This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 1075.587

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

Geschichtliche Nachrichten

über die

höheren Lehranstalten

in

Münster

vom heiligen Ludgerus bis auf unsere Zeit.

Von

Dr. C. F. Krabbe.

Münster,

Druck und Verlag der Theissingschen Buchhandlung.

1852.

Educ 1075.587

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
Feb. 11, 1932

Vorbemerkung.

Bekanntlich ist auf der letzten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Mainz im October v. J. die Stiftung einer katholischen Universität neuerdings zur Sprache gebracht worden mit dem Zusatze, daß der hochwürdigste Bischof von Münster Anträge und Vorschläge, diesen Gegenstand betreffend an sämmtliche deutsche Bischöfe gerichtet habe. Was darüber im Publicum weiter bekannt geworden, besteht in Folgendem. Durch den Art. 15 der Staatsverfassung ist der katholischen Kirche die selbstständige Anordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten und zugleich der Fortbesitz und Genuß ihrer Cultus-Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Stiftungen und Fonds zugesprochen worden. Dadurch wurde eine Auseinandersetzung mit den Staatsbehörden nothwendig, in deren Händen bisher die Verwaltung verschiedener kirchlicher Angelegenheiten, Anstalten und Fonds gewesen ist; und der Cultusminister hatte die katholischen Bischöfe aufgefordert, ihrer deßfallsigen Anträge an ihn gelangen zu lassen. In Folge dessen hat der hochwürdigste Bischof von Münster die selbstständige Verwaltung der höheren Lehranstalten hierselbst, namentlich des pauliniſchen Gymnasium und der philosophisch-theologischen Academie, welche ihrer Stiftung und ihrem rechtlichen Character nach kirchliche Anstalten sind, reclamirt. Die zuletzt genannte Anstalt ist im J. 1773 als eine vollständige Universität gestiftet und mit allen Rechten und Privilegien einer solchen von Pabst und Kaiser begabt, hat auch in dieser Eigenschaft bis zum J. 1818 fortbestanden, in welchem Jahre die juristische und medicinische Facultät unterdrückt wurde.

Würden die beiden bestehen gebliebenen Facultäten, welche noch im Besitze sämmtlicher Güter der ehemaligen Universität sich befinden, der kirchlichen Verwaltung zurückgegeben, so wäre die Hälfte einer kirchlich-katholischen Universität in Münster vorhanden, und die Ergänzung und Vervollständigung derselben bedeutend erleichtert. Hierauf stützen sich die Vorschläge, welche der hochwürdigste Bischof von Münster gemacht hat, und welche bei dem hohen deutschen Episcopate lebhaften Anklang gefunden haben sollen. Die Errichtung einer kirchlichen Hochschule, welche der h. Vater den Bischöfen Irlands so dringend empfohlen hat, und welche gewiß nirgends nothwendiger ist, als in Deutschland, hängt also, sofern Münster dabei in Betracht kommt, zunächst davon ab, daß die philosophisch-theologische Academie dem bischöflichen Stuhle zur Selbstverwaltung zurückgegeben wird.

Die hier folgenden historischen Nachrichten werden, wie wir glauben, unter diesen Umständen für unsere verehrten Leser ein besonderes Interesse haben.

Erſter Abſchnitt.

Die Schulen des heiligen Bonifacius, des heiligen Gregorius, des heiligen Ludgerus, Apoſtel Deutſchlands.

Wenn es wahr iſt, daß die Tugendbeiſpiele der Vorfahren die Nachkommen mächtig zur Nachahmung aneifern; dann iſt die Diöceſe Münſter der göttlichen Fürſehung zu beſonderem Danke dafür verpflichtet, daß ihr nicht allein als erſter Biſchof ein Mann vorgeſetzt war, welcher von der ganzen katholiſchen Kirche als Heiliger verehrt und im römiſchen Martyrologium als Apoſtel der Sachſen und der Frieſen ausgezeichnet wird; ſondern auch dafür, daß ſeine Lebensgeſchichte und die Geſchichte der Wunder, welche durch ihn im Leben und ſpäter an ſeinem Grabe in ſehr großer Zahl gewirkt worden ſind, ſo vollſtändig und authentiſch uns aufbewahrt iſt. Die göttliche Fürſehung hat aber noch ein anderes Denkmal vom h. Ludgerus auf uns gelangen laſſen, welches nicht minder, als ſeine Lebensgeſchichte, uns ſeinen hohen Geiſt, ſeine kindlich demüthige Frömmigkeit und ſeinen glühenden Eifer für die Ehre Gottes und das Heil ſeiner Mitmenſchen erkennen läßt; ja wie uns ſcheint, einen noch viel tiefern Blick in das Innere dieſes h. Mannes eröffnet, als die Erzählung ſeines Lebens und Wirkens zu thun vermag. Es iſt dies eine kleine Schrift, welche er zum Andenken an ſeinen Lehrer den h. Gregorius und an deſſen Lehrer den h. Märtyrer Bonifacius, den Apoſtel der Deutſchen, verfaßt hat*). Dieſe Schrift iſt ſo voll des eigenthümlichen, unnachahmlichen apoſtoliſchen Geiſtes, daß man ſie unbedenklich in die neueſte Sammlung der Kirchenväter, welche gegenwärtig in der großartigen Verlagsanſtalt des

*) Sie hat bei Browerus Sidera illustrium et sanctorum virorum die Ueberſchrift: Commemoratio de Sancto Bonifacio et Gregorio.

Abbé Migne in Paris herausgegeben wird, aufgenommen hat. Für unſern gegenwärtigen Zweck iſt dieſe Schrift noch von einer ganz beſonderen Bedeutung, weil ſie einen pädagogiſchen Character hat, und ganz geeignet iſt, uns ein getreues Bild von der münſterſchen Domſchule vor Augen zu ſtellen, wie ſie unter Ludgerus ſelbſt beſchaffen war.

Ludgerus, voll Bewunderung und Dankbarkeit gegen ſeinen h. Lehrer Gregorius, von welchem er von ſeiner Kindheit an mit apoſtoliſchem Eifer und unermüdlicher Sorgfalt unterrichtet und erzogen worden war, will demſelben ein Denkmal für die Nachwelt ſetzen. Um aber die hohe Tugend dieſes Mannes und die Vortrefflichkeit ſeines Unterrichts und ſeiner Erziehung beſſer darzuſtellen, fängt er damit an zu erzählen, wie der h. Lehrer ſelbſt vom h. Bonifacius gebildet worden iſt. Er ſchildert denſelben in ſeinem zweifachen Verhältniſſe, als Schüler und als Lehrer, als Gehülfe des h. Bonifacius und als Vorſteher einer zahlreichen zum Apoſtelamte berufenen Geiſtlichkeit. Nachdem Bonifacius dreizehn Jahre den Frieſen das Evangelium verkündet hatte, und auf Gottes Befehl zu den Heſſen und Thüringern ziehen wollte, kam er zu dem Frauenkloſter Palatiolum am Ufer der Moſel in der Nähe von Trier (Pfalzel, am linken Ufer der Moſel), wo die fromme Abtiſſinn Addula, eine Tochter des Frankenkönigs Dagobert II. in dem darbenden Fremdling den Athleten Gottes, wie Ludgerus ſich ausdrückt, erkannte und ihm mit der größten Freude Herberge bot. Als man die Mahlzeit durch Leſung aus der h. Schrift würzen wollte, fand ſich ein Vorleſer in dem vierzehnjährigen Enkel der Abtiſſinn, welche, wie damals häufig geſchah, im Wittwenſtande das klöſterliche Leben gewählt hatte. Dieſer Knabe war Gregorius. Er las gut und der h. Bonifacius erkannte ſofort ſeinen ſcharfſinnigen Geiſt und ſein gutes Gemüth. „Du lieſeſt gut, ſagte er, ihn beſcheiden lobend; aber verſtehſt du auch was du lieſeſt?“ Der Knabe bejahete dieſes ohne Bedenken. „Aber ſage mir, wie verſtehſt du, was du lieſeſt?“ Er fing das Leſen von vorn wieder an, und wollte leſen, wie früher. „Nicht ſo, mein Sohn; ich wünſche, daß du mir das Geleſene in deiner eigenen Sprache ſagſt, und nach der natürlichen Redeweiſe deiner Eltern mir erklärſt, was du lieſeſt.“ Auf dieſe Weiſe überführt, bekannte der Knabe, daß er das nicht könne. „Willſt du, mein Sohn, daß ich es dir ſage?“ Dies bejahete der Knabe. „Wiederhole deine Lection und lies recht aufmerkſam.“ Dies geſchah. Da begann der h. Bonifacius ſeine Belehrung. Daß dieſe nicht

aus menschlicher Beredsamkeit, sondern aus der Gnade des h. Geistes floß, bewies, wie Ludgerus sich ausdrückt, die sofortige Umwandlung des Gregorius. Zur selben Stunde erklärte er seiner Großmutter, er wolle mit diesem Manne ziehn, sein Schüler in der h. Wissenschaft werden und ihn nimmer verlassen. Keine Vorstellungen konnten den Knaben zurückhalten. „Willst du mir kein Pferd geben, sagte er zu seiner Großmutter, der Abtissinn, so werde ich ihm zu Fuße folgen.“ Endlich willigte sie ein und Gregor zog mit dem Apostel von dannen. (Nach der Chronologie der Bollandisten im J. 719.) Gregor zog mit seinem h. Lehrer nach Thüringen, und obwohl im elterlichen Hause in Lust und Wohlleben aufgewachsen, theilte er mit ihm die äußerste Armuth. Denn jene Gegend war von den benachbarten Heiden verwüstet und verbrannt; die geringsten Nahrungsmittel mußten aus weiter Ferne herbeigeschafft werden; der Apostel und sein Schüler ernährten sich mit ihrer Hände Arbeit, während sie das Wort Gottes weit umher mit großem Segen verkündeten. Denn Gregor war bald nicht allein Schüler, sondern auch Mitarbeiter des h. Bonifacius. Ludgerus sagt darüber folgendes: „der auserwählte Jüngling Gregorius nahm unter seiner Leitung zu an Alter und Weisheit und wurde seinem Meister so theuer, daß er ihn wie einen einzigen Sohn liebte; indem er sein treuer Gehülfe bei jedem guten Werke war.“

Im J. 723 reisete der h. Bonifacius zum Empfange der Bischofsweihe nach Rom, begleitet von Gregorius. Der h. Ludgerus beschreibt ausführlich, wie er von dem Pabste Gregorius und von der ganzen römischen Geistlichkeit auf das herzlichste empfangen worden, wie er den h. Vater fußfällig gebeten, daß die gesammte Geistlichkeit ihm von Gott durch die Fürbitte des h. Petrus erflehen möge, daß er mit einem guten und Gott wohlgefälligen Tode seine Tage beschließe; mit welcher Inbrunst dann alle an dem Grabe des Apostelfürsten hingestreckt für Bonifacius gebetet haben. Diesem Gebete schreibt es Ludgerus zu, daß Bonifacius die Gnade des Marterthums erlangt habe und zwar in seinem hohen Alter, als seine Kräfte ihn fast verlassen, und wo er doch nicht mehr länger habe leben können. Von Gregorius sagt er: „Der h. Gregorius, mein Lehrer, war auch hier ein unermüdlicher Begleiter seines auserwählten Meisters, ein- und ausgehend und wandelnd nach seinem Gebote, wie er immer pflegte, in jedem guten Werke. Aber nicht bloß erfüllte er auf diese Reise das Verdienst der Demuth und des Gehorsams, wie

es billig ist, daß die Jüngern den Aeltern und Höhern in Allem unterthan sein; sondern er erwarb auch dort durch Gottes Fügung eine Sammlung heiliger Schriften und brachte sie, nicht ohne große Mühe und Anstrengung, zu seinem und seiner Schüler Fortgange mit nach Hause. Auch nahm er mit Bewilligung seines Meisters zwei Knaben, Marchelmus und Marcuinus aus dem Volke der Engländer, in seine Lehre. (Gregor selbst war damals erst 19 Jahre alt.) So kehrten nun die glücklichen Pilger, der h. Meister nämlich und seine erwählten Jünger, sowohl durch ihre eigenen Verdienste, als durch die Fürbitte der Geistlichkeit und des ganzen Volkes des h. Petrus, Gott und seinen Heiligen empfohlen, in die Heimath zurück, wachsend und fortschreitend von jenem Tage an in jedem guten Werke, lehrend und unterweisend in den Wegen Gottes, welche sie selbst wandelten, nicht allein das Volk und die Fürsten der Franken, sondern die frommen Könige selbst mit dem Salze der Weisheit in reichem Maaße veredelnd.«

Sie setzten ihre apostolischen Arbeiten in Hessen und Thüringen fort bei schwarzem Brode und in großer Bedrängniß, oft von den Heiden verjagt, in Todesfurcht, nimmer von der Heerde weichend, wie der Meister so die Schüler, stets standhafter und bereitwilliger für die Schafe ihr Leben zu lassen, je häufiger und grimmiger die Wuth der Wölfe ihnen erschien, bis endlich die Kirche dort den Frieden erlangte. Die Fürsten der Franken und die Einsichtigern sahen mit Bewunderung ihre Standhaftigkeit und unterstützten sie aus eigenem Vermögen. Die Heiden waren noch immer in der Nähe, und das Volk sehr unwissend. Sie baueten Kirchen und lehrten mit großem Segen. Dies dauerte bis zum Tode Carl Martells 741. In der Zwischenzeit hatte Gregorius vom h. Bonifacius die Priesterweihe empfangen und war fortan sein erster Gehülfe (secundus pastor), dem er auch die ganze Mission wahrscheinlich anvertraute, als er 738 zum drittenmale nach Rom reisete. Um jene Zeit war der h. Willibrordus, erster Bischof von Uetrecht gestorben und die Sorge für diese Kirche wurde dem h. Bonifacius als apostolischem Legaten übertragen, welcher ihr den h. Gregorius zum Hirten bestellte. Ludgerus nennt hier die Mitschüler des h. Gregorius, welche unter der Leitung des h. Bonifacius, zugleich auch Mitarbeiter desselben, zu Säulen der Kirche heranwuchsen: Lullus, nachher Erzbischof von Mainz; Megingodus Bischof von Würzburg; Willibald, Bischof von Eichstädt und dessen Bruder den Priester

Winnibald, „meinem Lehrer dem h. Gregorius besonders theuer,“ (später Abt zu Heidenheim im Bisthum Eichstädt); Sturmi, der in Fulda vierhundert Mönchen als Vater und Lehrer vorstand, die große Zahl der dienenden Brüder nicht mitgerechnet; dann die Auserwählten Gottes Wigbert, (Abt zu Fritzlar), und Burghard, (Bischof von Würzburg, Vorgänger von Megingodus), „welche ihrem Meister ins Himmelreich vorangingen und in ihren Ländern (Hessen und Franken) als Heilige Gottes verehrt werden.“ — Gregorius verwaltete die Diöcese Uetrecht als Priester, jedoch mit bischöflicher Jurisdiction, unter Assistenz eines Weihbischofes bis zum Tode des h. Bonifacius (755) als dessen Stellvertreter, nachher, vom Pabste Stephan bestätigt, als selbstständiger Oberhirt, jedoch ohne die Bischofsweihe empfangen zu haben, bis zu seinem Ende (776). Ludgerus hebt mit besonderem Nachdrucke hervor, daß er den h. Bonifacius noch gesehen habe. Er sagt: „Der h. Erzbischof und Märtyrer Bonifacius, welchen ich mit meinen Augen gesehen habe, als einen Greis mit weißen Haaren (candidum canitie), hinfällig vor Alter, voll von Tugenden und Verdiensten.“ Ob er ihn in seinem elterlichen Hause, nahe bei der Marterstätte des h. Apostels, oder in Uetrecht, als er schon Schüler des h. Gregorius war, gesehen, läßt sich nicht bestimmt ausmachen. Wahrscheinlich war er schon in Uetrecht, als Bonifacius den Matertod erlitt. Er war 744 geboren, also damals eilf Jahre alt und sagt, daß er von seiner Kindheit an (ab infantia) in der Schule des h. Gregorius erzogen sei. Gregorius wird von den gleichzeitigen Schriftstellern gewöhnlich Abt genannt, weil er der Geistlichkeit, welche ein gemeinschaftliches Leben führte, vorstand. An dieses gemeinschaftliche Leben schloß sich die Schule, in welcher der h. Ludgerus erzogen wurde, ein eigentliches Knaben- und Priester-Seminar, auf das engste an. Hören wir hierüber den h. Ludgerus selbst.

„Mit derselben Liebe und mit derselben Festigkeit des Glaubens, wie seine Vorgänger, nämlich der h. Erzbischof und Bekenner Willibrordus und der h. Erzbischof und Märtyrer Bonifacius, mit ausgebreiteter und honigfließender Gelehrsamkeit erleuchtete er (der h. Gregorius) das Volk und strebte, vereint mit seinem Weihbischofe und Gehülfen Alubert, welcher aus Brittannien und dem Volke der Angeln gekommen und reich an Verdiensten war, mit gleichem Wohlwollen und aus allen Kräften, dem Herrn Seelen zu gewinnen. Daß nun auch der vielfältige Segen seiner Schüler, mit welchen der h. Gregorius bereichert worden, ein

Geſchenk Gottes war, das kann niemand bezweifeln, welcher dieſes auserwählten Mannes verdienſtvolles Leben in Betracht ziehen, und den überaus koſtbaren Schatz ſeiner Weisheit erforſchen will. Deßhalb ſcheint mir auch dieſes des Andenkens würdig zu ſein, in welcher Weiſe er ſeine Schüler, in gemeinſamem Leben mit ihnen verkehrend, wie ein Vater ſeine Söhne erzogen und geliebt hat; wie er mit jedem Einzelnen in ein ſo enges Band der Liebe verſchlungen war, daß er jenen heiligen und berühmten apoſtoliſchen Ausſpruch nicht bloß zur Erbauung der Hörenden mit dem Munde verkündete, ſondern in der That und Wahrheit Allen zur Nachahmung vorhielt, den Ausſpruch nämlich, den der h. Apoſtel Petrus von der Berufung und Auserwählung aller Völker thut: „Aus jedem Volke, wer Gott fürchtet und Recht thut, iſt ihm angenehm.“ Denn nicht aus irgend Einem Volke waren ſeine Schüler verſammelt, ſondern ſie waren aus der Blüthe aller benachbarten Nationen vereint; ſie waren von einer ſolchen Vertraulichkeit, Sanftmuth und geiſtlichen Freude verklärt, daß es heller als das Sonnenlicht einleuchtete, daß ſie von einem geiſtlichen Vater und von einer gemeinſamen Mutter, der chriſtlichen Liebe, gezeugt und geeinigt ſein. Einige nämlich aus ihnen waren von dem edlen Stamme der Franken, einige von dem religiöſen Volke der Engländer (anglorum), einige aus der neueſten, erſt in unſern Tagen begonnenen Pflanzung Gottes der Frieſen und der Sachſen, einige aus Baiern und Schwaben, oder von welchem Volke und Geſchlechte auch immer Gott ſie geſendet hat, deren geringſter ich bin, ein mittelmäßiger und ſchwacher Zögling (alumnos). Allen dieſen, woher auch immer, gleichſam in eine Hürde vereinigt, verſorgte und ſpendete der fromme Vater und Nährer (Pastor) Gregorius die geiſtliche Speiſe der Lehren und Ausſprüche Gottes und die leibliche Nahrung mit derſelben Hingebung. Von Gott erleuchtet und erwärmt entbrannte er ſo in der Liebe und Unterweiſung ſeiner Schüler, daß faſt kein Tag verging, an welchem er nicht zur früheſten Morgenſtunde ſich hinſetzend mit väterlicher Sorgfalt Allen einzeln, welche zu ihm kamen, wie jeder es wünſchte, den Becher des Lebens reichte und ſie tränkte mit dem Worte Gottes. — Unter dieſen ſeinen Schülern waren viele ſo ausgezeichnet, mit ſolcher Geiſtesfähigkeit und göttlicher Wiſſenſchaft begabt, daß ſie zur hohen Burg des Episcopates, wie ſie es verdienten, berufen wurden und gelangten; viele andere auch, in gleichem Grade gelehrt und zur Tugend ausgebildet, wenngleich ſie nicht zu einer ſo hohen Stufe

erhöhet wurden, waren doch nicht wenig reich an Verdienſten, ausgezeichnet durch Wiſſenſchaft und Liebe zu Gott.“

Aus der letzten Stelle geht hervor, daß der h. Ludgerus gegenwärtige Schrift zum Andenken an ſeinen Lehrer den h. Gregorius und deſſen Lehrer den h. Bonifacius in ſeinem ſpätern Lebensalter verfaßt hat, wahrſcheinlich hier in Münſter, als er von 792 bis 802 den Sprengel mit biſchöflicher Vollmacht verwaltete, ohne Biſchof zu ſein, wo er indeß ſchon ſeine Pflanzſchule für den künftigen Clerus, ohne Zweifel nach dem Muſter der Schule zu Uetrecht, begründet hatte*). Vielleicht hatte er dabei noch die beſondere Abſicht, in dem Verhalten des h. Gregorius gegen ſeinen Lehrer den h. Bonifacius, welches er ſo ausführlich beſchreibt, ſeinen eigenen Schülern ein Muſter zur Nachahmung aufzuſtellen und in der ganzen Anſtalt den Geiſt lebendig zu erhalten, welcher ſeinen h. Lehrer beſeelt hatte. Wohl bedurften ſeine Schüler einer ſtarken Ermunterung; denn ſeine Stellung im eben unterjochten, noch in blutigem Haſſe ergrimmten Sachſenlande war mindeſtens eben ſo ſchwierig, als die des h. Bonifacius in Heſſen und Thüringen, und was er von ſeinen Schülern verlangen mußte, war nicht geringer, als was der h. Bonifacius an ſeinem Schüler Gregorius gefunden hatte. Daß der h. Ludgerus außerdem, daß er das Andenken jener großen Lehrer ehren wollte, noch jenen practiſchen Zweck vor Augen hatte, wird beſtätigt durch die Betrachtungen, welche er der Geſchichtserzählung beifügt. Der Erzählung von der erſten Berufung und augenblicklichen Folgeleiſtung des h. Gregorius, welche wir oben ausführlich mitgetheilt haben, folgt folgende Betrachtung:

„Du ſiehſt hier, frommer und verſtändiger Leſer, wem der auserwählte Knabe Gregorius gefolgt iſt; und zwar ſo, daß er durch dieſe That, ohne ſeine Eltern und übrigen Verwandten zu fragen, und ſelbſt im Widerſtreite mit ſeiner Großmutter, welche gegenwärtig war, ſo plötzlich ſeinen ganzen Sinn änderte. Denn mir ſcheint, daß in jenem Knaben derſelbe Geiſt waltete, welcher die Apoſtel Chriſti, die Spender der Geheimniſſe Gottes, dazu anfeuerte, ihre Netze und ihren Vater zu verlaſſen und dem Erlöſer zu folgen. Seine Eltern und ſein Vaterland hintanſetzend, Alles verlaſſend, was der Seele eines Jünglings fleiſchlich ſchmei-

*) Der h. Ludgerus war, als er nach Münſter kam, 48 Jahre alt. — Daß er die Schrift nicht verfaßt hat, nachdem er bereits die Biſchofsweihe empfangen, wird jeder wohl aus ſeinen eigenen Worten abnehmen.

cheln konnte, hat der h. Gregorius nach dem Worte des Pſalmiſten gehandelt: „„Nach dem Worte Gottes habe ich harte Wege verfolgt.““ Hart war es nämlich und überaus bitter, daß er, welcher in dem Hauſe ſeines überaus reichen Vaters in Scherzen und Leckerbiſſen aufgenährt war, einem fremden und armen Menſchen folgte, nicht wiſſend, wohin er ging, und in ſolchem Maaße ihm unterthan wurde, daß er alle andere Menſchen, die Mächtigen der Welt und ſeine eigenen Eltern einem Tauben gleich nicht hörte, um nur ſeine Befehle in Allem zu befolgen. Wer kann die Macht der Autorität ermeſſen, welche ſchon damals aus dem künftigen Märtyrer Bonifacius leuchtete, die das Herz des Knaben durch eine ſo plötzliche Umwandlung anſpornte? Oder welcher Drang der Liebe, dem unbekannten Meiſter zu gehorchen, hat des Jünglings Geiſt entflammt, daß er plötzlich ſich ſelbſt vergeſſend dem Bettler Chriſti, der aller irdiſchen Habe entblößt war, folgte? Dieſes wirkte nicht die Liebe zu Gold und Silber, nicht die Begierde nach Landgütern oder ſtolze Selbſterhebung; von dem Allen lag hier nichts zu Grunde; ſondern dieſes wirkte der höchſte Werkmeiſter, der einige und ſelbe Geiſt Gottes, welcher Alles in Allem wirkt, Jedem zutheilend, wie er will!“

Jeder wird erkennen, daß dieſe Betrachtung des h. Ludgerus ganz geeignet war, die Schüler, welche ſich mit ihm an dem ſchwierigen Werke der Bekehrung der Sachſen betheiligten, auf den rechten Standpunkt zu ſtellen, und ihnen diejenige Geſinnung einzuflößen, die ſie, als ſeine Mitarbeiter haben mußten. Nicht minder ſind die einzelnen Tugenden, welche er an ſeinem Lehrer Gregorius hervorhebt, geeignet, ſeinen eigenen Schülern in der Lage, in welcher ſie ſich gerade befanden, als Muſter zu dienen. Ausführlich erzählt er, und in eben ſo einfacher als rührender Weiſe, wie Gregorius die Mörder zweier ſeiner jüngeren Brüder, welche ihm von ſeinen ältern Brüdern, hohen Würdenträgern des fränkiſchen Reiches, überliefert wurden, damit er ihre Strafe beſtimme, mit wahrhaft chriſtlicher Großmuth freundlich bewirthete, dann gewaſchen und reinlich gekleidet mit der Ermahnung, dergleichen Böſes nicht noch einmal zu thun, in Freiheit ſetzte, mit väterlicher Liebe ſie warnend, daß ſie ſich vor ſeinen übrigen Verwandten ſorgfältig hüten ſollten. Ludgerus knüpft daran folgende Ermahnung: „Was ſollen wir Geringe und Schwache hierzu ſagen, die wir keine Beleidigung, auch nur durch das geringſte Wort, ohne Rache, wenn wir dazu im Stande ſind, ertragen können? Wenn wir an dem Vollkommnen Solches

ſchauen, dann laßt uns bedenken, wie unſere Schwäche tief darniederliegt, welche niemals dergleichen etwas auch nur im Geiſte erfaßt hat, damit wir vielmehr weinen mögen, als etwas reden! Vielleicht werden die Thränen uns Verzeihung erwirken von Gott, dem gnädigen Richter, die wir keine Verdienſte haben, welche uns Vertrauen einflößen können.“

Eine andere Tugend, welche er an dem h. Gregorius hervorhebt, iſt ſeine Uneigennützigkeit und ſein ſtrenges Leben in Armuth und Entbehrung; wie er, den Blick ſtets nach dem Himmel gerichtet, alles Irdiſche geringſchätzte, wie er einfach aber reinlich in Kleidung und in ſeinem ganzen Lebensunterhalte ſich dem Geringſten gleichſtellte, höchſt mäßig in Speiſe und Trank, freundlich und wohlwollend gegen die, welche ihn verläumdeten; Unbilden vergeſſend wie ein Kind, alle Tugenden aber ſtrenge feſthaltend; nicht einmal, ſondern beſtändig, Allen, Einheimiſchen und Fremden, Alles verzeihend, wenn nicht die Handhabung der Zucht und der Correction bei ſeinen Untergebenen es anders erforderte. „Während aber der demüthige und geduldige Mann aus Liebe zu Gott ſo Verächtliches und ſeiner Unwürdiges ertragen wollte und mit Gleichmuth ertragen konnte, geſchah es, daß, wie in ſeinen Tagen faſt Allen, welche ihn kannten, nicht verborgen blieb, die Strafe Gottes beinahe alle diejenigen traf, welche einem ſo großen Manne die ſchuldige Ehre nicht erweiſen wollten, ſo daß ſie gezwungen und wider Willen zurückkamen, und Allen, die es wiſſen wollten, offenbar wurde, wie er unter der Obhut Gottes kräftig von Innen beſchützt wurde, wenngleich er zuweilen vor den Augen ſtolzer Menſchen unwürdige Mißhandlungen zu erdulden ſchien.“

Schließlich preiſet der h. Ludgerus noch ſeines Lehrers große reichfließende Mildthätigkeit gegen die Armen, welche wie er ſagt, von unſerm Heiland ſelbſt unter die größten Tugenden geſetzt und im Alten und Neuen Teſtamente als heilbringend geprieſen und verherrlicht wird. „Jener h. Mann glänzte in vielen Tugenden, aber unabläſſig war er darauf bedacht, durch Almoſen ſich eine h. Läuterung zu erwerben; niemals wollte er Gold oder Silber außer zum nöthigen Dienſte der Kirche zurückbehalten wiſſen; aber auch mit ſeiner ſonſtigen Habe war er in gleicher Wohlthätigkeit im weiten Umfange freigebig, den Armen Chriſti immer hülfreich und liebevoll, für ſich nichts zurückbehaltend, als die tägliche Nahrung und ein einfaches Kleid.“ Ludgerus beſchließt dieſe Darſtellung, ehe er zu der letzten dreijährigen Krankheit ſeines Lehrers übergeht, mit folgender Ermahnung: „Wohlan alſo,

ihr Streiter Chriſti, höret und erkennet, nehmet auf die vollkommnen und hellleuchtenden Beiſpiele dieſes Vaters, damit euch, indem ihr ſie, noch im Körper lebend, betrachtet und liebet, Gottes Gnade daraus erwachſe, welche uns Arznei für unſere Wunden gewähren möge, wie ihm die Zierden ſo großer Tugenden daraus erwachſen ſind!"

Nach vorſtehenden Mittheilungen werden unſere Leſer wohl mit uns darin einverſtanden ſein, daß der h. Ludgerus bei Abfaſſung der Lebensgeſchichte ſeines h. Lehrers ſeine eigenen Schüler und Mitarbeiter beſonders im Auge gehabt hat. Ludgerus mochte etwa 10—12 Jahre in der Schule des h. Gregorius, wo er zu ſeiner Gelehrſamkeit und künftigen Heiligkeit den Grund legte, zugebracht haben, als er im Jahre 766, damals 22 Jahre alt, nebſt einem ältern Mitſchüler Sigebodus von ſeinem Lehrer dazu beſtimmt wurde, den Weihbiſchof Alubertus nach England zu begleiten. Er blieb ein Jahr dort, empfing in York die Diaconatweihe und beſuchte dort die Schule des großen Alcuin, deſſen Gelehrſamkeit wißbegierige junge Männer aus allen Ländern dahin zog. Alcuin erkannte den Geiſt und das Gemüth des h. Ludgerus und gewann ihn überaus lieb. Nicht minder groß war umgekehrt die Liebe des h. Ludgerus zu Alcuin, welche ihn, ſo wie ſeine große Lernbegierde, nachdem er in die Heimath zurückgekehrt, drängte abermals nach England zu reiſen. Ungern entließ ihn der h. Gregorius. Er erhielt indeß ſeine und ſeiner Eltern Erlaubniß, und kehrte, mit allem ausgerüſtet, was die Reiſe erforderte, nach York zurück. Mit großer Freude empfing ihn Alcuin, unterrichtete ihn mit väterlicher Sorgfalt in dem Kloſter der Mönche (paterna in Monachorum Monasterio sollicitudine) und ſchickte ihn dann ſehr ausgebildet (apprime eruditus) auch mit Büchern reichlich verſehen in ſein Vaterland zurück. Wir ſehen hier, daß damals auch in England Lehrer und Schüler in klöſterlicher Gemeinſamkeit ohne Mönche zu ſein (denn weder Alcuin, noch Ludgerus hatten Ordensgelübde abgelegt) lebten, und daß die dortigen Bildungsanſtalten, aus welchen die Apoſtel Deutſchlands hervorgingen, im Weſentlichen dieſelbe Einrichtung hatten, wie wir ſie aus der Beſchreibung des h. Ludgerus bei der Schule in Uetrecht kennen gelernt haben. Die Vita s. Ludgeri beſchließt obige Erzählung von der zweiten Reiſe nach England mit folgenden Worten: „So war nun Ludgerus wegen ſeines Fortganges in lieblichen Sitten (dulcium morum) und wegen ſeiner Schriftkenntniß dem Lehrer Gregorius

noch theurer geworden, und hing demselben Vater nachher als hingebender Schüler (devoto discipulatu) an."

Diese letzten Worte finden ihre Bestätigung in der Erzählung der letzten Krankheit des h. Gregorius, mit welcher Ludgerus seine Schrift beschließt. Er kehrte, nachdem sein zweiter Aufenthalt in England $3\frac{1}{2}$ Jahr gedauert hatte, mehrere Jahre vor dem Absterben des h. Gregorius, welches 776 erfolgte, nach Uetrecht zurück, saß wieder als demüthiger Schüler zu den Füßen seines alten Meisters, stand ihm aber ohne Zweifel zugleich als Mitarbeiter zur Seite, da er nach seinem Willen in England die Diaconatweihe empfangen hatte. Wir können uns nicht versagen, die Erzählung des h. Ludgerus von der Krankheit seines Lehrers wörtlich mitzutheilen, um so mehr, da auch sein Verhältniß zu seinen Schülern hier wieder hervortritt.

„In solchem Fortgange und so verdienstvollem Leben hatte mein h. Abt und Lehrer Gregorius immer zum Besseren erwachsend zugenommen und war, Gott und allen Menschen so theuer, bereits nahe zum Alter von siebenzig Jahren gelangt; da kam die Zeit, wo Gott seinen Streiter noch mehr vervollkommnern und zu Höherem emporheben, dann ihm den Preis der Belohnung verleihen wollte, der seinen Verdiensten und seinem segensvollen Wirken gebührte. Also wurde er an der linken Seite von dem Körperleiden befallen, welches die Aerzte Gicht nennen. Dieses Leiden aber vermehrte sich, und wurde schwerer von Tage zu Tage. Gott züchtigte, wie die h. Schrift sagt, seinen Sohn auf dieser Pilgerreise, den er in Bälde aufnehmen wollte ins Vaterland der himmlischen Wohnungen; denn drei Jahre vor seinem Tode wurde er von jener Krankheit befallen. Die Krankheit war aber so, daß er in den ersten Jahren noch gehen oder an der Hand geführt werden konnte, wohin sein und seiner Untergebenen Fortgang ihn rief, und noch reden konnte, was zur Erbauung diente. Dieses unterließ er auch keineswegs, sondern wie er immer pflegte, ließ er auch jetzt nicht ab, seinen Zuhörern die Bücher des göttlichen Gesetzes und die Lehren des ewigen Heiles vorzutragen. Meinen weiter fortgeschrittenen Mitschülern erklärte er während dieser Krankheit mehrere Bücher; mir aber, dem Geringsten, Ludgerus, erklärte er das Buch des h. Augustinus, welches dieser selbst Enchiridion d. h. Handbuch genannt hat."

„So verfahrend, und vom Fortgange des geistlichen Wachsthums während seiner Krankheit niemals ablassend, mehrte der h. Mann Gregorius in der Weisheit des gesunden Geistes, obwohl

in hinfälligem Körper, Tag um Tag dasjenige, was ihm und den Seinigen zum Eingange in das himmlische Reich und zur ewigen Seligkeit gereichen sollte. Im dritten Jahre der Krankheit endlich, durch Körperleiden gereinigt, wie Gold, welches durchs Feuer geht, kam es soweit, daß er überallhin, wo es nothwendig war, auf den Händen seiner Schüler getragen werden mußte. Aber auch da ließ der ehrwürdige Mann von dem Werke Gottes niemals ab, vielmehr ließ er entweder in seiner Gegenwart h. Bücher lesen, oder um auch dadurch sein Gemüth zum Himmlischen zu erheben, anhaltend Psalmen singen; und indem er so zum Aeußersten gebracht war, wurden jene schwachen Glieder des Körpers, welche nun beständig auf dem Bette ruhen mußten, weiß und glänzend, wie Milch oder weiße Wolle, so daß denen, die ihn sahen, anschaulich wurde, welche Reinheit des Geistes inwendig vor den Augen Gottes sich darstelle. Da fingen an zu klagen und zu trauern, welche anwesend waren, Verwandte und Freunde, beiden Geschlechtes, sowohl über seinen so nahe bevorstehenden Hingang, als auch über die Zögerung seines auserwählten Sohnes Alberich, auf welchem eine große Hoffnung des ganzen Hauses ruhete, welcher damals mit königlichem Auftrage beschäftigt in Italien war, so daß Keiner wußte, wann er kommen werde. Als der Vater, der von Gott geliebte Gregorius, dieses hörte, da fühlte er Mitleiden mit den Trauernden, und um sich selbst unbesorgt, aber um den Sohn bekümmert, jedoch die übrigen tröstend, fing er an, wie er früher oft bei gesundem Leibe zu thun pflegte, unter ganz gewöhnliche Gespräche ein prophetisches Wort zu mischen und zwar dieses: Fürchtet euch nicht; ich werde nicht hinübergehen, ehe Jener kommt. Wie wahrhaft er dieses im Geiste vorausſah, hat der Erfolg bewiesen. Denn drei oder vier Tage vor seinem Hingange kam der lange ersehnte, sein auserwählter Sohn Albericus, plötzlich ohne daß irgend einer es wußte, den geistlichen Vater ausgenommen, welcher seine Ankunft lange vorhergesagt hatte."

„Als sie nun jene drei oder vier Tage zum gemeinsamen Wohle und in Angelegenheiten, welche der ganzen Genossenschaft heilsam waren, hingebracht, und Alles, was sie wollten, gesunden Sinnes überlegt hatten, da kam für ihn der letzte Tag dieser Sterblichkeit, der für seinen Eingang in das Reich und die ewige Seligkeit vorausbestimmt war. Ihn umstanden seine Schüler wünschend, ihren obwohl kranken Vater noch länger bei sich zu behalten, sprechend zu einander: Heute wird er nicht sterben; heute w'd

er nicht sterben. Er selbst aber sprach, seine Kräfte zusammennehmend, soviel er noch konnte: Heute will ich Urlaub haben (licentiam habere)! Und nachdem er dieses gesagt hatte, ließ er sich von seinen Schülern vor die Kapelle des h. Erlösers tragen, die Thüre öffnen, und nachdem er dort sein Gebet verrichtet und die h. Communion des Leibes und Blutes des Herrn empfangen, ging er, auf den Altar hinschauend, den Geist auf das Himmlische gerichtet, hinüber zum Herrn, dem er so lange Zeit hindurch mit aufrichtiger Seele gedient hatte, durch die Gnade desselben unsers Herrn Jesus Christus, der mit dem Vater und dem h. Geiste lebet und regieret in Ewigkeit. Amen."

Alberich, auf welchen, wie der h. Ludgerus oben sagt, die Hoffnungen des ganzen Hauses ruheten, war der Neffe des h. Gregorius und wurde sein Nachfolger im Bisthum Uetrecht (776). Er war dem h. Ludgerus, welcher vom Knabenalter an sein Mitschüler gewesen, mit ganz besonderer Liebe zugethan und trug ihm auf, die von den Sachsen zerstörte Kirche auf dem Grabe des h. Lebuinus zu Deventer wieder aufzubauen und dann an der Bekehrung der Friesen zu arbeiten. Beides that er mit auffallend gutem Erfolge. Die grimmigsten Heiden sänftigte er so durch seine überzeugende Lehre und seine weise Behandlung, daß sie ruhig zusahen, wie er ihre Heiligthümer vor ihren Augen zerstörte. Im J. 778 reisete er mit Alberich nach Cöln, wo dieser die Bischofsweihe, er die Priesterweihe empfing. Ludger setzte dann sein Bekehrungsgeschäft im westlichen Friesland fort, wo ihm sein Sitz an dem Orte seiner Heimath angewiesen war, wo der h. Bonifacius den Martertod erlitten hatte. Alberich hatte jedoch die Anordnung getroffen, daß drei seiner Priester, unter welchen auch Ludgerus war, mit ihm vierteljährlich in der Leitung des Priesterhauses zu Uetrecht, mit welchem die Schule verbunden war, wechselten. Für Ludgerus waren die drei Herbstmonate bestimmt. Er hatte indeß auch an dem Orte, wo er sieben Jahre hindurch dem Bekehrungsgeschäfte oblag, eine Schule. Wir sehen dieses aus seiner Lebensbeschreibung, welche sein Neffe Altfried, der dritte Bischof von Münster, verfaßt hat, wo dieser seine Vertreibung aus Friesland und seine Reise nach Rom erzählt. Die Sachsen unter Wittekind brachen nemlich mit einem Heere in Friesland ein, verbrannten die Kirchen, vertrieben die Diener Gottes und zwangen die Christen, den Glauben wieder zu verlassen. Ludgerus, nachdem er über die Schaar seiner Schüler bestimmt hatte, (dispositâ turba discipulorum) nahm zwei derselben, nemlich seinen Bruder

Hildegrim und Gerbert mit dem Zunamen Cuſtus mit ſich nach Rom und von da nach dem Benedictinerkloſter Monte Caſſino, deſſen Abt ihm nahe verwandt war. Seine Abſicht war die Disciplin dieſes Ordens genau kennen zu lernen, indem er ſchon damals Willens war, auf ſeinem väterlichen Erbe eine Benedictiner-Abtei zu ſtiften. Als er nach zwei und einem halben Jahre ins Vaterland zurückkehrte, wurden ſeiner apoſtoliſchen Wirkſamkeit fünf Gaue in Oſtfriesland angewieſen, welche ſich dem Frankenreiche unterwarfen und das Chriſtenthum anzunehmen verſprochen hatten, wenn ihnen ein Lehrer geſchickt würde, deſſen Sprache ſie verſtehen könnten.

Hier wirkte Ludgerus bis um das Jahr 791. Carl der Große trug ihm das Bisthum Trier an; aber Ludger lehnte dies mit dem Bemerken ab, daß er ſich mehr für ungebildete Völker eigne, und erbot ſich, an der Bekehrung der Sachſen zu arbeiten. Sein Wirkungskreis wurde der weſtliche Theil des Sachſenlandes und Mimigardefort im Südergau der Mittelpunkt desſelben, wo er dem Herrn ein anſtändiges Münſter (Kloſter) bauete, um in demſelben mit den Seinigen Chriſto unter canoniſcher Regel zu dienen (honestum Monasterium sub regula canonica Christo famulantium). Altfried fährt fort: „Mit großer Begierde und Sorgfalt, wie er pflegte, war er bemüht, den wilden Völkern des Sachſenlandes durch Unterricht zu nutzen, die Dornen der Abgötterei auszurotten, das Wort Gottes an den einzelnen Orten auszuſtreuen, Kirchen zu bauen, und jeder derſelben Prieſter vorzuſetzen, welche er ſelbſt zu ehrwürdigen Mitarbeitern an dem Werke Gottes ſich erzogen hatte (nutriverat). Er verlangte, in dem begonnenen Bekehrungswerke vielen Völkern zu Hülfe zu kommen; aber die biſchöfliche Würde lehnte er demüthig ab; weßhalb er häufig ſeine Schüler (alumnos) bat, daß einer von ihnen die Biſchofsweihe ſtatt ſeiner empfangen möge.“ (Auch hierbei hatte er wohl ſeinen Lehrer den h. Gregorius vor Augen.) Von der älteſten Zeit her war es Regel in der Kirche, daß der Biſchof nur ſolche zu Prieſtern weihete und zur Seelſorge ausſendete, welche er ſelbſt zu dieſem h. Berufe unterrichtet und erzogen hatte, oder doch unter ſeinen Augen und unter ſeiner beſtändigen Leitung hatte unterrichten und erziehen laſſen. Seit dem h. Auguſtinus war dieſe Regel wiederholt von Biſchöfen, Päpſten und Kirchenverſammlungen ausgeſprochen und ausdrücklich geltend gemacht. Wir ſehen aus dem vorhergehenden, daß der h. Ludgerus ſtrenge an dieſer Regel hielt. Hieraus allein

ließe ſich abnehmen, welch großes Gewicht er auf ſeine Schule, in welcher ſeine künftigen Mitarbeiter, wie er ſelbſt bei dem h. Gregorius, von früheſter Jugend gebildet wurden, legen mußte; wenn auch dieſes aus ſeiner eigenen Schrift, welche wir oben kennen gelernt haben, nicht hervorginge. Daß der h. Ludgerus ſeine Domſchule hier zu Münſter ganz nach dem Muſter der Schule in Utrecht eingerichtet habe, daran läßt uns die Begeiſterung nicht zweifeln, mit welcher er dieſe Anſtalt preiſet. Ausdrücklich bemerken ſeine Biographen, daß er, wie ſein Lehrer der h. Gregorius gethan hatte, täglich in den Morgenſtunden ſelbſt unterrichtete. „Der h. Ludgerus war in den h. Schriften überaus bewandert (eruditissimus) und mit glühendem Eifer andere zu unterweiſen bemüht, ſo daß er außer den öffentlichen Predigten jeden Morgen ſeinen Schülern ſelbſt Unterricht ertheilte.“ Daß außer ihm ſeine Prieſter an der Unterweiſung der jüngeren Cleriker und Schüler Theil nahmen, iſt nicht zu bezweifeln. Nahm ja der h. Gregorius, als er erſt neunzehn Jahre alt, und vier Jahre Schüler des h. Bonifacius geweſen war, in Rom zwei Knaben in die Lehre, welche beim h. Bonifacius ſelbſt ſeine Mitſchüler wurden.

Suchen wir nun von der Domſchule, wie ſie unter dem h. Ludgerus, als eigentliches Knaben- und Prieſter-Seminar im ſchönſten Sinne des Wortes beſtand, ein möchlichſt vollſtändiges Bild uns zu entwerfen. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß er, als er nach Münſter kam, eine Anzahl Prieſter mitbrachte, welche er in Friesland ſelbſt herangebildet hatte, wie wir oben geſehen haben. Mit dieſen führte er in dem von ihm errichteten Münſter ein gemeinſames Leben nach einer in den Kirchengeſetzen vorgeſchriebenen Regel. Die Schüler, wenngleich im Knabenalter, traten gleich in dieſe Genoſſenſchaft ein und wurden ſofort Glieder der geiſtlichen Familie, deren Vater, der Biſchof, für die geiſtliche ſowohl, als für die leibliche Nahrung Aller mit gleicher Liebe ſorgte. Die Schüler waren wohl meiſtens Söhne nicht unbemittelter chriſtlicher Familien, denen ihre Eltern neben einer ſtreng religiöſen Erziehung wiſſenſchaftlichen Unterricht verſchaffen wollten, ohne ſie gerade von Vorn herein zum Geiſtlichen Stande zu beſtimmen. Bei Ludgerus ſelbſt hatte ſich ſchon in den erſten Kinderjahren eine ſehr ernſte Richtung entſchieden kund gegeben, weßhalb ihn ſeine Eltern auf ſeine Bitte ſehr früh in das Kloſter zu Utrecht ſchickten, wo er von dem h. Gregorius mit Freuden aufgenommen wurde; aber erſt nachdem er dort längere Zeit verweilt und

Fortschritte gemacht hatte, legte er das weltliche Kleid ab, und ergab sich ganz den geistlichen Studien. Daß die Vorsteher dieser geistlichen Bildungsanstalten ihre Schüler gern in früherem Lebensalter aufnahmen, war noch besonders in den damaligen Zeitverhältnissen begründet, da die Umgebung, in welcher die Kinder sonst aufwuchsen, leicht eine Verwilderung herbeiführen konnte, welche sie später bildungsunfähig gemacht hätte.

Daß jene h. Männer eine streng christlich-religiöse Erziehung ihrer Zöglinge als Hauptaufgabe betrachteten und eifrigst verfolgten, haben wir aus der Darstellung des h. Ludgerus an dem Wirken des h. Bonifacius und Gregorius gesehen. Dieselbe Darstellung hat gezeigt, daß die Frucht einer solchen Erziehung bei Ludgerus und seinen Mitschülern ein heiliger himmlischer Sinn und Wandel gewesen ist. Fragen wir nach den Mitteln, durch welche so Großes bewirkt wurde; so erhalten wir aus derselben Quelle die Antwort, daß es das herrliche Tugendbeispiel des Lehrers, daß es sein Sinn und Geist war, welche der ganzen Bildungsanstalt einen h. Character aufdrückten und sie mit himmlischem Leben erfüllten, welches sich von selbst den Schülern mittheilte; daß der Geist der Wahrheit, der Demuth, der Aufopferung, der Geduld und Standhaftigkeit vom Lehrer auf den Schüler ohne weiteres Zuthun überging. Darum läßt der Biograph des h. Ludgerus auf die Erzählung, daß der h. Ludgerus täglich seine Schüler in den h. Schriften unterrichtet habe, unmittelbar die Worte folgen: „Er selbst übte mit dem größten Eifer Alles, was er in den h. Schriften zu thun vorgeschrieben fand.“ Darauf beschreibt er die Lebensweise des Heiligen: seine Mäßigung in allen Dingen, um nicht von sich reden zu machen, seine Einfachheit in der Kleidung, seinen Abscheu vor jeder Scheinheiligkeit; wie er äußerlich anständig gekleidet, das härene Gewand insgeheim auf der Haut getragen; wie er zwar zuweilen Fleisch gegessen, keiner seiner Schüler aber jemals gesehen, daß er sich an Speise und Trank gesättigt habe; wie er mitunter Einladungen angenommen, selbst Arme und Reiche gemischt eingeladen, beim Mahle aber, bei Unterredung und Scherz, immer eine passende Gelegenheit habe finden können, das Gespräch für die Anwesenden erbaulich zu machen, wie er jedoch nach dem Tischgebete alsbald aufgestanden sei, um mit den Seinigen zu Gebet und Lesung sich zu versammeln; wie er gegen die Aermsten insbesondere sehr freundlich und ein wahrer Vater derselben, den stolzen Reichen mit bischöflicher Autorität entgegengetreten; wie er in

Noth und Bedrängniß immer mit allen den Seinigen zum inbrünstigen und vertrauensvollen Gebete seine Zuflucht genommen; wie er Alles, was ihm aus seinem väterlichen Erbgute, oder vom Bisthum zukam, sofort vertheilt und über die Nothdurft nichts zurückgehalten habe, so daß er von Uebelwollenden bei Kaiser Carl als Verschwender des Kirchengutes verklagt und von diesen zur Rechtfertigung an das Hoflager beschieden wurde. Er hatte dort seine Herberge dicht bei dem Pallaste genommen, und wurde von dem Kaiser frühmorgens gerufen, als er im Gebete war, und obwohl die Botschaft dreimal wiederholt wurde, beendete er doch erst sein Gebet und ging dann zum Kaiser. Dieser sprach: „Warum hast du, Bischof, unsern Befehl so schwierig aufgenommen, daß du durch soviele Boten gerufen, zu kommen verschmäheteſt?" Ludgerus antwortete: „Weil ich Gott den Herrn dir, o König, und allen andern Menschen vorziehe, wie du selbst mir geboten hast, als du mir die bischöfliche Hirtensorge übergabeſt; darum habe ich es für unangemessen gehalten, den Dienst des Allmächtigen zu verlassen, als ich von deinen Boten gerufen wurde." Diese Antwort verehrte der vortreffliche Kaiser, und sprach: „Habe Dank, Bischof, weil ich dich jetzt so erfunden habe, wie ich dich immer schätzte."

Dieser glühende und standhafte Eifer im Gebete, an welchem die Schüler bei Tage und bei Nacht Theil nahmen, war gewiß am meisten geeignet, ihnen den Geist einzuflößen, welchen Ludgerus als ein über alle Schätze der Welt kostbares Erbtheil der heiligen Lehrer Bonifacius und Gregorius betrachtete. Aus mehreren Stellen seiner Lebensgeschichte geht hervor, daß er nicht allein zu Hause, sondern auch auf seinen apostolischen Reisen die Matutine mit seinen Clerikern nach dem alten Kirchengebrauche mitten in der Nacht zu singen pflegte. Dies geschah einmal in einer, wie es scheint, sehr dürftigen Herberge beim Heerde, dessen Qualm grade dem h. Ludgerus ins Gesicht aufstieg, der aber, als wie nichts empfindend, unbewegt an Geist und Körper dastand. Aber einer der Cleriker, welcher ihn von dieser Unbequemlichkeit befreien wollte, kniete nieder, rührte die Kohlen auf und blies sie zur Flamme an. Am Morgen aber rief er den Cleriker, fragte ihn sehr ernstlich, wie er dazu gekommen sei, daß er die h. Lobgesänge unterbrechend sich gebückt habe, den Heerd zu schüren; und indem er ihm eine Buße von einigen Tagen auflegte, ermahnte er die Cleriker, daß man, wenn man an dem Gottesdienst Theil nehme, alle Gedanken, welche einem etwa einfallen könnten, ent-

fernen, und ſo weit es die Flüchtigkeit des menſchlichen Herzens zuließe, nichts Anderes denken müſſe.

Mit dieſer ernſten und ſtrengen Erziehung zur Gottesfurcht und Tugend ſtand der Unterricht in der engſten Verbindung. Das Streben nach höherer Klarheit in göttlichen Dingen, nach einer umfaſſenden Kenntniß der Offenbarungen und Gebote des Herrn iſt ja ein weſentlicher Beſtandtheil einer wahrhaft religiöſen Geſinnung. Die Gluth des Eifers, welche den Lehrer beſeelte, den Geiſt der Schüler auf den Wegen Gottes weiter zu führen, theilte ſich den Schülern mit, und erzeugte in ihnen eine durch die göttliche Gnade geläuterte, geheiligte und geſteigerte Wißbegierde. Der Biſchof und die Prieſter ſahen es als eine ihrer wichtigſten Pflichten an, die jüngern Schüler zu bilden, und dieſe hatten zunächſt gar keine andere Aufgabe, als ſich durch Studium und Theilnahme an den h. Uebungen des Gottesdienſtes zu vervollkommnen. So wurde Lehren und Lernen nichts anders, als religiöſe Tugendübung. Die Bücher, welche man dabei benutzte, waren, wie wir geſehen haben, außer der h. Schrift auch die Werke der Kirchenväter. Den fähigern und weiter fortgeſchrittenen Schülern gab der Lehrer ein Buch zum Selbſtſtudium; wo er eine Schwierigkeit fand, konnte er zum Lehrer gehen und ſich Aufſchluß erbitten. So erklärt es ſich, daß der h. Gregorius, wie Ludgerus erzählt, jeden Morgen Allen, die zu ihm kamen, wie jeder es wünſchte, Unterricht ertheilte, und daß er in ſeiner Krankheit ihm (Ludgerus) das Enchiridion des h. Auguſtinus, ſeinen Mitſchülern aber andere h. Bücher erklärte. Abgeſehen von dem Nutzen des Selbſtſtudiums, beſonders da wo ein großer Lerneifer herrſcht, hängt dieſe Studienweiſe mit dem damaligen Bücherweſen zuſammen. Auch wenn eine Anſtalt, wie das hier in Rede ſtehende biſchöfliche Seminar, eine bedeutende Bibliothek hatte, ſo fand ſich doch wohl in derſelben ſchwerlich von einem und demſelben Buche mehr als eine Abſchrift. Schon aus dieſem Grunde ging es nicht wohl an, daß daſſelbe Buch gleichzeitig einer ganzen Claſſe erklärt wurde. Mit den jüngern Schülern wurden ohne Zweifel fortlaufende Unterweiſungen gehalten, auch mußten dieſe noch die lateiniſche Sprache erlernen. Daß dieſes letztere mit dem Unterrichte in den Lehren des Heiles verbunden wurde, und mehr praktiſch, als nach der Regeln der Grammatik geſchah, werden wir ſpäter ſehen.

Außerdem hatte Ludgerus und ſeine Schüler es mit der ſächſiſchen Sprache zu thun. Da er im Sachſenlande ſelbſt wohl

nur wenige christliche Familien vorfand, welche ihm Schüler liefern konnten, so läßt sich annehmen, daß seine ersten Schüler meistens Friesen waren; darauf deuten auch historische Nachrichten hin. Jedenfalls aber hatten die neuen Apostel der Sachsen die größte Noth, diesem Volke die Lehren und Geheimnisse des Christenthums in seiner Sprache beizubringen, die für höhere Vorstellungen und Ideen keine Worte und Ausdrücke hatte. Wir wissen aus den von dem Lyoner Vereine für die Glaubensverbreitung mitgetheilten Berichten der heutigen Missionare bei ganz uncultivirten Völkern, wie schwer es ihnen fällt, auch nur die einfachsten christlichen Wahrheiten in den Sprachen dieser Völker wiederzugeben. Wenn man dieses bedenkt, dann muß man es als eine besondere Fügung Gottes für die Bekehrung Deutschlands ansehen, daß die deutschen Angelsachsen schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts Britannien erobert, dort ohne Zweifel noch Ueberbleibsel des Christenthums aus der Römerzeit vorgefunden hatten, dann schon gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts (590) von den Sendboten des h. Gregorius des Großen sämmtlich zum Christenthum bekehrt wurden, und zwar so daß sich dort, begünstigt von der insularischen Lage, die blühendsten christlichen Bildungsanstalten erhoben, aus welchen eine große Zahl eben so gelehrter als heiliger Männer, und unter diesen die Apostel Deutschlands hervorgingen. Der h. Ludgerus hatte sich ohne Zweifel während seines fünftehalbjährigen Aufenthaltes in England mit der angelsächsischen Sprache, die damals noch eine rein deutsche war, vollständig bekannt gemacht, und unter dem großen Vorrathe von Büchern, auch solche mitgebracht, welche in angelsächsischer Sprache zur religiösen Belehrung und Erbauung des Volkes abgefaßt waren, weil gerade diese Bücher für den Beruf, welchem er sich gewidmet hatte, die allernothwendigsten waren.

In neuester Zeit ist ein religiöses Gedicht in altsächsischer Sprache aus der Zeit des h. Ludgerus in zwei Handschriften (die eine in London, die andere in München) entdeckt und 1830 durch den Druck veröffentlicht worden. Der Herausgeber, Oberbibliothekar Schmeller in München, ist mit dem gelehrten Sprachforscher Grimm der Meinung, daß nach der Sprache zu urtheilen, das Gedicht im Münsterlande entstanden sein müsse, und vermuthet, daß es vom h. Ludgerus oder doch unter seiner Leitung verfaßt sei. Das Werk heißt: Heliand (Heiland), und enthält in poetischer Einkleidung und rhythmischer Form eine Darstellung des Lebens und Leidens Jesu. Zur Zeit, als der h. Ludgerus

in England war, und schon hundert Jahre früher, war nach dem Zeugnisse des ehrwürdigen Beda eine poetische Darstellung der Begebenheiten des alten und neuen Testaments, von einem gewissen Caedmon, dem durch eine besondere göttliche Gnade die Dichtergabe verliehen war, verfaßt, dort vorhanden, von welchem ein großer Theil auf uns gekommen ist. Bei der Vergleichung ergibt sich, daß dieses in angelsächsischer Sprache geschriebene Gedicht mit dem deutsch-sächsischen im damaligen münsterländischen Dialect geschriebenen „Heliand" in der Einkleidung und rhythmischen Form übereinstimmt, wozu noch kommt, daß sich über die Entstehung des Heliand die nemliche Sage findet, welche Beda von der Entstehung des Caedmonschen Werkes erzählt. Die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Ludgerus die in der angelsächsischen Sprache abgefaßte Caedmonsche Bearbeitung der biblischen Geschichte, an welche sich die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre knüpfte, mit sich aus England gebracht und sie hier in Münster mit Hülfe seiner Schüler dem damals hier gesprochenen sächsischen Idiom mit nicht gar zu großer Mühe angepaßt habe, um sie demnächst vom Volke auswendig lernen zu lassen, welches durch die poetische und rhythmische Form erleichtert wurde. Es ist aus den oben näher bezeichneten Berichten bekannt, daß die heutigen Missionare die Uebersetzungen des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der sonstigen christlichen Unterrichts- und Gebetsformeln in einen Rhythmus zu bringen suchen, so daß sie von den rohen Völkern gesungen werden können, wozu diese eine besondere Neigung haben. Der Gymnasiallehrer Püning in Recklinghausen hat dem vorigjährigen Programm des dortigen Gymnasiums eine Abhandlung über das altsächsische Gedicht „der Heliand" beigefügt, aus welcher wir die vorstehenden kurzen historischen Notizen entnommen haben und zwar mit lebhaftem Bedauern auf den Inhalt dieser schätzbaren Abhandlung hier nicht ausführlicher eingehen zu können, und mit dem Wunsche, daß dieselbe wegen des allgemeinen Interesses, welches sie für Westfalen hat, besonders abgedruckt werden möge.

Ulphilas gothische Uebersetzung des neuen Testaments ist bekanntlich das älteste deutsche Sprachdenkmal, welches wir besitzen. Grimm stellt demselben das gleichartige, offenbar zu demselben religiösen Zwecke verfaßte angelsächsische Werk von Caedmon zur Seite. Die Uebersetzung des gothischen Bischofs stand Jahrhunderte lang im größten Ansehen und die Sprache desselben wurde noch im 9. Jahrhundert verstanden. Sicher ist dieselbe

den gelehrten Bildungsanstalten Englands, welche in einer deutschen Bevölkerung wurzelten, nicht unbekannt geblieben, und so auch ohne Zweifel dem h. Ludgerus zu Händen gekommen. Im spätern Mittelalter war aber jede Spur dieses Werkes gänzlich verschwunden, bis man am Ende des 16. Jahrhunderts eine ausgezeichnet schöne Abschrift desselben in der von Ludgerus gestifteten Abtei Werden an der Ruhr auffand. Diese in der Literaturgeschichte berühmte Abschrift, Codex Argenteus genannt, (weil die Buchstaben mit Silber ausgelegt sind), ist später nach Prag, dann nach Upsala in Schweden gekommen, wo sie sich noch befindet. Wie war die Abtei Werden in den Besitz dieses kostbaren Werkes gelangt, welches dort Jahrhunderte lang in Vergessenheit begraben gewesen? Wir dürfen ohne Bedenken antworten: Durch ihren Stifter den h. Ludgerus. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst war jedes Buch ein Schatz. Der h. Ludgerus hatte von seinen Eltern ein fürstliches Vermögen geerbt, und fand in England Gelegenheit, sich alle Bücher anzuschaffen, welche ihm in seinem Apostelamte dienlich sein konnten. Was für kostbare Bücher in seinem Besitze waren, davon können wir uns noch jetzt eine Vorstellung machen. Die Pauliniſche Bibliothek zu Münster besaß ein von ihm herrührendes Evangelienbuch, welches vor etwa 30 Jahren in die Bibliothek zu Berlin gewandert ist, und dort als die erste Zierde derselben bewundert wird. Diese Königliche Bibliothek hat kein einziges so schönes und kostbares Manuſcript. Es liegt in einer elfenbeinenen Kapsel, welche auf der Außenseite mit dem feinsten kunstreichsten Schnitzwerk geziert ist. Neben demselben mag früher der silberne Codex von Ulphilas seinen Platz gehabt haben, aber ohne träger Ruhe zu genießen. Ludger und seine Schüler werden ihn benutzt haben, um die sächsische Sprache gerade in der Richtung hin auszubilden, wo sie derselben bedurfte, um ein Werkzeug zu werden, den Geist und das Gemüth des Volkes mit höhern himmlischen Ideen zu befruchten und klar die Wege Gottes zu bezeichnen, welche durch das irdische Leben zur ewigen Seligkeit führen. — Soviel um anzudeuten, wie das Studium der deutschen Sprache in der Schule des h. Ludgerus getrieben sein wird. Wir werden im zweiten Abschnitte dieser historischen Nachrichten noch genauer mit der Art und Weise der damaligen Studien überhaupt, und der deutschen Sprachübungen insbesondere, bekannt werden.

Ein weiterer Unterrichtsgegenstand war der gregorianische Kirchengesang. Dieser Kirchengesang, ist eine Sprache, die allen

Menſchen verſtändlich iſt, ohne daß ſie dieſelbe gelernt haben. Dieſer ernſte, hehre, gottbegeiſterte Geſang iſt damals, wie jetzt eines der kräftigſten Hülfsmittel geweſen, ungebildete Völker, welche jederzeit eine beſondere Vorliebe für den Geſang gehabt haben, zum Höhern zu erheben, und eine neue himmliſche Welt ahnen zu laſſen. Wir haben oben ſchon geſehen, daß der h. Ludgerus weder zu Hauſe, noch auf der Reiſe unterließ, bei Tage und Nacht die kirchlichen Officien mit ſeinen Schülern zu ſingen. That er dieſes um Gott zu preiſen? Oder that er es, um ſich und ſeine Schüler zu erbauen? Oder that er es zur Erbauung des Volkes? Wir verneinen zuerſt die dritte Frage, auch in gewiſſer Beziehung die zweite, und bejahen ganz entſchieden die erſte. Sein im Glauben erleuchtetes und in Liebe erglühendes Herz drängte ihn, Gott mit lauter Stimme, ſo wie mit ganzer Seele zu preiſen; er dachte nicht daran, ſich ſelbſt und die Seinigen zu erbauen, und erbaute ſich und die Seinigen tauſendmal mehr, als wenn er daran gedacht hätte. Er und ſeine Schüler dachten nicht daran, das Volk zu erbauen; eben darin aber, daß ſie nur an Gott, an ſeine Ehre und Verherrlichung dachten, darin lag es, daß ſie das Volk erbaueten. Der Eindruck, den der Geſang macht, hängt vor Allem von der Seelenrichtung, von der Innigkeit und dem Feuer ab, aus welchem er hervorgeht. Daß gleichwohl eine Geſangübung nothwendig war, und in dem Münſter des h. Ludgerus nicht unterblieb, werden wir ſpäter ſehen, wenn wir unterſuchen, welche Anforderungen damals an die Domſchulen zur Bildung der künftigen Geiſtlichen überhaupt geſtellt wurden.

Es iſt nun noch die Frage übrig: Wie wurden die Schüler in dem Seminar des h. Ludgerus zu ihrem künftigen Berufe practiſch angeleitet? Wenn man die Schrift des h. Ludgerus lieſt, in welcher er von der Bildung ſeines Lehrers durch den h. Bonifacius und ſeiner eigenen unter dem h. Gregorius erzählt; dann iſt man geneigt zu glauben, daß zwiſchen der einen und der andern eine Verſchiedenheit geweſen, daß die erſte mehr eine practiſche die andere mehr eine theoretiſche geweſen ſei. Von den Schülern des h. Bonifacius erzählt uns Ludgerus, wie ſie als Theilnehmer an ſeinen apoſtoliſchen Reiſen und Arbeiten, Leiden und Entbehrungen in großem Maaße gleichfalls mit ihm getheilt. Bei dem h. Gregorius finden wir die Schüler zu Hauſe in dem Münſter zu Uetrecht zu den Füßen ihres Lehrers ſitzen, bis ſie als ſelbſtſtändige Prediger ausgeſchickt werden. Deßungeachtet iſt nicht zu bezweifeln, daß auch hier practiſche Uebung mit dem Un-

terrichte abgewechſelt habe. Wie dem auch ſei; von dem h. Ludgerus melden uns ſeine Biographen, ſowohl, daß er ſeine Schüler zu Hauſe unterrichtet, als auch, daß er ihrer mehrere bei ſeinen apoſtoliſchen Reiſen und Arbeiten um ſich gehabt hat. Wo wir ihm außer ſeinem Münſter begegnen, wird auch in der Regel der Anweſenheit von Schülern erwähnt. Der größere Theil derſelben mochte immer zurückgeblieben ſein, um zu Hauſe den Studien unter Leitung der Prieſter obzuliegen und die h. Officien in dem Münſter (der damaligen Domkirche) abzuhalten; bemerkenswerth iſt es aber, daß er nicht allein ſolche Schüler mit ſich auf Reiſe nahm, welche ihm im Lehr- und Seelſorge-Amte helfen konnten, ſondern daß wir in ſeiner Begleitung auch jüngere Zöglinge ſeines Seminars finden, und zwar auch ſolche, bei denen die Erziehungsbedürftigkeit noch recht wohl zu erkennen iſt. „Als er einſt, ſo erzählt ſein Biograph, zu der Kirche an dem Orte, welcher Billurbeki heißt, kam, und eine in der Nähe wohnende Frau von edler Geburt, aber in einer unerlaubten Verbindung lebend, hörte der Biſchof ſei angekommen; ſchickte ſie, um ihn durch ein vorläufiges Geſchenk ſich geneigt zu machen, ein ſehr großes irdenes Gefäß voll Honig; gleichſam als eine Weihegabe (Eulogium, Brod, Wein ꝛc., welches zur Vertheilung an die Kirchendiener und die Armen geweihet wurde), zu ihm. Als er nun, dieſes erkennend, die Geberinn verſchmähete, und die Gabe nicht annehmen wollte, nahmen einige von ſeinen ganz jungen Schülern (juveniculi), nach dem Honig lüſtern, und verſprechend, daß ſie den Biſchof bereden wollten, aus den Händen der Boten das Geſchenk. Sie wußten jedoch nicht, wie ſie daſſelbe vor dem Biſchof verbergen ſollten, der im nemlichen Augenblicke zur Feier des h. Meßopfers hervortreten wollte; da ſetzten ſie es unter den hölzernen Altar, der rundum mit Leinen behängt war. Sofort aber, als der Biſchof vor den Altar ſich verbeugend, die Lippen zum Gebete eröffnete, da ertönte ein plötzliches und gewaltiges Gekrach des Honiggefäßes unter dem Altare, und es zerſprang in tauſend Stücke. Mit Beſen ſammelte man den auf dem Fußboden fließenden Honig, und warf ihn mit den irdenen Scherben vor die Thüre. Darauf wurde das h. Meßopfer gefeiert. Der Biſchof aber ruhete nicht, bis er jene unerlaubte Verbindung löſete, und den Mann, den Urheber dieſes Verbrechens, als unverbeſſerlich, aus dem Vaterlande verbannte*)."

*) Carl der Große bekleidete die Biſchöfe mit weltlicher Autorität, wie es unter den damaligen Verhältniſſen nothwendig war. Hier der Urſprung der fürſtlichen Gewalt der Biſchöfe; hier der Keim des Inveſtiturſtreites und des noch jetzt fortdauernden Kampfes um die Freiheit der Kirche.

Weil der Mann als unbußfertig bezeichnet wird, scheint die Frau, die ohnehin schon bei der Ankunft des Bischofes ihre Sünde erkannte, sich bekehrt und Verzeihung bei dem Bischof gefunden zu haben. Darüber sagt indeß der Biograph nichts; auch (was uns hier zunächst interessirt) sagt er darüber nichts, was für eine Correction die Knaben bekommen haben. Soviel sehen wir aber aus dem ganzen Vorgange, daß die Ruthe, unter welcher sie erzogen wurden, keine eiserne war.

Nach allem Vorhergehenden können wir uns ein ziemlich deutliches Bild von der Domschule des h. Ludgerus, seinen Knaben- und Priesterseminar, bilden. Es bleibt nur noch eine Frage übrig, nemlich die, in welche Verbindung er dasselbe mit der Abtei Werden, deren Stiftung ohne Frage sein Lieblingsgedanke war, gesetzt hat. Obgleich im Archive der Abtei Werden (jetzt zu Düsseldorf) eine Menge Urkunden vom h. Ludgerus und seinem Bruder Hildegrim über die Erwerbung von Gütern vorhanden sind, welche zur Stiftung der Abtei Werden verwendet wurden, so verbreiten diese doch über die innere Einrichtung dieser Abtei gar kein Licht. Eine im vorigen Jahre erst veröffentlichte urkundliche Nachricht, der Ueberschrift nach, von zwei Schülern des h. Ludgerus, gibt uns darüber einige Auskunft *). Es wird darin erzählt, Ludgerus selbst habe zu Werden die Mönche nicht versammeln können, da er mit der Unterweisung der neu bekehrten Sachsen und Friesen beschäftigt gewesen; diese seien noch roh im Glauben gewesen und hätten sich nicht bewegen lassen wollen, das Ordenskleid zu nehmen; er habe deßhalb seinem Bruder Hildegrim und seinem Neffen und Nachfolger Gerfried aufgegeben, jenes Werk unter Gottes Beistande zu vollbringen, und ihnen dazu seine von ihm selbst erzogenen bewährtesten Schüler übergeben. Wir sehen hieraus soviel, daß er keine Benedictinermönche anderswoher kommen ließ, sondern das Kloster mit seinen eingenen Schülern besetzte, die nur eine strengere Regel annahmen. — Da Ludgerus selbst ohne Ordensgelübde abgelegt zu haben, so wie mehrere seiner Nachfolger, die Stelle eines Abts zu Werden mit dem bischöflichen Amte vereinigte, so ist nicht unwahrscheinlich, daß auch seine Priester, wenn sie mit größerer Muße dem Studium oder den geistlichen Uebungen obliegen wollten dort eine geeignete Stätte fanden. Die Benedictinerklöster waren zu jener Zeit

*) Dr. Jul. Ficker theilt diese Urkunde mit im Anhange zu den „Münsterschen Chroniken" (Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Theissing'sche Buchhandlung 1851).

die Hauptſitze der höhern gelehrten Studien und der ſtrengeren Asceſe, und ſtanden ohne Zweifel mit einander in wiſſenſchaftlichem Verkehr. Ludgerus hatte die Stiftung von Werden durch Ankauf von Gütern vom J. 793 ab vorbereitet. Die Einrichtung der Abtei ſelbſt ſcheint aber nicht vor dem Jahre 797 zur Ausführung gekommen zu ſein.

Wir haben oben bereits geſehen, wie ſehr der h. Ludgerus bemühet war, den Empfang der Biſchofsweihe abzulehnen. Auf den allgemeinen Wunſch und auf das Zureden des Erzbiſchofs Hildebald zu Cöln empfing er ſie endlich aus deſſen Händen im Jahre 802. Hierdurch wurde indeß in ſeinen apoſtoliſchen Arbeiten, in ſeiner Sorge und Thätigkeit für die Unterweiſung des Volkes und ſeiner Schüler nichts geändert. Er ſetzte ſie fort bis zum Tage ſeines Todes. Am Sonntage den 25. März 809 predigte er am frühen Morgen zu Coesfeld, wo ein Prieſter die h. Meſſe ſang; ging dann zwei Stunden weit nach Billerbeck, wo er ſelbſt um 9 Uhr das Hochamt feierlich verrichtete und abermals predigte. Als das Volk ſich entfernt hatte, redete er ſeine Schüler folgendermaßen an: „Wiſſet, Geliebteſte, daß ich in der kommenden Nacht dieſe Welt verlaſſen werde, bringet dann meinen Leib nach dem Orte, den ich in Werden geſtiftet habe, und begrabet ihn außerhalb der Kirche an der öſtlichen Seite derſelben. Ich weiß, daß das Volk alles anwenden wird, dieſes zu verhindern; aber macht, daß mein Leib zur Kirche in Mimigardeford gebracht und dort unbeerdigt aufbewahrt werde, bis zu meinem Bruder Hildegrim geſchickt wird, und er durch Befehl des Kaiſers erwirkt, daß er nach dem bezeichneten Orte gebracht werde.“ Er ſtarb in derſelben Nacht in der Mitte ſeiner Schüler, im 65. Jahre ſeines Alters. Sein Leib wurde nach Münſter gebracht, dort unter großen Ehrenbezeugungen in der Kirche der h. Jungfrau Maria unbegraben aufbewahrt, bis Hildegrim, damals Biſchof in Chalons, am 32. Tage nach dem Tode, mit einem kaiſerlichen Befehl, daß er da begraben werden ſolle, wo er ſelbſt begehrt hatte, erſchien. Man fand den Leichnam des h. Mannes nicht allein ohne alle Fäulniß, ſondern Alle die anweſend waren, mit einem lieblichen Dufte wunderbar erfüllend. Unter ehrenvoller Begleitung der Volksſchaaren wurde er aus der Kirche getragen, nach Werden gebracht und dort außerhalb der Kirche begraben.

Zweiter Abschnitt.

Die Domschule während des Mittelalters.

Wir haben in dem vorhergehenden Abschnitte ein Bild der Domschule, des Knaben- und Priesterseminars des h. Ludgerus aufgestellt, wie er selbst gewissermaßen uns diese Anstalt beschrieben hat, womit die Nachrichten seiner Biographen auf das vollkommenste übereinstimmen. In diesem Abschnitte wollen wir zunächst die äußern Verhältnisse darlegen, welche auf die Gestaltung der Schule bei seiner Lebenszeit und nach seinem Hinscheiden eingewirkt haben.

Daß den Lehr- und Erziehungsanstalten, wie wir sie unter dem h. Gregorius zu Utrecht und unter Ludgerus zu Münster kennen gelernt haben, das Klosterleben zum Vorbilde gedient hat, sieht man auf den ersten Blick; daher heißen diese Anstalten auch Klöster (Monasteria, Münster). Die Lehren des Christenthums über die höhere Vollkommenheit deuten so direct auf fromme Zurückziehung von der Welt, auf vollkommene Entsagung und Armuth, daß die erste christliche Gemeinde zu Jerusalem diese Lebensweise sofort zur Ausübung brachte, und daß, als sich ergab, daß eine solche Lebensweise ohne jungfräuliche Enthaltsamkeit und vollkommnen Gehorsam nicht bestehen könne, die drei evangelischen Räthe in dem Mönchthume zur Ausübung gelangen mußten. Es leuchtete auch bald ein, daß die vollkommne Ausübung dieser Tugenden des Christenthums, das beschauliche Leben, die Pflege der Wissenschaften und insbesondere die Erforschung und Betrachtung der h. Wahrheiten, wie sie in klösterlicher Abgeschiedenheit erst recht gedeihen kann, die beste Vorbereitung zum geistlichen Stande sei. Ferner erkannte man ohne Schwierigkeit, daß es nach dem Worte der h. Schrift ein Glück für den Menschen ist, das Joch des Herrn von früher Jugend getragen zu haben, da das jugendliche Alter sich leicht an jede Entbehrung gewöhnt, und die Gewohnheit auch eine strenge Lebensweise leicht und angenehm macht. Der h. Chrisostomus will deßhalb die Schulen

der Klöſter nicht auf die Cleriker beſchränkt, ſondern auch auf die Erziehung der Laien ausgedehnt wiſſen und fordert die Eltern auf, ihre Kinder zehn, ja zwanzig Jahre in die Klöſter zu ſchicken, um dort in der Gottſeligkeit und Frömmigkeit deſto mehr befeſtigt zu werden.

Der h. Auguſtinus war es, welcher die klöſterliche Regel der Erziehung und dem gemeinſamen Leben der Weltgeiſtlichen anpaßte. „Sobald er Prieſter geworden, ſchreibt ſein Biograph, der h. Poſſidius, richtete er ein Kloſter bei der Kirche ein, und lebte in demſelben mit den Dienern Gottes nach der, von den h. Apoſteln angeordneten Weiſe und Regel. Hauptſächlich drang er darauf, daß keiner in dieſer Gemeinſchaft ein Eigenthum beſitze, ſondern alles gemeinſchaftlich ſei, und jedem zugetheilt werde, was er nöthig habe. — Mit ihm wurden die Cleriker in demſelben Hauſe, an demſelben Tiſche und auf gemeinſchaftliche Koſten ernährt und gekleidet.“ Sobald ein junger Cleriker das Alter erreichte, daß er über ſein Erbtheil disponiren konnte, mußte er es entweder den Armen geben oder dem Seminar zuwenden. Er konnte aber aus demſelben wieder austreten und dann als einzeln ſtehender Geiſtliche von ſeinem Vermögen leben, obgleich es der lebhafte Wunſch des h. Biſchofs war, daß alle ſeine Geiſtlichen in dem gemeinſchaftlichen Leben mit ihm beharren möchten. Dieſe kirchliche Anſtalt Auguſtins hatte nur ihren häuslichen Charakter gemeinſchaftlich mit einem Mönchskloſter, war übrigens nur ein Seminar, eine Pflanzſchule für den Clerus, deſſen Mitglieder ſich zu einer gleichen Lebensweiſe verpflichteten, welche, obwohl bedeutend weniger ſtrenge, doch in Vielem der der Mönche gleich kam. Als Auguſtinus Biſchof geworden war, gab er auf die feierlichſte Weiſe die Erklärung, daß er niemand zum Prieſterthum aufnehmen werde, der ſich nicht in ſeinem Seminar, unter ſeinen Augen dazu gebildet habe. Die Vortrefflichkeit und Zeitgemäßheit dieſes Inſtituts gab ſich in der ſchnellen Verbreitung und in dem dauerhaften Fortbeſtehen kund. Die ausgezeichneteſten africaniſchen Biſchöfe wetteiferten, dem h. Auguſtinus hierin nachzuahmen. Von allen Seiten verlangte man Prieſter aus ſeinem Seminar. Poſſidius berichtet: Als die unter und mit Auguſtinus in dem Kloſter der Kirche zu Hippo Gott dienenden Cleriker nach Maaßgabe ihrer Fortſchritte in der göttlichen Wiſſenſchaft die h. Weihen empfangen, ſei die Lebensweiſe dieſer h. Diener Gottes, ihre Enthaltſamkeit und tiefe Armuth weithin bekannt geworden; die aus dieſer Anſtalt in andere Bisthümer übergegangenen

Biſchöfe und Prieſter (er kenne allein zehn dort gebildete Biſchöfe) haben in ihren Diöceſen Anſtalten nach derſelben Regel geſtiftet. Er nennt unter dieſen ſeine Mitbiſchöfe Evodius, Benenatus, Severus, Novatus und Alypius (den Jugendfreund Auguſtins). Dieſe und Poſſidius ſelbſt führten in kurzer Zeit jene Lehranſtalten ein; viele andere folgten ihnen. Sie verbreiteten einen neuen Glanz über die afrikaniſche Kirche; unterlagen indeß bald den Verheerungen und Verfolgungen der Vandalen, jedoch nur, um in größerer Ausdehnung in andern Ländern, beſonders in Gallien und Italien, wieder aufzublühen. Die aus Afrika verbannten Biſchöfe (Victor, Biſchof von Vita zählt 4978 Biſchöfe, Prieſter, Diaconen und andere Cleriker, die auf Anſtiften der arianiſchen Biſchöfe auf einmal von den Vandalen aus Africa verbannt wurden; in Carthago allein gingen mehr als 500 Prieſter unter), dieſe Biſchöfe und Prieſter ſtifteten, wohin ſie kamen, Bildungsanſtalten für den Clerus nach dem Muſter der zu Hippo. Unter dem h. Fulgentius, früher Biſchof zu Ruspa in Africa, erblühete zu Cagliari ein großes Seminar, in welchem er mit ſeinem Clerus, zu dem ſich zwei Biſchöfe geſellten, ein gemeinſchaftliches Leben führte, und zu welchem aus allen Theilen Sardiniens Prieſter, Mönche und Laien zuſammenſtrömten, um ſeine Lehre zu hören und an dem heiligen Lebenswandel der Genoſſenſchfat Theil zu nehmen. Aehnliche Anſtalten gründeten die africaniſchen Biſchöfe Fauſtus und Ruſinianus in Sizilien, ſo wie der h. Paulinus zu Nola.

In Rom ſcheinen von Alters her ähnliche Pflanzſchulen für den Clerus einheimiſch geweſen zu ſein, indem der h. Leo I. ſchreibt: „Mit Recht haben die ehrwürdigen Anordnungen der h. Väter, wo ſie von der Erhebung zum Prieſterthume reden, diejenigen erſt geeignet für den h. Dienſt erachtet, welche ihre ganze Lebenszeit vom Knabenalter bis zu den vorgeſchritteneren Jahren die kirchliche Zucht durchgemacht haben, und deren jedem ſein früheres Leben Zeugniß gibt.“ Einen neuen Aufſchwung erhielten dieſe Inſtitute, als das klöſterliche Leben durch Benedict im Abendlande einheimiſch geworden war. Gregor der Große, ein eifriger Verehrer des h. Benedictus, verwandelte ſeinen väterlichen Palaſt in ein Seminar, in welchem er, wie ſein Biograph Johannes Diaconus erzählte, mit ſeinem weltlichen, durch Wiſſenſchaft ausgezeichneten Clerus, zu welchem er die heiligſten und gelehrteſten Mönche geſellte, unter wiſſenſchaftlichen und kirchlichen Arbeiten, in vollkommener Armuth ein gemeinſchaftliches Leben führte. Eine

gleiche Beſtimmung und Einrichtung gab er ohne Zweifel den ſechs Klöſtern, welche er aus ſeinem väterlichen Vermögen in Sicilien ſtiftete. Aus ſeiner Bildungsanſtalt zu Rom ging eine Anzahl apoſtoliſcher Männer hervor, welche in andern Ländern, wohin Gregor ſie ſchickte, gleiche Anſtalten gründeten. Unter dieſen waren Auguſtinus und Mellitus, die Apoſtel Englands, welches ihnen den hohen Glanz der Wiſſenſchaft und der Frömmigkeit verdankt, durch welchen ſich dort die Kirche in ſehr früher Zeit vor den Nachbarländern auszeichnete. In ſeinen Briefen gibt Gregorius ſeinem Schüler Auguſtinus in Bezug auf das Zuſammenleben und die Bildung des Clerus in England dieſelben Vorſchriften, welche wir bei dem h. Kirchenlehrer Auguſtinus zu Hippo gefunden haben, und weiſet ihn übrigens auf ſeine eigene klöſterliche Erziehung hin. (Fraternitas tua regulis monasterii erudita . . . .) Den blühenden Zuſtand der kirchlichen Unterrichtsanſtalten Englands lernen wir aus der Beſchreibung des ehrwürdigen Beda kennen; die lateiniſche und griechiſche Sprache, ſagt er, ſei dort ſo einheimiſch geworden, daß es ſchwer ſei, die Engländer von gebornen Römern und Griechen zu unterſcheiden. Man verband die weltliche Wiſſenſchaft mit der geiſtlichen. In der Schule zu York wurden außer den heiligen Schriften Alten und Neuen Teſtaments, Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie, Phyſik, Botanik und die übrigen Zweige der Naturgeſchichte gelehrt. Nicht minder blüheten die Schulen in Irland. Aus dieſen Anſtalten gingen die Apoſtel Deutſchlands hervor, welche es als eine ihrer erſten Aufgaben betrachteten, durch Errichtung ähnlicher Anſtalten ſich würdige Gehülfen und Nachfolger zu erziehen.

Frankreich und Spanien blieben nicht zurück. Die klöſterliche Bildungsanſtalt des h. Martinus von Tours gab mehreren Diöceſen ihre Biſchöfe, und es gab keine Stadt und keine Kirche, die nicht Prieſter aus derſelben begehrt hätten. Berühmt war auch das Seminar des h. Hilarius von Arles. Als König Guntram im J. 540 ſeinen Einzug in Orleans hielt, wurde er, wie Gregor von Tours erzählt, von einer Schaar Jünglinge, welche unter Leitung des dortigen Biſchofs ihren kirchlichen Studien oblagen, in lateiniſcher, griechiſcher, hebräiſcher und ſyriſcher Sprache empfangen, und ihm die Glückwünſche derſelben in Gedichten, die in denſelben Sprachen abgefaßt waren, überreicht. — Das zweite Concilium von Toledo (531) verordnet, daß die Knaben, welche der Wille der Eltern zum geiſtlichen Stande beſtimme, von frü-

heſter Jugend im Hauſe der Kirche (domo ecclesiae) unter den Augen des Biſchofs von ihren Vorgeſetzten unterrichtet, nach vollendetem achtzehnten Jahre, wenn Gott ihnen die Gnade der Keuſchheit verleihe und ſie es wünſchen, dem Dienſte der Kirche für immer gewidmet, mit 20 Jahren zu Subdiaconen, mit 25 zu Diaconen und mit 30 zu Prieſtern geweihet werden ſollen. Die Väter des vierten Concils zu Toledo (633) unterſcheiden ſchon ein zweifaches Seminar, ein großes für die, welche ſchon Prieſter, Diaconen und Subdiaconen ſind, unter der unmittelbaren Leitung des Biſchofs, und ein kleines für die jüngern Cleriker unter Leitung eines würdigen Prieſters.

Der Biſchof Chrodegang von Metz († 766) bildete die Regel des h. Auguſtinus, unter Zuziehung der Regel des h. Benedictus, zunächſt für die Cleriker ſeines Domſtifts weiter aus, und ordnete alle Angelegenheiten und Verhältniſſe des gemeinſchaftlichen Lebens durch die genaueſten Vorſchriften. Dieſe Regel wurde bald im ganzen fränkiſchen Reiche eingeführt, und durch die Kirchenverſammlungen zu Aachen im J. 789, und 798 als bindende Norm für alle Domſtifte vorgeſchrieben. Wenn es nun in der Lebensgeſchichte des h. Ludgerus heißt, er habe an ſeinem Biſchofsſitze ein Münſter geſtiftet, um darin unter der canoniſchen Regel mit den Seinigen dem Herrn zu dienen, ſo iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß hier die Regel des h. Chrodegang gemeint iſt. Dies gewinnt eine neue Beſtätigung dadurch, daß alles, was uns die Biographen des h. Ludgerus von der Einrichtung ſeines Münſters und von dem Leben in demſelben erzählen, auf das genaueſte, mitunter wörtlich, mit den Beſtimmungen des h. Chrodegang übereinſtimmt. Ueber die Schule hat deſſen Regel unter der Ueberſchrift: De pueris nutriendis costodiendisque folgendes Capitel: „Sorgfältig ſollen die Vorſteher der Kirche darüber wachen, daß die Knaben und Jünglinge, welche in ihrer Genoſſenſchaft unterhalten und gebildet werden, durch kräftige kirchliche Erziehungsmittel ſo zuſammengehalten werden, daß ihr muthwilliges und zur Uebertretung ſehr geneigtes Alter keinen Platz finde, wo es ſich in die Thatſünde ſtürzen könne. Zur Behütung derſelben muß deßhalb von den Vorgeſetzten ein Bruder (die Mitglieder des Münſters oder Prieſterhauſes hießen untereinander Brüder) von bewährtem Lebenswandel beſtellt werden, welcher die Obſorge über ſie mit der größten Sorgfalt zu führen und ſie ſo enge in Zaum zu halten hat, daß ſie demnächſt mit den kirchlichen Wiſſenſchaften vertraut und mit

den Waffen des Geiſtes ausgerüſtet, der Wohlfahrt der Kirche dienen und zu kirchlichen Aemtern würdig befördert werden können. Es ſcheint uns angemeſſen, zur Erbauung und zur Erläuterung der Sache, um welche es ſich hier handelt, den Ausſpruch heiliger Väter hier beizufügen, welcher ſo lautet: „„Jedes Alter von der Jugend auf iſt geneigt zum Böſen, diejenigen aber, welche zum Clerus gehören, Erwachſene und Jünglinge, ſollen alle in einem Raum zuſammen wohnen, damit ſie die Jahre des ſchlüpfrigen Alters nicht in Ausgelaſſenheit, ſondern in kirchlicher Zucht hinbringen, anvertraut einem auf das höchſte bewährten ältern Vorgeſetzten, der ſowohl ihr Lehrer in den Wiſſenſchaften, als der Zeuge ihres Lebenswandels iſt.““ (die Worte ſind aus dem vierten Concil zu Toledo). Hiernach müſſen die Knaben dem bewährteſten älteren Bruder, wenn ſie auch von einem anderen den Unterricht empfangen, zur Obhut übergeben werden. Wenn aber der Bruder, dem ſie anvertraut worden, ihre Obſorge gering achtet, oder etwas Anderes lehrt, als ſich gebührt, oder irgend einer Verletzung ſich ſchuldig macht, ſo ſoll derſelbe auf das ſchärfſte zurechtgewieſen und vom Amte entfernt werden. Die Zöglinge ſollen einem andern Bruder übergeben werden, welcher ſie durch das Beiſpiel eines unſchuldigen Lebens bildet, und zur Durchführung des guten Werkes anfeuert.“

Das Concil zu Aachen vom J. 816, bei welchem unter 363 Biſchöfen und Aebten auch der Biſchof Gerfried von Münſter anweſend war, erließ eine ſehr ausführliche Vorſchrift für das Inſtitut der Cleriker, in welche Cap. 135 die obige Beſtimmung Chrodegangs wörtlich aufgenommen iſt. Ueber die Lehrgegenſtände, welche mit den Knaben in allen biſchöflichen- und Kloſterſchulen vorgenommen werden ſollen, enthält ſchon das Capitulare Carls des Großen*) von Aachen 789 Cap. 72 eine

*) Manchen mag es ſchon befremdet haben, in den ſogenannten Capitularien Carls des Großen und ſeiner Nachfolger Beſtimmungen über kirchliche Angelegenheiten, eben ſo, wie über weltliche, zu finden. Dieſe Capitularien wurden auf den Reichstagen erlaſſen, denen Biſchöfe und Aebte, wie wir eben bei dem zu Aachen 816 geſehen haben, in großer Zahl beiwohnten. Es ging indeß bei der Berathung und Feſtſetzung der Verordnungen nicht ſo, wie in einer modernen Patrskammer, etwa wie in England oder Bayern, wo Geiſtliche und Weltliche vermiſcht über geiſtliche und weltliche Angelegenheiten berathen und beſchließen. Der geſunde Menſchenverſtand Carls des Großen wußte dieſes ſchon auseinander zu halten. Die Beſtimmungen über kirchliche Angelegenheiten wurden zuerſt von der Verſammlung der Biſchöfe berathen und feſtgeſetzt und dann erſt zur Kenntnißnahme und Zuſtimmung vor die allgemeine Verſammlung gebracht und in Form eines Capitulare im Namen des Kaiſers publicirt. In gleicher Weiſe wurde es mit den Beſtimmungen über weltliche Angelegenheiten gehalten, welche zuerſt von den Grafen und anderen

Beſtimmung; ſie ſollen nemlich außer dem Leſen, die Pſalmen, die Noten und den Geſang, die Rechenkunſt und die Grammatik lernen; ſie ſollen correcte katholiſche Bücher haben, damit ſie nicht, wenn ſie ihr Gebet zu Gott gut verrichten wollen, der incorrecten Bücher wegen es ſchlecht verrichten. Es ſoll nicht geduldet werden, daß die Knaben ſelbſt beim Leſen oder Schreiben Fehler in die Bücher hineintragen. Wenn aber Evangelien- oder Meßbücher oder Pſalterien zu ſchreiben ſind, ſo ſoll dieſes nur von Perſonen gereiften Alters und zwar mit der größten Sorgfalt geſchehen. Die Diener des Altars ſollen ſich eines durchaus vollkommnen Lebens befleißen, ſo daß Viele zum Dienſte Gottes angezogen werden; ſie ſollen nicht allein die Kinder höriger Leute, ſondern auch die Söhne der Edlen zu ſich geſellen. — Ueber die den Prieſtern nothwendigen Kenntniſſe und ſomit über den Unterricht derjenigen, welche ſich zum Prieſterſtande vorbereiten, enthält auch ſchon das ebengedachte Capitulare vom J. 789 wichtige Andeutungen: „Kein Prieſter darf unwiſſend ſein in den Satzungen der h. Canones.“ Dann weiter: „Die Biſchöfe ſollen die Prieſter in ihren Parochien fleißig erforſchen, ihren Glauben, ihre Taufe und ihr Meſſeleſen, daß ſie den rechten Glauben bewahren, die Taufe nach kirchlicher Vorſchrift verrichten, und die Gebete in der h. Meſſe ordentlich verſtehen, und daß ſie die Pſalmen gehörig

---

Reichsbeamten ſeparat berathen und feſtgeſtellt wurden. Darum war jede Reichsverſammlung auch ein eigentliches Concilium. Als Beleg hierzu führen wir aus der Vorrede zu den Beſchlüſſen des Concils von Mainz 813 Folgendes an:

„Da wir nun im Namen des Herrn angefangen unter gemeinſamer Zuſtimmung zu verhandeln, ſowohl über den Zuſtand der wahren Religion, als auch über den Nutzen und Fortgang des chriſtlichen Volkes, ſo geziemte es ſich aus unſerer allgemeinen Verſammlung von Geiſtlichen und Laien drei Abtheilungen zu bilden, wie wir auch gethan haben. In der erſten Abtheilung ſaßen die Biſchöfe mit einigen Notarien, leſend und verhandelnd das h. Evangelium, die Epiſteln und die Geſchichte der Apoſtel, die Canones und verſchiedene Werke der h. Väter, das Paſtoralbuch Gregors und die übrigen heiligen Lehrſätze, mit ſorgſamem Fleiße erforſchend, auf welche Weiſe ſie den Zuſtand der Kirche Gottes und den Fortgang des chriſtlichen Volkes durch geſunde Lehre und Beiſpiele der Gerechtigkeit mit Gottes Gnade unverſehrt erhalten und vervollkommnen könnten. In der andern Abtheilung ſaßen die Aebte und bewährte Mönche, die Regel des h. Benedictus leſend und ſorgfältig berathend, wie ſie das Leben der Mönche mit Gottes Gnade in einen beſſern Zuſtand und Fortgang bringen könnten. In der dritten Abtheilung endlich ſaßen die Grafen und Richter, disputirend über die weltlichen Geſetze, die Rechtsangelegenheiten des Volkes unterſuchend, und die Rechtshändel aller ſich Meldenden ſorgfältig prüfend, und, auf welche Weiſe ſie konnten, die Proceſſe ſchlichtend.“

Eine Spur dieſer Einrichtung hat ſich in England erhalten. So oft ſich das Parlament verſammelt, verſammeln ſich auch die Biſchöfe und die ihnen zunächſtſtehenden Würdeträger der anglicaniſchen Kirche. Sie berathen aber nichts; ſondern werden gleich wieder entlaſſen, ſobald ſie gekommen ſind. Dieſe Verſammlung wird ſehr bezeichnend die Convocation genannt.

nach den Abſchnitten der Verſe ſingen, und das Gebet des Herrn verſtehen und Allen verſtändlich auslegen, damit jeder wiſſe, was er von Gott bittet, und das Gloria Patri mit aller Würde von Allen geſungen werde, und der Prieſter ſelbſt mit den h. Engeln und dem Volke Gottes gemeinſam das Sanctus, Sanctus, Sanctus ſinge."

Auf der großen Synode zu Aachen im J. 802 ließ Carl der Große durch die verſammelten Biſchöfe und Aebte feſtſetzen, welche Kenntniſſe hinfort im ganzen Umfange des Reiches von den Geiſtlichen gefordert werden ſollten. Die Beſchlüſſe dieſer Synode ſind für das ganze frühere Mittelalter die Grundlage der Prieſterbildung. Leider ſind dieſe Beſchlüſſe nur in Bruchſtücken zu uns gelangt, die ſich erſt bei Pertz (III. S. 105 folg.) zuſammengeſtellt finden. Es finden ſich unter denſelben folgende Beſtimmungen:

„1) Alle Prieſter ſollen einer gründlichen Prüfung unterworfen werden in Bezug auf ihre Kenntniſſe und ihre Lehren."

„2) Zuerſt, wie jeder Geiſtliche, ſei er Biſchof, Abt oder Prieſter, und alle Canoniker und Mönche ihr Amt verrichten, was etwa nachläſſig, was der Beſſerung bedürftig iſt; damit wer ſein Amt gut kennt, dafür belobt werde und zu immer weiterem Fortſchritte ermuntert. Wer aber nachläſſig oder träge darin iſt, der ſoll mit entſprechender Buße bis zur gehörigen Beſſerung belegt werden."

„3) Wie es die Prieſter mit den Pſalmen halten, und wie ſie ihr tägliches und nächtliches Officium dem römiſchen Gebrauche gemäß zu verrichten wiſſen."

„4) Wie ſie die Katechumenen im chriſtlichen Glauben zu unterrichten pflegen, und dann wie ſie die beſonderen Meſſen für Verſtorbene oder auch für Lebende gehörig zu verändern wiſſen nach den beiden Geſchlechtern und im Singular und Plural."

„5) Gleichermaßen auch über die Belehrung des Volkes und das Predigtamt, über die Beichte der Sünder, wie ſie dieſelben zu handeln lehren, wie ſie ihnen das Heilmittel der Sünden anzugeben wiſſen, und wirklich angeben."

„6) Vor Allem aber über ihren Wandel und ihre Keuſchheit, wie ſie den Chriſten ein Muſter und Beiſpiel geben."

„7) Wie ſie ihren Biſchöfen gehorſam ſind, und beſcheiden, friedlich und in Liebe unter einander leben."

„8) Daß die Biſchöfe gerecht und milde ihre Untergebenen behandeln ſollen, ſo daß ſie mehr geliebt als gefürchtet werden."

„9) Ferner iſt vorgeſchrieben jeden über ſeinen Glauben vollſtändig zu prüfen, wie ſie ſelbſt glauben und andere zu glauben lehren.“

„10) Gleichermaßen wie ſie das Gebet des Herrn verſtehen, und dies Gebet ſelbſt und den Sinn des Symbolums vollſtändig innehaben und für ſich ſelbſt wiſſen und Andern mittheilen können.“

„11) Daß ſie die Canones und den liber pastoralis und die Homilien zur Belehrung des Volkes für die einzelnen Feiertage lernen.“

Man ſieht aus dieſen Vorſchriften, wie die wiſſenſchaftliche Bildung, die Lehre, der Wandel, die Seelſorge, der Kirchendienſt, die Ausſpendung der h. Sacramente und die ascetiſchen Uebungen der Geiſtlichen ſo mit einander verbunden betrachtet werden, daß alles zuſammen nur ein Ganzes ausmacht, gerade ſo, wie wir es im vorhergehenden Abſchnitte in der Praxis kennen gelernt haben.

Die Synode erließ ferner unter der Ueberſchrift: Die Capitel der allgemeinen Prüfung Folgendes: „Im Palaſte des Kaiſers iſt beſchloſſen worden, daß kein Prieſter geweihet werde, bevor man ihn prüft:

„1) Ich frage euch, Prieſter, wie ihr glaubt, auf daß ihr am katholiſchen Glauben feſthaltet, oder wie ihr das Symbolum und das Gebet des Herrn wiſſet und verſteht.

2) Wie ihr eure Canones kennt oder verſteht.

3) Wie ihr das Pſalmenbuch wißt oder verſteht.

4) Wie ihr euere Meſſe nach römiſcher Ordnung kennt oder verſteht.

5) Wie ihr das Evangelium leſen oder andere Unwiſſende lehren könnt.

6) Wie ihr die Homilien der rechtgläubigen Väter verſteht oder Andern erklären könnt.

7) Wie ihr das göttliche Officium nach römiſchem Ritus an den beſtimmten Feſttagen zu ſingen wiſſet.

8) Wie ihr die Taufe kennt und verſteht.

9) Die Cononiker frage ich, ob ſie nach den Canones leben oder nicht.

10) Euch Aebte aber frage ich, ob ihr die Regel wißt oder verſteht, und ob euere Untergebenen nach der Regel des ſeligſten Benedictus leben oder wie viele von ihnen die Regel wiſſen oder verſtehen.“

Dann bestimmt die Synode schließlich noch, was alle Geistlichen lernen sollen, mit folgenden Worten:

„Das ist es, was allen Geistlichen zu lernen befohlen ist:

1) Der katholische Glaube vom h. Athanasius und alles Uebrige vom Glauben.

2) Auch das apostolische Symbolum.

3) Das Gebet des Herrn vollständig zu verstehen mit seiner Auslegung.

4) Das Buch der Sacramente vollständig, sowohl den Canon, als die besondern Messen, zum vollständigen Wechseln.

5) Der Exorcismus über die Katechumnen und über die Dämonischen.

6) Die Commendatio animae.

7) Das Poenitentialbuch.

8) Die Festrechnung.

9) Der römische Gesang in der Nacht.

10) Und eben so zur Messe.

11) Die Evangelien verstehen oder die Lectionen des Begleitbuches *).

12) Homilien für die Sonn- und Festtage zum Predigen.

13) Das Pastoralbuch und das Buch der Officien **).

14) Den Pastoralbrief des Gelasius.

15) Urkunden und Briefe schreiben."

Es entsteht nun die Frage, ob und in wiefern diese Concilien-Beschlüsse von Aachen überhaupt, und insbesondere in Deutschland, zur Ausführung gekommen sind. Die Antwort auf diese Frage entnehmen wir einem Werke, welches sich die Darstellung des mittelalterlichen geistlichen Unterrichtswesens zunächst nicht zur Aufgabe gestellt hat. Dieses Werk ist betitelt: Die Einwirkung des Christenthums auf die altbochdeutsche Sprache. Von Rudolph von Raumer, phil. Dr. Privatdocent an der Universität Erlangen ***). Stuttgard 1845. Der Verfasser bemerkt zu den vorstehenden Bestimmungen der Synode zu Aachen von 802, welche er wörtlich mittheilt, Folgendes:

„Alle späteren Synoden und Capitularien beschränken sich darauf, einzelne Bestimmungen dieses Aachener Concils von neuem

*) Liber comes oder itinerarius war die Sammlung der Perikopen.

**) Nemlich liber pastoralis des h. Gregorius des Großen und de officiis ecclesiasticis des h. Isidor von Sevilla.

***) Jetzt ordentl. Professor daselbst.

einzuschärfen und gelegentlich zu erweitern. — Das also waren die Forderungen, welche das Gesetz an die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen stellte. Daß man diesen Forderungen auch wirklich zu genügen suchte, dafür liefern uns die althochdeutschen Glossen*) den schlagenden Beweis. Die althochdeutschen Interlinear-Glossen sind das unmittelbare Erzeugniß der mittelalterlichen Lehrthätigkeit. Um sich den Vortrag während des Unterrichts zu erleichtern, schrieb sich der Lehrer einzelne, bald lateinische, bald deutsche Erklärungen über seinen Text. Eine solche glossirte Handschrift nahm dann die Stelle eines Lehrbuchs ein, und ihr Besitz war für das Kloster ein kostbarer Schatz. Ein Geschlecht nach dem andern konnte sich ihrer bedienen. Dauerte eine lebendige wissenschaftliche Thätigkeit fort, so schrieb man neue Bemerkungen hinzu; es entstanden gleichsam neue vermehrte Auflagen. In manchen althochdeutschen Glossenhandschriften können wir dieses Verfahren deutlich verfolgen. Häufig schrieb man die auf diese Art entstandenen Bemerkungen in besondere Volumina zusammen als kurze Handcommentare. Den Schülern, die sich bei der großen Kostbarkeit der Bücher zu ihren Repetitionen oft derselben Exemplare bedienen mußten, wie die Lehrer, verbarg man bisweilen den Sinn der Glossen dadurch, daß man sie in Geheimschrift schrieb. Daher die vielen althochdeutschen Glossen in Geheimschrift. Ein weiteres nothwendiges Hülfsmittel für den Lehrer waren alphabetische Glossensammlungen, um nachschlagen zu können, wenn ihm irgend ein seltneres Wort entfallen war. Auch solcher alphabetischer lateinisch-althochdeutscher Glossen besitzen wir eine Menge. Bei dem regen Verkehr, der zwischen den verschiedenen Benedictiner-Abteien stattfand, erhielt ein brauchbares Buch bald weitere Verbreitung. Man lieh sich Bücher aus fremden Klöstern und ließ sie sich abschreiben. Auch der persönliche Verkehr half vermitteln. Ein angesehener Lehrer wurde von dem einen Kloster in das andere versetzt, und brachte ihm einen Theil seiner gelehrten Hülfsmittel zu. So finden wir bisweilen eine und dieselbe Glossensammlung in verschiedenen Modificationen über weite Strecken von Deutschland verbreitet."

---

*) Es ist eine sehr große Anzahl von Handschriften aus dem 8. bis 11. Jahrhundert auf uns gekommen, welche die Bibel, oder einzelne Theile derselben, die Kirchenväter und andere geistliche und weltliche Schriften mit lateinischen und deutschen Glossen enthalten, die theils über den Text, theils am Rande geschrieben sind. v. Raumer zählt allein 46 Handschriften auf, welche biblische Bücher und ältere Bibelcommentare mit althochdeutschen Glossen enthalten.

Sofern unter den „verſchiedenen Modificationen" v. Raumer ſprachliche gemeint haben mag, glauben wir bemerken zu müſſen, daß zu jener Zeit die niederdeutſche Sprache ſich von der hochdeutſchen nicht ſo ſehr unterſchieden hat, wie man jetzt anzunehmen ſcheint. Wenn wir Niederdeutſchen die Pſalmen-Ueberſetzung von Notker, der in St. Gallen lebte, leſen, ſo glauben wir entſchiedenene Anklänge unſerer niederdeutſchen Sprache zu hören, obwohl bei genauerer Betrachtung die Unterſchiede allerdings beſtimmt hervortreten. v. Raumer ſagt, es ſein in der angelſächſiſchen und altſächſiſchen Sprache lange nicht ſo viele gloſſirte Handſchriften vorhanden, als in der althochdeutſchen. Vielleicht ſind erſtere noch nicht ſo vollſtändig bekannt geworden, als letztere, welche deßhalb ein größeres Intereſſe haben, weil die hochdeutſche Sprache ausſchließlich Schriftſprache geworden iſt. Auch war die Zahl der niederdeutſchen Stifts- und Kloſterſchulen lange nicht ſo groß. Doch dieſes beiläufig.

Dieſe gloſſirten Handſchriften laſſen uns erkennen, welche Bücher in den Dom- und Kloſterſchulen des frühen Mittelalters gebraucht worden ſind, und aus der größern oder geringern Zahl der gloſſirten Handſchriften, welche von den verſchiedenen Werken ſich vorfinden, können wir einen Schluß ziehen, welche Werke vorzugsweiſe als Hülfsmittel der klericalen Bildung benutzt worden. Wenn gleich die meiſten gloſſirten Handſchriften im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen ſein mögen, ſo wird doch die Verhältnißzahl der übrig gebliebenen jenen Schluß zulaſſen. Dieſes vorausgeſetzt, ſteht unter den damals gebrauchten Werken die Bibel bei Weitem oben an. Außer den alphabetiſchen lateiniſch-althochdeutſchen Gloſſarien (Lexica), welche entweder ausſchließlich oder hauptſächlich behufs der Bibelerklärung verfaßt, und in 40 Handſchriften auf uns gekommen ſind, beſitzen wir gloſſirte bibliſche Bücher und ältere Bibelcommentare in 46 Handſchriften. v. Raumer ſagt: „So ſehen wir eine allgemeine rege Thätigkeit für Erklärung der Bibel vor uns. Aus allen Jahrhunderten von der Mitte des 8. bis zum Schluſſe des 11. aus allen Gegenden Hochdeutſchlands von Mainz bis Salzburg, von Xanten am Niederrhein bis zu dem fernen Lavantthale in den Kärnthner Alpen können wir althochdeutſche Gloſſen zur Bibel nachweiſen . . . . Einige althochdeutſche Gloſſenhandſchriften geben uns deutliche Winke, wie man bei der Schriftauslegung verfuhr. Das Leſen der Bibel begann man nemlich nicht erſt nach Vollendung der allgemeinen Studien, ſondern ſobald die erſten Elemente des Le-

ſens, Schreibens und der lateiniſchen Grammatik gelernt waren. Man machte dann mit den zugänglicheren Büchern der h. Schrift den Anfang. Gewöhnlich ſcheint man mit der Geneſis begonnen zu haben. Bei der Erklärung ließ man Lateiniſches und Deutſches neben einander herlaufen. So nahm man das ganze alte Teſtament und einen großen Theil des Neuen durch. Die Evangelien, die eigentliche Grundlage des Chriſtenthums, überſetzte man bisweilen ganz ins Deutſche, gewöhnlich in harmoniſcher Zuſammenſtellung der einzelnen Abſchnitte. Als ein ſchriftliches Denkmal hiervon hat ſich eine althochdeutſche Ueberſetzung der Evangelienharmonie des Ammonius († 224) erhalten, und eben ſo ſind die Wiener Bruchſtücke einer anderen althochdeutſchen Ueberſetzung des Evangeliums Matthäi zunächſt hieher zu zählen. Man beabſichtigte damit zugleich den künftigen Geiſtlichen die deutſche Auslegung des Evangeliums vor der Gemeinde zu erleichtern.“ Oft ſind bloß die Perikopen gloſſirt, während der übrige Theil des Buches ohne Gloſſe iſt. Die Briefe Petri, Jacobi und Johannis finden ſich häufig mit deutſchen Gloſſen, während die pauliniſchen Briefe häufiger bloß mit lateiniſchen Gloſſen vorkommen; ein Zeichen, daß man ſie nur mit den Vorgerückteſten zu leſen pflegte, denen man ſie dann ganz lateiniſch explicirte. „Wie ſchon im 8. und 9. Jahrhundert die Evangelien, ſo wurden gegen Ende des 10. die Pſalmen, das zweite Hauptſtück der ganzen Bibel, ins Althochdeutſche überſetzt. Notker Labeo († 1022) zu St. Gallen wagte ſich an dieſe äußerſt ſchwierige Aufgabe.“

Nach dem oben angegebenen Maaßſtabe hat die geiſtliche Poeſie unter den Lehrgegenſtänden der damaligen Dom- und Kloſterſchulen die zweite Stelle eingenommen. Von den religiöſen Gedichten des Prudentius allein († 413) finden ſich 21 althochdeutſch gloſſirte Handſchriften; daneben 2 von den Gedichten des Alcimus Avitus († 523), 4 von Arator (um 550) 3 von Juvencus (um 332), 2 von Proſper Aquitanus (um 463), 4 von Sedulius (430), 1 von Paulinus von Nola (431), 1 von einem unbekannten Verfaſſer. Bekannt iſt, welche Sorge und Mühe Carl der Große und ſchon ſein Vater Pipin vom Anfange bis zu Ende ihrer Regierung dem Kirchengeſange gewidmet haben, wie ſie im fränkiſchen Reiche Geſangſchulen ſtifteten, die Meiſter des Geſanges mit den Büchern von Rom kommen ließen, junge Franken nach Rom in die dortigen Geſangſchulen ſchickten, und dieſes alles zu verſchiedenen Zeiten wiederholten. Carl nahm ſeine fränkiſchen Sänger mit nach Rom, wo ſie Wett-

kämpfe mit den römiſchen Sängern anſtellten. Die fränkiſchen Sänger waren von ihrer überwiegenden Virtuoſität ſo überzeugt, daß ſie, als die römiſchen dieſe nicht anerkennen wollten, ſich ſofort anſchickten, mit ſtarker Fauſt den Beweis zu ergänzen, um auf ſolche thatſächliche Weiſe den Wortwechſel abzukürzen. Der Kaiſer, welcher den Streit ſchlichten mußte, fragte ſeine Franken, woher ſie denn den Geſang bekommen hätten. Sie antworteten: Von Rom. Ob denn nicht, fragte er weiter, der Bach an der Quelle reiner wäre, als im weitern Verlaufe; ſie mußten dieſes zugeben. Die gleichzeitigen Schriftſteller bemerken, die Franken hätten ihr rauhes, hartes Organ nicht in dem Maaße überwältigen können, als nothwendig geweſen wäre, ſich die römiſche Geſangweiſe vollkommen anzueignen. Nach Mart. Gerbert Musica sacra wurde damals ſchon der mehrſtimmige ſ. g. harmoniſche Geſang fleißig geübt. Den Text des Geſanges gaben die Pſalmen, die Hymnen, welche ſich in der h. Schrift finden, und die herrlichen Poeſien der chriſtlichen Dichter. Die Sprache war natürlich die lateiniſche; daß man ſich aber die größte Mühe gab, dieſe ergreifenden Geſänge dem Volke verſtändlich zu machen, davon zeugen die deutſchen Gloſſen und die frühen Ueberſetzungen. Die Hymnen des h. Ambroſius waren ſchon im Beginne des 9. Jahrhunderts ins Althochdeutſche überſetzt. Zu bemerken bleibt nun noch, daß die Poeſien der oben genannten chriſtlichen Dichter offenbar nicht bloß des Kirchengeſanges wegen in den Dom- und Kloſterſchulen erklärt wurden. Ein jugendliches erſt neu zur Cultur ſich erhebendes Volk liebt von Natur die Poeſie. Jene herrlichen aus dem wärmſten Gefühle für die heiligen Wahrheiten des Chriſtenthums hervorgegangenen Dichtungen waren ganz beſonders geeignet, die künftigen Lehrer und Prieſter des Volkes und durch ſie das Volk ſelbſt für jene Wahrheiten zu begeiſtern und chriſtliche Ideen in Umlauf zu bringen.

Des h. Gregorius des Großen († 604) Liber pastoralis, welches in 17 gloſſirten Handſchriften auf uns gelangt iſt, führte den jungen Geiſtlichen unmittelbar in das geiſtliche Amt ein. Dieſe und andere Schriften der h. Väter vollendeten ihre wiſſenſchaftliche theologiſche Ausbildung; ihre Homilien gaben ihnen Muſter und Stoff zu den Vorträgen an das Volk, die Werke der Väter bildeten ſomit den dritten Hauptlehrgegenſtand. Dem entſprechend finden ſich von den Homilien Gregors des Großen 7, geſammelten Homilien von Cäſarius, Auguſtinus und Anderen 1, Erklärung der Reden des h. Fulgentius 1, Regel des h. Be-

nedictus 2, Liber pœnitentialis 1, Aldhelm von der Jungfrauſchaft 7, Beda's Werke 4, Briefe des h. Hironymus, Auguſtinus und Anderer 3, und ascetiſche Schriften nicht genannter Verfaſſer 4 althochdeutſch gloſſirte Handſchriften.

Als vierter Hauptlehrgegenſtand kam hinzu das Kirchenrecht. Sammlungen, welche die Canones Apostolorum, die Satzungen der Concilien und die Decrete der Päbſte enthalten, ſind in 16 deutſch-gloſſirten Handſchriften auf uns gekommen, und beweiſen, mit welchem Eifer man auch ſolche in das Studium des Kirchenrechts einzuführen bemühet war, welche noch nicht Latein genug wußten, um der deutſchen Beihülfe ganz entbehren zu können.

Die Kirchengeſchichte und die Lebensbeſchreibungen der Heiligen fanden gleichfalls ihre Stelle in den Schulen. Von althochdeutſch gloſſirten Handſchriften haben ſich erhalten: die Kirchengeſchichte von Oroſius (415), welche für das Mittelalter zugleich die Hauptquelle der Profangeſchichte war, in 2, die Kirchengeſchichte eines Ungenannten in 4, die Dialogen des h. Gregorius des Großen (erzählen das Leben und die Wunder des h. Benedictus und anderer Heiligen) in 7, dann noch andere Sammlungen Leben der Heiligen in 10 Codices.

Wir kommen ſchließlich zu den Profanſchriftſtellern, welche nach Ausweiſe der aus jener Zeitperiode auf uns gekommenen Gloſſenhandſchriften zum Schulgebrauche dienten. Es haben ſich erhalten lateiniſche Grammatiken in 15 althochdeutſch-gloſſirten Handſchriften von 7 verſchiedenen Autoren, darunter 4 von Donat und 5 von Priscian. Lateiniſche Claſſiker: Von Horaz 2, von Juvenal 1, Perſius 2, Salluſt 1, Terenz 1, Virgil 4 gloſſirte Handſchriften. Philoſophiſche Schriften: Alcuins Dialectik 1, Boethius de Consolatione Philosophiae 5 Handſchriften mit althochdeutſchen Gloſſen.

Das Vorhergehende gibt uns ein ziemlich vollſtändiges Bild von dem, was vom 8. bis zum 11. Jahrhundert in den Dom- und Kloſterſchulen gelehrt und gelernt wurde, und wie es im Durchſchnitte mit der Bildung des Clerus beſchaffen war. Derſelbe wurde für die practiſche Seelſorge vorgebildet und war lebenslänglich mit dieſer, nicht mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten, beſchäftigt. Diejenigen, welche als ſehr gelehrte Männer beſonders hervorragend, durch ihre Werke uns bekannt geworden ſind, gehören meiſtens dem Benedictiner-Orden an, indem neben den ſeelſorglichen Arbeiten die tägliche Unterweiſung und Ausbildung der jüngeren Cleriker den Biſchöfen und Prieſtern wohl wenig Muße

zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten übrig ließ. Nach Alcuin iſt unter ſeinen zahlreichen Schülern beſonders Rabanus Maurus zu nennen. Er war 776 zu Mainz geboren; gebildet in der Kloſterſchule zu Fulda, dann unter Alcuin zu Tours, ſtand er unter vielen Widerwärtigkeiten vierzig Jahre lang der Schule zu Fulda erſt als Lehrer, dann als Abt mit großem Segen vor, und wurde im J. 847 Erzbiſchof von Mainz, wo er 856 ſtarb. Er verfaßte eine Menge von exegetiſchen, dogmatiſchen, ascetiſchen, poetiſchen, und allgemein wiſſenſchaftlichen Schriften, darunter auch ein ausführliches Werk über die Bildung der Geiſtlichen, auf welches wir ſpäter zurückkommen werden. Unter ſeinen Schülern ſind ausgezeichnet: Walafridus Strabus, Abt zu Reichenau († 849) und Otfrid, Mönch zu Weiſſenburg (um 865) Verfaſſer des „Chriſt" einer althochdeutſchen gereimten Evangelien-Harmonie, welche dem im erſten Abſchnitte dieſer geſchichtlichen Nachrichten beſprochenen altſächſiſchen „Heliand" zur Seite ſteht. Unter den uns bekannten gelehrten Mönchen von St. Gallen führten vier den Namen Eckehard, und zwei den Namen Notker, nemlich Notker Labeo, Ueberſetzer der Pſalmen und des Boethius († 1022) und Notker Balbulus, Verfaſſer eines ſehr gelehrten Werkes über die Ausleger der h. Schrift, und vieler lateiniſchen Kirchengeſänge, beſonders Sequenzen.

„Der Character der Gelehrſamkeit, ſagt v. Raumer, war im 8. bis 11. Jahrhundert nicht ſchöpferiſch und weiter bildend, ſondern ſammelnd und erhaltend. Die alte Zeit hatte ein unermeßliches Capital an geiſtigen Erzeugniſſen hinterlaſſen. Dies ſich anzueignen und in möglichſt weiten Kreiſen fruchtbar zu machen, war die Aufgabe des Gelehrten in der erſten Hälfte des Mittelalters. Nur in einer Beziehung werden wir die Theologen jener Jahrhunderte im eminenten Sinn des Wortes ſchöpferiſch finden." Dann nach Aufzählung der oben genannten und mehrerer anderen Gelehrten: „Hier ſind wir nun auf das Gebiet angelangt, auf dem die großen Theologen des 7. bis 11. Jahrhunderts im höchſten Sinne des Wortes productiv waren. Faſt alle haben neben ihren gelehrten Werken auch eine Anzahl lateiniſcher Gedichte hinterlaſſen. Und wie wir die eleganteren darunter, die auf claſſiſchen Geſchmack Anſpruch machen, großentheils nicht hoch anſchlagen konnten, ſo ſtehen ihre einfachen chriſtlichen Kirchengeſänge auf der erſten Linie ihrer Gattung. Denn ein großer Theil der tiefſinnigen und ergreifenden Geſänge, die den Schatz der römiſchen Kirche bilden, ſtammt aus dieſen Jahrhun-

derten." — Für die, welche mit der Geſchichte des Kirchengeſanges bekannt ſind, bedarf es nicht der Bemerkung, daß auch eine Menge der herrlichſten Hymnen, Sequenzen und anderer heiligen Geſänge den ſpätern Jahrhunderten des Mittelalters ihre Entſtehung verdanken. Als mit dem zwölften Jahrhundert der wiſſenſchaftliche Unterricht in den Dom- und Kloſterſchulen und ſo die gelehrte klerikale Bildung an Umfang und Tiefe verlor, ſtand fortwährend der Kirchengeſang, wie die kirchliche Baukunſt, Sculptur und Malerei, in höchſter Blüthe.

Kehren wir nun, nachdem wir den Zuſtand der geiſtlichen Bildungsanſtalten in Deutſchland während der uns vorliegenden Zeitperiode im Allgemeinen kennen gelernt haben, zur Domſchule in Münſter zurück. Vergleichen wir das Bild der von dem h. Ludgerus errichteten und geleiteten Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt ſeiner jungen Cleriker und Prieſter, wie wir es im erſten Abſchnitte dieſer hiſtoriſchen Nachrichten entworfen haben, mit dem Zuſtande der deutſchen Dom- und Kloſterſchulen im Allgemeinen, ſo tritt uns die vollkommenſte Uebereinſtimmung entgegen. Finden wir auch in den Quellen, welche uns für die Geſchichte unſerer Domſchule zu Gebote ſtehen, die Lehrgegenſtände und Bücher nicht ſo im Einzelnen aufgezählt, wie ſie das Concil von Aachen von 802 in 15 Nummern auseinanderſcheidet, ſo ſind dieſelben doch — das Urkunden- und Briefeſchreiben etwa ausgenommen — in demjenigen enthalten, was wir als Gegenſtand der Lehrthätigkeit in der Schule des h. Ludgerus vorgefunden haben (die h. Schrift, die Kirchenväter, der heilige Geſang, die lateiniſche und deutſche Sprache).

Es iſt nicht zu bezweifeln, daß Ludgerus dem Concil zu Aachen, welches in dem Jahre gehalten wurde, in welchem er die Biſchofsweihe aus den Händen des Erzbiſchofs Hildebald von Cöln empfing, beigewohnt hat. Die Erzählung ſeines Biographen macht es wahrſcheinlich, daß er eben durch das Concil bewogen eine Würde annahm, welche er zehn Jahre hindurch beharrlich abgelehnt hatte. Altfrid erzählt: „Er verlangte durch das angefangene Predigtamt vielen Völkern zu Hülfe zu kommen; doch aber lehnte er demüthig die biſchöfliche Würde ab; deßhalb bat er oft ſeine Zöglinge (alumnos), daß einer aus ihnen die Biſchofsweihe für ihn empfangen möge. Da ihm nun der Erzbiſchof Hildebald zuredete, daß er zum Biſchof geweihet werden müſſe; antwortete er ihm mit dem Worte des Apoſtels: „Ein Biſchof muß tadellos ſein." Dieſer aber, wie er demüthig und dem Manne

Gottes innigſt befreundet war, erwiederte ſeufzend, das ſei bei ihm gar nicht beobachtet worden. Endlich durch das Einverſtändniß Aller überwunden, und mehr noch durch die Fügung Gottes genöthigt willigte er ein, damit er nicht dem Rathe ſo Vieler (plurimorum), ja dem Willen Gottes ungehorſam erſcheinen möchte." — Hatte ſich der h. Ludgerus durch die Vorhaltung ſeines Erzbiſchofs, daß er die Biſchofsweihe empfangen müſſe, nicht bewegen laſſen; hatte er darin noch nicht den Willen und die Fügung Gottes erkannt; ſo kann man bei den Worten des Biographen nur an eine höhere Autorität, wie die des Concils, denken. Daß Altfrid deſſen nicht ausdrücklich erwähnt, wird Niemanden befremden, der ſeine Schrift geleſen hat. Nirgends erwähnt er äußerliche Begebenheiten, welche mit dem Leben des Heiligen in Verbindung ſtanden.

Wie dem auch immer ſein möge, die Unterrichtsvorſchriften des Aachener Concils waren allen Biſchöfen im ganzen Umfange des fränkiſchen Reichs als bindende Norm für ihre geiſtlichen Bildungsanſtalten, ihre Seminarien, gegeben; und Ludgerus, welcher mit dem glühendſten Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen und mit der glühendſten Liebe zu den heiligen Wiſſenſchaften den demüthigſten Gehorſam verband, wird nicht geſäumt haben, jene Vorſchriften, ſo fern es deſſen noch bedurfte, in ſeinem Münſter auf das vollſtändigſte und genaueſte in Erfüllung zu bringen. Als Abt des Kloſters zu Werden ſtand er, ſo wie ſeine nächſten Nachfolger mit den übrigen Benedictiner-Abteien des fränkiſchen Reiches, den Hauptſitzen der damaligen Gelehrſamkeit in Verbindung; wir dürfen deßhalb nicht daran zweifeln, daß in jener Zeitperiode im Domſtifte zu Münſter dieſelbe rege Lehrthätigkeit herrſchte, welche wir nach dem Vorhergehenden in den Dom- und Kloſterſchulen der althochdeutſchen Mundart geſehen haben. Wäre der Dom zu Münſter nicht wiederholt von verheerenden Feuersbrünſten, ſo wie von Plünderung und Zerſtörung heimgeſucht worden, welche alle ſeine älteren Archive und Sammlungen vernichtet haben, ſo würden wir wahrſcheinlich noch im Stande ſein, über das damalige wiſſenſchaftliche Leben bei demſelben urkundliche Nachrichten mitzutheilen. Der h. Ludgerus ſtand ſeiner Schüler- und Prieſtergenoſſenſchaft noch ſieben Jahre nach empfangener Biſchofsweihe vor, und wie er bis an ſeinen Tod (26. März 809) dem Predigtamte unermüdet oblag, ſo daß er an ſeinem letzten Lebenstage noch an zwei, mehr als eine Meile von einander entfernten, Orten predigte; ſo hat er gewiß auch in

ſeinem Eifer und in ſeiner Sorgfalt für den Unterricht und die Erziehung ſeiner jüngern Cleriker nicht nachgelaſſen.

Es war ſtets ſein Grundſatz geweſen, ſeine Mitarbeiter ſelbſt heranzubilden. So hatte er auch in ſeinem Neffen Gerfrid, der von Kindheit an ſein Schüler geweſen, zur Zeit ſeines Abſterbens Prieſter war, und, wie es ſcheint, in ſeiner Abweſenheit dem Münſter vorſtand, ſeinen Nachfolger herangezogen. Dieſer regierte die Münſterſche Kirche länger als 30 Jahre († 13 Septemb. 839) und es iſt nicht zu bezweifeln, daß er in die Fußſtapfen ſeines heiligen Vorgängers tretend, auch der Schule ſich eifrigſt annahm. Eben ſo wenig iſt dieſes von dem zweiten Nachfolger Altfrid, gleichfalls ein Verwandter des h. Ludgerus, in Zweifel zu ziehen, da er in der Biographie desſelben, durch welche er nicht minder ſich ſelbſt, als ſeinem großen Vorgänger ein Denkmal geſetzt, neben ſeinem Eifer in Unterweiſung des Volkes auch ſeine Sorge und Mühe in Heranbildung der Prieſterzöglinge hervorhebt. Er ſtand der Münſterſchen Kirche zehn Jahre vor und ſtarb am 22. April 849.

Um dieſe Zeit erſchien des gelehrten Rabanus Maurus Werk über die Bildung der Geiſtlichen (de institutione clericorum), welches auf die Dom- und Kloſterſchulen der folgenden Zeit einen bedeutenden Einfluß gehabt zu haben ſcheint. Es iſt in drei Theile getheilt. Die erſten beiden Theile enthalten ein Compendium der für den practiſchen Beruf des Geiſtlichen unmittelbar erforderlichen Kenntniſſe, beſonders aus der Liturgik und der Paſtoraltheologie. Der dritte Theil handelt von der allgemeinen Bildung der Geiſtlichen. Der Verfaſſer geht hier von dem Grundſatze aus, daß die wahre Wiſſenſchaft mit der wahren Frömmigkeit und Gottergebenheit durchaus gleichen Schritt halte; er zeigt, wie der Menſch von der Furcht Gottes zur Hoffnung und zur Liebe gegen Gott und den Nächſten fortſchreite, und, wie ſich auf der nemlichen Stufenleiter ſeine Erkenntniß vervollkommnere; ſo daß Niemand zur vollkommnen Weisheit gelange, der nicht zur vollkommenen Liebe gelange. Er geht dann zum Studium der h. Schrift über und verbreitet ſich über die Auslegung derſelben. Was wir hier über die aſcetiſche und theologiſche Bildung der Geiſtlichen finden, iſt nichts anders als eine gelehrte Auseinanderſetzung deſſen, was wir im Vorhergehenden, beſonders beim h. Ludgerus, in der Praxis kennen gelernt haben, und was ohne Zweifel in den Dom- und Kloſterſchulen durchgehends geübt wurde. Neu iſt die ausführliche und gelehrte Erörterung, in wiefern auch die vor-

chriſtliche heidniſche Wiſſenſchaft zur Auslegung der h. Schrift und zur Bildung der Cleriker heranzuziehen ſei. Rabanus bejahet dieſe Frage, in ſofern jene Wiſſenſchaften dasjenige enthalten, was allgemein wahr und gut iſt. Er geht dann die ſogenannten ſieben freien Künſte (artes liberales): Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Muſik und Aſtronomie durch und macht über jede, ſo wie am Schluſſe über die alte Philoſophie, ſeine Bemerkungen.

Nachdem er über den Nutzen und die Nothwendigkeit der Grammatik und ihrer Nebenzweige, der Orthographie, Proſodie, Metrik geſprochen, kommt er auf das Leſen der Claſſiker. Wolle man, ſagt er, die Gedichte und die Schriften der Heiden wegen des Fluſſes der Beredſamkeit leſen, ſo müſſe man ſich nach dem Vorbilde des gefangenen Weibes richten, wovon der Herr im Buche Deuteronomium (21, 11—13) befohlen, daß wenn ein Israelit ſie heirathen wolle, man ihr das Haupt ſcheeren, die Nägel abſchneiden, und erſt wenn ſie auf ſolche Weiſe rein geworden, dem Sieger zur Frau geben ſolle. Sehr ſchön iſt das folgende Kapitel über die Rhetorik. Er ſetzt unter andern darin auseinander, wie verkehrt es ſein würde, wenn die Wahrheit zu ihrer Vertheidigung der Waffe der Beredſamkeit entbehren ſollte, während der Irrthum und die Lüge mittelſt aller rhetoriſchen Künſte ſich geltend mache. Nicht minder treffend und glänzend iſt das Lob der Dialectik oder Logik im folgenden Kapitel. „Sie iſt die Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften, ſie lehrt lehren, ſie lehrt lernen, in ihr offenbart ſich die Vernunft ſelbſt und zeigt, was ſie iſt, was ſie will, was ſie kann . . . .“ Die Arithmetik und Geometrie werden nach ihrer inneren Vortrefflichkeit gerühmt, dann wird aber auch ihre Anwendung bei Auslegung der h. Schrift nachgewieſen. Die Muſik, welche Rabanus gleichfalls zu den mathematiſchen Wiſſenſchaften rechnet, wird von ihm als eine ſo edle und nützliche Disciplin bezeichnet, daß ohne ſie keiner ein kirchliches Amt angemeſſen bekleiden könne. Bei der Aſtronomie wird beſonders das Erhebende, welches die Kenntniß und Betrachtung des geſtirnten Himmels und ſeiner regelmäßigen Bewegungen gewährt, hervorgehoben. Er unterſcheidet ſie von der Aſtrologie, welche er in natürliche und abergläubiſche eintheilt. Von der alten Philoſophie ſagt Rabanus, die Katholiken ſollten ſich das Wahre und Gute, was in den Schriften der Philoſophen, beſonders der Platoniker, ſich vorfinde, aneignen und es zu beſſerem Gebrauche, als jene, verwenden; wie die Israeliten auf Gottes Befehl die goldenen und ſilbernen Geſchirre der Aegyp-

tier, welche von dieſen mißbraucht worden, ſich angeeignet und zu Beſſerem verwendet hätten.

Es iſt leicht zu begreifen, daß dieſe Schrift des Rabanus, welcher als der gelehrteſte Mann in Deutſchland galt und während der letzten zehn Jahre ſeines Lebens als Erzbiſchof von Mainz an der Spitze der deutſchen Kirche ſtand, auf alle geiſtlichen Bildungsanſtalten einen großen Einfluß gewinnen mußte. Es war nemlich damals noch ein ſehr lebhafter Verkehr der deutſchen Biſchöfe auf Concilien und Reichstagen. Wir finden z. B. die Biſchöfe von Münſter auf den Concilien zu Mainz 829, zu Aachen 837, zu Nimwegen 838, zu Coblenz 860, zu Worms 868, zu Cöln 873, daſelbſt 887, zu Mainz 888, zu Forchheim 890, zu Frankfurt 893 u. ſ. w. Es iſt deßhalb nicht zu bezweifeln, daß die Domſchule in Münſter, nicht minder als ihre Schweſteranſtalten, jene Wiſſenſchaften pflegte, welche in der Schrift von Rabanus Maurus als zur Bildung des Clerus weſentlich nothwendig und nützlich bezeichnet werden.

Unter Ludbertus, dem 4. Biſchofe von Münſter (849—871), erhielten die Mönche zu Werden das Recht, einen Abt aus ihrer Mitte zu wählen, und ſo wurde die Abtei vom Münſterſchen Episcopate getrennt. Obgleich die Chronik die ausgezeichnete Frömmigkeit und Demuth Ludberts lobt, ſo enthält doch der derſelben angehängte Spruchreim, welcher ganz beſonders dazu diente, das Andenken der verſtorbenen Biſchöfe zu erhalten, bei Ludbert ſtatt alles Lobes, welches ſonſt überall geſpendet wird, bloß die Klage über die Trennung Werdens: „Weh! der Werden uns entfremdet hat.“ Man ſieht daraus, wie ſchmerzlich die Geiſtlichen des Domſtifts, die Brüder, wie ſie damals hießen, jene Trennung bei Ludberts Leben und nach ſeinem Tode empfunden haben. Materielle Vortheile konnten ſie von der Abtei Werden nicht ziehen; es muß alſo jene laute Klage wohl auf den religiöſen und wiſſenſchaftlichen Verkehr bezogen werden, welcher, wie wir ſchon bei Gelegenheit der Stiftung von Werden erwähnt haben, ohne Zweifel zwiſchen dem Domſtifte und der Abtei ſtattgefunden hat. — Von dem innern Leben des Domſtiftes erfahren wir unter den folgenden Biſchöfen nichts, als daß Rumoldus, der 8. in der Reihe (922—941), den Brüdern, außer vielen andern Wohlthaten, welche er ihnen und den Armen erwies, zur Zeit einer großen Theuerung acht und vierzig Pfund Gold zur Anſchaffung von Fleiſch für das Refectorium vermachte; woraus hervorgeht, daß zu dieſer Zeit das gemeinſchaftliche Leben, durch welches der

Flor des Seminars so sehr bedingt war, noch fortbestand. Eine gleiche Andeutung enthält die Chronik von seinem Nachfolger Hildebaldus († 967). Der folgende Bischof Swederus, welcher im Rufe der Heiligkeit gestorben (993), war vom Knabenalter an in den Domschulen zu Halberstadt und Magdeburg erzogen und hat sich gewiß des canonischen Lebens und der Bildungsanstalt seiner Geistlichen mit ungetheiltem Eifer angenommen.

Die niederdeutschen Domschulen standen im zehnten und eilften Jahrhundert in großem Flor. Insbesondere die Schule in Uetrecht unter dem Bischof Balderich. Hier wurde der Erzbischof Bruno von Cöln († 965), Sohn König Heinrichs I., erzogen. Als vierjähriger Knabe wurde er dieser Bildungsanstalt übergeben. Die griechische und lateinische Sprache und Beredsamkeit eignete sein lebhafter Geist, wie jede edle Wissenschaft, sich an. Noch in sehr jugendlichem Alter kam er an den Hof seines Bruders, Otto's des Großen, wo er den alten Glanz der kaiserlichen Schola palatina wieder herstellte. Die sieben freien Künste wurden im weitesten Umfange gelehrt. Was immer die Geschichtschreiber, Redner, Dichter und Philosophen Griechenlands und Roms Herrliches zu Tage gefördert, durchforschte er mit den Lehrern und machte es zum Gemeingut der Hörenden. Seine Frömmigkeit war nicht minder als seine Gelehrheit hervorleuchtend.

Die Klosterschule zu Corvei unter dem ersten Abte, dem h. Warinus, dem Sohne der h. Ida († 853), war eine der vorzüglichsten in Deutschland. Könige, Grafen und Edelleute schickten ihre Kinder dahin. An derselben lehrte der h. Anscharius, der Apostel der Dänen und Schweden und Erzbischof von Magdeburg und Bremen, der es als seine erste Aufgabe ansah, überall, wohin ihn seine wechsel- und leidenvolle apostolische Wirksamkeit führte, Schulen zu errichten.

Aus dem Seminar zu Magdeburg gingen die Apostel Preußens, Adalbert, Erzbischof von Prag, und Bruno, so wie der gefeierte Geschichtschreiber Ditmar, Bischof von Merseburg, hervor. Der h. Bernward, Bischof zu Hildesheim (993), hatte seine Bildung in der Domschule zu Hildesheim erhalten und erhob sie zu noch höherm Glanze. Der h. Meinwerk, Bischof zu Paderborn, war zuerst in der Domschule zu Halberstadt, dann unter Bernward in Hildesheim gebildet, wo Kaiser Heinrich II., der Heilige, sein Mitschüler gewesen. Er brachte sein Seminar in Paderborn in solchen Flor, daß es vor allen ähnlichen Anstalten Deutschlands hervorragte. Alle Wissenschaften fanden hier ihre Pflege; Horaz Virgil, Sallust, Statius und andere lateinische Classiker wurden

geleſen; poetiſche und rhetoriſche Uebungen mit Luſt betrieben. Dabei war die klöſterliche Disciplin überaus ſtrenge; ſelbſt die Eltern durften ihre Söhne nicht beſuchen und ſprechen, damit ihre Schmeicheleien ſie nicht übermüthig, halsſtarrig und unthätig für die Erlernung der Wiſſenſchaften machen möchten. In dieſer Schule wurden erzogen der Biſchof Imad von Paderborn, unter welchem der Flor der Anſtalt fortdauerte; der Erzbiſchof Anno von Cöln, Biſchof Altmann von Paſſau, welcher als Lehrer des Seminars zu Paderborn und als einer der edelſten und heiligſten Eiferer für die Aufrechthaltung der Kirchenzucht in Deutſchland während der traurigen Zeiten Kaiſer Heinrichs IV. gefeiert, auf alle Weiſe bemüht war, Wiſſenſchaft und Sittenreinheit bei ſeinem Clerus in Paſſau wiederherzuſtellen; dann Biſchof Friedrich von Münſter (1063—1085), aus dem Geſchlechte der ſächſiſchen Grafen von Wettin.

Zur Zeit Meinwerks war Hermann I. Biſchof von Münſter (1032—1042). Daß damals auch in der Domſchule zu Münſter noch eine ſtrenge klöſterliche Zucht geherrſcht habe, dürfte aus Folgendem abzunehmen ſein. Er bewilligte nämlich den Zöglingen alljährlich im Mai einen Ausgang in's Freie, und dieſe Bewilligung wurde fünf Jahrhunderte hindurch als ein ganz außerordentliches Privilegium betrachtet, für welches die Schule zu immerwährender Dankbarkeit gegen den Biſchof ſich verpflichtet glaubte, die ſich beſonders bei der jährlichen Abhaltung ſeiner Memorie in der Liebfrauenkirche, wo er begraben iſt, bethätigte. Eine urkundliche Nachricht über die Bewilligung dieſes ſogenannten „Maiganges" und über die Art und Weiſe, wie er gehalten werden ſollte, iſt nicht vorhanden; wir kennen dieſe deshalb nur aus der Praxis einer viel ſpätern Zeit. „Am Dienstage vor Pfingſten," ſo erzählt eine am Ende des 16. Jahrhunderts verfaßte Chronik, „gingen die ſämmtlichen Cleriker und Studenten zwei und zwei zuſammen, jede Claſſe von ihrem Meiſter geführt, Mittags um 12 Uhr durch den Umgang (das Schullokal, wo ſie ſich verſammelten, war die jetzige Cameralen-Kammer) über die ſchmale Brücke nach Ueberwaſſer, zu dem Liebfrauenthor hinaus. Jeder hatte Speiſe und Trank bei ſich. Vor'm Thore gingen ſie nun in freieren Haufen zu der Sentrupper Haide, wo ſie am Tage vorher Hütten gebauet hatten, zu denen ſie das nöthige Holz und die grünen Zweige nach Biſchof Hermann's Privilegium aus dem Sentrupper Buſche, welcher dem Biſchofe gehörte, ſich hauen durften. Nun vertheilten ſie ſich in mehrere Geſellſchaften, ſetzten ſich in die Lauben und aßen und tranken, was

ſie hatten. Dann trieben ſie mancherlei Kurzweil, wie die Jugend pflegt, mit Ballſchlagen und dergleichen. Wenn ſie nun wohl gegeſſen und getrunken und ſich müde geſpielt hatten, und es Abend zu werden begann, ging der Rector auf der Halde umher zu allen Hütten und ſprach: Movete castra! (Brechet das Lager auf!) Sie zogen heim, und wenn ſie an das Stadtthor kamen, blieb dieſes ſo lange verſchloſſen, bis alle zuſammen waren. Alsdann gingen ſie in der nämlichen Ordnung, jeder einen grünen Zweig in der Hand, um Ueberwaſſers-Kirchhof herum, über den Spiekerhof und Markt zum Domhof nach dem Umgange hin, wo man hinunter nach Ueberwaſſer geht, und ſangen das Regina Coeli. Wenn ſie im Umgange waren, ſangen die Chorales im alten Dome, welche in ihren langen Röcken in der Stadt vor dem Rector hergegangen waren, die Pſalmen Miserere und De profundis nebſt der Collecte zum Gedächtniß des Biſchofs; Alle gingen dann nach Hauſe."

Wir haben aus dieſer Erzählung nur dasjenige weggelaſſen, was offenbar dem 16. Jahrhundert angehört und ſeiner Zeit erwähnt werden ſoll. Wie viel übrigens davon aus dem 11. Jahrhundert ſtammt, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen. Aus dem Schluſſe geht indeß hervor, daß dieſe Erholung ſelbſt bis in die ſpäteſte Zeit noch einen kirchlichen Character behalten hatte.

Der zweite Nachfolger Biſchof Herrmann's I. war Friedrich I., von welchem wir ſchon erwähnt haben, daß er in der ſtrengen Schule des h. Meinwercus erzogen war. Zu ſeiner Zeit (1063 — 1085) muß das gemeinſchaftliche Leben der Geiſtlichen beim Dome zu Münſter noch fortbeſtanden haben. Er ſchenkte denſelben nämlich aus ſeinem väterlichen Erbgute die Herrſchaft Ghermeſtede (Gerbſtädt in der Grafſchaft Mansfeld) mit ſehr reichen Einkünften und wollte, daß der Biſchof ſelbſt am Feſte des h. Evangeliſten Johannes und am Grünendonnerstage die Brüder im Refectorium bediene, wobei den auf der einen Seite des Tiſches ſitzenden eine Goldmünze, den auf der andern Seite ſitzenden eine Silbermünze gegeben werden ſolle *). Der Biſchof Friedrich bediente an den genannten Tagen nicht allein die Brüder, ſondern er nahm am Feſte des h. Johannes des Evangeliſten und in der Charwoche die Armen zu Tiſche, bediente ſie und entließ ſie mit Geldgeſchenken.

*) Nähme man an, daß die älteren (die Prieſter) eine Goldmünze, die jüngeren (Schüler) eine Silbermünze bekommen; ſo folgte daraus, daß die letzteren bei Tiſche den erſteren gegenüber geſeſſen hätten.

Wir ſehen hier noch das brüderliche Zuſammenleben des Biſchofs, der Prieſter, Cleriker und Schüler in ſeinem letzten Schimmer. Blicken wir noch einmal auf dieſes ſchöne Verhältniß zurück. Ganz beſonders verdient unſere Aufmerkſamkeit, daß in dieſen, eigentlich nur zu Prieſterſeminarien beſtimmten, ſtreng klöſterlichen Unterrichts- und Erziehungsanſtalten nicht allein die Söhne der Grafen und Fürſten, ſondern auch die edeln Sprößlinge der ſächſiſchen Kaiſerfamilie von der früheſten Kindheit an erzogen wurden. Warum geſchah dieſes? — Heinrich I., als er ſeinen Sohn Bruno im Alter von 4 Jahren dem Biſchofe Balderich zu Uetrecht zur Erziehung übergab, erkannte beſſer, als die gelehrten Pädagogen der jetzigen Zeit, daß ein Kind an Einſchränkung, Abhärtung und Entbehrung leicht gewöhnt wird, und daß ihm ſolches für ſein ganzes Leben zum Nutzen gereicht, wenn zugleich der Geiſt und das Gemüth des heranwachſenden Knaben und Jünglings mit heiliger Wiſſenſchaft und Gottſeligkeit, welche die reinſte Menſchenliebe in ſich ſchließt, genährt wird, welches wieder nur unter dem Schatten klöſterlicher Ruhe in vollem Maaße geſchehen kann. Dieſe pädagogiſche Anſicht muß auch den ſpäteren Fürſten des ſächſiſchen Hauſes beigewohnt haben, da wir den letzten Sproſſen des Geſchlechts, den zweiten Heinrich, in der Schule des h. Bernward zu Hildesheim erblicken. Vielleicht iſt die kräftige, ruhige und entſchiedene Haltung der ſächſiſchen Kaiſer und der Großen des deutſchen Reiches unter der Herrſchaft dieſer Dynaſtie der ſtrengen Erziehung zum großen Theile zuzuſchreiben, welche nicht allein die Söhne der Grafen und Fürſten, ſondern der Kaiſer ſelbſt erhielten. Wenigſtens beginnt mit der verfehlten Erziehung Heinrich's IV. das Unglück und die Verwirrung des deutſchen Reiches.

In die Kriege Heinrich's IV. zuerſt mit den Sachſen, dann mit ſeinem Sohne Heinrich V., wurde die münſterſche Kirche unter ihren Biſchöfen Burchard und Theodorich (1098—1127) auf's tiefſte verwickelt, welches vielfache Ruheſtörungen und Verwüſtungen, namentlich im Jahre 1121 die Einäſcherung der Stadt und der Domkirche (ohne Zweifel auch des Domkloſters) zur Folge hatte. Dieſes mag zur theilweiſen Auflöſung des gemeinſchaftlichen Lebens der Canonici eine äußere Veranlaſſung gegeben haben; denn urkundlich ſteht feſt, daß einzelne Canonici, wahrſcheinlich die beiden erſten Prälaten und einige ältere Capitularen, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts auf dem Domhofe ihre eigenen geſonderten Wohnhäuſer, damals ſchon Curien genannt, bewohnten.

Es können aber dieſer nur wenige geweſen ſein, indem in den folgenden Jahrhunderten neue Curien hinzukamen und dennoch bis zur Spoliation des Capitels (1811) von 41 Mitgliedern, außer dem Probſt und dem Dechant, nur 17 eigene Curien hatten. Die übrigen müſſen alſo auf die gemeinſchaftliche Wohnung angewieſen geblieben ſein. Der gemeinſchaftliche Tiſch dauerte, wie wir ſehen werden, gleichfalls noch fort. Ueberhaupt iſt die Auflöſung der Vita communis ohne Zweifel erſt allmälig erfolgt. Die äußere Stellung der Biſchöfe, welche um dieſe Zeit ſchon den Titel Fürſten führten, machte es ihnen ſehr ſchwer, an dem regelmäßigen klöſterlichen Leben Antheil zu nehmen. Aus der Theilung der Güter in biſchöfliche und Capitelsgüter (Biſchopings- und Pröbſtingsgüter, wie ſie ſich hier im Lande in der Benennung ſo vieler Bauernhöfe auseinanderſcheiden) iſt deshalb noch nicht zu ſchließen, daß die Canonici das gemeinſchaftliche Leben aufgegeben hatten. In Münſter beſtand die Vita communis am längſten bei den jüngeren Clerikern, den Scholaren, welche ſpäter den Chordienſt hauptſächlich zu beſorgen hatten und im Laufe der Zeit, wie wir ſehen werden, bloße Pſalteriſten wurden. Dieſe wohnen noch gegenwärtig in dem zur Domkirche gehörigen Gebäude zuſammen, in welchem von uralter Zeit her das Refectorium der Brüder und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die Domſchule ſich befand.

Wenn man die Chroniken des Mittelalters lieſt, welche von nichts als Fehden, Raubzügen, Belagerungen und dergleichen zu erzählen wiſſen, ſo glaubt man, die ganze Welt wäre damals in ſolcher Verwirrung geweſen, daß nirgends ein grüner Grashalm hätte wachſen können. Aber dieſe Kriege führten die Fürſten mit ihren verhältnißmäßig nicht zahlreichen Dienſtmannſchaften. Unten aber im Volke blüheten die Künſte des Friedens. Die wunderbaren Dome wurden gebauet und zahlloſe andere Kirchen weit über das Bedürfniß hinaus. Auf dem Domhofe zu Münſter ſtanden außer dem Dom ſechs andere Kirchen und große Kapellen bis in die neueſte Zeit; alle aus dem Mittelalter her mit Pfründen reichlich verſehen. Armen-, Kranken-, Pilgerhäuſer und Wohlthätigkeitsanſtalten jeglicher Art wurden geſtiftet; der Handel und die Gewerbe nahmen einen raſchen, großartigen Aufſchwung; die Städte blüheten, erweiterten und bereicherten ſich. Daß ein großes Capital von Wiſſenſchaft und Frömmigkeit im Volke war und durch die Erziehung fortgeerbt wurde, kann nicht im mindeſten bezweifelt werden, wenn auch die Geſchichte von der damaligen Schulthätigkeit wenig erzählt. Die Kirche, als ſolche, hatte Frieden; das

Heidenthum war überwunden; Ketzereien gab es nicht zu bekämpfen. In Ruhe genoß das christliche Deutschland die Früchte der von den eben vergangenen Jahrhunderten mit großer Anstrengung erworbenen heiligen Wissenschaft; aber es machte dieselbe lebendig in der christlichen Kunst. Dieses war die große Aufgabe der zweiten Hälfte des Mittelalters vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Die bildenden Künste, insbesondere die Baukunst und die Skulptur in ihrer höchsten Blüthe, versinnlichten die idealen, heiligen Wahrheiten der christlichen Religion, für welche auch nur Worte zu finden den Aposteln Deutschlands so schwer geworden war, durch allgemein verständliche Symbole in riesenhaften Monumenten von Stein. Die hehren Geheimnisse der Erlösung des Menschengeschlechts und der Triumph der Kirche in ihren Heiligen gingen alljährlich in der Feier des Gottesdienstes zu den verschiedenen Festen und Zeiten des Kirchenjahres an dem lebenden Geschlechte vorüber; diese Feier wurde von dem zu einer hohen Stufe ausgebildeten und mit besonderer Sorgfalt gepflegten Kirchengesange unterstützt und belebt; die alten Choralbücher zeigen, wie dieser Kirchengesang in seinem jetzt nicht mehr gekannten Reichthum viel enger und mehr auf die Besonderheiten eingehend an die einzelnen Feste und Zeiten sich anschloß. Auch die Geistlichen wuchsen auf in diesem frischen, von allen Seiten auf sie einströmenden, Geist und Gemüth befruchtenden kirchlichen Leben; ihre berufliche Ausbildung mochte deßhalb wohl hauptsächlich nur auf die Erlernung der Kirchensprache und des Kirchengesanges gerichtet sein.

Die Verherrlichung des Gottesdienstes durch Lesung und Gesang stellt das Provinzial-Concil in Cöln im J. 1260 den Clerikern zur Aufgabe mit dem Beisatze, daß von allen Geistlichen eine eminente Wissenschaft (eminens scientia) nicht gefordert werden solle. Dasselbe Concil schreibt vor, daß der Domscholaster, dem mit dem Domcantor (beide waren in der Regel Dignitare des Capitels) die Leitung und Pflege der Schule nunmehr besonders oblag, Doctor der Theologie oder des canonischen Rechts sein solle. Auch verordnet das Concil, daß die Domherren in den gemeinschaftlichen Dormitorien schlafen und wo diese verfallen, wieder hergestellt werden sollen. Das gemeinschaftliche Leben der Brüder war also selbst nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts noch nicht gänzlich aufgegeben. Freilich hat die Vorschrift des Provinzial-Concils wohl schwerlich einen allgemeinen und durchgreifenden Erfolg gehabt, da die Vita communis in andern

Domstiftern schon viel früher aufgehört hatte. Wo indeß auch dieselbe bei den Domstiftern noch fortdauerte, da konnte sie doch auf die Bildung der gesammten Geistlichkeit einer großen Diöcese nicht einen so wirksamen Einfluß üben, wie solches bei der ersten Stiftung der Bisthümer der Fall gewesen war. Die Zahl der Pfarreien und anderer Seelsorgestationen mehrte sich schnell. Das Domkloster bot sicher keinen hinlänglichen Raum dar, alle Geistlichen, welche zur Besetzung jener Stellen erforderlich waren, vom frühen Knabenalter bis zur Priesterweihe in demselben zu erziehen. Später kamen noch die sogenannten Vicarien hinzu, deren Stiftung meistens ins 14., 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt. Von so ausgedehnten Knaben- und Priesterseminarien, als zur Versorgung aller dieser Stellen nothwendig gewesen wären, weiß das spätere Mittelalter nichts. Freilich waren die Collegiatstifter auch als Bildungsanstalten hinzugekommen, in welchen jedoch, wie es scheint, bloß der eigene Nachwuchs erzogen wurde. Hiernach stellt es sich außer Zweifel, daß neben den sogenannten Kammer-Clerikern (Clerici scholares de camera), mit welchen hier in Münster das gemeinschaftliche Leben fortgesetzt wurde, andere Knaben und Jünglinge die Domschule besuchten, welche nicht in dem Domkloster wohnten und speiseten; daß also nach neuerer Ausdrucksweise neben dem Internate sich ein Externat gestaltete. Die Internen bildeten ohne Zweifel den Kern der ganzen Anstalt, sie waren diejenigen, welche der Domkirche vorzüglich angehörten und insbesondere zur Verherrlichung des Gottesdienstes durch Lesung und Gesang mitzuwirken hatten, welches, wie schon bemerkt, eine Hauptaufgabe der Geistlichen und ein Hauptgegenstand ihrer Vorbildung war. Das Officium wurde damals nicht allein in den Dom- Collegiat- und übrigen Stadtkirchen, sondern theilweise sogar in den Dorfkirchen täglich gesungen, wie aus den spätern Vicarienstiftungen hervorgeht. Geschah dieses mit derjenigen heiligen Begeisterung, mit dem strengen Ernste, welchen wir bei dem h. Ludgerus als das Hauptmittel erkannt haben, das erste und nothwendigste, nemlich eine wahrhaft religiöse Gesinnung in den Geistlichen auszubilden, so war das Hauptmoment der kirchlichen Erziehung noch fortdauernd gewahrt. Auch enthält das Officium ein so reiches Material theologischer Wissenschaft, daß es bei gehörigem Verständniß und Benutzung vollkommen ausreichte und es eines weiteren in jener Zeit gar nicht bedurfte. Das Officium und den sonstigen feierlichen Gottesdienst mit aller Würde abzuhalten, lag vorzugsweise den im

Domkloſter noch immer zu gemeinſchaftlichem Leben vereinigten Clerikern ob. Daß aber auch die Externen daran Theil nahmen, unterliegt keinem Zweifel, da ja eben hieran ſich die ganze clericale Bildung anſchloß.

Diejenigen clerici scholares, welche hier in Münſter in dem Domkloſter mit den jüngern Domherren die Vita communis fortſetzten, heißen in den Urkunden aus dem 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts Scholares de camera ecclesiae Monasteriensis, auch Clerici camerae, Scholaren von der Kammer der Kercken to Münſter; im 14. Jahrhundert kommt auch ſchon der Name Camerales vor, ſpäter Cameräle; ſo heißen die Pſalteriſten der Domkirche noch jetzt. Der Name Scholares de Camera kommt ohne Zweifel von der gemeinſchaftlichen Wohnung her, welche dieſe Scholaren in dem Gebäude hatten, in welchem auch das Refectorium der Brüder und die Schule war, und in welchem die Cameräle noch jetzt wohnen. Es ſcheint, daß wenigſtens ein Theil der Canoniker noch im 14. Jahrhundert in dem Refectorium gemeinſchaftlich ſpeiſete. Das Domkapitel beſchränkte im J. 1340 mittelſt Statuts (Nieſert Urk.-S. VII. 331) die Zahl der Laienämter im Refectorium und der Küche*) auf fünf. Die Theurung der Lebensmittel, heißt es, insbeſondere des Fleiſches, und die Bedrückung der Kapitelsgüter mache dieſes nothwendig; auch ſei eine ſo große Zahl von Dienſtämtern nicht mehr ſo nöthig, als früher. Es ſollten deßhalb für das Refectorium nur drei, ein dapifer mit zwei Gehülfen, und für die Küche zwei Dienſtmänner beibehalten, auf ihr Amt vereidet und mit Geld, nicht mehr, wie früher, mit Naturalſpenden beſoldet werden. Die übrigen Stellen ſollte bei eintretender Erledigung der Domprobſt, dem die Vergebung zuſtand, nicht wieder beſetzen. Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß mehr als die Hälfte der Capitularen, nemlich die jüngern, und insbeſondere die aus der Schule noch nicht entlaſſenen, keine Curien hatten, mithin keinen eigenen Haushalt führen konnten. Dieſe mochten noch immer an dem gemeinſchaftlichen Tiſche ſpeiſen; denn es iſt nicht wahrſcheinlich, daß bloß für die Scholares de camera ein Tiſch gehalten wurde, bei welchem drei beeidigte Dienſtmänner und außer dieſen noch zwei für die Küche fungirten. Anders hatte ſich aber ſchon im Anfange des 15. Jahrhunderts die Sache geſtaltet. Das

*) Die Küche war in dem jetzt vom Domvicar Bahlmann bewohnten Eckhauſe, dieſem gegenüber das Schlachthaus, die Bäckerei am Fiſchmarkt.

Domcapitel ſetzt nemlich im J. 1402 feſt, daß die Scholares de camera und die Chorales (Chorknaben, jüngere Schüler) ſtatt der Speiſen, welche ihnen die Canoniker bisher aus ihren Häuſern geſchickt haben, 30 münſterſche Mark, 30 Malter Waizen und 30 Malter Gerſte in vierteljährigen Raten erhalten ſollen. Die Zahl der Choralen wird auf 24 beſchränkt; ſie ſollen den canoniſchen Stunden, Meſſen und Vigilien leſend und ſingend fleißig beiwohnen, bei ihrer Aufnahme dem Dechanten durch Handſchlag Gehorſam geloben und ihm fortan gehorchen ohne Trug und Täuſchung. Außer den eben gedachten Spenden hatten die Kammerſcholaren damals noch eigene Renten, welche ſie ſelbſt verwalteten.

Ueber die Bildung der Canoniker ſelbſt geben uns die urkundlichen Nachrichten einige Auskunft. Es iſt bekannt, daß im ältern Kirchenrecht kein Alter feſtgeſetzt war für die Erlangung eines Canonikats oder eines ſonſtigen einfachen Beneficiums, und daß erſt das Concilium von Trient das vierzehnte Jahr beſtimmte. Es hat dies offenbar darin ſeinen Grund, daß ſo lange das gemeinſchaftliche Leben der Geiſtlichen in ſeinem vollen Umfange beſtand, Knaben im früheſten Alter in dieſe geiſtliche Familie aufgenommen wurden, um in derſelben Unterricht und Erziehung zu erhalten. An die Stelle der gemeinſchaftlichen Speiſung und Verſorgung mit allem Nothwendigen traten ſpäter die Präbenden und Beneficien, welche auch behuf der Studien benutzt werden konnten. Das Concil von Trient verlangt für den Eintritt in die geiſtlichen Bildungsanſtalten (Seminarien), das Alter von zwölf Jahren und beſtimmt dem entſprechend, daß ein geiſtliches Beneficium nicht früher, als mit dem Anfange des vierzehnten Jahres erworben werden könne. In den mittelalterlichen Statuten des münſterſchen Domcapitels finden wir gleichfalls keine Beſtimmung über das zur Erlangung einer Präbende erforderliche Alter; es war nur feſtgeſetzt, daß die Entlaſſung aus der Schule, Emancipation genannt, nicht eher als nach dem zwanzigſten Altersjahre erfolgen ſollte. Bis zu dieſem Zeitpunkte bezogen die jüngern Canoniker nur einen unbedeutenden Theil von den Einkünften, waren unter der Ruthe und dem Befehle (sub virga et jurisdictione) des Scholaſters und des Cantors, blieben auch nach Ueberſchreitung des 20. Jahres in dieſem Verhältniſſe, wenn ſie emancipirt zu werden nicht verdienten. (Statutenbuch aus dem 15. Jahrh. Nieſert VII. 394.) Nahm der Dechant und das Capitel das Emancipationsgeſuch eines Scholarcanonikus an, ſo wurde er von dem Scholaſter und dem Cantor unter Bezeugung

ſeiner Würdigkeit, emancipirt zu werden, dem Dechanten und Capitel vorgeſtellt, und gelobte knieend vor dem Dechanten ihm die Obedienz, welche in drei Stücken beſtand, nemlich: Ehrerbietigkeit ihm zu beweiſen, Befehle von ihm anzunehmen, und ſeinem Urtheilſpruche ſich zu unterwerfen. War dieſes geſchehen, dann ſtand er auf, und der Dechant ſprach zu ihm: „In dieſem erſten Jahre wirſt du der erſte und letzte im Chore ſein. In dieſem erſten Jahre haſt du keine Stimme zum Widerſpruch im Capitel. In dieſem erſten Jahre ſitzeſt du nicht im Chore, als wenn auch die Scholaren ſitzen; es ſei denn, daß dir eine Begünſtigung zu Theile werde. In dieſem erſten Jahre wirſt du Subdiaconus, wenn dir nicht ein Aufſchub bewilligt wird.“ Dann leiſtete der Emancipirte den Capitular-Eid auf die h. Evangelien und zahlte dem Scholaſter eine Mark, dem Cantor eine halbe, dem Kämmerer des Capitels drei Mark. Darauf wurde ihm der Platz im Chore vom Dechanten angewieſen. In den erſten drei Tagen mußte er aber noch zwiſchen den Schülern ſtehen und durfte dann erſt den ihm angewieſenen Platz bei den Canonikern einnehmen.

Während die Diöceſan-Seminare, die ſogenannten Domſchulen mit dem 12. Jahrh. von ihrer wiſſenſchaftlichen Höhe allmählig herabſanken und die Kloſterſchulen durchgehends dieſes Loos mit ihnen theilten, erhoben ſich einzelne unter denſelben, namentlich in Frankreich, zu einer vorher nie gekannten Höhe. Aus der Domſchule zu Paris erwuchs die weltberühmte Univerſität, welche ſechs Jahrhunderte eine Leuchte für ganz Europa, beſonders in den theologiſchen Wiſſenſchaften, geweſen. Mit ihr wetteiferten eine kurze Zeit einzelne Kloſterſchulen, namentlich die zu Bec in der Normandie. Für die Rechtswiſſenſchaft ſtand die Univerſität Bologna der Pariſer Hochſchule zur Seite, ihr gleich an Ruhm und Frequenz, wenngleich nicht an Würde und Dauer. Blieben nun auch die übrigen Domſchulen ihrer urſprünglichen Beſtimmung zugewendet, den Diöceſangeiſtlichen eine dem Zeitbedürfniſſe entſprechende Bildung zu geben, ſo waren doch die Mitglieder des höheren Clerus, und alle diejenigen, welche durch Talent und Neigung den Beruf erkannten, ſich dem Studium höherer Wiſſenſchaften zuzuwenden, auf die Univerſitäten angewieſen. In dieſem Sinne verordnete das Domcapitel zu Münſter im Jahre 1303 (Nieſert VII. 283) um, wie es heißt, eine bisher beobachtete löbliche Gewohnheit nicht in Abgang kommen zu laſſen, daß künftig kein Canonicus emancipirt werden ſolle, welcher nicht mindeſtens ein Jahr lang zu Paris oder Bologna, oder an einem andern Orte in der

Lombardei oder Frankreich dem Universitätsstudium obgelegen habe. Später wurde die Verpflichtung zum Universitätsstudium auf zwei Jahre ausgedehnt und als im J. 1773 in Münster selbst eine Universität errichtet und im J. 1780 inaugurirt war, wurde im J. 1782 den jüngern Domherren gegen Erlegung von 200 Thlrn. an den Domcapitularischen Provisionsfonds erlaubt, ihre academischen Studien hier abzumachen.

Im J. 1247 genehmigte Papst Innocenz IV., daß bei der Domkirche zu Münster vier Vicare, nemlich zwei Priester, ein Diakon und ein Subdiakon angestellt und dazu die Einkünfte zweier zunächst vacant werdenden Präbenden verwendet werden möchten (Niesert VII. S. 264). Als Grund wird angeführt, daß die Kirche aus Mangel an Dienern und besonders an Priestern in geistlicher Beziehung Schaden leide. Das Capitel selbst bestand nach Einziehung der beiden gedachten Präbenden, noch aus vierzig Mitgliedern. Wir sehen hier, daß wenige von ihnen die höheren Weihen und insbesondere die Priesterweihe empfingen, und deßhalb in die Nothwendigkeit versetzt waren, diejenigen Kirchendienste, welche jene Weihen erforderten, durch Stellvertreter (Vicarii im eigentlichen Sinne des Wortes) verrichten zu lassen. Bald aber entstand eine neue Gattung von Pfründen in bedeutender Anzahl. Schon Bischof Hermann II. hatte im J. 1181 eine tägliche Messe an dem Altare des h. Servatius im alten Dom gestiftet, und dem Priester, der dazu vom Domprobste bestellt werden sollte, verschiedene von Geistlichen und Laien geschenkte Einkünfte angewiesen. In gleicher Art wurden in den folgenden Jahrhunderten von Privatwohlthätern neue Pfründen für Priester mit der Verpflichtung gestiftet, in bestimmten Capellen oder an neu errichteten Altären der Domkirche für die Fundatoren h. Messen zu lesen, und an dem Chordienste Theil zu nehmen. Der steigende Wohlstand kam hierbei der religiösen Freigebigkeit zu Hülfe. In einer Urkunde vom J. 1336 werden solcher Altarpfründen fünf genannt, welche vom Domdechanten und eine, welche vom Rector infirmorum vergeben wurde. In derselben Urkunde wird festgesetzt, daß künftig keine neue Altäre, von wem auch immer sie dotirt werden möchten, in der Domkirche errichtet werden sollen, wenn sie nicht mit einem Einkommen von mindestens acht Mark jährlich ausgestattet würden. Diese Pfründen werden in den Urkunden damaliger Zeit mit dem Namen „Altaria“ bezeichnet, erhielten aber im gemeinen Leben gleichfalls den Namen „Vicarien“; wenngleich uneigentlich, da sie durchaus selbstständige Pfründen, und keinesweges

zur Stellvertretung für die Canoniker geſtiftet waren. Letztere waren und blieben zur Abhaltung des Domgottesdienſtes perſönlich verpflichtet; der Genuß ihrer Präbendal-Einkünfte, war durchweg von der perſönlichen Theilnahme an den kirchlichen Officien abhängig, bis dieſe Theilnahme im Laufe der folgenden Jahrhunderte auf ein Minimum herabſank. Inzwiſchen mehrte ſich die Zahl der Altarpfründen oder ſogenannten Vicarien insbeſondere im 15. und auch noch im Anfange des 16. Jahrhunderts auf eine überraſchende Weiſe. Größtentheils aus dieſer Zeit herrührend, befanden ſich in der Domkirche 41 ſogenannte Vicariepfründen und 2 Primiſſariate; in den 6 auf dem Domhofe befindlichen Nebenkirchen noch 32 ſolcher Rectorat- und Vicarie-Beneficien. In den übrigen Collegiat- und Pfarrkirchen der Stadt und der Diöceſe hatte ſich die Zahl der Nebenpfründen nach Verhältniß in gleichem Maaße durch die Mildthätigkeit der Gläubigen vermehrt. Wäre im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts unter der Geiſtlichkeit ein ſolches Sittenverderben geweſen, wie gewöhnlich behauptet wird; dann würde man ſchwerlich Luſt gehabt haben, mit großen perſönlichen Opfern die Zahl der Geiſtlichen ſoweit über das Bedürfniß hinaus zu vermehren. Im Gegentheile läßt ſich aus dieſer Opferwilligkeit, welche nicht minder für Dotirung neuer geiſtlicher Pfründen, als für den Prachtbau und die großartige Ausſtattung der Gotteshäuſer bis zum Umſichgreifen der Glaubensverwirrung fortdauerte, abnehmen, daß der Wandel der Geiſtlichen, ihr Eifer, ihre gewiſſenhafte Treue und Hingebung in würdiger und feierlicher Abhaltung des Gottesdienſtes — dafür zeugen auch die geſchriebenen und gedruckten Chorbücher — der erhabenen und würdigen Ausſtattung der Tempel entſprochen habe. Hieraus läßt ſich nun weiter ſchließen, daß die Schule, in welcher dieſe Geiſtlichen gebildet worden ſind, keine ſchlechte geweſen ſein kann; eben ſo wie wir annehmen müſſen, daß die Schule, in welcher die Baumeiſter der mittelalterlichen Dome ihre Ausbildung erhalten haben, keine ſchlechte geweſen iſt.

Blicken wir nun noch einmal auf das Vergangene zurück. Das Domſtift des h. Ludgerus war zugleich eine Unterrichts- und Erziehungsanſtalt, in welcher Knaben und Jünglinge die nöthige Sprachbildung und gründlichen und umfaſſenden Unterricht in den theologiſchen Wiſſenſchaften, dann von früheſter Jugend practiſche Anleitung zur würdigen Abhaltung des Gottesdienſtes, zum Predigtamte und zur Seelſorge erhielten, vorzüglich aber mit lebendiger Glaubenskraft und Freudigkeit erfüllt, zu einer

heroiſchen Liebe gegen Gott und ihre Mitmenſchen, und zu glühendem Eifer Gott zu dienen und ihm Seelen zu gewinnen entflammt wurden; ſo wie Alles dieſes ihr Beruf zum Apoſtelamte erforderte. Der h. Stifter unſerer münſterſchen Kirche nahm täglich ſelbſt an der Unterweiſung und Erziehung ſeiner jüngern Cleriker thätigen Antheil, und ließ ſich ſelbſt auf ſeinen apoſtoliſchen Reiſen ihre Ausbildung mit großem Eifer angelegen ſein. Wir dürfen annehmen, daß dieſes bei ſeinen erſten Nachfolgern und in gewiſſem Maaße ſo lange fortdauerte, als die Biſchöfe Wohnung und Tiſch mit ihren Clerikern theilten. Als ihre geſchäftsvolle äußere Stellung ſie (wie es ſcheint, im 11. Jahrhundert) veranlaßte, geſonderten Haushalt zu führen, blieb das gemeinſame Leben der Canoniker, der Prieſter und der Schüler noch beſtehen. Wir haben geſehen, daß in der Mitte des 12. Jahrhunderts ſchon mehrere Canonici eigene Curien bewohnten, daß ihrer aber nur wenige waren; die übrigen alſo auf die gemeinſchaftliche Wohnung zunächſt angewieſen blieben und auch um die Mitte des 14. Jahrhunderts ſich noch des gemeinſamen Tiſches mit den Scholaren bedienten. Sehr auffallend iſt es aber, daß unter denen, welche eigene Curien erhielten nicht ſämmtliche Prälaten des Capitels ſich befanden. Bis in die neueſte Zeit hatten bloß der Dompropſt und der Domdechant mit ihren Dignitäten verbundene Curien, nicht aber die übrigen Dignitare. Dieſe waren 1) der Scholaſter, 2) der Domküſter oder Theſaurarius, dem die Sorge für die Kirche und Kirchengeräthe urſprünglich übertragen war, und 3) der Vicedominus.

Welche Obliegenheiten eigentlich der Vicedominus im münſterſchen Capitel hatte, wiſſen wir aus Urkunden nicht anzugeben. Da nun aber eine ſolche Dignität ohne ein Officium nicht hat entſtehen können, ſo haben wir uns nach der Bedeutung derſelben in andern biſchöflichen Kirchen umgeſehen. Nach Du Cange war der Vicedominus in den Domſtiftern Stellvertreter des Biſchofs. Der Vicedominus in Rom hatte im Mittelalter, als Stellvertreter des Papſtes die Obſorge und Verwaltung des lateranenſiſchen Biſchofshofes und Palaſtes (Episcopii et Palatii Lateranensis). In gleicher Eigenſchaft, und beſonders auch mit der öconomiſchen Verwaltung des Biſchofs- und Prieſterhauſes (Monaſterium) beſchäftigt, finden wir den Vicedominus zu Rheims, Auxerre und Bremen. (Du Cange. Edit. Henschel s. v.) Hiernach wäre anzunehmen, daß der Vicedominus zu Münſter, als Stellvertreter des Biſchofs (dies beſagt der Name), hauptſächlich in

Verwaltung der ökonomiſchen Angelegenheiten dem Hauſe vorgeſtanden habe, in welchem die Canoniker und die übrigen Geiſtlichen, Prieſter und Scholaren auch nach dem Ausſcheiden des Biſchofs das gemeinſchaftliche Leben fortſetzten. Daraus würde es ſich dann erklären, daß der Vicedominus, eben ſo, wie der Domſcholaſter und der Domküſter, der wegen ſeines Amtes mit der Kirche und ihren Dienern in unmittelbarer Verbindung bleiben mußte, keine Curie erhielt, als den beiden erſten Prälaten und außer dieſen noch den älteſten Domherren in beſchränkter Anzahl eigene Curien zugetheilt wurden. Bei Beanſpruchung (Option) der Curien, hatte jederzeit der älteſte den Vorzug. So konnte alſo während des 14. Jahrhunderts das gemeinſame Leben in dem Domkloſter unter der Leitung des Vicedominus recht wohl fortbeſtehen, und der Scholaſter und der Cantor (welcher letzterer in Münſter nicht zu den Prälaten gehörte), konnten noch die unmittelbare Leitung der Schule wahrnehmen, ſo daß die Beſtimmung des oben angeführten Statutenbuches, nach welcher die Canonici scholares bis zu ihrem vollendeten zwanzigſten Jahre unter der Ruthe und dem Befehle des Scholaſters und des Cantors ſein ſollten, im buchſtäblichen Sinne zu nehmen wäre, wie denn aus den urkundlichen Nachrichten über die höchſten Lehranſtalten jener Zeit, ſelbſt der Univerſität Paris, hervorgeht, daß ſolche Ruthen im Mittelalter keine figürliche Ruthen waren. Die Wichtigkeit des Scholaſter-Amtes wurde in dem münſterſchen Capitel fortwährend auch dadurch anerkannt, daß er, ſo wie der Domdechant, welcher nach der ganzen Verfaſſung die Seele des Capitels war, bei vielen Vertheilungen doppelte Quoten erhielt, bei welchen Vertheilungen, beiläufig geſagt, auch die armen Schüler — wie aus dem Ganzen hervorgeht — Externe — mehrfach bedacht werden.

Im Anfange des 15. Jahrhunders finden wir indeß bloß noch die Scholares de Camera an dem gemeinſchaftlichen Tiſche, für welchen die Speiſen aus den Häuſern der Domherren geſchickt wurden. Die Canoniker hatten mithin wohl ſämmtlich die gemeinſchaftliche Wohnung verlaſſen. Diejenigen, welche keine Curien hatten, pflegten in ſpäterer Zeit ſich Häuſer zu miethen, welche Eigenthum der Domkirche waren, und theilweiſe gegenwärtig noch ſind. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Häuſer theilweiſe auf dem Boden erbauet worden, auf welchem das Domkloſter geſtanden, theilweiſe (worauf ihre zerſtreute Lage hindeutet) gegen ſolche, die auf jenem Boden entſtanden, eingetauſcht ſind. Was die Schule betrifft, ſo mag der Scholaſter fortwährend noch eine Aufſicht

und Leitung ausgeübt haben, von welcher noch am Ende des 16. Jahrhunderts die Rede iſt. Wie er indeß ſelbſt da, als er mit den jüngern Cleriken noch zuſammen wohnte, beim Unterrichte ohne Zweifel ſich ſchon der Beihülfe anderer bedient hat, ſo hat er beim Austritte aus der Vita communis gewiß immer mehr und mehr dieſen ſeinen Stellvertretern den Unterricht allein überlaſſen. Dasſelbe gilt von dem Cantor. Dieſer ließ ſich in der neuern Zeit durch drei Vicare der Domkirche, welche Succentor, Concentor und tertius cantor hießen, ſowohl im Chore als en der Unterweiſung der jüngern Cleriker, insbeſondere der Camerräle vertreten. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Vertreti- des Scholaſters gleichfalls Domvicare waren; wir wiſſen aber von ihnen nichts, als daß die Humaniſten, welche, wie wir im folgenden Abſchnitte ſehen werden, am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an ihre Stelle traten, mit ihren nichts weniger als claſſiſchen Leiſtungen ſchlecht zufrieden waren. Die Prüfungen der Ordinanden und der zu emancipirenden jüngern Canoniker wurden von dem Rector der Schule und dem Succentor im Paradieſe (Vorhalle der Domkirche) abgehalten, jedoch, wie wir aus einer Urkunde am Ende des 16. Jahrhunderts erſehen werden, ohne daß ſie über die Fähigkeit das Urtheil ſprachen, woraus hervorzugehen ſcheint, daß dieſe Prüfungen unter dem Vorſitze des Scholaſters und des Cantors gehalten wurden.

Dritter Abſchnitt.

Die Domſchule unter den Humaniſten.

Während des 15. Jahrhunderts hatte ſich eine allgemeine Verſtimmung der chriſtlichen Völker, und insbeſondere des deutſchen bemächtigt. Man verlangte eine Neugeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe in Haupt und Gliedern. Mißbräuche waren allerdings vorhanden. An dieſe klammerte ſich die Unzufriedenheit, welche aus dem Unbehagen der menſchlichen Neuerungsſucht an ſtationär gewordenen Verhältniſſen und aus dem Ueberdruß lange gewohnter, obwohl keineswegs beſonders ſchwer zu ertragender Zuſtände hervorging. Eine neue Zeit war im Anzuge. Die Oppoſition des 15. Jahrhunderts gegen die vorhandenen Zuſtände der Kirche hatte die größte Aehnlichkeit mit der Oppoſition des 18. Jahrhunderts gegen die beſtehenden Staatsverfaſſungen; und wie dieſe letzte zuſammentraf mit der Entwickelung der modernen Philoſophie, welche, wo ſie nicht durch die kirchliche Autorität gezügelt und geleitet wurde, auf geradem Wege zum Atheismus führte; ſo fiel die Unzufriedenheit im 15. Jahrhundert zuſammen mit dem Wiederaufleben der klaſſichen Studien, wodurch in Deutſchland die Gemüther in eine leidenſchaftliche Gährung gebracht wurden, welche ſich ſelbſt überlaſſen Viele der Kirche entfremden mußte. Sowohl im Anfange des 16., als am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die höhere Lehranſtalt in Münſter von der göttlichen Fürſehung den Beruf erhalten, das nordweſtliche Deutſchland aus der alten in die neue Zeit, wo möglich, ohne Umſturz hinüberzuführen. Die Erfüllung dieſes Berufes mißlang ihr das erſte Mal, das zweite Mal löſete ſie ihre Aufgabe glücklich.

Die neuern Philologen, welche über das mittelalterliche Unterrichtsweſen geſchrieben haben, klagen den h. Gregorius, den Großen an, die Barbarei in die lateiniſche Sprache eingeführt zu haben. Sie werden dabei, mit den übrigen Werken dieſes großen Kirchenvaters unbekannt, einige ſeiner Homilien im Auge gehabt haben, in welchen er ſich an die damalige Volksſprache mehr

angeſchloſſen zu haben ſcheint. Andere Kirchenlehrer nach ihm thaten daſſelbe. Dazu kam, daß die Sprache des heidniſchen Roms überhaupt der Umbildung bedurfte, um für Darſtellung der hohen geheimnißvollen Wahrheiten des Chriſtenthums brauchbar zu ſein, und dieſes um ſo mehr, als die ſcholaſtiſche Theologie in die Tiefe dieſer Wahrheiten einzudringen, ſie mit der Philoſophie auszugleichen, die chriſtliche Moral in ihren Principien zu erforſchen und nach allen Richtungen hin mit dialectiſcher Schärfe aufs Leben anzuwenden, mehrere Jahrhunderte hindurch bemühet war. Ferner mußte die lateiniſche Sprache an die im Laufe der Zeit in immer größerem Reichthum ausgebildeten kirchlichen Formen und Gebräuche, an die ganze kirchliche Symbolik ſich anſchließen. So mußte ſich, von Incorektheiten, welche aus Fahrläſſigkeit geduldet wurden, ganz abgeſehen, ein eigenes ſogenanntes Kirchenlatein bilden. Daß indeß dieſes Kirchenlatein nicht nothwendig ein ungefälliges, barbariſches ſein mußte, haben chriſtliche Schriftſteller aller Jahrhunderte und aller Länder in gebundener und ungebundener Rede bewieſen. In Italien hatte übrigens die Pflege der klaſſiſchen Literatur niemals aufgehört. Mit Hülfe derſelben hatte ſchon am Ende des 13. Jahrhunderts Dante die italieniſche Nationalpoeſie auf ihren Gipfel gebracht. In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten die humaniſtiſchen Studien, ganz und ausſchließlich auf die Werke der Alten ſich ſtützend, in Italien einen neuen Aufſchwung genommen, und drangen von da aus nach Deutſchland vor, wo ſie in dieſer Art neu, einen wahren Paroxismus erregten. In Norddeutſchland war es zuerſt die Schule zu Deventer, dann mit dem Ende des 15. Jahrhunderts die zu Münſter, von wo aus ſich die klaſſiſchen Studien weit umher verbreiteten. Von der Schule in Münſter haben wir die ausführlichſten Nachrichten in den hiſtoriſchen Schriften von Hermann Hamelmann, (Opera genealogico-historica. Lemgoviae. 1711. Beſonders Oratio de Rudolpho Langio pag. 261 seq.) Hamelmann hatte zu Münſter ſtudirt, um die Mitte des Jahrhunderts in der Servatii-Kirche zu Münſter katholiſch, dann an mehren andern Orten lutheriſch gepredigt und war zuletzt Superintendent in Oldenburg, wo er 1595 ſtarb. Er war ein überaus eifriger Verfechter des neuen Evangeliums und ein eben ſo fruchtbarer Schriftſteller. In ſeinen, rückſichtlich ihrer Glaubwürdigkeit nicht angefochtenen, werthvollen Beiträgen zur weſtfäliſchen Geſchichte ſeiner und der unmittelbar vorhergegangenen Zeit erzählt er die Begebenheiten auf dem kirchlichen und literariſchen Gebiete bis

in die kleinſten Einzelnheiten, Namen, Vornamen und Geburtsort aller handelnden Perſonen, auch der wenig bedeutenden, anführend, wie dieſes die individuelle und ſubjective Auffaſſung des Sectengeiſtes mit ſich bringt. Seine Werke und die Schriften der münſterſchen Humaniſten ſelbſt *) ſind die Hauptquellen der hier folgenden Nachrichten, welches wir hier im Voraus anmerken.

Während des 15. Jahrhunderts hatten die „Brüder vom gemeinſamen Leben" in den Niederlanden ſich des Unterrichts der ſtudirenden Jugend in wahrhaft chriſtlichem Geiſte und Sinne angenommen. Es war dies ein Verein von Weltgeiſtlichen, welche nach der Regel des h. Auguſtinus in Gemeinſchaft der Güter unter einem Dache lebten, wo ſich Gelegenheit fand, junge Leute durch Unterricht und Beiſpiel zu Wiſſenſchaft und Tugend heranbildeten, ſich ſonſt auch mit Handarbeiten, insbeſondere mit Bücherabſchreiben und Einbinden beſchäftigten, gemeinſchaftlich die kirchlichen Officien abhielten und ſo das in den Domſtiftern untergegangene kanoniſche Leben wieder herſtellten. Sie nannten ſich untereinander Fratres; das Volk nannte ſie deßhalb Fraterherren und ihre Häuſer Fraterhäuſer oder Klöſter. Bei dieſen Brüdern war der münſterſche Domherr Rudolph v. Langen (geb. 1438) von früher Jugend an unterrichtet und erzogen und hatte dort mehrere ſtrebſame Jünglinge aus dem Adel und dem Bürgerſtande zu Mitſchülern gehabt. Ob der Ort ihrer Erziehung das Kloſter Agnetenberg bei Zwoll oder das Fraterhaus zu Deventer war, iſt zweifelhaft, und daß der ehrwürdige Thomas von Kempen, wie Hamelmann (S. 321) angibt, ihr Lehrer geweſen, iſt ſpäter aus dem Grunde beſtritten worden, weil die beiden ältern Biographen des ehrw. Thomas von Kempen ſeiner Lehrthätigkeit nicht erwähnen. Als Rudolph nach Münſter zurückkam, wunderte ſich ſein Oheim, der Domdechant Hermann von Langen, über ſeine großen Fortſchritte in den Wiſſenſchaften. Durch ſeine Fürſorge erhielt er ein Kanonikat an der Domkirche und begab ſich dann zur Fortſetzung ſeiner Studien nach Erfurt, wo er 1458 Baccalaureus und 1460 Magiſter (Doctor der Philoſophie) wurde. Im Jahre 1462 wurde er, damals erſt 24 Jahre alt, von dem Kapitel des Kollegiatſtifts im alten Dom zum Probſte erwählt. Zur Vollendung ſeiner Ausbildung reiſete er nun nach Italien, wo er unter den ausgezeichnetſten Gelehrten jener Zeit, Griechen und Italienern, in den humaniſtiſchen Studien ſich ver-

*) Vergl.: Die münſterſchen Humaniſten und ihr Verhältniß zur Reformation. Von Dr. C. A. Cornelius. Münſter. Theiſſing. 1851.

vollkommnete, und einen Schatz von Büchern erwarb, welchen er alljährlich durch neue Bestellungen ansehnlich vermehrte und allen Lernbegierigen unter mündlicher und schriftlicher Anleitung zum Gebrauche derselben auf das Bereitwilligste mittheilte.

Derjenige, für welchen und durch welchen diese eben so unermüdliche als wohlthätige Wirksamkeit Langens am fruchtbarsten wurde, war sein ehemaliger Mitschüler Alexander Hegius (aus Heeck, einem Dorfe im Münsterlande). Er blieb mit Langen in ununterbrochenem literarischen Verkehr, und ohne Vermögen, um selbst jenseits der Alpen an der Quelle der klassischen Wissenschaften zu schöpfen, bildete er sich unter der Anleitung seines gelehrten Freundes zu einem ausgezeichneten Schulmanne, wobei er, so wie dieser, die einfach fromme, eifrig religiöse Gesinnung bewahrte, welche er in dem Institute der Brüder vom gemeinsamen Leben (oder im Kloster Agnetenberg bei Zwoll) eingesogen hatte. Um das Jahr 1481 eröffnete Hegius zu Deventer eine förmliche gelehrte Schule, in welcher während seiner achtzehnjährigen Wirksamkeit eine große Anzahl von Männern gebildet wurde, welche später als Gelehrte sich den größten Ruhm erwarben. Unter diesen war Erasmus von Rotterdam. Langens Wunsch, die Domschule zu Münster in seinem Geiste zu reformiren, stieß auf Hindernisse, welche erst nach dem Tode des regierenden Fürstbischofs Heinrich von Schwarzenburg beseitigt wurden. Mittlerweile lebte er den Wissenschaften, der Anleitung strebsamer junger Männer zu humanistischen Studien und seinem priesterlichen Berufe. Er stand jeden Morgen — auch im höchsten Alter — Winter und Sommer um 3 Uhr auf, betete sein Brevier, bereitete sich vor zum h. Meßopfer, welches er oft und zwar um 5 Uhr Morgens mit großer Andacht verrichtete. Nachdem er so die Erstlinge des Tages dem Herrn geweihet, las und studirte er, besuchte das Chor, unterhielt sich mit seinen gelehrten Freunden, gab jüngeren Anleitung und unterhielt einen sehr ausgedehnten Briefwechsel. Seine Lieblingsbeschäftigung scheint in früheren Jahren die lateinische Poesie gewesen zu sein; er wird als der erste unter den Deutschen bezeichnet, der lateinische Gedichte in Form und Sprache der Alten verfaßte. Sein erstes Gedicht, ein Epos in 2 Büchern: die Belagerung Jerusalems durch Titus, erschien zu Mainz 1471. Seine übrigen Gedichte sind meistens religiösen Inhalts; alle aber athmen einen tief religiösen Geist. Im Jahre 1488 reisete Langen in Angelegenheiten des Bisthums zum zweitenmale nach Italien und scheint sich längere

Zeit dort aufgehalten zu haben. Denn außerdem, daß er die ihm aufgetragenen Geschäfte glücklich vollendete, erwarb er sich durch seine ausgezeichnete Bildung die besondere Gunst des Papstes Sixtus IV., so wie des gelehrten Herzogs von Toskana, Lorenzo von Medici, Vaters Leo's X., und knüpfte neue Verbindungen mit dortigen Gelehrten an.

Als nach dem am 24. Dezember 1496 erfolgten Tode des kriegerischen Bischofs Heinrich von Schwarzenburg der gelehrte und friedliebende Konrad von Rietberg, der in Italien seine Bildung vollendet hatte, gewählt wurde, konnte Rudolph von Langen den lange gehegten Plan wieder aufnehmen, die Domschule zu Münster in seinem Sinne zu reorganisiren. Sobald indeß in Köln hiervon etwas verlautete, richtete die gesammte dortige Universität ein officielles Schreiben an den neu erwählten Bischof und an das Domkapitel zu Münster, daß sie doch ja die üblichen Schulbücher, welche so viele Jahre hindurch in den Schulen gebraucht worden sein, nicht entfernen möchten. Langen berief sich dagegen auf den Ausspruch italienischer Gelehrten, und drang damit durch. Das hohe Ansehen, welches er sich durch seine Frömmigkeit und ausgebreitete Wissenschaft seit länger als 30 Jahren in Münster erworben hatte, brachte es mit sich, daß das Domkapitel die Neugestaltung der Schule ihm ganz überließ und daß der Domscholaster Wennemar von der Horst, die Berufung der Lehrer betreffend, auf Langens Vorschläge bereitwilligst einging. Er hatte Anfangs die Absicht, seinen alten Freund und Mitschüler Hegius an die Spitze zu stellen; dieser lehnte indeß den Ruf unter dem Bemerken ab, daß er sich in seinem hohen Alter ganz der Theologie zuzuwenden Willens sei, und deßhalb auch die Priesterweihe empfangen habe. Er starb schon am 27. Dezember 1498. Unter seinen von ihm empfohlenen Schülern wurde Timann Kemener aus Werne in Anbetracht seiner persönlichen Würde, seiner Erfahrung und Uebung im Schulwesen als Rektor gewählt und von dem Domscholaster angestellt. Er verwaltete dieses Amt 30 Jahre bis zum Jahre 1528, wo er Pfarrer an der Lamberti-Kirche wurde, und seinen Schüler Johann von Elen, der damals Rektor in Emmerich war, zum Nachfolger im Rektorate erhielt. Neben Kemener wurden fünf andere Lehrer angestellt, so daß jede der sechs Klassen der Schule einen Lehrer bekam. Einige Jahre später trat Murmellius, einer der ausgezeichnetsten Philologen seiner Zeit, und etwas später Cäsarius ein, der den Unterricht im Griechischen in Flor brachte. Alle

waren gemachte Humaniſten, theils unter den Augen Rudolphs von Langen, theils in der Schule des Alexander Hegius gebildet. Es begann nun eine ſehr lebhafte und angeſtrengte Lehrthätigkeit. Vor Allem ſollten die alten Lehrbücher der lateiniſchen Sprache beſeitigt werden, welche man mit äußerſter Entrüſtung als durchaus „barbariſch" bezeichnete. Da man aber keine andere vorfand, welche an ihre Stelle geſetzt werden konnten, ſo unterzogen ſich die Lehrer der Ausarbeitung neuer. Der Rektor Kemener gab neben andern grammatiſchen Schriften ein Compendium der Etymologie und Syntax heraus, (1521 auch ein Compendium der Naturphiloſophie); der Conrektor Gwering ausgewählte Gedichte der drei Satiriker, Horaz, Juvenal und Perſius; Hagemann (ſtarb in Rom als Bibliothekar im Vatikan) Scholien zum Plautus, den er in der dritten Klaſſe explicirte; Pering für ſeine vierte Klaſſe Sentenzen und Phraſen aus Laurentius Valla; Tuniken für die ſechste Klaſſe ſprichwörtliche lateiniſche Verſe. Für die Bildung des lateiniſchen Briefſtils wurde durch die Herausgabe einzelner Briefe Cicero's und des jüngeren Plinius mit den nöthigen Anleitungen geſorgt. Der fruchtbarſte Schriftſteller war Murmellius. Von ſeinen zahlreichen Lehrbüchern waren einige, oft wieder aufgelegt, noch im 18. Jahrhundert in den Schulen in Gebrauch.

Die Kunſt, lateiniſche Gedichte in möglichſt korrekter Form und klaſſiſcher Sprache zu ſchreiben wurde damals als das höchſte Ziel der humaniſtiſchen Bildung angeſehen. Auch hierin thaten ſich die Lehrer der münſterſchen Schule hervor. Sie verſuchten ſich ſammt und ſonders in der Poeſie und einige von ihnen gaben ganze Bände lateiniſcher Gedichte heraus. In allen ihren literariſchen Erzeugniſſen gibt ſich eine ganz tüchtige philologiſche Bildung in dem Sinne, wie die damalige Zeit ſie erſtrebte, kund. Die Gedichte ſind großentheils moraliſchen und religiöſen Inhalts, alle fern von jenem frivolen Weſen, welches ſich bei den Humaniſten anderer Länder eingebürgert hatte, und aus welchem die Epistolae obscurorum virorum hervorgegangen ſind. Mehrere dem Münſterlande und der münſterſchen Schule angehörende Schulmänner zogen in die Fremde, wurden dort von dem wüſten Treiben fortgeriſſen, welches den Humanismus als ein Vorſpiel der Glaubensneuerung erſcheinen ließ, und fielen zuletzt dem Lutherthume anheim. Der ausgezeichnetſte unter dieſen war Hermann von dem Buſche, ein Pflegling Rudolphs von Langen. Mit ihm blieben die münſterſchen Lehrer in beſtändiger Verbindung und in

lebhaftem literariſchen Verkehr, ohne jedoch ſich zu heftigen Parteikämpfen insbeſondere zur Theilnahme an der Fehde mit den kölner Theologen verleiten zu laſſen. Die münſterſchen Lehrer blieben vielmehr mit den Kölnern in freundſchaftlichen Verhältniſſen, und ſelbſt Murmellius, der früher im Kampfe mit den Theologen Köln hatte räumen müſſen, unterhielt gerade mit denjenigen Männern, welche man als die Häupter des damaligen Obſcurantismus zu bezeichnen pflegt, nemlich mit Arnold von Tongern und Ortwin von Graes, einen freundlichen Verkehr. Mit dem Jahre 1524 drang die Lehre Luthers in Münſter ein, die Kanzeln ſämmtlicher Pfarrkirchen wurden nach und nach mit lutheriſchen Predigern beſetzt, die Bürgerſchaft war faſt ganz auf ihrer Seite, der Magiſtrat entweder angeſteckt oder doch rathlos, der Fürſtbiſchof ſelbſt ſchwankend; das Domkapitel allein entſchieden katholiſch geſinnt. Mehrere Schulmänner, welche ſchon in Münſter als Lehrer fungirt hatten, waren in Wittenberg, wohin ſie ſich zur Fortſetzung ihrer Studien begaben, vom Lutherthume angeſteckt und kamen als Beförderer der Glaubensneuerung nach Münſter zurück, unter dieſen Glandorp, Klarenbach und Rothmann. Die münſterſchen Lehrer ſelbſt aber blieben unter allen Stürmen, mit welchen das Lutherthum zehn Jahre hindurch die Stadt Münſter heimſuchte, und welche 1533 in den Wiedertäufer-Gräueln ausgingen, dem katholiſchen Glauben und der Gemeinſchaft der Kirche unverbrüchlich treu. Nur von einem Lehrer, Buteran aus Haſelünne, wird berichtet, daß er noch unter Kemeners Rektorat, zur Zeit als von Elen Conrektor war, wegen Lutheranismus Münſter habe verlaſſen müſſen (Hamelmann S. 211). Dieſe treue Anhänglichkeit an der katholiſchen Kirche mag wohl der engen Verbindung zugeſchrieben werden, in welcher die Schule als Domſchule noch immer mit der Domkirche ſtand, in welcher allein der katholiſche Gottesdienſt vom Domkapitel mit Entſchiedenheit aufrecht erhalten wurde. Der Rektor und die Lehrer der Domſchule gehörten, wenn ſie auch nicht die höhern Weihen empfangen hatten, ihrer äußern Stellung nach dem Domklerus an, und ſtanden mit dem Domkapitel in einer engen, ihrer religiöſen Richtung Halt gebenden, Verbindung. In ſofern damals das Statut, welches die Domherren zu zweijährigen Studien in Italien oder Frankreich verpflichtete, noch in lebendiger Obſervanz war, läßt ſich annehmen, daß die größere Zahl der Mitglieder des Kapitels eine Bildung erhalten hatte, welche ſie gegen eine ſo plumpe Polemik ſicher ſtellte, wie diejenige war,

deren sich Luther in seinen Streitschriften gegen die Kirche bediente.

Bei der lebhaften literarischen Thätigkeit der Lehrer war doch nach Allem, was wir aus den vorhandenen Nachrichten abnehmen können, die ernste strenge Schularbeit die Hauptaufgabe ihres Lebens. Wir haben eine sehr schöne Ode von Murmellius in 40 sapphischen Strophen zum Lobe der Stadt Münster, welche er in Folge eines Wettstreites mit Georg Sibutius (Professor in Köln) in Einem Tage schrieb, an welchem er sechs Schulstunden zu geben hatte. Einen vollständigen Lektionsplan der Schule unter den Humanisten haben wir nur aus dem Jahre 1551, als Hermann von Kerssenbrock eben das Rektorat übernommen hatte. Dieser war vor und nach der Wiedertäuferzeit Schüler in Münster, und es läßt sich annehmen, daß der Lektionsplan im Wesentlichen unverändert geblieben war, indem die Schule unter von Elen's Rektorat (1528—1548) nur eine kurze faktische Unterbrechung durch den Wiedertäufer-Skandal erfahren hatte. Es läßt sich daher annehmen, daß ihre Einrichtung, so lange sie in den Händen der Humanisten war, im Wesentlichen dieselbe geblieben ist. Auf dieselben Lehrgegenstände, welche wir unter Kerssenbrock finden, deuten auch die Lehrbücher hin, welche im Anfange des Jahrhunderts für die Schule abgefaßt wurden. Kerssenbrock's Lektionsplan ist folgender:

I. Lektions-Verzeichniß für das Gymnasium.

Um 6 Uhr.

Mit den Zuhörern der zweiten Klasse, denen die moralischen Tugenden schon vorgetragen sind, wird die Lehre von den intellectuellen Tugenden, darauf (Aristoteles) Einleitung in die Politik, endlich Xenophon's Dialog über die Oekonomie vorgenommen werden. Alles dies enthält das Buch, das unter dem Namen des Fabri Stapulensis herausgekommen.

Mit der dritten Klasse wird vorgenommen: Cleonardi griechische Grammatik, und die so schön ausgearbeitete Rede des Redners Isokrates gegen Dämonikos, griechisch, und zwar beides um den andern Tag: damit die Regeln der Grammatik, durch lebendige Nachweise der Exempel erläutert, von den Zuhörern um so leichter verstanden werden.

Die Schüler der vierten Klasse werden aus Erasmi copia verborum wahres Gold schöpfen, und lernen, frei von aller Barbarei, mit Leichtigkeit und Eleganz zu reden.

Die fünfte Klasse wird aus Despauterii Grammatik unterrichtet, welche Sebastian Duesberger in ein Compendium gebracht hat.

Die Anfänger in der sechsten und siebenten Klasse hören zusammen den Unterricht über die verschiedenen Geschlechter der Nennwörter, ebenfalls nach Despauterius.

lebhaftem literarischen Verkehr, ohne jedoch sich zu heftigen Parteikämpfen insbesondere zur Theilnahme an der Fehde mit den kölner Theologen verleiten zu lassen. Die münsterschen Lehrer blieben vielmehr mit den Kölnern in freundschaftlichen Verhältnissen, und selbst Murmellius, der früher im Kampfe mit den Theologen Köln hatte räumen müssen, unterhielt gerade mit denjenigen Männern, welche man als die Häupter des damaligen Obscurantismus zu bezeichnen pflegt, nemlich mit Arnold von Tongern und Ortwin von Graes, einen freundlichen Verkehr. Mit dem Jahre 1524 drang die Lehre Luthers in Münster ein, die Kanzeln sämmtlicher Pfarrkirchen wurden nach und nach mit lutherischen Predigern besetzt, die Bürgerschaft war fast ganz auf ihrer Seite, der Magistrat entweder angesteckt oder doch rathlos, der Fürstbischof selbst schwankend; das Domkapitel allein entschieden katholisch gesinnt. Mehrere Schulmänner, welche schon in Münster als Lehrer fungirt hatten, waren in Wittenberg, wohin sie sich zur Fortsetzung ihrer Studien begaben, vom Lutherthume angesteckt und kamen als Beförderer der Glaubensneuerung nach Münster zurück, unter diesen Glandorp, Klarenbach und Rothmann. Die münsterschen Lehrer selbst aber blieben unter allen Stürmen, mit welchen das Lutherthum zehn Jahre hindurch die Stadt Münster heimsuchte, und welche 1533 in den Wiedertäufer-Gräueln ausgingen, dem katholischen Glauben und der Gemeinschaft der Kirche unverbrüchlich treu. Nur von einem Lehrer, Buteran aus Haselünne, wird berichtet, daß er noch unter Kemeners Rektorat, zur Zeit als von Elen Conrektor war, wegen Lutheranismus Münster habe verlassen müssen (Hamelmann S. 211). Diese treue Anhänglichkeit an der katholischen Kirche mag wohl der engen Verbindung zugeschrieben werden, in welcher die Schule als Domschule noch immer mit der Domkirche stand, in welcher allein der katholische Gottesdienst vom Domkapitel mit Entschiedenheit aufrecht erhalten wurde. Der Rektor und die Lehrer der Domschule gehörten, wenn sie auch nicht die höhern Weihen empfangen hatten, ihrer äußern Stellung nach dem Domklerus an, und standen mit dem Domkapitel in einer engen, ihrer religiösen Richtung Halt gebenden, Verbindung. In sofern damals das Statut, welches die Domherren zu zweijährigen Studien in Italien oder Frankreich verpflichtete, noch in lebendiger Observanz war, läßt sich annehmen, daß die größere Zahl der Mitglieder des Kapitels eine Bildung erhalten hatte, welche sie gegen eine so plumpe Polemik sicher stellte, wie diejenige war,

deren sich Luther in seinen Streitschriften gegen die Kirche bediente.

Bei der lebhaften literarischen Thätigkeit der Lehrer war doch nach Allem, was wir aus den vorhandenen Nachrichten abnehmen können, die ernste strenge Schularbeit die Hauptaufgabe ihres Lebens. Wir haben eine sehr schöne Ode von Murmellius in 40 sapphischen Strophen zum Lobe der Stadt Münster, welche er in Folge eines Wettstreites mit Georg Sibutius (Professor in Köln) in Einem Tage schrieb, an welchem er sechs Schulstunden zu geben hatte. Einen vollständigen Lektionsplan der Schule unter den Humanisten haben wir nur aus dem Jahre 1551, als Hermann von Kerssenbrock eben das Rektorat übernommen hatte. Dieser war vor und nach der Wiedertäuferzeit Schüler in Münster, und es läßt sich annehmen, daß der Lektionsplan im Wesentlichen unverändert geblieben war, indem die Schule unter von Elen's Rektorat (1528—1548) nur eine kurze faktische Unterbrechung durch den Wiedertäufer-Skandal erfahren hatte. Es läßt sich daher annehmen, daß ihre Einrichtung, so lange sie in den Händen der Humanisten war, im Wesentlichen dieselbe geblieben ist. Auf dieselben Lehrgegenstände, welche wir unter Kerssenbrock finden, deuten auch die Lehrbücher hin, welche im Anfange des Jahrhunderts für die Schule abgefaßt wurden. Kerssenbrock's Lektionsplan ist folgender:

I. Lektions-Verzeichniß für das Gymnasium.

Um 6 Uhr.

Mit den Zuhörern der zweiten Klasse, denen die moralischen Tugenden schon vorgetragen sind, wird die Lehre von den intellectuellen Tugenden, darauf (Aristoteles) Einleitung in die Politik, endlich Xenophon's Dialog über die Oekonomie vorgenommen werden. Alles dies enthält das Buch, das unter dem Namen des Fabri Stapulensis herausgekommen.

Mit der dritten Klasse wird vorgenommen: Cleonardi griechische Grammatik, und die so schön ausgearbeitete Rede des Redners Isokrates gegen Dämonikos, griechisch, und zwar beides um den andern Tag: damit die Regeln der Grammatik, durch lebendige Nachweise der Exempel erläutert, von den Zuhörern um so leichter verstanden werden.

Die Schüler der vierten Klasse werden aus Erasmi copia verborum wahres Gold schöpfen, und lernen, frei von aller Barbarei, mit Leichtigkeit und Eleganz zu reden.

Die fünfte Klasse wird aus Despauterii Grammatik unterrichtet, welche Sebastian Duesberger in ein Compendium gebracht hat.

Die Anfänger in der sechsten und siebenten Klasse hören zusammen den Unterricht über die verschiedenen Geschlechter der Nennwörter, ebenfalls nach Despauterius.

Um 7 Uhr.

In der dritten Klasse wird gelesen: das dritte Buch Cicero's von den Pflichten, eine vortreffliche und genaue Vergleichung des Nützlichen und Guten. Auch kann die zweite Klasse dieser Vorlesung beiwohnen.

In der vierten, die drei ersten Abhandlungen aus Caesarii epitome Logices.

Mit den Schülern der fünften Klasse wird vorgenommen die Syntaxis des Erasmus.

Mit den Septanern die Gespräche des Cornelius Crocus, wodurch das Lateinsprechen geübt wird.

Den Septanern wird der Lehrer den Donat erklären, damit die kleinen Anfänger, was sie zuvor auswendig gelernt, hier allmälich auch zu verstehen anfangen.

Um 12 Uhr.

In Sekunda wird gelesen das vierte Buch der Ilias des Homerus.

In Tertia: Loci Rudolphi, von Latomus gesammelt, damit die Schüler mit Hülfe des Lehrers Fertigkeit erlangen sowohl im Erfinden als Urtheilen.

In Quarta das dritte Buch der Briefe Cicero's, welche gleich unterrichtend sind fürs Schreiben und fürs Reden.

In Quinta die Comödie des Terentius: Heaulontimorumenos betitelt. Da diese im verflossenen Sommer wegen Mangel an Exemplaren nicht vorgenommen werden konnte, so durfte sie jetzt wegen der Reinheit und Eleganz ihres lateinischen Styls nicht übergangen werden.

In Sexta und Septima zugleich: die Praeterita und Supina der Zeitwörter, nach Despauterius.

Um 1 Uhr.

Der dritten Klasse wird vorgetragen: Lucani de bello Pharsalico, drittes Buch; aber an Vor-Festtagen: Cicero's Rede pro P. Quintio. Auch die Sekundaner können an beiden Lektionen Theil nehmen.

Der vierten: die Syntaxis des Erasmus, und hiemit um den andern Tag: Murmellius Tabellen zur Hülfe im Versemachen.

In der fünften und sechsten Klasse wird Wiederholungsstunde sein, nach dem Gutdünken der Lehrer, und dem Vortheil beider Klassen.

Die siebente Klasse liest die Fabeln des Aesopus.

Um 4 Uhr, an vollen Schultagen.

In Tertia und Quarta: das vierte Buch der Aeneis des Virgilius.

In Quinta: das dritte Buch Ovidii, de tristibus.

In Sexta: Ein kurzer Abriß der Syntaxis.

Von den Septanern läßt sich der Lehrer die gelesenen Fabeln auslegen, und läßt sie fleißig die vorkommenden Wörter dekliniren und conjugiren.

Um 4 Uhr an Vorabenden der Festtage,
(feriis praecidaneis.)

Mit den Zuhörern der zweiten und dritten Klasse wird gelesen: das zweite Buch Cicero's von der Rhetorik (ad Herennium).

Mit den Quartanern: Holoander's griechisches Elementarbuch.

Mit den Quintanern und Septanern die gewöhnlichen geistlichen Hymnen und Prosen.

Den Kleinen in Septima wird von dem Lehrer irgend eine moralische Sentenz dictirt, damit sie die Hand im Schreiben, den Mund im Reden üben, zugleich aber auch heilsame und fromme Grundsätze schöpfen.

An Feiertagen, um 6 und um 12 Uhr:

Wird in Secunda und Tertia das Evangelium Marci auf griechisch gelesen.

In Quinta, Sexta und Septima die an dem Tage vorkommenden epistolischen und evangelischen Perikopen.

An Feiertagen, um 4 Uhr.

In Secunda, Tertia und Quarta der vierte Theil des Psalteriums.

In Quinta: Seneca's schönes Büchlein von den vier Tugenden.

In Sexta: des Wicelius Homilien über die h. Sakramente der Taufe und des Altars.

In Septima: die sprichwörtlichen Sentenzen des Franciscus Petrarca.

II. Unterricht der allerersten Anfänger.

Der Meister in der untersten oder achten Klasse wird die seinem Unterricht anvertrauten Kinder, welche den allerersten Anfang in den Studien machen, mit allem Fleiße und aller Sorgfalt dahin unterweisen, daß sie die Buchstaben rein auszusprechen, richtig zusammenzusetzen, fertig zu lesen, und dieselben geschickt nachzuschreiben sich gewöhnen, und die kleinen Uebungen der Deklinationen und Conjugationen aus dem Donat gleichsam auf den Nagel auswendig wissen. Alsdann werden sie zur Uebung im Aussprechen des Latein, die Formeln des Sebaldus Heyden, oder die Pappa des Murmellius lesen. — Um 12 Uhr üben sie sich im Schreiben, und in der folgenden Stunde bessert der Lehrer die Schrift mit strenger Feile. Die aber zum Deutsch-Lesen und Schreiben zugelassen sind, werden sich öfter darin üben, und keine andere, als unverdächtige, katholische Bücher lesen.

III. Oeffentliche Uebungen.

Protagoras behauptete: Lehre ohne Uebung und Uebung ohne Lehre seien beide nichts. Diesem folgend, haben wir den studirenden Jünglingen beides geben wollen ....

Den Zuhörern der zweiten Klasse, denen der Rektor, nach vorgelegtem Thema, den Auftrag gegeben, eine Deklamation zu halten,

wird eine Zeit von sechs Wochen zugestanden, um ihre Rede anfertigen und auswendig lernen zu können: denn nicht vom Papier, sondern (zur größern Befriedigung der Hörer) auswendig werden sie dieselbe öffentlich hersagen. Zu dieser Zeit sind sie von allen Schulexercitien, die Disputationen ausgenommen, frei. — Die übrigen Schüler dieser Klasse werden aber eben so, wie die der untern Klassen, zur bestimmten Zeit sowohl in Briefen als in Poesien geübt werden.

An jedem Montag überreichen die höhern Klassen: Quinta, Quarta, Tertia und Secunda irgend ein Carmen; — an jeder Mittwoche aber, alle, sowohl die untern als obern Klassen, einen Brief ihren Lehrern zur Beurtheilung und Ausbesserung; es sei denn, daß sie durch ein Fest oder durch den Vorabend eines Festes daran verhindert werden. Den Inhalt des Carmen oder des Briefes dictiren die Lehrer am Freitag.

An jedem Samstag, um 12 Uhr, ist es aber ein Fasttag, um 1 Uhr, halten die untern Klassen, jede unter ihrem Lehrer, Disputationen über die Regeln der Grammatik und über dasjenige, was sie in ihren Schulbüchern gelesen haben.

An demselben Tage, um 1 Uhr, ist es aber ein Fasttag, um 2 Uhr, disputiren die Secundaner über Sätze aus der Moral- oder Naturphilosophie. Die Tertianer aber am Freitag um 9 Uhr über die Regeln der Dialectik. Die Theses werden vorher an die Schulthore angeheftet, und die Disputation selbst geschieht mit bescheidener Für- und Widerrede, dann unter dem Vorsitz des Rektors, dann des Conrektors auf dem öffentlichen Hörsaale. Länger als 3 Stunden darf sie nicht dauern, und ein jeder, welcher Interesse für Wissenschaft hat, darf dabei sein. — Der Opponent soll aber nicht mit einem Schwall von Worten den Defendenten überschütten, sondern seine Gründe in fester Beweisform, nach Weise der Dialectiker, vortragen, und wenn der Defendent etwa die Nachweise verlangt, woher die Gegengründe genommen, soll er ihm dieses sagen.

So weit Kerssenbrock. Die Lehrgegenstände waren demnach (und dieselben finden wir auch schon unter Kemener's Rektorat) Lateinische und griechische Sprache, Philosophie, Poetik, Rhetorik und Dialektik und an Sonn- und Feiertagen einiger Religionsunterricht. Abgesehen von der hervorragenden Tüchtigkeit und dem großen Eifer der Lehrer hatte die münsterſche Schule vor allen andern Gymnasien dadurch einen Vorsprung, daß schon bald nach der Reorganisation derselben durch Cäsarius die griechische Sprache als Lehrgegenstand eingeführt wurde. Sie war die erste und lange Zeit die einzige, in welcher Griechisch gelehrt wurde. Ehe wir nun zu dem großen Einflusse übergehen, welchen die münsterſche Schule auf das nördliche und westliche Deutschland ausübte, müssen wir in Bezug auf das obige Lektions-Verzeichniß noch einige Kleinigkeiten erörtern.

Die oberste Klasse heißt in dem Lektions-Verzeichnisse die zweite und nirgends ist von einer ersten Klasse und von Pri-

manern die Rede. Woher dieſes? Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Domſchule die Vorbildung für den geiſtlichen Stand vollendete, und daß die gewöhnlichen Geiſtlichen nicht erſt noch eine Univerſität oder ſonſtige höhere Lehranſtalt beſuchten. Gleichwohl hatten ſie noch eine praktiſche Ausbildung für den Kirchendienſt nothwendig; indem, wie man aus dem Lektions-Verzeichniſſe ſieht, die Schule hierfür nichts leiſtete. Dieſe praktiſche Ausbildung in der Liturgie, im Kirchengeſange u. ſ. w. mochte immer noch beſondern geiſtlichen Lehrern, wahrſcheinlich aus der Zahl der Domvikare, überlaſſen geblieben ſein. Dieſe Abtheilung der Aſpiranten zum geiſtlichen Stande bildete dann die oberſte (erſte) Klaſſe der Schule.

In wie weit die übrigen Schüler an dem täglichen Officium in der Domkirche Theil nahmen, und ſo während der Zeit ſchon, wo ſie die unteren Klaſſen der Domſchule beſuchten praktiſch mit dem Kirchendienſte bekannt wurden, insbeſondere den Choralgeſang erlernten, läßt ſich aus den vorhandenen Nachrichten nicht abnehmen. Offenbar aber waren die Schulſtunden ſo gelegt, daß den Schülern die für das Tagesofficium beſtimmte Zeit frei blieb. Die Schulſtunden waren nemlich Morgens von 6 — 8, Mittags von 12 — 2, und Nachmittags von 4 Uhr ab. Dieſe Anordnung war indeß ſchon wegen des Kollegiums der Chorſänger, der ſogenannten Kameräle nothwendig, welche bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, wo Kerſſenbrock ſeine Wiedertäufergeſchichte veröffentlichte, wenigſtens zum Theile wirkliche Schüler der Domſchule waren. Wir haben im vorigen Abſchnitte geſehen, daß dieſe Clerici scholares de camera das gemeinſchaftliche Leben fortſetzten, an welchem früher der Biſchof mit der geſammten Domgeiſtlichkeit Theil genommen hatte. Kerſſenbrock erzählt in der der Wiedertäufergeſchichte *) vorangehenden Beſchreibung der Stadt Münſter (S. 45) von ihnen Folgendes: „Im zweiten Stockwerk des Gebäudes, wo unten die Schule iſt, wohnen die Chorſänger. Da aber dieſes Haus zu klein iſt, als daß alle Sänger bequem darin wohnen könnten, ſo nehmen ſie noch ein anderes an die Schule gränzendes Haus ein. Es ſind aber dieſer Choriſten vier und zwanzig, welche eine beſondere Geſellſchaft ausmachen, denn ſie haben ihren eignen Dechanten, eigne Geſetze und Lebensregeln. Sie haben ihren eignen Koch und Küchenmeiſter, den ſie Pro-

*) Historia furoris Anabaptistici. Das Original in zierlichem Latein iſt in vielen Handſchriften verbreitet. Gedruckt iſt eine ſchlechte deutſche Ueberſetzung, nach welcher im Texte citirt iſt.

visor nennen, ingleichen einen eignen Hausmeister oder Kellner, welcher zu seinem und seiner Kollegen Nutzen öffentlich Bier verkauft. Sie essen an einem gemeinschaftlichen Tische und bedienen sich eines gemeinschaftlichen Heizzimmers .... Versäumen sie die Matutin, so werden sie um das Mittagsessen gestraft .... Die älteren sitzen oben an und stehen in größerm Ansehen als die jüngern. Diese müssen den Wissenschaften obliegen, wofür dem Scholarchen jährlich zwölf Dukaten Schulgeld gezahlt werden." — Wir sehen hieraus, daß die Domschule, welche als Priesterseminar in engster Verbindung mit dem gemeinschaftlichen Leben der Domgeistlichkeit vom h. Ludgerus gestiftet, das ganze Mittelalter hindurch an den Domgottesdienst sich anschloß und mit demselben in Eins verschmolzen war, auch noch während des 16. Jahrh. mit demselben in einer, obwohl sehr losen Verbindung stand.

Die eigentliche Wirksamkeit der münsterschen Schule im 16. Jahrhundert, ihr thatkräftiges Leben, ihr Ruhm und ihr weit ausgedehnter Einfluß war auf dem Gebiete der Philologie und des Humanismus. Diese Richtung war es, welche ihr aus allen Ländern des nördlichen und westlichen Deutschlands Schüler zuführte, und weßhalb man nach allen Seiten hin Lehrer von Münster verlangte. Nicht allein aus ganz Westfalen, sondern aus den Niederlanden und den Rheingegenden bis nach Straßburg hinauf, aus Sachsen und Pommern kamen Schüler nach Münster, nicht, wie es auch bei andern Schulen wohl geschieht, einzeln und durch Zufall dahin verschlagen, sondern absichtlich und in nicht geringer Anzahl hergeschickt. Johann Buggenhagen, damals Lehrer zu Treptow in Pommern, schickte seine Schüler nach Münster zu ihrer weitern Ausbildung und schreibt dabei in ganz ungemessenen Lobsprüchen an Murmellius, er empfehle Allen, ihre Studien bei ihm fortzusetzen. Eben so der Vicedominus Johann Suaven zu Camin. Von allen Seiten wandte man sich an Rudoph von Langen um Lehrer. Er schickte solche nach Hamm, Dortmund, Herford, Attendorn, Soest, Essen und Osnabrück (Hamelm. S. 267 und 268). Unter dem in Münster gebildeten ersten Rektor des Gymnasiums in Düsseldorf, Joh. von Monheim erhob sich diese Anstalt zu einer außerordentlichen Blüthe. Zöglinge der münsterschen Schule lehrten zu Emmerich, Minden, Warendorf, Borken, Ahlen, Lübbecke (bei Minden), Osnabrück, Braunschweig, Kassel, Lemgo, Marburg, Hameln, Meissen, Rostock, Diethmarsen, Zwoll, Löwen, Köln, Helmstädt, Goslar, Wittenberg, Leipzig, Lüneburg, Greifswalde, Lübeck, Kopenhagen. Hamelmann schließt seine Auf-

zählung S. 331—334 mit den Worten: „Der Tag würde mir ausgehen, wenn ich fortfahren wollte, durch Deutſchland alle die gelehrten Männer zu nennen, welche aus Langens Schule, der Timann Kamener (der Rektor ſelbſt ſchreibt ſeinen Namen Kemener) vorſtand und in welcher Murmellius lehrte, hervorgegangen ſind.“ „Der Nutzen der münſterſchen Schule, ſagt Heeren, ward bald ſo groß, daß er ſich nicht berechnen läßt; denn ſie ward recht eigentlich eine Pflanzſchule für künftige Lehrer.“

Mit Rückſicht auf dieſe ausgedehnte Wirkſamkeit der münſterſchen Schule ſagten wir im Eingange dieſes Abſchnittes, ſie habe im Anfange des 16. Jahrhunderts den Beruf gehabt, das nordweſtliche Deutſchland aus der alten in die neue Zeit, wo möglich, ohne Umſturz hinüberzuführen. Daß ſie dieſe Aufgabe nicht gelöſet hat, offenbarte ſich nach Ablauf eines Vierteljahrhunderts in Münſter ſelbſt durch eine der ſchauderhafteſten Kataſtrophen, von welchen die Weltgeſchichte zu erzählen weiß. Im Jahre 1524 drang das Lutherthum in Münſter ein. Mit der Neuerung in der Lehre und im Gottesdienſte war die Auflehnung gegen die kirchliche Autorität von ſelbſt verbunden. Kirchen- und Kloſterraub, Verachtung der weltlichen Autorität, ſowohl des Stadtmagiſtrates, als der Fürſtengewalt folgten auf dem Fuße nach. Dem Klerus fehlten die Waffen des Geiſtes, um der Irrlehre mit Erfolg die Spitze zu bieten; die weltliche Obrigkeit hatte entweder nicht die Macht, oder nicht den Willen den Aufruhr wirkſam zu unterdrücken. So wurde die Lehre immer extravaganter und abenteuerlicher, das Volk fanatiſcher, die Obrigkeit rathloſer, die Gewaltthätigkeit größer; bis endlich die verworfenſten Menſchen ſich der ſchönen blühenden Stadt vollends bemächtigten, alle ruhigen Bürger zum Thore hinausjagten, und ein neues wiedertäuferiſches Reich Sion gründeten, in welchem der roheſte Communismus, die Emancipation des Fleiſches und blutige Gewaltthat mit pietiſtiſch-fanatiſcher Schwärmerei im Bunde ſtanden. So hatte die Religionsneuerung in dem kurzen Zeitraum von 10 Jahren ſich bis zu ihren äußerſten Conſequenzen entwickelt. Die Waffen des geſammten deutſchen Reiches waren kaum im Stande der fanatiſchen Rotte die unglückliche Stadt zu entreißen, und während der langen Belagerung herrſchte in derſelben eine Noth und eine Bedrängniß, wie in dem von Titus belagerten Jeruſalem. Die Geſchichte iſt zu bekannt, als daß es nothwendig wäre, hier auf Einzelnheiten einzugehen.

Die Thatſache ſteht feſt, daß die münſterſche Domſchule

ungeachtet der Tüchtigkeit und der treu-katholischen Gesinnung ihrer Lehrer, ungeachtet der Entschiedenheit des Domkapitels, von welchem sie abhing, ungeachtet der ausgedehnten Wirksamkeit, deren sie sich erfreuete, in Münster selbst keinen Damm des festen, durch Wissenschaft begründeten und erleuchteten Glaubens, eines daraus hervorgehenden religiösen Eifers und einer im Volke neu befestigten christlichen Frömmigkeit und Sitte der einbrechenden Verwirrung entgegengesetzt hat. Die Ursachen, warum dieses nicht geschehen ist, vollständig erörtern zu wollen, würde Thorheit sein. Dennoch müssen wir auf einige derselben eingehen. Stellen wir nun sogleich die vielfach erörterte Frage: War der mit so großem Eifer geförderte Humanismus an sich selbst der Religion nachtheilig? so glauben wir diese Frage verneinen zu müssen, denn wenngleich das Treiben der deutschen Humanisten im 16. Jahrhundert vielfach mit dem der Reformatoren zusammenfiel, so hatte dieses doch in äußern Verhältnissen nicht im Humanismus selbst seinen Grund. In Italien und im südlichen Frankreich war die Liebe zu den klassischen Studien einige Jahrhunderte früher erwacht. Sie wurden dort nicht mit geringerem Enthusiasmus gepflegt, als später in Deutschland. Auch gab es dort zu jener Zeit religiöse Secten, welche als Vorläufer des Protestantismus betrachtet werden können, und demselben an fanatischem Eifer nichts nachgaben, dennoch finden wir nicht, daß die Humanisten mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten, oder daß die Begeisterung für die klassischen Studien in kirchenfeindliche Bestrebungen umschlug. Die kindliche Hingebung an die Kirche, welche das deutsche Mittelalter auszeichnet, war in Italien im 13. und 14. Jahrhundert schon sehr im Abnehmen; doch wurde dort weder der Humanismus dem Glauben gefährlich, noch konnte die Ketzerei festen Fuß fassen. Eben so verhielt es sich in Frankreich und in den frühzeitig zum Christenthume bekehrten Theilen von Deutschland. Woher diese Erscheinung? Die romanischen Völker waren seit vielen Jahrhunderten christliche. Sie hatten in dieser ihrer Eigenschaft ein großes Stück der Weltgeschichte mit durchgemacht. Sie hatten den dreihundertjährigen Kampf gegen das Heidenthum mit bestanden; sie hatten den Kampf gegen die Ketzereien, welche vom 4. bis zum 10. Jahrhundert die Kirche im Innern aufzulösen droheten, mit durchgekämpft. Dadurch war in jenen Ländern die theologische Wissenschaft nach allen Richtungen hin fest und scharf ausgebildet und tief ins Volk eingedrungen. Eine solche christliche Erkenntniß pflanzt sich fort von Vater auf Sohn und geht in Fleisch und

Blut über. Von Deutschland waren nur die Rhein- und Donauländer in frühen Jahrhunderten mit dem Römerreiche und dadurch mit dem Christenthum in Verbindung gekommen, und von christlicher Bildung durchdrungen worden; auch sie waren dem Protestantismus unzugänglich. Dagegen waren der Norden von Deutschland und die scandinavischen Reiche erst spät zum Christenthum bekehrt. Seit der Zeit hatte keine Irrlehre und keine Verfolgung den Frieden der Kirche gestört; die theologische Wissenschaft und jede tiefer gehende christliche Erkenntniß, insofern sie durch das Leben selbst den Individuen, wie den Nationen zum wirklichen Eigenthum ward, waren diesen Völkern fremd geblieben; daher erklärt es sich, daß dieselben so leichten Kaufes einer Irrlehre anheimfielen, welche, weil sie die Grundlagen des Glaubens beseitigte, den gänzlichen Abfall vom Christenthum schon in sich schloß. Wenn wir jetzt Luthers Streitschriften gegen die Kirche lesen, so werden wir mit Ekel und Verachtung erfüllt ob der krassen Unwissenheit in der Kirchengeschichte und den Lehren der Kirche und der handgreiflichen Widersprüche, von welchen dieselben angefüllt sind. Diese nemliche Wirkung brachten dieselben ohne Zweifel damals bei den romanischen Völkern hervor und überall, wo die theologische Wissenschaft irgendwie eingedrungen war. Da aber, wo diese gänzlich fehlte, reichte Luthers natürliche Beredsamkeit, von Fanatismus aufgestachelt und mit einer seltenen Unverschämtheit gepaart, schon hin, seiner einseitigen Auffassung abgerissener Bibelstellen Geltung zu verschaffen, und unbefangene Gemüther in eine mystisch-schwärmerische Strömung fortzureißen, deren antichristlicher Charakter nur daran hauptsächlich zu erkennen war, daß sie alle Autorität niederwarf. Die Neuheit dieser gewaltigen Bewegung auf dem theologischen Gebiete war es vorzüglich, welches sie verderblich machte. Eben so neu war in Deutschland die Bewegung auf dem humanistischen Gebiete; darum war auch der Humanismus jugendlich ungestüm, keine Schranken anerkennend, blindlings dem Verderben zurennend, der Kirche und der socialen Ordnung gefährlich, weil er durch keine tiefere religiöse Erkenntniß auf eine sichere Bahn geleitet wurde. Hierin lag eine der Ursachen, daß die deutschen Humanisten des 16. Jahrhunderts größtentheils der religiösen Irrlehre in die Hände fielen.

Hiervon machte die münsterſche Schule d. h. sofern sie in Münster war — denn viele ihrer Zöglinge, die sich von der Heimath entfernten, fielen später der Häresie in die Arme — eine rühmliche Ausnahme. Nur die münsterſche Domschule selbst,

im engſten Sinne des Wortes, machte davon eine Ausnahme, ohne ihre Zöglinge, welche ſie in die Welt hinausſchickte, gegen das Verderben zu kräftigen, ohne ihre Schüler, und beſonders die künftigen Geiſtlichen, deren Ausbildung ihre eigentliche Aufgabe war, mit den Waffen des Glaubens und der h. Wiſſenſchaft auszurüſten, um in der eigenen Heimath dem ſittlich religiöſen Umſturz, welcher das materielle Verderben in unmittelbarem Gefolge hatte, wirkſam entgegen zu treten. Es hätte, wie es ſcheint, neben der dialektiſchen Gewandtheit, welche die ernſte Beſchäftigung mit den Klaſſikern und mit der Philoſophie ſelbſt gewährte, nur eines geringen Maßes wahrhaft kirchlich theologiſcher Wiſſenſchaft bedurft, um die Zöglinge unſerer Domſchule in den Stand zu ſetzen, gegen die Männer des Umſturzes ſiegreich aufzutreten. Das wiſſenſchaftliche Leben Kölns in jener wichtigen Periode, die Wirkſamkeit ſeiner alten ehrwürdigen Univerſität auf dem theologiſchen Gebiete iſt noch zu wenig erforſcht; wir ſind gewohnt, die Kölner Theologen jener Zeit nur nach den maßloſen und wahrhaft unwürdigen Schmähungen ihrer erbitterten Feinde zu beurtheilen. Gerade dieſe Schmähungen laſſen uns vermuthen, daß in Köln noch ein ſtarker Fonds ächt kirchlicher, theologiſcher Wiſſenſchaft vorhanden war, der den Feinden der Kirche ein mächtiges Hinderniß in den Weg legte. Hätte ſich die münſterſche Schule von dieſem kirchlichen Gemeingute ihren Theil angeeignet, was bei ihrem fortwährend freundlichen Verkehr mit den Kölnern leicht möglich geweſen ſein möchte, ſo würde ſie ihre große Aufgabe vielleicht erfüllt haben. Genug, wir glauben den Mangel aller wiſſenſchaftlich theologiſcher Ausbildung der künftigen Geiſtlichen als die erſte Urſache bezeichnen zu dürfen, weßhalb die münſterſche Schule die ihr geſtellte Aufgabe nicht gelöſet hat.

Freilich fehlte eine ſolche Ausbildung auch während der letzten Hälfte des Mittelalters; indeß damals war ſie nicht ſo nothwendig; auch fehlte ſie nicht ſo ganz und gar. Damals ſchloß ſich die Schule ganz an die Kirche an. Die Abhaltung der kirchlichen Officien war die Hauptaufgabe der Schüler, wie der Geiſtlichen. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß die eigentliche Schulthätigkeit in den Stunden, welche der Gottesdienſt frei ließ, auch darauf gerichtet war, die Zöglinge mit dem Inhalte der h. Geſänge und Lektionen bekannt zu machen und ſie in das Verſtändniß derſelben hineinzuführen. Wurden die Schüler ſo mit dem Inhalte der Pſalmen und größerer oder kleinerer Abſchnitte aller andern Bücher des alten und neuen Teſtaments, mit den Reden und Homilien

der Kirchenväter, mit den Lebensgeschichten der Heiligen, überhaupt mit dem ganzen Inhalte des Breviers und des Missals vertraut, so kann man nicht mehr sagen, daß sie der Ausbildung auf dem theologischen Gebiete gänzlich entbehrten. Dieses alles hörte aber auf, als am Ende des 15. Jahrhunderts die Humanisten die Domschule übernahmen. Von nun an nahm die klassische Philologie und in den oberen Klassen ein oder anderer Zweig der Philosophie die ganze Lehrthätigkeit in Anspruch, so daß für die eigentlich kirchliche und wissenschaftlich-religiöse Ausbildung der künftigen Geistlichen nichts mehr übrig blieb. Es war im Innern der Schule eine Trennung derselben von der Kirche vorgegangen, obwohl sie in ihren äußern Verhältnissen aufs engste der Kirche angeschlossen blieb. Von diesem Gesichtspunkte aus würde angenommen werden müssen, daß die Umgestaltung der Schule positiv nachtheilig gewesen sei und dem Abfalle vom Glauben in so fern vorgearbeitet habe, als den künftigen Geistlichen dadurch diejenige Bildung entzogen wurde, welche sie selbst vor dem Abfalle einigermaßen sicher stellen, und ihnen die Mittel in die Hand geben konnte, Andere davor zu bewahren. Daß solches den Absichten Rudolphs von Langen und seiner treuen Mitarbeiter durchaus fremd gewesen, daß sie es kaum vorhersehen konnten, bedarf keiner Erinnerung.

Daß die klassischen Studien an sich der Religion und der Kirche keinen Schaden bringen, haben wir oben darzuthun gesucht; die Art und Weise jedoch, wie am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts der Humanismus in Deutschland getrieben wurde, ist gewiß nicht ohne positiven Nachtheil geblieben. Die Humanisten nemlich betrachteten ihre Wissenschaft als die einzige und sahen mit der äußersten Verachtung auf Alles herab, was sonst noch auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machte. Der Titel eines „Gelehrten" konnte nach der Meinung der Humanisten nur ihren Leuten beigelegt werden. Nichts aber war ihnen verhaßter und verächtlicher als die Schulbildung, die der ihrigen unmittelbar vorhergegangen war. Der als ein sehr ernster und ehrenfester Mann gerühmte Rektor Timann Kemener gab im Jahre 1521 ein weitläufiges Compendium der Naturphilosophie heraus. In der an den Erzbischof von Riga gerichteten Zueignung oder Vorrede spricht er mit großer Ruhmredigkeit von seinen Verdiensten um die Schule, ohne der Verdienste Langens, der zwei Jahre vorher gestorben war, mit einem Worte zu erwähnen. Seine Berufung zum Rektorate schreibt er lediglich dem Domscholaster

Wennemar von der Horſt zu. Dann fährt er fort: „Ich kam nach Münſter, aber o wehe, unmündige Kinder, kraftlos und unwiſſend, fand ich als Lehrer der Jugend, die an nichts Geſchmack fanden, als was auf dem Alexandriniſchen *) Ambos geſchmiedet war, und nach Barbarei roch. Denn die Unwiſſenheit der Lehrer reichte ſo weit, daß ſie gewiſſe Ungeheuer von Büchern (portenta librorum) den Schülern zu leſen gaben, über welche hinaus nichts läppiſcheres, thörichteres, ſchlechteres gedacht werden kann, welche aber nach ihrem Geſchmacke die reinſte und ſüßeſte Milch enthielten. Ihre Schüler, wenngleich wenige, wüſt, ungezügelt, hatten keine Wiſſenſchaft, keine Bildung, keine Beredſamkeit ſich angeeignet, ſondern kaum ein erbärmliches Geſtammel einer einzigen Halbſprache (unius semilinguae miserandam balbutiem) mit ungeheurer Mühe eingelernt.“ Hier fährt nun der Rektor fort zu erzählen, wie er um dieſen Gräuel zu beſeitigen, gelehrte und wohl ausgebildete Männer ſich zugeſellt, ein Compendium der Grammatik ausgearbeitet, und die Schüler dann zu den Klaſſikern geführt habe u. ſ. w. Ohne auf das Verkennen von Langens Verdienſten um die Schule, von welchem bekannt iſt, daß er die Lehrer hauptſächlich ausgewählt, und theilweiſe ſelbſt gebildet hatte; ohne auf die Zerwürfniſſe des Rektors Kemener mit ſeinen an Tüchtigkeit ihm weit überlegenen Mitarbeitern, namentlich mit Murmellius, der dieſerhalb die Domſchule verließ, weiter einzugehen, haben wir die obige Stelle bloß zu dem Zweck citirt, um zu zeigen, welche Schmähungen die Humaniſten auf ihre Vorgänger, die früheren Lehrer an der Domſchule, häuften, und zwar aus dem Grunde, weil ſie kein klaſſiſches Latein gelehrt hatten.

Wir würden, dieſe Verunglimpfungen der älteren Schule anbelangend, Bedenken getragen haben, Aeußerungen Anderer, welche man fahrende Humaniſten nennen könnte (unter denen unſer Landsmann Hermann v. d. Buſche gewiß der tüchtigſte und beſte war) als Belege für die Geſinnung und die Ausdrucksweiſe der ganzen Partei anzuführen; aber ſehr auffallend iſt es, daß ſelbſt der Rektor an der Domſchule zu Münſter, der wegen ſeiner ſittlichen Würde viel gerühmte Timann Kemener noch im höheren Lebensalter ſich zu ſolchen durchaus maßloſen Ausfällen fortreißen ließ. Von den übrigen Humaniſten war man dergleichen

*) Dies bezieht ſich auf das Doctrinale Alexandri, eine in leoniniſchen Verſen von dem Franziskaner Magiſter Alexander († 1250) abgefaßte lateiniſche Grammatik, welche im Mittelalter gebraucht war, und vorzüglich den Zorn der Humaniſten erregte; die Lexika jedoch nicht minder, welche für das Kirchenlatein eingerichtet waren.

Inhumanitäten seit zwanzig Jahren gewohnt; die sogenannten barbarischen Lehrbücher bildeten einen stehenden Artikel bei den unaufhörlichen Klopffechtereien gegen die Kölnischen Theologen, welche in den Epistolis obscurorum bis zur tiefsten Gemeinheit und Unanständigkeit, bis zur Blasphemie getrieben wurden. Von diesem Schandfleck aber auch ganz abgesehen, mußten jene wahrhaft barbarischen Ausfälle auf die alten Lehrer und die alten Lehrbücher sehr schlimme, weit ausreichende Folgen nach sich ziehen. Vergegenwärtigen wir uns, was für eine Wirkung auf die Jugend und das Volk der im katholischen Glauben ruhig hinlebenden Stadt Münster Schmähungen hervorbringen mußten, wie wir sie eben von dem Rektor der Schule gehört, und wie sie beim mündlichen Unterricht gewiß niemals gefehlt haben. Wir müssen bedenken, daß die Schule bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts mit der Kirche und dem Gottesdienste aufs engste verschmolzen war; daß die Lehrbücher, insbesondere die Lexika nicht für die Lesung der Klassiker, sondern für das Verständniß der Psalmen, der Evangelien, der Kirchengebete und Kirchengesänge abgefaßt und gerade so und nicht anders eingerichtet waren, um die Schüler in die Kirchensprache einzuführen; daß überhaupt damals der Unterricht und die Erziehung in den wesentlichsten Momenten mit den gottesdienstlichen Uebungen zusammenfiel. Wurde nun die alte mit der Kirche so enge verbundene Schule, wurden die mit den kirchlichen Officien so enge zusammenhangenden Lehrbücher mit Füßen getreten und der schnödesten Verachtung preisgegeben; so konnte dieses bei der Jugend, welche solches täglich hörte, und dabei von dem lieblichen Klange der Klassiker und den theilweise wirklich klassischen Produktionen ihrer Lehrer angezogen wurden, nur die Wirkung haben, daß sie die Verachtung und den Abscheu der ihnen beigebracht wurde, auf die Kirche und den Gottesdienst übertrugen, wobei die allgemein herrschende Gährung der Gemüther das Uebrige that. Wir sind keineswegs der Meinung, daß die Lehrer nicht an die Stelle veralteter Lehrbücher bessere hätten setzen sollen, — die Brüder vom gemeinsamen Leben hatten schon hundert Jahre früher ein besseres Latein gelehrt —; aber es war keineswegs nothwendig, die alten Bücher und die ganze alte Lehrthätigkeit so in Grund und Boden zu verdammen. Wenn diese maßlosen Schmähungen, welche auf die kirchliche Schule gehäuft, die Kirche selbst trafen, auch nur Zweifel, Mißtrauen, Gleichgültigkeit gegen die kirchlichen Institutionen in die Herzen der Jugend und des Volkes pflanzten, dann war unter den dama-

ligen Zeitumſtänden der erſte entſcheidende Schritt zur Vernichtung der kirchlichen und bald auch der bürgerlichen Autorität gethan; und es läßt ſich dann begreifen, wie eine blühende, wohlhabende, argloſe, bis dahin gewiſſermaßen in religiöſer Unſchuld hinlebende Stadt, nachdem ſie einmal aus dem Taumelbecher der Irrlehre gekoſtet, welche überſchwänglicher innerer Lebensfülle ſich rühmend alle Autorität verſchmähte, auf abſchüſſiger Bahn bis zur äußerſten Raſerei fanatiſirt werden konnte. Der augenſcheinliche Erfolg rechtfertigte in dieſem Punkte die Vorausſicht der Kölner Univerſität, welche die Münſterer vor Abſchaffung der alten Lehrbücher ſo nachdrücklich gewarnt hatte.

Wir glauben nach dem Vorhergehenden den Lehrern an der Domſchule zu Münſter im erſten Viertel des 16. Jahrhunderts nicht Unrecht zu thun, wenn wir annehmen, daß ſie — freilich ohne Wiſſen und Willen — den Umſturz mit vorbereitet haben. Niemand wird in Abrede ſtellen, daß ſie mit einer gewiſſen leidenſchaftlichen Einſeitigkeit für ihre Sache, nemlich den ſogenannten Humanismus und die Philologie, als die allein heilbringende Wiſſenſchaft, eingenommen waren, und eine ſolche Einſeitigkeit macht blind. Darum können wir ſehr wohl begreifen, daß ſie die Folgen ihrer gutgemeinten Beſtrebungen nicht erkannten und haben nicht nothwendig ihre kirchliche Geſinnung in Zweifel zu ziehen. Freilich, wenn man lieſt, wie Hamelmann, der ſich als ein entſchiedener und eifriger Lutheraner offen ausſpricht, die Lehrer der Domſchule und alle, welche in Münſter für den Humanismus mehr oder minder im Kleinen oder Großen Partei genommen, in unermüdlicher Redſeligkeit mit ungemeſſenem Lobe beſpricht; dann wird man geneigt zu glauben, daß ſie ſammt und ſonders der Glaubensneuerung zugethan geweſen ſeien. Man kommt aber von dieſer Meinung wieder zurück, ſobald man bedenkt, daß viele von dieſen von Hamelmann hoch gerühmten Männern ſchon vor dem Auftreten Luthers vom Schauplatze des Wirkens abgetreten waren und daß er allen Andern, die dasſelbe noch erlebten, ihre katholiſche Orthodoxie durchaus nicht zum Uebeln anrechnet, wenn ſie nur den Humanismus beförderten. Später freilich tadelt er Kerſſenbrock darüber, daß er den Katechismus von Petrus Canisius eingeführt hatte. Hamelmann fühlte die innere Verwandſchaft des damaligen Humanismus mit der Religionsneuerung und dieſes war es, was ihn veranlaßte, alles zu loben, was auf Seite der Humaniſten war, und alles Entgegengeſetzte zu tadeln. Die minutiöſe einen ganz außerordentlichen Sammelfleiß bekundende Dar-

ſtellung der Perſonen und Zuſtände, welche Hamelmanns hiſtoriſche Schriften charakteriſirt, hat, wie es ſcheint, ihn bisher über den Verdacht, als wenn er die Thatſachen nicht ganz genau dargeſtellt haben könne, erhoben; wir ſind ganz mit dieſem allgemeinen Urtheile einverſtanden, glauben aber, daß, wenn ein Anderer, weß Glaubens und Sinnes er immer hätte ſein mögen, eben ſo fleißig und ſelbſtſtändig wie Hamelmann geſchrieben hätte, wir manches in Hamelmanns Erzählungen berichtigen könnten. Jetzt bleiben nur die urkundlichen Nachrichten zur Vergleichung und Berichtigung übrig; und da iſt es allerdings bemerkenswerth, daß der Rektor Timann Kemener im Jahre 1521 ſich ſelbſt ganz allein das Verdienſt der Reorganiſation der Domſchule zuſchreibt, welches nach Hamelmann und den Schriften der übrigen Humaniſten Rudolph von Langen gebührt. Im Allgemeinen werden Hamelmanns Angaben wohl aufrecht bleiben, und ſo iſt es um den konfeſſionellen Standpunkt ſeiner hiſtoriſchen Auffaſſung zu bezeichnen von Intereſſe, noch eine auf Rudolph von Langen ſich beziehende wichtige Stelle wörtlich anzuführen. In ſeiner Oratio de Rudolpho Langio ſagt er am Schluſſe: „Langen führte ein eheloſes, keuſches und nüchternes Leben, und bei ſo vielen Arbeiten ſtand er, auch als Greis, täglich um 3 Uhr Morgens auf, las die kanoniſchen Tagzeiten, und weil er geweiheter Prieſter war, verrichtete er nach der Sitte der damaligen Zeit oft das Opfer (sacrificabat saepe) um das Gedächtniß des Leidens Chriſti durch den Empfang des Sakraments zu erneuern, weil er allein auf Chriſtus ſein Vertrauen ſetzte. Dieſer ausgezeichnete Mann und ganz hinfällige Greis las kurz vor ſeinem Tode Luthers Sätze und nachdem er ſie geleſen, ſagte er: Jetzt ſteht die Zeit bevor, daß die Finſterniſſe aus den Kirchen und Schulen vertrieben werden; jetzt wird Reinheit in die Kirchen, und Reinheit der lateiniſchen Sprache in die Schulen zurückkehren.“ Wir laſſen die buchſtäbliche Richtigkeit dieſer Erzählung dahin geſtellt ſein, und bemerken nur, daß beim erſten Ausbruche der franzöſiſchen Revolution von 1789 Männer wie Stolberg und ſelbſt der alte Klopſtock mit derſelben ſympathiſirt haben.

Wir haben oben geſagt, die Lehrer an der Domſchule zu Münſter hätten wider Wiſſen und Willen der Revolution vorgearbeitet. Ein Vorgang aus dem Jahre 1533, dem letzten der Herrſchaft des Luthertbums in Münſter beweiſet, daß ſie auch da noch der katholiſchen Religion treu anhingen, als der Magiſtrat und die ganze Bürgerſchaft von derſelben abgefallen waren. Man hatte

von dem Fürstbischofe ertrotzet, daß in allen Pfarrkirchen der Stadt der katholische Gottesdienst abgeschafft und die lutherische Predigt eingeführt war; dagegen hatte man versprochen, den katholischen Gottesdienst in der Domkirche und im Minoritenkloster ungestört fortbestehen zu lassen. Indeß ließ der Stadtrath am 27. März 1533 den Minoriten bedeuten, sie sollten wählen, ob sie freiwillig ihr Habit ausziehen und das Kloster räumen, oder vom Magistrat daraus vertrieben werden wollten; denn er (der Magistrat) habe beschlossen, aus ihrem Kloster eine öffentliche Schule zu machen, in welcher das Christenthum rein und ohne Flecken gelehrt werde. Der Guardian stellte die Unschädlichkeit ihrer Lebensweise und ihr altes Eigenthumsrecht vor; bat man möge sie nicht vertreiben; sie wollten gern die Schule zu sich in ihr Kloster aufnehmen. So wurde am Eingange des Klosters auf Kosten der Stadt die neue evangelische Schule eingerichtet. Die Domschule wurde von nun an die papistische genannt. Obgleich die evangelische Schule den gelehrten Johann Glandorp, welcher früher Lehrer der Domschule gewesen, dann nach Wittenberg gegangen und dort lutherisch geworden war, zum Rektor erhielt, konnte sie doch nicht emporkommen. Röchel sagt in seiner münsterschen Chronik: „Die Bürger meinten durchaus, diese neue evangelische Schule werde, weil sie einen so herrlichen Namen hätte, in kurzer Zeit sich über die papistische Schule erheben und sie übertreffen. Aber es waren dort zuweilen beinahe so viele Lehrer als Studenten oder Zuhörer, so daß sie in kurzer Zeit darunter kam und zu nichte wurde; aber die andere auf dem Domhofe blieb in ihrem Bestande und Flor.“

Wir sehen in diesem Vorgange ganz dasselbe, was wir in unsern Tagen überall da erleben, wo eine Anzahl von revolutionären Schreiern die öffentliche Meinung vertreten. Der Magistrat und die Bürgerschaft d. h. jene Schreier, wollten durchaus eine evangelische Schule; die Bürger selbst aber, die Eltern, welche das Wohl ihrer Kinder im Auge hatten, schickten ihre Kinder nicht dahin. Wir sehen, daß die Domschule unter den seit Jahren in der Stadt herrschenden Tumulten fortdauerte, bis die Wiedertäufer vollends alle Gewalt in ihre Hände bekamen und am 27. Februar 1534 gewaltsam in alle Häuser eindrangen, und alle Bewohner derselben, die nicht auf der Stelle sich wiedertaufen lassen wollten, Männer, Frauen und Kinder, Katholiken und Lutheraner, Humanisten und Obskuranten zum Thore hinausjagten, ohne daß sie irgend etwas mitnehmen durften, als das Kleid

welches ſie am Leibe trugen. Alles ſchlechte Geſindel aus Deutſchland und den Niederlanden ſtrömte immittelſt in Münſter zuſammen und wurde in die Häuſer der Bürger vertheilt.

Am 25. Juni 1535 wurde die Stadt den Wiedertäufern wieder entriſſen, die verwüſteten Kirchen wurden wieder hergeſtellt, und in allen der katholiſche Gottesdienſt wieder eingeführt. Auch die Domſchule nahm unter ihrem Rektor Johann von Elen ihre Wirkſamkeit wieder auf. Im Jahre 1538 war Hamelmann ſein Schüler, auch Kerſſenbrock, der als Knabe im Febr. 1534 mit ſeinen Eltern aus Münſter vertrieben war. Hamelmann nennt außer von Elen nur den Konrektor Heinrich Bruchter aus Olſen und bezeichnet erſteren als einen ausgezeichneten Hiſtoriker, letzteren als einen Philoſophen und Dichter (S. 331). An einer andern Stelle (S. 170) bezeichnet er Elen als Verfaſſer geiſtlicher Oden, welche gedruckt erſchienen, und fährt dann fort: „Er war ein gelehrter, in der Geſchichte bewanderter Mann, welcher uns Knaben, als wir wenige Jahre nach der Belagerung dort den Studien oblagen, ein lateiniſches Lexikon und Kommentare zu einigen Geſchichten und zum Pſalterium zu verſprechen pflegte. Sein Bruder aber M. Everhard von Elen, der unter vier Biſchöfen Kanzler geweſen, hat in ſeiner Bibliothek nichts Vollſtändiges vorgefunden. Er hatte auch beſchloſſen einen korrekten Tertullian herauszugeben und beklagte ſich oft darüber, daß Beatus Rhenanus ihm zuvorgekommen. Er gab in der Zwyfelſchen Druckerei (zu Münſter) noch andere Gedichte heraus, worunter ein ſapphiſches „Vom Frieden," in der That gelehrt und ſchön iſt. Sein Konrektor Heinrich Bruchter aus Olſen widmete ihm im Jahre 30 eine Elegie, worin er ſeine Gelehrſamkeit bewundernd preiſet. Heinrich Bruchter aus Olſen excerpirte aus dem Werke des Diogenes Laertius „Von den Philoſophen" Sentenzen und erläuterte ſie durch Scholien; das Werk iſt gedruckt zu Köln bei Gymnich 1530, und dem Osnabrückſchen Kanonikus Johann Gottiken gewidmet. Vorher hatte er zu Münſter ſchon ein heroiſches Gedicht „Von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria und der wunderbaren Allmacht ihres Sohnes" herausgegeben. Er ſtand der Schule zu Osnabrück und der Martiniſchule zu Münſter vor und war lange Elens Konrektor. Er ſchrieb auch Scheltbriefe und geſalzene Epigramme gegen Johann Glandorp für ſich und ſeinen Elen, der doch ein großer Epicuräer war (magnus Epicuraeus). Beide aber wurden an Gelehrſamkeit von Glandorp weit übertroffen. Später widmete ſich dieſer Bruchter

dem Amte, welches in Münſter vom Briefetragen den Namen hat, und ſoll, ſehr bejahrt noch am Leben ſein."

Dieſes iſt ungefähr Alles was wir aus dem Zeitraume von 1535 bis 1550 über die Domſchule wiſſen. Andere Lehrer nennt Hamelmann nicht, und da er mit großer Genauigkeit alle Weſtfalen aufzählt, welche durch Gelehrheit und durch Schriften ſich bekannt gemacht haben, ſo folgt wohl daraus, daß ſolche außer Elen und Bruchter damals in Münſter nicht gelehrt haben. Das Werk, aus welchem wir die letzte Stelle entlehnt haben, ſchrieb Hamelmann im Jahre 1563. In einem andern Werke, welches er nach Kerſſenbrock's Entfernung von Münſter (1575) verfaßte, ſagt er (S. 321), Elen der Schüler und Nachfolger Timann Kemener's ſei gegen 20 Jahre Rektor geweſen, ihm ſei im Rektorate Bruchter gefolgt, dann Kerſſenbrock, welcher 27 Jahre der Jugend vorgeſtanden, aber von den Münſteranern ſchlechten Dank davon getragen habe. Elen wurde 1528 Kemener's Nachfolger, er verwaltete mithin das Rektorat bis 1548. Kerſſenbrock trat die Stelle im Jahre 1550 an; es bleiben mithin für Bruchter zwei Jahre übrig. Wenn Hamelmann ſagt, Kerſſenbrock habe 27 Jahre der Jugend und den Studien vorgeſtanden, ſo rechnet er ohne Zweifel zu ſeinen 25 Dienſtjahren in Münſter die zwei Jahre ſeines Rektorats in Hamm.

Hermann von Kerſſenbrock war nach Hamelmann im Lippiſchen geboren, wird aber ſchon früh mit ſeinen Eltern nach Münſter gekommen ſein, indem er als Knabe mit ihnen von den Wiedertäufern vertrieben wurde. Er muß, nachdem er die münſterſche Schule verlaſſen, eine Univerſität, wahrſcheinlich Köln, beſucht und dort den Magiſtergrad erworben haben. Er war zwei Jahre Rektor an der Schule zu Hamm geweſen, als er vom Domkapitel nach Münſter berufen wurde. Auch aus der Zeit ſeines Rektorats haben wir außer dem oben ſchon mitgetheilten vollſtändigen Lektionsplan nur wenig Nachrichten. Er legt in demſelben ein beſonders Gewicht darauf, daß die von ihm ausgewählten Bücher auch die deutſchen, welche den Schülern in die Hände gegeben wurden, gute katholiſche Bücher und keineswegs verdächtige ſeien. Als Kerſſenbrock's Mitarbeiter nennt Hamelmann (S. 193) Bernhard Lingius und Joannes Lichius und ſagt von ihnen Folgendes: „Bernhardus Lingius, aus der Stadt und Herrſchaft Lingen gebürtig, lebte lange auf der Univerſität zu Löwen, wo er den großen Konrad Goclenius hörte und der Studiengenoſſe Regner's, Rektors in Gröningen, eines überaus

beredsamen Mannes war; später wurde er Professor der griechischen Sprache in Köln, erhielt aber seine Entlassung, weil er ein zu freies Leben führte (wie man sagt, denn für gewiß behaupte ich dieses nicht; wenngleich dasselbe von Murmellius gesagt wird). Er kam dann in meine Vaterstadt, wo er im Jahre 1548 Rektor der Schule wurde; aber fast aus derselben Ursache dort entlassen, wurde er Konrektor Hermanns von Kerssenbrock an der Paulinischen Schule zu Münster, wo er seit 14 Jahren jetzt weilt. Er ist ein in den Sprachen, besonders der griechischen sehr bewanderter gelehrter Mann, von Urtheil, Genie und einer äußerst glücklichen Lehrgabe. Er hat einiges herausgegeben: „De Colis et Commatibus," welches er aus den Schriften Melanchton's und Joachim Ringelberg's gesammelt und mit einer Vorrede versehen hat; dann hat er eine Vorrede geschrieben zu den neulich in Münster wieder abgedruckten zwei Büchern De compositis verborum von Murmellius, und in früherer Zeit ein Epigramm zu Kerssenbrock's heroischem Gedichte De bello Monasteriensi, worin er dieses Werk empfiehlt. Außer diesem habe ich nichts gesehen, was er herausgegeben hätte. Lingius könnte im literarischen Fache viel leisten, wenn ihm seine Geschäfte und auch, wie Andere sagen, seine Ergötzungen dazu Muße ließen. Der zweite nach ihm, und wie ich glaube Lehrer der vierten Klasse, ist Joannes Lichius, aus Antwerpen, der Arzneikunde beflissen. Dieser Klasse stand früher ein ergrauter Streiter auf dem literarischen Felde Bartholomäus Lucelburgensis vor. Die übrigen Mitarbeiter Kerssenbrock's sind mir unbekannt."

Einige Nachrichten über die Schule theilt uns Kerssenbrock selbst in seiner Wiedertäufergeschichte mit. Wir haben oben die Stelle schon angeführt, in welcher er die Vita communis der sogenannten Kammerscholaren oder Kameräle beschreibt, die um diese Zeit nicht sämmtlich mehr als eigentliche Schüler den Wissenschaften oblagen. Nur die jüngern wurden hierzu angehalten, während die ältern bloß die Verpflichtung zum Chordienste hatten. Jedoch wurden die Unterrichtsstunden so gehalten, daß die Schüler an dem täglichen Officium in der Domkirche Theil nehmen konnten. An einer andern Stelle (S. 78, 79) erzählt Kerssenbrock von dem Maigange der Studenten am Dienstage vor Pfingsten, den wir im zweiten Abschnitte dieser Nachrichten bereits beschrieben haben. Er beklagt sich sehr über die Ausgelassenheit, der die Schüler sich bei dieser Gelegenheit hingäben, und nennt noch andere Schülerfeste, mit dem Bemerken, daß solche Anfangs

als eine wohlthätige Erholung, um die Schüler zur Fortsetzung ihrer ernsten Studien zu erfrischen und zu kräftigen, eingeführt, jetzt aber so ausgeartet seien, daß sie das Studiren mehr hinderten als förderten. Sie seien deßhalb mit Recht abgeschafft; indeß sei der Maigang geblieben; und um das Andenken des Bischofs Hermann I. († 1042) der denselben bewilligt habe, zu ehren, zahle jeder Schüler jährlich an seinem Gedächtnißtage einen Groschen, wofür die Kameräle der Domkirche Wachslichter kauften, um dabei die Memorie am Grabe des Stifters in der Liebfrauenkirche abzuhalten. An einer dritten Stelle macht Kerssenbrock zunächst seiner natürlichen Bitterkeit und Tadelsucht dadurch Luft, daß er sich in extravaganter Weise über die Geringschätzung beklagt, mit welcher die Lehrer an den öffentlichen Schulen behandelt würden. Er nennt dann die Schulen der beiden Kollegiatkirchen Martini und Ludgeri und die Pauliniſche Domschule. Die beiden ersten wetteiferten zu der Zeit, als der Humanismus in Münster recht in Blüthe stand, gewissermaßen mit der Domschule, indem die Martinischule vier, die in Ludgeri drei Lehrer hatte. Kerssenbrock sagt von ihnen: „In den beiden erstern werden die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt, in der letzteren aber, welche wegen ihres Alterthums und der großen Menge Schüler stets die vornehmste und berühmteste gewesen ist, wird nicht allein in der lateinischen und in den Anfangsgründen der griechischen und hebräischen Sprache, sondern auch in andern nützlichen Dingen Unterricht ertheilt; auch wird die Jugend in Vertheidigung streitiger Sätze und in Haltung öffentlicher Reden fleißig geübt. Vornehmlich bemühet man sich, daß die Jugend nicht an den äußern Schalen kleben bleibe und sich mit dem Wissen schöner Worte begnüge, sondern eine deutliche Kenntniß von allen nützlichen Dingen bekomme, und die Art und Weise lerne, das Gelernte gehörig anzuwenden. Diejenigen Schüler, welche arm sind, werden durch die besondere Freigebigkeit einiger Domherren unterhalten. Außer diesen öffentlichen Gymnasien sind fast auf jeder Gasse Winkelschulen, welche jenen zu großem Nachtheil gereichen .... denn das Fortkommen aller Lehrer der öffentlichen Schulen hängt fast allein von der Anzahl der Schüler ab, indem kein einziger eine öffentliche Besoldung bekommt .... Das Pauliniſche Gymnasium allein aber wird durch die Mildthätigkeit einiger Kapitularherren an der Domkirche *) unterhalten“ (S. 90—92).

*) Es sind damit Stiftungen gemeint, welche von frühern Domherren und Domvikaren herrührend, 173½ Thlr. jährlich eintrugen.

Man ſieht aus dieſen Nachrichten, daß die Lehranſtalt nicht mehr mit ſo vollem Winde ſegelte, wie vor dem Umſturze, den ſie nicht hatte verhindern können. Man ſollte glauben, der Biſchof und das Domkapitel hätten darauf denken müſſen, gleich nachdem durch die Gewalt der Waffen die Ruhe und Ordnung wieder hergeſtellt war, dieſelbe durch ernſte religiöſe Erziehung der Jugend für die Zukunft zu befeſtigen, und insbeſondere den Geiſtlichen, welche ſich die „evangeliſche Freiheit" zu Nutze gemacht hatten, und deren Leben von Jahr zu Jahr zügelloſer wurde, einen beſſern Nachwuchs zu verſchaffen. Der Fürſtbiſchof Franz von Waldeck indeß, welcher mit Hülfe des deutſchen Reiches die Wiedertäufer vertrieben hatte, führte ſelbſt einen ärgerlichen Lebenswandel, und neigte in Folge desſelben ſehr zum Abfalle vom Glauben hin. Nach ſeinem Tode (15. Juli 1553) wurde Wilhelm von Ketteler zum Biſchofe gewählt. Er war gelehrt, in Geſchäften erfahren, in Handhabung der Gerechtigkeit ſtrenge, ſonſt milde, freigebig und unbeſcholtenem Wandels. Seine Stellung zur Kirche, über welche viel geſchrieben iſt, zu erörtern, gehört nicht hierhin. Er ſcheint indeß die Nothwendigkeit der theologiſchen Bildung für die künftigen Geiſtlichen erkannt zu haben, indem er nemlich, wie Kerſſenbrock in ſeinem Catologus Episcoporum Monasteriensium (Manuſcript) erzählt, verordnete, daß die Ordinanden nicht mehr wie bisher bloß von dem Rektor Scholae in den Wiſſenſchaften, und vom Succentor in dem Kirchengeſange geprüft werden ſollten, ſondern daß außer dem Rektor Scholae, dem Succentor und Sigillifer (General-Vikar) auch noch vier der gelehrteſten Geiſtlichen der Stadt dieſem Examen beiwohnen, und daß ſich dasſelbe auch auf die Theologie erſtrecken, ferner daß auch die Mönche, welche bisher davon frei geweſen, demſelben gleichfalls unterworfen werden ſollten. Was konnte aber das Examen nutzen, wenn die Aſpiranten des geiſtlichen Standes keinen Unterricht in der Theologie erhielten? Nach Kerſſenbrock's Lektionsplan vom Herbſte 1551 wurde bloß an den Sonn- und Feiertagen eine Art religiöſen Unterrichts ertheilt. Es wurde nemlich an dieſen Tagen Morgens 6 und Mittags 12 Uhr mit den obern Klaſſen das Evangelium Marci auf Griechiſch geleſen, in den untern Klaſſen die Epiſtel und das Evangelium des Tages, Nachmittags um 4 Uhr in den obern Klaſſen der vierte Theil des Pſalteriums (wohl zum Verſtändniß des kirchlichen Officiums, — ein Ueberbleibſel der alten Schule); in Quinta Seneca's Büchlein von den vier Tugenden; in Sexta Wicelius Homilien über die

h. Sakramente der Taufe und der Buße; in Septima die sprüchwörtlichen Sentenzen des Petrarca. Es leuchtet von selbst ein, daß dieser theologische Unterricht die jüngern Geistlichen der Diöcese Münster nicht zu rüstigen Kämpfern gegen die Irrlehrer ausbilden konnte. Ueberhaupt ist es merkwürdig, daß man katholischer Seits das Gebiet der Theologie so ganz und gar den Gegnern zu überlassen schien und sich höchstens auf eine Defensive beschränkte, die so wenig vorbereitet und so schwach gerüstet war, daß man nothwendig den Kürzern ziehen mußte. Als Wilhelm von Ketteler das theologische Examen anordnete, war es gewiß seine Absicht, die jüngern Kleriker auch in der Theologie gründlich unterrichten zu lassen, welches wohl nur durch die Kürze seiner Regierung verhindert wurde, welche vier Jahre nach seiner Wahl (1557) durch seine Resignation endigte.

Freilich war für einen eigentlich katholischen Religions-Unterricht der Studirenden der erste Schritt geschehen, es war nemlich der Katechismus von Petrus Canisius ins Gymnasium eingeführt. Möglich ist es, daß dieses auf Anordnung Wilhelms von Ketteler geschehen, und in so fern wahrscheinlich, als sich nicht annehmen läßt, daß derselbe eine theologische Prüfung angeordnet haben solle, ohne für irgend einen systematischen Religions-Unterricht zu sorgen. Der größere Katechismus von Canisius war unter dem Titel: Summa doctrinae christianae im Jahre 1554 zum erstenmale erschienen. Daß er bald nachher im münsterschen Gymnasium gebraucht wurde, erfahren wir von Hamelmann, wo er die Einführung des Lutherthums in Münster, dann den Wiedertäufergräuel beschreibt und am Schlusse seinem Ingrimme darüber Luft macht, daß die schöne Stadt, herrlicher wieder hergestellt als sie zuvor gewesen, aufs neue der papistischen Finsterniß anheimgefallen ist. Schon vor fünf Jahren, sagt er, habe er den Rektor Kerssenbrock und seine Kollegen ermahnt, daß er den „gottlosen (impium) Jesuiten-Katechismus des Canisius" wegschaffen möge. Eben so habe er den Conrektor Bernard Lingius, als Examinator der Ordinanden ermahnt, daß er die Prüfungsfragen nicht ferner aus Gropper's „gottlosem" Katechismus entnehme. Er wiederholt nun diese Ermahnung öffentlich und feierlich, indem er gleichzeitig sich selbst anklagt, daß er vor 18 Jahren in einer der Stadtkirchen (Servatii) die papistische Lehre von der Einen Gestalt vertheidigt habe. Johann Gropper hatte seinen Katechismus auf Anordnung des im Jahre 1536 abgehaltenen Provinzial-Koncils in Köln ausgearbeitet. Er ist unter dem Titel: Institutio compendiaria

doctrinae christianae als Anhang zu den Akten des Koncils im Jahre 1538 zuerſt, dann erweitert im Jahre 1546 unter dem Titel: Capita institutionis ad pietatem abermals herausgekommen, und war, wie ſpäter der Catechismus Conc. Trid. beſtimmt, als Leitfaden beim Volksunterrichte zu dienen.

Wir ſehen hier, daß man erſt zwanzig Jahre nach der gewaltſamen Unterdrückung des grauenvollſten und verderblichſten Sectenweſens in Münſter daran dachte, den künftigen Geiſtlichen eine Art von theologiſchem Unterricht zu ertheilen. Bedenkt man daß die Lehrer der Schule ſelbſt keine theologiſche Bildung erhalten hatten, ſo ſieht man klar, daß der Unterricht, der von nun an ertheilt wurde, keinesweges geeignet war, die Geiſtlichen ſo auszurüſten, daß ſie dem übermächtigen Andrange der graſſirenden Irrlehren das Gleichgewicht halten konnten, daß er vielmehr nicht einmal hinreichte, um die Geiſtlichen ſelbſt vor der Anſteckung zu bewahren. Dieſes wird nun durch die Thatſachen ſelbſt beſtätigt. Die Unwiſſenheit und das Sittenverderben der Geiſtlichen nahm von Jahr zu Jahr zu. Der Fürſtbiſchof Bernard von Raesfeld, welcher im Jahre 1557 auf Wilhelm von Ketteler folgte, ein gutgeſinnter aber für die ſchwierigen Zeitverhältniſſe zu ſchwacher Herr, legte die Verwaltung des Bisthums 1566 in die Hände des Kapitels nieder, weil ihm die Laſt zu ſchwer wurde. Johann von Hoya, Biſchof von Osnabrück, ein Freund des ehrwürdigen Petrus Caniſius, — von welchen ſogar Hamelmann ſagt „durch Gelehrtheit, Talent, Urtheil und andere ſchönen Eigenſchaften ausgezeichnet; aber als Menſch und als Fürſt der papiſtiſchen Religion ergeben" — trat an ſeine Stelle. Dieſer ließ in den Jahren 1571 bis 1573 durch das ganze Bisthum eine ſtrenge Viſitation halten, bei welcher die Geiſtlichen ſämmtlich nicht allein über ihren Glauben und ihren Wandel zur Rechenſchaft gezogen, ſondern auch in der Glaubens- und Sittenlehre förmlich examinirt wurden, und wobei ſich ergab, daß ein großer Theil derſelben ganz unwiſſend und den ſeichteſten Irrthümern der Sectirer verfallen war, daß ferner der Gottesdienſt und die Sittlichkeit aufs tiefſte daniederlagen. Bei den Schülern des Gymnaſiums ſelbſt zeigte ſich ſchon das Verderben. Kerſſenbrock beklagt ſich über ſie an verſchiedenen Stellen ſeiner Werke auf das Bitterſte, und ſelbſt von den Kammerſcholaren, welche die alte Vita communis noch fortſetzten und den Chordienſt im Dom verſahen, erzählt er Schlimmeres, als daß ſie öffentlich Bier verkauften. Der Verfall der Schule und das Bewußtſein, redlicher Bemü-

hung ungeachtet das Erforderliche nicht leisten zu können, ist ohne Zweifel Mitursache von Kerssenbrock's Verstimmung und Bitterkeit gewesen. Die vielen Winkelschulen, über welche er sich so sehr beschwert, beweisen ferner, daß die öffentlichen Lehranstalten das Vertrauen des Publikums nicht im vollen Maße mehr hatten. Als er im Jahre 1575, wegen seiner Wiedertäufergeschichte vom Magistrate verfolgt, Münster verließ, um in Paderborn das Rektorat zu übernehmen, mag die münstersche Schule noch mehr in Verfall gekommen sein, indem die Chronikenschreiber jener Zeit es nicht der Mühe werth gehalten haben, uns den Namen seines Nachfolgers oder irgend eines andern Lehrers aufzuzeichnen. Wir erfahren erst im Jahre 1588, als die Jesuiten das Gymnasium übernahmen, daß es überhaupt noch existirte und zwar mit der bedeutenden Frequenz von 600 Schülern, von welchen aber die Hälfte Trivialschüler waren, welche die Jesuiten nicht mitübernehmen wollten. Diese große Frequenz läßt uns noch einmal auf die Bedeutung der Anstalt zurückschließen zur Zeit, als sie in ihrer größten Blüthe stand.

Daß eine durchgreifende Reform hier dringend nothwendig war, sieht jeder. Sie war aber auch schon vorbereitet und zwar auf Anregung vom h. apostolischen Stuhle selbst, wie wir im nächsten Abschnitte sehen werden.

Vierter Abschnitt.

Das Gymnasium und die philosophisch-theologische Lehranstalt unter den Jesuiten.

Wir haben im vorigen Abschnitte gesehen, daß das Domkapitel zu Münster allein den ersten reformatorischen Stürmen entschiedenen Widerstand entgegensetzte, während die Fürstbischöfe schwankend, schwach und rathlos oder gar mit angesteckt, es an einem kräftigen Einschreiten ermangeln ließen; die niedere Geistlichkeit aber und das Volk in Münster selbst und in mehrern andern Städten des Landes der Irrlehre und dem Sittenverderben verfallen waren. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir einen Theil der Domherren, namentlich die jüngern, gleichfalls vom Verderben angesteckt. Es war deßhalb um so weniger abzusehen, woher die Hülfe kommen sollte. Wer, der in den Brunnen gefallen ist, kann sich selbst herausziehen? Aber die katholische Christenheit hat einen allgemeinen Vater, der überall in allen Ländern die rettende Hand nach seinen Kindern ausstreckt, wenn sie in Gefahr sind, umzukommen. Mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt nahmen sich die Päpste Paul IV., Pius IV., Pius V. und Gregor XIII. der Diöcese Münster an. Der Mann, dessen sie sich vorzüglich dabei bedienten, war der Kölnische Theologe Caspar Groper. Wir finden diesen im Jahre 1558 in Münster, wo er den Fürstbischof Bernard v. Raesfeld, wie es scheint, ernstlich an seine Pflicht erinnerte, die kirchliche Disciplin wieder herzustellen, ohne daß jedoch dieses einen Erfolg hatte. Im Dezember 1565 war der ehrwürdige Petrus Canisius in Münster, von Pius IV. abgesandt, die authentische Ausfertigung der Trienter Beschlüsse zu überbringen. Im folgenden Jahre 1566 erließ der Papst Pius V. ein sehr ernstes Schreiben an den Fürstbischof, worin er ihm die eingerissenen Mißbräuche vorhielt und ihn auf das Nachdrücklichste aufforderte gegen das Sittenverder-

ben der Geiſtlichen einzuſchreiten und der graſſirenden Irrlehre Einhalt zu thun. Bernard v. Raesfeld ließ dieſes Schreiben in der Herbſtſynode am 14. Oktober 1566 publiciren, war aber zu ſchwach, demſelben Geltung zu verſchaffen, und legte deßhalb noch in demſelben Monate die fürſtbiſchöfliche Würde nieder.

Sein Nachfolger Johann v. Hoya begann mit Ernſt an der Reform der Diöceſe zu arbeiten, er publicirte die Beſchlüſſe des Concils von Trient, ließ den Catechismus Concilii Tridentini für ſeine Diöceſen beſonders abdrucken und befahl den Pfarrern, ſich in ihren Predigten und Katecheſen genau an demſelben zu halten. Er ließ in den Jahren 1571—1573 die ganze Diöceſe viſitiren, bei welcher Gelegenheit ſich der traurige Zuſtand derſelben herausſtellte. Im Jahre 1573 ſchickte Gregor XIII. den Caspar Groper, den er ſeinen Kapellan und Palatii apostolici causarum auditor nennt, wiederum nach Münſter, um mit dem Fürſtbiſchofe zu verhandeln, wie der katholiſche Glaube in der Diöceſe geſchützt und befeſtigt werden möge. Dieſe Verhandlungen blieben erfolglos, theils wie es ſcheint, wegen der Krankheit des Biſchofes, welche ſchon im April des folgenden Jahres 1574 ſeinem Leben ein Ende machte, theils wegen der geringen Geneigtheit des Domkapitels, zur Reform ernſtlich mitzuwirken. Der Fürſtbiſchof hatte im Jahre 1571 den minderjährigen Sohn des Herzogs von Cleve zu ſeinem Coadjutor angenommen, in deſſen Namen die Diöceſe Münſter 11 Jahre, nemlich bis zum Jahre 1585 adminiſtrirt wurde, welches zum weitern Verfalle derſelben Vieles beitrug. Das Domkapitel war in zwei Partheien getheilt, von welchen die eine, hauptſächlich aus den jüngeren Domherren beſtehend, den lutheriſch geſinnten Erzbiſchof von Bremen, die andere den eifrig katholiſchen Ernſt von Bayern, damals Biſchof von Hildesheim und Freiſingen, ſpäter auch Erzbiſchof von Köln, zum Biſchofe wählen wollte. An der Spitze der katholiſchen Parthei ſtand der Domdechant Godfried v. Raesfeld, ein Mann, der nicht minder durch ſeine Liebe zu den Wiſſenſchaften, als durch ſeinen Eifer für die katholiſche Religion, ſich auszeichnete. An dieſen ſchloß ſich Groper an, der im Januar 1575 als päpſtlicher Nuntius abermals nach Münſter kam. Bei ſeinen Verhandlungen mit dem Domkapitel über Wiederherſtellung der Lehre und der Zucht wies er vor Allem darauf hin, daß nichts nothwendiger ſei, als die Errichtung eines Seminars. Mehrere Erzbiſchöfe und Biſchöfe Deutſchlands ſeien hierin ſchon mit rühmlichem Beiſpiele vorangegangen, auch das Kapitel zu Münſter würde es leicht zu

Stande bringen, wenn nur Uebereinſtimmung und guter Wille vorhanden wären. Zu Lehrern und Vorſtehern dieſer Anſtalten, ſagte er, habe der Papſt den deutſchen Fürſten und Prälaten die Väter der Geſellſchaft Jeſu empfohlen; dieſe könnten auch durch Predigen, Beichthören und andere Werke der Frömmigkeit in dieſer Stadt, in der ganzen Diöceſe und ſelbſt für die angränzenden Provinzen viel leiſten. Da das Seminar auf der Dom-Immunität ſein und eine Kapelle oder wenigſtens ein Oratorium haben müſſe, ſo glaubte Groper, daß es in der Nähe der Margarethen-Kapelle, oder wegen der Nähe der Schulen vielleicht noch beſſer in der Nähe der Nicolai-Kapelle *) errichtet werden könne. Wegen Aufbringung der Koſten wies er auf die Beſchlüſſe des Conciliums von Trient hin. Er ſchloß mit der Erklärung, daß ein ſolcher Unterricht, wie das Concil ihn vorſchreibe, das Fundament der geſellſchaftlichen Ordnung ſei, und daß die Mitglieder des Kapitels kein Werk fördern könnten, welches Gott wohlgefälliger, der Kirche nützlicher, für die Familien der Edeln und für ſie ſelbſt ruhmwürdiger wäre. Er rief dann den Segen über diejenigen herab, welche dieſes Werk beginnen würden.

Das Domkapitel erklärte ſich zwar im Allgemeinen bereit, auf die Vorſchläge des päpſtlichen Nuntius einzugehen, ohne doch im Einzelnen irgend einen ernſten Schritt zu thun. Die Errichtung eines Seminars ſuchte man durch Hinweiſung auf die unruhigen Zeiten hinauszuſchieben. Es fehlte der Mehrheit des Kapitels, wie man ſieht, an gutem Willen. Dieſes ſtellte ſich bei den Wahlſtreitigkeiten der folgenden Jahre noch mehr heraus, bei welchen die reformatoriſch geſinnte Parthei des Domkapitels lange Zeit hindurch das Uebergewicht hatte. Mehrere päpſtliche Breven, in welchen zur Eintracht und zu einer die katholiſche Religion ſicher ſtellenden Wahl ermahnt wurde, blieben, ſo wie Gropers perſönliche Einwirkung, ohne Erfolg. Die proteſtantiſch geſinnte Parthei im Domkapitel ſuchte durch offene und geheime Machinationen die Wahl des Erzbiſchofs von Bremen auch da noch durchzuſetzen, als der Papſt ſchon entſchieden erklärt hatte, daß er ihn nicht confirmiren werde. So blieb der katholiſchen Parthei und ihrem Führer Godfried v. Raesfeld nur übrig durch Hinhaltung der Wahl die katholiſche Sache zu retten. Erſt nach dem Tode

*) Dieſe ſtand auf der nordöſtlichen Ecke des Domhofes und war von der damaligen Schule nur durch die Straße getrennt, welche nach dem Horſteberg führt. Sie iſt vor etwa 30 Jahren abgebrochen. Die Margarethen-Kapelle in der Nähe des jetzigen Collegii Ludgeriani iſt noch vorhanden.

des Erzbischofs von Bremen wurde Ernst von Bayern am 18. Mai 1585 zum Bischof erwählt.

Die sehr merkwürdige Geschichte dieser fast eilfjährigen Wahlstreitigkeiten, wie sie die noch vorhandenen Protokolle des Domkapitels nachweisen, zeigt, mit welcher Ausdauer Godfried von Raesfeld die größte Sorge und Mühe angewendet hat, die Wahl eines protestantisch gesinnten Fürstbischofs zu verhindern, welche unter den damaligen Verhältnissen den Abfall des ganzen Landes vom katholischen Glauben und die Trennung von der allgemeinen Kirche zur Folge gehabt haben würde. Das ganze Bisthum ist ihm dafür zu ewigem Danke verpflichtet. Durch die Wahl des streng katholischen Ernst von Bayern hatte die katholische Religion nach außen hin eine feste Stütze gewonnen; der fromme und gelehrte Domdechant erkannte aber die dringende Nothwendigkeit, dieselbe durch eine ächt katholische Bildung und Erziehung der Geistlichen auch im Innern wieder aufzubauen und zu befestigen. Schon hatte er durch Schenkung seiner ausgewählten und für die damalige Zeit sehr vollständigen Bücherſammlung den Grund zu der neuen dem öffentlichen Gebrauche gewidmete Dombibliothek — an der Stelle der im Jahre 1527 durch Feuer vernichteten — gelegt; aber sein größtes Verdienst hat er sich durch die Wiederherstellung und durchaus nothwendige Erweiterung der Studienanstalten erworben, durch welche die Geistlichkeit im Geiste erneuert, und die religiöse Regeneration des Volkes ermöglicht wurde. Es kam darauf an, das Gymnasium auf seine ursprüngliche kirchliche Bestimmung zurückzuführen und die Zöglinge desselben demnächst durch gründliche philosophische und theologische Studien zu befähigen, sich selbst und Andere vor dem Einflusse der Irrlehre zu schützen. Godfried v. Raesfeld hatte dabei sein festes Augenmerk auf die Vorschriften des Concils von Trient gerichtet, mit welchen die Vorschläge in Einklang standen, welche der h. Vater Gregor XIII. durch seinen Nuntius Groper schon vor 10 Jahren dem Domkapitel eröffnet hatte. Auf das Einverständniß des neuen Fürstbischofs konnte er mit Sicherheit rechnen. Groß waren freilich die Schwierigkeiten der Ausführung. Die Reorganisation der Unterrichtsanstalten in ächt katholischem Sinne und die durch das Bedürfniß strenge geforderte Erweiterung derselben war damals nur durch Einführung der Jesuiten möglich; und dazu bedurfte es der vollständigen Stiftung und Dotirung eines Jesuiten-Kollegiums. Indeß schreckte diese Schwierigkeit den für die Sache der Religion Alles aufopfernden

Domdechanten nicht zurück. Noch ohne bestimmte Hoffnung, daß das Ziel erreicht werden könne, errichtete er am 15. Juli 1586 sein Testament, in welchem er Folgendes sagt:

Das Concil von Trient habe die heilsame Verordnung erlassen, daß zur Wiederherstellung und Erhaltung der wahren orthodoxen katholischen Religion bei jeder Domkirche ein Seminarium perpetuum für die Jugend errichtet werden solle, habe auch zur Dotation dieser Anstalten Anordnungen getroffen; es sei aber dieses leider hier noch nicht zur Ausführung gebracht. Er für seine Person habe zur Beförderung dieser Sache dienlich erachtet, daß die Gesellschaft der Jesuiten durch Beschaffung der erforderlichen Unterhaltsmittel dazu berufen werden möchte. Er habe nun nicht allein selbst sich entschlossen, von den zeitlichen Gütern, mit welchen Gott der Allmächtige durch Fleiß und Sparsamkeit ihn gesegnet, ein Ansehnliches dazu zu legen, so daß ein guter Anfang gemacht werden könnte; sondern er habe auch sonst alle Mittel und Wege bedacht, vorgeschlagen und angewendet, welche dazu ersprießlich sein, habe aber bis dahin noch keinen Erfolg gewinnen können, — durch wessen vorsätzliche Verhinderung, möge Gott bekannt sein und am jüngsten Tage verziehen werden. Aus andächtiger christlicher Liebe und Eifer, welche er zu diesem seinem geliebten Vaterlande trage, und da er von ganzem Herzen so gerne sehen möchte, daß Alle zur Einigkeit der allgemeinen christlichen Kirche zurückgeführt würden, gebe und bestimme er kraft dieser seiner testamentarischen Disposition zwölftausend Thaler in Siegel und Briefen, deren Zinsen, im Falle die Verweser des Bisthums ein solches Seminarium perpetuum für die Jugend gut und dauernd errichten und dotiren und die Gesellschaft der Jesuiten dazu berufen möchten, zur Begründung eines Collegiums verwendet werden sollten, dem die Jugend in dem Seminar oder der Schule anzubefehlen, von welchem auch die Kanzel und der Beichtstuhl und was sonst ihres Berufs, wahrzunehmen sei. Sollte dieses aber wiederum keine Folge haben, so sollten nach Ablauf eines Jahres nach seinem Absterben seine Executoren eine Fundation errichten, wie die des Weihbischofs Kryten, zu jährlicher Unterhaltung von 6 armen Studenten in der Domschule zu Münster, so lange dieselbe katholisch bleibe, deren jeder vier Jahre lang 20 Thlr. erhalte, und im Gleichen von 6 armen Studenten in der Jesuiten-Burse zu Köln, deren jedem usque ad gradum licentiae vel doctoratus jährlich 50 Thlr. gezahlt werden sollen. Es würden sich dazu wohl Domvicare oder mit

Paſtoraten beliehene Geiſtliche der Diöceſe Münſter melden, welche zu ſtudiren Neigung hätten, und nach beendigtem Studium zur Pfarrſeelſorge in das Bisthum zurückkehren wollten. Dem Domkapitel ſolle die Verleihung zuſtehen.

Godfried erlebte die Ausführung ſeiner wohlthätigen Stiftung nicht mehr, er ſtarb im Oktober des folgenden Jahres 1587, hatte aber das Vermächtniß von 12,000 Thlr. inzwiſchen bedeutend vermehrt. Es betrug bei der Uebergabe an die Domeleemoſyne, welcher die Verwaltung übertragen wurde, im Jahre 1589 18,333 Thlr. 9 Schil. 4 Pf. und 2400 Rheiniſche Gulden, welche zuſammen eine jährliche Rente von 925½ Thlr. gewährten. Dieſes bedeutende Vermächtniß und das edle Beiſpiel des frommen und erleuchteten Domdechanten feuerte den gutgeſinnten Theil des Kapitels an, unter heftigem Widerſpruch andersgeſinnter Kollegen mit den Jeſuiten wegen Errichtung eines Collegiums und Uebernahme der Lehranſtalten in Unterhandlung zu treten, und Godfried v. Raesfeld hatte auf ſeinem Sterbebette noch den Troſt, an dieſen vorbereitenden Verhandlungen Theil zu nehmen. Dieſelben hatten einen ſo raſchen und glücklichen Fortgang, daß ſchon um Oſtern des folgenden Jahres 1588 die Jeſuiten die ihnen vorläufig angewieſenen Häuſer zweier Domvicare bezogen und im September desſelben Jahres die Domſchule übernahmen und den Unterricht eröffneten. Nachdem das Verzeichniß der Lehrgegenſtände durch den Druck bekannt gemacht war, geſchah die Eröffnung des Unterrichts mittelſt einer dreitägigen Feier. Am 19. Sept. 1588 früh um 6 Uhr führten die Jeſuiten die verſammelte Jugend in die Domkirche, und hielten, während eine große Menge aus allen Ständen die Kirche füllte, eine muſikaliſche Meſſe. Nach Beendigung derſelben begaben ſie ſich in guter Ordnung, und von den angeſehenſten Domherren begleitet, mit den Schülern in das Gebäude des Gymnaſiums zurück, welches auf eine der Feier des Tages angemeſſene Weiſe ausgeſchmückt war. Hier hielt der Magiſter Konrad Rating eine lateiniſche Rede, worin er den Zweck und die Einrichtung der Geſellſchaft Jeſu auseinanderſetzte; dann eröffnete der Pater Torites eine Disputation über theologiſche Gegenſtände, welche 2 Stunden Vormittags und 2 Stunden Nachmittags dauerte: Jeſuiten und die anweſenden Theologen nahmen daran Theil. Am zweiten Tage begann die Feier mit einer griechiſchen Rede, welche der Magiſter Riswich vortrug; hierauf folgte eine Disputation über philoſophiſche Streitfragen, wie am vorigen Tage. Am 21. endlich

trug der Magiſter Hertig ein lateiniſches Gedicht vor, woran ſich wiederum die Vertheidigung mehrerer Theſes anſchloß. Nach Beendigung dieſer Feierlichkeit wurden die Schüler in ihre Klaſſen vertheilt, wozu eine bereits vor dem 19. abgehaltene Prüfung den Maßſtab gab, und am 22. Sept. begann in allen Klaſſen der Unterricht *).

Die Vereinbarung, welche der Fürſtbiſchof und das Domkapitel mit dem Jeſuiten-Orden trafen, iſt vollſtändig in der Stiftungs-Urkunde des Jeſuiten-Collegiums niedergelegt, welche indeß, wie wir ſpäter ſehen werden, erſt im Jahre 1606 zum Abſchluſſe kam. Auch die Einrichtungen, worüber man ſich einig geworden war, kamen zum Theile erſt nach und nach zur Ausführung, wie ſpäter angegeben iſt. Die Stiftungs-Urkunde lautet wie folgt:

„Wir Ernſt von Gottes Gnaden, erwählter und confirmirter Erzbiſchof von Köln, des h. Röm. Reiches durch Italien Erzkanzler und Kurfürſt, Biſchof von Lüttich, Adminiſtrator von Münſter, Hildesheim und Freiſingen ꝛc. und wir Dechant und Kapitel der Kathedralkirche zu Münſter, machen Allen und Jedem, die dieſen Brief ſehen, leſen und leſen hören werden, bekannt: Indem wir anerkennen, welche Sorge es iſt, das von Gott und unſern Obern uns anvertraute Heil der Seelen zu befördern, dasſelbe auch nach den von Gott, dem Geber aller Gnaden, uns verliehenen Talenten gern, wie es ſich gebührt, befördern; dabei aber erwägen, daß die menſchlichen Kräfte zu ſchwach ſind, um einer ſo großen Bürde leicht gewachſen zu ſein; ſo haben wir nach Anrufung der göttlichen Gnade geglaubt, darauf beſonders Bedacht nehmen zu müſſen, daß dasjenige, was die Schwäche unſerer Menſchlichkeit hinreichend zu leiſten kaum vermag, auch durch deren Hülfe und Beiſtand geſchehen möge, welche durch Reinheit des Lebens und der Sitten, durch Wiſſenſchaft und Erfahrung dazu am meiſten befähigt erſcheinen. Als ſolche haben wir die Väter und Religioſen der Geſellſchaft Jeſu um ſo zuverläſſiger betrachten zu können geglaubt, als mehrere Provinzen der chriſtlichen Welt und ſelbſt Deutſchlands uns Beweiſe davon gegeben haben, daß ſie nach Vorſchrift ihrer Regel nicht allein den Erwachſenen durch Predigten, Chriſtenlehren, Spendung der h. Sakramente und andere geiſtliche Dienſtleiſtun-

*) Sökeland Geſchichte des münſterſchen Gymnaſiums S. 61. Außer urkundlichen Nachrichten haben wir beſonders dieſe Schrift für den gegenwärtigen Abſchnitt benutzt, jedoch unter Vergleichung der Quellen, ſoweit uns dieſelben zu Gebote ſtanden.

gen auf dem Wege des Heiles zu Hülfe kommen, sondern auch die Jugend (für welche in jedem gut geordneten Gemeinwesen mit Recht die größte Sorge getragen wird) in den Anfangsgründen des Glaubens, den guten Sitten und den freien Künsten unterrichten, damit sie demnächst auch in den höheren Studien mit dem Lichte der Wissenschaft vor Andern glänze, und die in der Finsterniß der Unwissenheit Befangenen erleuchte. Obgleich nun in diesem unsern münsterischen Fürstbisthum wegen der Ungunst der gegenwärtigen und vergangenen Zeiten, wegen der in den angränzenden Provinzen öffentlich zugelassenen Ketzereien, wegen der Beraubungen und Drangsale der nachbarlichen Kriege*) es überaus beschwerlich erschien, bei einem solchen Mangel an allen Dingen an die Begründung eines ausreichenden Collegiums zu denken und die Kosten herbeizuschaffen; so sind wir doch hierzu im höchsten Grade angespornt worden dadurch, daß Godfried v. Raesfeld, weiland Dechant der münsterischen Kirche, ein Mann immerwährenden Lobes würdig, mit frommer Aufopferung dem dereinstigen Collegium der Gesellschaft Jesu zu Münster eine jährliche Rente von 925½ Thlr. vermacht hatte."

"Nachdem wir nun, wie es bei einer solchen Angelegenheit angemessen ist, und das Concilium von Trient heilsam vorschreibt, gemeinschaftlich mit einander berathen, haben wir den Beschluß gefaßt, jenes fromme Werk in Gottes Namen anzufangen. Wir haben demnach die Väter der Gesellschaft Jesu berufen und es sind ihnen für den Anfang der eben angegebene Betrag aus dem genannten Legate und die Einkünfte angewiesen und übergeben, welche der Scholarch oder Rektor unserer, früher hinreichend berühmten, Pauliniſchen Domschule bis dahin gehabt hat. Da indeß dieser Pauliniſchen Schule ein Scholaster aus dem Gremium unseres Kapitels mit leitender Macht und Autorität vorstand, bei welchem der Rektor in schwierigen Fällen Rath und Hülfe suchte, so haben wir, damit nicht die Bedeutung dieser Dignität in unserer Kirche verloren gehe, den Vorbehalt gemacht, daß dieses auch in Zukunft Statt habe, so jedoch, daß die Lehrart und die Verwaltungsweise der Societät in allen Stücken frei und unangetastet bleibt. Hiernach sollen nun jene Väter die gedachten Einkünfte, sowohl aus dem Legate, als von der Schule, zusammen 1094 Thlr. ausmachend, jährlich von dem zeitlichen

*) Vom Jahre 1587 bis 1595 wurde das ganze Hochstift Münster fast ununterbrochen bald von den Holländern, bald von den Spaniern verwüstet, geplündert und gebrandschatzt.

Eleemoſynar unſerer Kirche empfangen und zwar zu den vier verſchiedenen Zeiten des Jahres, welche Angariä heißen, jedesmal zweihundert drei und ſiebenzig und einen halben Thaler. Zur Errichtung einer eigenen Kirche, zur Erbauung neuer Schulen und bequemer Wohnung haben wir ihnen, da ſie früher ſehr enge und beſchränkt der auf unſerer Domimmunität belegenen Kirche des h. Jakobus und der alten Pauliniſchen Schullokale ſich bedienen mußten, das Haus, welches unſer biſchöfliche Kaplan früher beſaß, und das anſtoßende, welches dem Diakon am Hochaltare gehörte, mit dem Hauſe und der dazu gehörigen Wieſe, welches das „Pfortenhaus“ heißt und ſich an dem engen Gäßchen befindet, wo man zu dem Hauſe des Kloſters Marienfeld geht; ferner dieſes Haus des Kloſters Marienfeld ſelbſt mit ſeinen Wieſen, Gärten und allem ſonſtigen Zubehör, welches wir von dem Abte dieſes Kloſters förmlich und geſetzmäßig durch Tauſch erworben haben, übergeben. Nachdem nun die genannten Väter dieſe Lokalitäten mit unſerer gemeinſamen und anderer mildthätiger Perſonen Hülfe und Beiſteuer zum nothwendigen Gebrauche für Kirche und Schule ausgebauet, haben wir die Jugend und unſere alte Pauliniſche Schule dorthin übergeſiedelt.“

„Weil wir aber durchaus erkennen, daß mit der oben bezeichneten jährlichen Rente die Zahl der nothwendigen Arbeiter, welche die Laſten und Mühen und die Regeln der Societät ſelbſt erheiſchen, nicht unterhalten werden kann, ſo haben wir noch hinzugefügt die Vikarien und Kapellen des h. Kreuzes in Stromberg, des h. Georgius, ſo wie der hh. Antonius und Magdalena zur Emmer, des h. Stephanus in Ahaus und der hh. Nikolaus und Margaretha in Havixbeck mit der Verpflichtung jedoch zu denjenigen Leiſtungen, welche dem Beſitzer obliegen und von Alters her von demſelben erfüllt worden ſind; ferner jährliche Renten von 200 Thlrn. aus unſerer biſchöflichen Freigebigkeit (laut der ihnen übergebenen Briefe) und 150 Thlr. desgleichen aus unſerer, des Kapitels, Freigebigkeit, welche jährlich durch unſern Eleemoſynar zu erheben und vierteljährlich, wie oben, zu zahlen ſind, endlich noch 371 Thlr. von dem Empfänger (receptor) unſers künftigen Seminars, welches unter Gottes Hülfe durch gemeinſchaftlichen Rath und Beiſtand zu errichten, wir beſchloſſen haben, gleichfalls in obenbemerkter Friſt zu zahlen; unangeſehen (non obstante) irgend welcher Veränderung, welche die aus der Eleemoſyn zu zahlenden Renten und Einkünfte zu irgend einer Zeit oder aus irgend einer Urſache treffen könnte, wenn nicht

etwa durch irgend einen Zufall (was Gott abwenden möge), durch einen allgemeinen Ruin des Vaterlandes unser Kapitel seiner Güter beraubt werden möchte, oder die Väter selbst in unserer Stadt Münster nicht länger bleiben könnten oder wollten; dann nämlich wollen wir nicht allein nicht verpflichtet sein, daß die auf die Eleemosyn oder auf das Seminar angewiesenen Renten nach einem andern Orte versandt oder gegeben werden; sondern wollen auch vorbehalten haben, daß die Kirche, die Schulen und andere auf den genannten Grundstücken unter der Immunität unserer Domkirche errichteten und noch zu errichtenden Gebäude mit allen ihren unbeweglichen Zubehörigkeiten keinem Andern überlassen, sondern zum nothwendigen Gebrauche der Jugend und der Schule nach unserm Gutbefinden verwendet, auch in gutem baulichen Zustande erhalten werden; so daß, zu welcher Zeit auch immer der Societät die Rückkehr freistehen sollte, diese Stiftung ihre Kraft behält. Wenn es übrigens künftig uns oder unsern Nachfolgern, denen das Patronat- oder Collations-Recht zu den gedachten Beneficien bisher zugestanden hat, dem Dienste Gottes und der katholischen Religion förderlicher erscheinen sollte, diese Beneficien in ihren frühern Zustand zurückzuversetzen, so sollen die Väter gehalten sein, dieselben gegen Ueberweisung so vieler Einkünfte, als sie nach dem uns übergebenen Nachweisezettel bisher davon jährlich erhalten haben, und gegen Vergütung der Melioration, wenn eine solche gemacht worden sein sollte, wieder abzutreten."

"Auf solche Weise haben wir nun die gedachte Stiftung, Errichtung und Dotation des Collegiums bewirkt und zu Stande gebracht; wir vollziehen dieselbe und versprechen, sie für alle Zukunft fest und unverbrüchlich zu halten und zu bewahren; wir offeriren und übergeben sie dem sehr ehrwürdigen Vater Claudius Aquaviva, General-Vorsteher der Gesellschaft Jesu, ihn bittend, daß er nach seiner Frömmigkeit und Weisheit ernstlich darauf Bedacht nehmen wolle, daß sie durch die Seinigen gut eingerichtet, gepflegt und erhalten werde. Namentlich aber bitten und begehren wir, daß er neben einer hinreichenden Anzahl von Professoren, welche die lateinischen und griechischen Humanitäts-Wissenschaften, die Rhetorik und Dialektik lehren, auch einige Priester schicke, und daß unter diesen Theologen seien, welche in unserer Cathedralkirche, wenn es uns gut scheinen möchte, und an andern Orten nach Vorschrift ihrer Regel predigen, den geistlichen und mehr herangewachsenen Schülern theologische Vorlesungen über

die Gewiſſensfälle, und wenn es nothwendig ſein würde, über die modernen Glaubenskontroverſen halten, an der Prüfung der Ordinanden und der zu emanzipirenden Domherren, wenn auch nicht um das Urtheil zu fällen, ſondern um zu examiniren, wie dieſes Amt bisher von dem Scholarchen wahrgenommen ſei, Theil nehmen möchten, auch die Synodalrede zweimal im Jahre halten könnten; endlich möge, ſobald das oben erwähnte Seminar errichtet ſein würde, der Rektor des Collegiums aus den Seinigen geeignete Perſonen ernennen, welche die Leitung und Verwaltung des Seminars und der Alumnen, lediglich jedoch in Bezug auf die Sittlichkeit und die Hausordnung, keinesweges aber die ökonomiſche, oder die Rechnungsführung über Einnahme und Ausgabe übernähmen, und zwar wenigſtens für den Anfang, bis nach gegenſeitiger Berathung und Ueberlegung ein Anderes gutgefunden werde. Dabei ſolle aber die Stiftung der 2000 Thlr. durchaus unangetaſtet bleiben, und wenn ein Platz in dem gedachten Seminar erledigt wird, ſo möge der Rektor 2 oder 3 Schüler, ehelich geboren, körperlich geſund, der Diöceſe Münſter angehörig, und welche Hoffnung geben, daß ſie in chriſtlichen Sitten, Zucht und Lehre gut ausgebildet werden können, nachdem er ſie examinirt, unſern Commiſſarien, dem Dechant nemlich, Scholaſter und General-Vikar präſentiren, oder in Gegenwart derſelben, wenn er das lieber wolle, examiniren oder durch die Seinigen examiniren laſſen, damit auf ſolche Weiſe ausgemacht werde, wer der würdigſte ſei, daß ihm die Wohlthat der Stiftung zu Theile werde."

"Schließlich bitten wir, daß der ehrwürdige Herr Praepositus generalis nach Maßgabe der Regel und nach der Gewohnheit der Geſellſchaft alles Vorhergeſagte im Ganzen und Einzelnen beſtätigen und befeſtigen wolle."

"Zur Beglaubigung alles dieſes haben wir fünf gleichlautende Urkunden unter unſern Siegeln ausfertigen laſſen, von welchen wir die eine Uns dem Erzbiſchof Ernſt, die zweite Uns dem Dechant und Kapitel vorbehalten, drei der Geſellſchaft übergeben haben, von welchen die eine dem Praepositus generalis, die andere dem Provinzial mitgetheilt, die dritte hier im Collegium zu Münſter zurückbehalten und verwahrt werden ſoll."

Man ſieht es dieſer Urkunde an, daß die Vereinbarung mit den Jeſuiten mit großer Sorgfalt und Genauigkeit abgeſchloſſen wurde. Die Domkapitelsprotokolle geben über die Schwierigkeit dieſer Verhandlungen Auskunft, welche erſt im Jahre 1606 zum völligen Abſchluß kamen. Erfreulich war es, daß die Hauptſache

darunter nicht litt. Der Unterricht, den die Jesuiten ertheilen sollten, kam sogleich nach seinem ganzen Umfange in vollen Gang. Die Jesuiten richteten nach ihrer Weise fünf Gymnasialklassen ein und drei höhere, welche wir als philosophische Klassen unter dem Namen Logica, Physica und Metaphysica auch im 17. und 18. Jahrhundert bei dem münsterschen Gymnasium vorfinden. In diesen höhern Klassen wurde auch philologischer Unterricht ertheilt, es waren nemlich bei denselben zwei Professoren mit der Erklärung der Reden und Briefe Cicero's und Einer mit dem Griechischen beschäftigt. Reiffenberg (Histor. provinc. infer. Rheni Soc. Jesu) sagt, er habe diese Einrichtung anderswo nicht gefunden. Diese philosophischen Klassen waren zwar vom eigentlichen Gymnasium getrennt, bildeten aber mit demselben in sofern ein Ganzes, als die darin vorgetragenen Wissenschaften zu den Vorbereitungsstudien gerechnet wurden. Die Jesuiten fanden, als sie im Jahre 1588 das Gymnasium übernahmen, 600 Schüler, von welchen aber die Hälfte den Trivialklassen angehörte. Letztere mit ins Gymnasium aufzunehmen, erlaubte die Regel des Ordens den Jesuiten nicht; darum wurden dieselben einem weltlichen Lehrer übergeben; und daher ist es gekommen, daß neben dem Paulinischen Gymnasium und als Vorbereitungsschule zu demselben die Paulinische Trivialschule bis jetzt fortbesteht. Beiläufig wird hier bemerkt, daß der Patron der Domkirche, der h. Paulus, auch der Domschule den Namen gegeben hat.

Die Jesuiten ertheilten Anfangs den Unterricht in den alten Schullokalen, in dem Gebäude in welchem vor uralter Zeit der Speisesaal der Brüder gewesen war, in welchem die Scholares de Camera wohnten, und die Kameräle noch jetzt wohnen. Welchen Raum dieses Gebäude nach seiner damaligen baulichen Einrichtung — der jetzige Bau ist offenbar aus neuerer Zeit — darbot, läßt sich daraus abnehmen, daß neben einem großen Versammlungssaale, in welchem Schulfeierlichkeiten, wie die oben beschriebenen, abgehalten werden konnten, sich Schulstuben für so viele Klassen befanden, als eben angegeben ist. Zudem war die Schülerzahl von 300 schon im zweiten Jahre auf 900, und drei Jahre später (1592) auf 1120 gestiegen. Erst im Jahre 1593 erfolgte die Uebersiedlung der Schule in das neue Gymnasialgebäude des Jesuiten Collegiums, wo es sich noch jetzt befindet. Diese hatte am 19. Oktober und an den folgenden Tagen unter ähnlichen Feierlichkeiten Statt, wie 5 Jahre früher die Eröffnung der Schule durch die Jesuiten, nur mit dem Unterschiede,

daß neben den Lehrern nun auch die Schüler lateiniſche und griechiſche Reden halten konnten. Den Bau des Gymnaſiums hatten insbeſondere die Mitglieder des Domkapitels, dann aber auch die Bürger und Auswärtige durch Baumaterialien und Geld reichlich unterſtützt, obgleich das Land von Krieg, die Stadt von Peſt und Feuersbrunſt heimgeſucht wurde. Das Gymnaſial-Gebäude erhielt folgende Inſchrift:

Gymnasium Paulinum Cathedralis Ecclesiae Monaster. Publica authoritate huc translatum.
Rmi et Sermi Ernesti Archiep. Colon. S. R. J. P. et Episc. Leod. Adm. Monaster.
Rdi et Equ. Nob. Capituli, aliorumque communis boni Amantium liberali auxilio a Soc. Jesu aedificatum Anno Domini MDXCIII.

Im Jahre 1598 war auch der Bau der Kirche vollendet. Die Einweihung derſelben gab zu einer Schulfeier Veranlaſſung.

Auch die Errichtung des Alumnats, von welcher in der Stiftungsurkunde des Jeſuiten-Collegiums die Rede iſt, wurde Anfangs mit Ernſt in Angriff genommen. Nach Vorſchrift des Concils von Trient wurde der geſammten Stifts- und Pfarrgeiſtlichkeit, den Manns- und Frauenklöſtern, auch den Damenſtiftern eine jährliche Abgabe aufgelegt. Hierdurch und unter Zuziehung der bedeutenden Stiftung des im Jahre 1577 verſtorbenen Weihbiſchofs Krit wurden die Mittel beſchafft, ein Alumnat, wenngleich in beſchränktem Umfange, zu errichten. Es war Anfangs auf dem Domhofe in der Nähe des Jeſuiten-Collegiums, wurde aber im Jahre 1616 in ein dem Balthaſar von Büren gehöriges Haus auf der Lütken Stiege in Aegidii Kirchſpiel verlegt, wo gleichwohl die Jeſuiten die geiſtliche Aufſicht fortſetzten. Daß es mit demſelben keinen Fortgang hatte, muß nach den vorhandenen Nachrichten zum Theile den Drangſalen des dreißigjährigen Krieges zugeſchrieben werden, indem unter Berufung auf dieſelben der Clerus ſich weigerte die Taxe zu bezahlen. Nach Beendigung des Krieges gaben die Fürſtbiſchöfe Ferdinand von Bayern und Chriſtoph Bernard von Galen ſich Mühe die Taxe wieder einzuführen, jedoch ohne Erfolg. Das Alumnat blieb nur inſofern beſtehen, als es aus der Kritſchen Stiftung unterhalten werden konnte.

Das Gymnaſium und die philoſophiſch-theologiſche Lehranſtalt nahm unter den Jeſuiten, obgleich die Peſt wiederholt die Schüler auseinandertrieb, einen raſchen Aufſchwung. Die Anzahl

der Studenten ſtieg kurz vor dem Anfange des dreißigjährigen Krieges gewöhnlich über 1300. Die Einrichtung der Jeſuitenſchulen, durch die Statuten des Ordens allgemein feſtgeſtellt, iſt zu bekannt, als daß wir im Einzelnen hier weiter darauf eingehen dürften*). Die Lehrgegenſtände in den untern und philoſophiſchen Klaſſen waren lateiniſche und griechiſche Sprache und Literatur, Rede- und Dichtkunſt, Mathematik, Logik, Phyſik, Metaphyſik und Moralphiloſophie. Religionsunterricht wurde wochentlich nur eine oder zwei Stunden ertheilt, aber das ganze Schulleben war von einem religiöſen ächt katholiſchen Geiſte durchdrungen. Die Erklärung des Katechismus war nicht der Hauptunterricht in der Religion, ſondern vielmehr die ſyſtematiſche und gedrängte Ueberſicht deſſen, was bei jeder Gelegenheit je nach Veranlaſſung ausführlicher und mit concreter Anwendung geſagt wurde. Ausnahmsweiſe wurden in Münſter, wie oben bemerkt, in den philoſophiſchen Klaſſen Vorleſungen über griechiſche und lateiniſche Klaſſiker gehalten. Dieſes mußte wohl in örtlichen Verhältniſſen ſeinen Grund haben. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren es hauptſächlich die Lehrer an den lateiniſchen Schulen in den Landſtädten, welche die kirchenfeindlichen Beſtrebungen, welche ſich jener Städte bemächtigt hatten, förderten und verbreiteten. Es war deßhalb nothwendig, katholiſch geſinnte und dabei in den Humanitätsſtudien gut ausgebildete Lehrer für jene Schulen zu erziehen und wir finden in den Nachrichten, welche die Jeſuiten ſelbſt aufgezeichnet haben, ſchon vor dem Ende des 16. Jahrhunderts wiederholt bemerkt, daß von ihren Schülern viele nach den kleinern Städten in Weſtfalen berufen wurden, um dort den lateiniſchen Schulen als Rektoren vorzuſtehen. Die Vorleſungen über griechiſche und lateiniſche Klaſſiker in dem philoſophiſchen Kurſe konnten deßhalb als ein philologiſches Seminar betrachtet werden.

Daß die Jeſuiten in ihren Gymnaſien das klaſſiſche Studium zur alleinigen Grundlage der Bildung machten, mochte bei

*) In der ſo eben herausgekommenen kleinen Schrift: „die niedern Schulen der Jeſuiten. Von Joſ. Anton Schmid. Regensburg. Manz. 1852.“ wird die Einrichtung der Jeſuitenſchulen nach der Ratio studiorum und anderen darauf bezügliche Vorſchriften des Ordens kurz und klar dargeſtellt. Im V. Jahrg. des Monats-Blatts S. 166, 211, 243 ff. haben wir nach dem Werke des Exjeſuiten Ignatz Cornova „Die Jeſuiten als Gymnaſiallehrer“ über die Lehrthätigkeit des Ordens berichtet, wie ſie ſich kurz vor der Aufhebung beſonders in Deutſchland geſtaltet hatte. Da wir oben Sökeland's Geſchichte des münſterſchen Gymnaſiums als Quelle für die gegenwärtigen Mittheilungen genannt haben, müſſen wir bemerken, daß das, was Sökeland im 2. Abſchnitte ſeiner Geſchichte S. 6—10 aus Cornova anführt, nicht überall genau mit deſſen Worten übereinſtimmt.

ihrem ersten Auftreten in der herrschenden Zeitrichtung seinen Grund haben. Die Liebe zu diesen klassischen Studien war nun einmal rege, und wollten die Jesuiten die Jugend an sich ziehen, so mußten sie hierin, als in einer an sich unschuldigen Sache, sich der Richtung der Zeit anbequemen. Ob sie nicht im Laufe der Zeit allmählig den Unterricht und die gesammte Humanitätsbildung mehr auf einen specifisch christlichen Boden hätten verpflanzen müssen, ist eine neuerdings wieder sehr lebhaft angeregte Frage. Was Gaume hierüber in seiner Schrift: „Der nagende Wurm der heutigen Gesellschaften oder das Heidenthum in der Erziehung" sagt, ist gewiß im höchsten Grade beherzigenswerth. Die große Lebhaftigkeit, mit welcher die Franzosen, die Bischöfe an der Spitze, für und wider in die Schranken getreten sind, um diese wichtige Frage auszukämpfen, zeugt dafür, wie ernstlich man dort bemühet ist, auf die tiefsten Wurzeln der Weltkrankheit zurückzugehen. Uebrigens würde, wenn die Entscheidung gegen die Alleinherrschaft der klassischen Studien ausfallen müßte, die Unterrichtsanstalten der Jesuiten doch kein anderer Vorwurf treffen, als alle anderen geistlichen und weltlichen Unterrichtsanstalten aller Confessionen und aller Länder.

Bei der Erziehung hatten die Jesuiten stets das höchste Ziel des Menschen fest im Auge. Der eigentliche Nerv ihrer Schuldisciplin ruhete in dem von Gott gesetzten Verhältnisse des Lehrers zum Schüler, der Lehrer trat dem Schüler als ein von Gott gesendeter, Christi Stelle vertretender gegenüber. Der Lehrer, von diesem festen Glauben durchdrungen, verlangte ihn auch von dem Schüler. Glauben und Gehorsam gegen den Lehrer war für diesen eine heilige Pflicht. In den Jesuitenschulen war die Erziehung Hauptzweck; der Unterricht eins der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes; so wie das Studium der Wissenschaften nicht um ihrer selbst willen betrieben werden sollte, sondern um dadurch zum Dienste Gottes mehr befähigt zu werden. Die Hauptmittel der Erziehung waren das Gebet des Lehrers und der Schüler, religiöse Uebungen und Vereine, die h. Sakramente der Kirche. Der Ehrtrieb wurde als Erziehungsmittel benutzt und körperliche Züchtigungen waren keinesweges ausgeschlossen; diese sollten aber nicht von dem Lehrer vorgenommen werden, sondern von einem Laien.

Die groben Vergehen der Schüler, welche die Jesuiten in der ersten Periode ihrer Lehrthätigkeit in Münster zu bestrafen hatten, und deren die von ihnen aufgezeichneten Nachrichten Er-

wähnung thun, zeugen von einer theilweiſe ſehr großen Verwilderung der Jugend, welche freilich von fern und nahe in ihre Schulen zuſammenſtrömte. Andererſeits werden die Schüler im Allgemeinen wegen ihres guten Verhaltens gelobt. Auch die gröbſten Exceſſe hatten nicht die Verweiſung aus der Schule zur Folge, ſo lange der Schüler ſich der Ruthenſtrafe nicht widerſetzte. Der Maigang, deſſen wir in den vorigen Abſchnitten dieſer Nachrichten wiederholt erwähnt haben, war, als die Jeſuiten das Gymnaſium übernahmen, im höchſten Grade ausgeartet, ſo daß die ganze Stadt Aergerniß daran nahm. Nur wenige von den Schülern kamen nüchtern von Sentrups Haide zurück; ſelten ging die Luſtbarkeit ohne Schlägerei vorüber; faſt jedesmal wurde den in der Nähe von Sentrups Haide wohnenden Bauern an Hecken, Aeckern und Gebäuden großer Schaden zugefügt; das Domkapitel wurde mit Bittſchriften um Abſtellung des Unfugs beſtürmt; allein die Abſtellung war ſchwer, weil die alte Gewohnheit ſich auf ein Privilegium vom Biſchof Hermann I. (1032—1042) ſtützte, und die Schüler den Maigang als ein Recht betrachteten. Die Jeſuiten hatten indeß beſchloſſen, denſelben ganz abzuſtellen. Als das erſtemal (1589) der Dienstag vor Pfingſten herannahete, führten ſie den Schülern zu Gemüthe, wie wenig es ſich zieme, zu einer Zeit, wo die um ſich greifende Peſt alle Stände der Menſchen in Furcht und Trauer verſetze, ſo ausſchweifenden Freuden ſich zu überlaſſen. Für dieſes Mal gelang es ihnen die Unterlaſſung zu bewirken. Im folgenden Jahre indeß drohete keine Peſt; doch wollten die Lehrer von dem Maigange nichts hören. Da merkten die Schüler, daß es auf gänzliche Abſtellung abgeſehen war. Wider das Verbot der Lehrer zogen ſie am Dienstag vor Pfingſten nach Sentrups Haide, und nachdem ſie hier den ganzen Tag geſchwelgt hatten, kehrten ſie des Abends in einem Zuge mit vielem Lärm und Unfug in die Stadt zurück. Die Lehrer, welche die Schulen leer gefunden hatten, beſchloſſen ſtrenge Beſtrafung der Haupturheber; allein als in den einzelnen Klaſſen zur Vollziehung dieſer Strafe geſchritten werden ſollte, erhoben ſich die Schüler der obern Klaſſen zu förmlichem Aufruhr und ſtürmten ſämmtlich mit großem Geſchrei zur Schule hinaus. Die Jeſuiten mußten das Domkapitel und die Obrigkeit der Stadt zu Hülfe nehmen, und durch dieſe den Maigang ein für allemal verbieten laſſen. Um das Andenken daran völlig zu vertilgen, wurde der Tag im folgenden Jahre zu einer andern Schulfeier beſtimmt und im biſchöflichen Palaſt ein Schauſpiel aufgeführt. —

Indeß blieb doch noch ein Maigang bestehen und besteht noch bis auf den heutigen Tag. Die Kameräle (Kammerscholaren), von welchen zu Kerssenbrock's Zeit, wie wir früher gehört, bloß die jüngern noch den Studien oblagen, waren ohne Zweifel jetzt sämmtlich als Schüler ausgeschieden und nur noch mit dem Chordienste im Dom beschäftigt; indem der Schulunterricht bei den Jesuiten die Morgen- und Nachmittagsstunden derartig in Anspruch nahm, daß die Stunden des Gottesdienstes an den Werktagen nicht mehr frei blieben. Den Maigang setzten die Kameräle für sich allein fort und halten ihn auch jetzt noch jährlich, aber nicht am Dienstage, sondern am Montage vor Pfingsten, an welchem Tage die Vesper, statt um 3 Uhr, um 1 Uhr gehalten wird. Sie halten auch noch alljährlich im Monat Juli in der Liebfrauenkirche die Memorie des Bischofs Hermann I.

Die Jesuiten sahen den öffentlichen Gottesdienst als ein besonders wirksames Mittel an, die religiöse Gesinnung zu beleben und zu befestigen; sie feierten denselben mit möglich größtem Glanze und suchten ihn dem Bedürfnisse der Schüler anzupassen, die auch vorzugsweise dabei thätig mitwirkten. So wurde auch der einstimmige und mehrstimmige Kirchengesang nicht vernachlässigt. Bei den meisten Jesuitenschulen, so auch in Münster, gab es Stiftungen, um dürftige Schüler im Gesange unterrichten zu lassen, durch welche dann hinwiederum die kirchlichen Feierlichkeiten verherrlicht wurden. So trat die Schulerziehung mit dem Gottesdienste in Verbindung; indeß war es doch nicht, wie im Mittelalter, wo die Jugend, insbesondere die dem Dienste des Altares gewidmete, so zu sagen in der Kirche selbst aufwuchs, wo der Gottesdienst selbst hauptsächlich ihre Schule war. Es war nicht mehr jener traditionell aus dem Alterthum herstammende großartige Gottesdienst der hohen mächtigen Dome, zu welcher sich mit der Geistlichkeit und der studirenden Jugend das ganze Volk vereinigte, welcher das ganze öffentliche Leben durchdrang und geistig hob und veredelte. Durch die Stürme des 16. Jahrhunderts war auch in denjenigen Ländern, in welchen die katholische Religion erhalten wurde, der religiöse Sinn ermattet, und eine weltliche Richtung vorherrschend geworden. Die religiöse Erziehung, mußte sich gewissermaßen in klösterliche Abgeschiedenheit zurückziehen um zu erstarken und der verweltlichten Richtung der Zeit wieder gewachsen zu werden. So wie die religiöse Erziehung so mußte auch die christliche Wohlthätigkeit, welche im Mittelalter das ganze öffentliche Leben durchdrang und zahllose An-

ſtalten für Kranke, Arme, Waiſen, Nothleidende jeglicher Art hervorrief, nach dem 16. Jahrhundert zuerſt in klöſterlichen Genoſſenſchaften, die ſich jenen Liebenswerken ausſchließlich widmeten, wieder erſtarken und der Welt den Geiſt der Liebe wieder einhauchen. Es ſcheint die Zeit zu kommen, wo die Religion und die chriſtliche Wohlthätigkeit wieder das ganze öffentliche Leben durchdringen werden, dann wird die Erziehung der Jugend auch in den höheren Lehranſtalten mit dem öffentlichen Gottesdienſte und ſo mit dem geſammten religiöſen Leben des Volkes in nähere Verbindung treten, und beide werden ſich gegenſeitig unterſtützen und heben.

Die Jeſuiten unterhielten bis zur Aufhebung des Ordens in Münſter ein Gymnaſium von 5 Klaſſen, einen philoſophiſchen Kurſus, welcher drei Jahre, und einen theologiſchen, welcher vier Jahre dauerte. Außerdem wirkten ſie in der Seelſorge. Sie hielten die Predigten im Dome, auf dem Lande das Jahr hindurch Miſſionen, und jeden Sonn- und Feſttag Chriſtenlehren nicht allein in der Stadt, ſondern auch in den benachbarten Dörfern. Dies letzte war allerdings Sache der Pfarrer. Indeß wären die Jeſuiten nicht dazu gekommen, wenn die Pfarrer die Katecheſe nicht gänzlich vernachläßigt hätten. Aus den Viſitationsakten der Jahre 1571—1573 läßt ſich entnehmen, wie ſchlimm es in dieſer Beziehung ausſah. Sehr viele Pfarrer reſidirten gar nicht bei ihren Pfarrkirchen und ließen die nothwendigſten Pfarrhandlungen durch Vikare beſorgen. Mehrere von ihnen waren gar nicht Prieſter. Selbſt einer der Viſitatoren, der General-Vikar und Sigillifer Jakob Vos, der Dechant im alten Dom und Pfarrer in Darup war, und in dieſer doppelten Eigenſchaft Prieſter ſein mußte, hatte zur Zeit als die Viſitation mit der erſten Collegiatkirche, dem alten Dom (die Domkirche ſelbſt zu viſitiren, hatte der Fürſtbiſchof ſich vorbehalten) ihren Anfang nahm (16. Aug. 1571) die Prieſterweihe noch nicht empfangen, verſprach aber gegen Weihnachten ſich weihen zu laſſen. Freilich war um Chriſtenlehre zu halten, die Prieſterweihe nicht nothwendig; viele Jeſuiten katechiſirten ohne Prieſter zu ſein; aber der Sinn dafür und die Erkenntniß der Nothwendigkeit, die Jugend in der Religion gehörig zu unterrichten, war bei den Weltgeiſtlichen gar nicht vorhanden. Obſchon ihnen dieſe Pflicht ſchon lange von dem Concil von Trient, von den Provinzial-Concilien, namentlich zu Köln 1536, und zu Mainz 1549 auf das Nachdrücklichſte eingeſchärft und ihnen das Material dazu in ausführlichen, den Akten der Concilien beigefügten Leitfaden vollſtändig an die Hand gegeben war,

überließen sie es doch den Jesuiten — wenigstens hier zu Lande fast allein — das Volk und die Jugend in der Religion zu unterrichten. Diese thaten es mit Fleiß und Erfolg, soweit dieses Ordensleuten, welche außerhalb des Pfarrverbandes stehen, möglich war. Die vollständige Realisirung eines durchaus zeitgemäßen und gedeihlichen religiösen Volksunterrichts blieb bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts den Bemühungen Fürstenbergs und Overbergs vorbehalten. Eine solche kann naturgemäß nur von den Pfarrgeistlichen, welche mit Eltern und Kindern in einer von Gott, unserm Heilande, selbst geknüpften lebendigen Verbindung stehen, ertheilt werden. Wir dürfen indeß bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß die Fürstenbergschen Verordnungen über den katechetischen Unterricht und die Pfarrschulen überhaupt, in allen wesentlichen Punkten schon in dem Synodalstatute Christoph Bernard's von Galen vom 23. März 1675 enthalten sind. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Jesuiten, an den vortrefflichen Synodal-Verordnungen Christoph Bernard's, und so auch an dem oben genannten einen großen Antheil gehabt haben, da dieser um die geistlichen Angelegenheiten der Diöcese Münster überaus verdiente Fürstbischof stets den Jesuiten das größte Vertrauen schenkte. Es ist auch bekannt, daß die Jesuiten unabläßig bemühet waren, den Weltgeistlichen den ascetischen und seelsorglichen Geist ihres Ordens einzuflößen, wozu sie für die münsterſche und die benachbarten Diöcesen namentlich die Confraternitas bonae voluntatis in Telgte benutzten, welche zu jener Zeit mehrere hundert Geistliche als Mitglieder zählte. Wenngleich nun im Fortgange des 18. Jahrhunderts der Orden seine ursprüngliche Lebens- und Thatkraft nicht mehr in vollem Maße entwickelte, so hat er doch bis zu seiner Aufhebung auf die Weltgeistlichen schützend und fördernd wohlthätig eingewirkt; und es ist durchaus nicht zu verkennen, daß hier im Münsterlande die so überaus erfolgreichen Bestrebungen Fürstenberg's und Overberg's, und insbesondere ihr strenges Festhalten an den Grundsätzen der katholischen Kirche, aus dem Geiste des Jesuitenordens hervorgegangen sind. Beide hatten Jesuiten zu Lehrern gehabt, gegen welche sie lebenslänglich eine große Pietät bewahrten. Die Katecheſe und den Volksunterricht ordnete Fürstenberg durchaus nach den alten, wahrscheinlich von den Jesuiten entworfenen Verordnungen Christoph Bernard's, und hatte kein angelegentlicheres Bestreben, als die Pfarrgeistlichen, welche auch damals noch mitunter mehr Ackerbauer, als Priester waren, den aufopfernden geistlichen Sinn der Jesui-

ten einzuflößen, welches ihm auch, soweit menschliche Dinge vollkommen sein können, gelungen ist. — Nur in Bezug auf das höhere Unterrichtswesen verließ er das System der Jesuiten, und schlug nach der Aufhebung des Ordens (1773), aber hauptsächlich mit Hülfe der Mitglieder desselben andere Wege ein, die er schon vom Anfange seiner Wirksamkeit (1763) angebahnt hatte. Doch hierüber wird uns erst im folgenden Abschnitte zu reden gestattet sein.

Da die Unterrichtsanstalten der Jesuiten überhaupt, und so auch in Münster, wesentliche Aenderungen während ihres zweihundertjährigen Bestehens nicht erfahren haben, so bleibt uns für diesen Abschnitt unserer geschichtlichen Mittheilungen nur noch die Erörterung der Frage übrig, in welches rechtliche Verhältniß die den Jesuiten von dem Bischofe und dem Domkapitel übergebene höhere Lehranstalt in Münster durch die Aufhebung des Ordens getreten, und wem die Güter des Jesuiten-Collegiums in Münster, welches ausdrücklich zum Zwecke dieser Unterrichtsanstalt vom Bischofe und dem Domkapitel gestiftet war, nach der Aufhebung des Ordens zugehörte. Um diese Frage zu beantworten ist es nothwendig, auf das bisher Erzählte einen Rückblick zu werfen.

1) Der h. Ludgerus stiftete die Lehr- und Erziehungsanstalt, welche nachher den Namen „Pauliniſche Schule“ oder „Domſchule“ erhielt als einen Theil seines Monasteriums, in welchem er mit seinen Geistlichen ein gemeinsames Leben führte. Er stiftete sie als eine Pflanzschule für den Klerus, als ein eigentliches Seminarium clericorum. Sie stand das ganze Mittelalter hindurch mit dem Domgottesdienste in der engsten Verbindung und war rücksichtlich ihrer inneren Wirksamkeit und ihrer äußern Verfassung bis zur Uebergabe an die Jesuiten ausschließlich vom Bischofe und dem Domkapitel abhängig.
2) Die Verwirrung, welche das 16. Jahrhundert hindurch auf dem kirchlichen Gebiete auch in der münsterschen Diöcese herrschte und selbst den größten Theil der Geistlichen angesteckt hatte, zeigte genugsam, daß die Domschule, als Bildungsanstalt für den geistlichen Stand, dem Zeitbedürfnisse nicht mehr genügte und nicht allein in ihrem Geiste einer durchgreifenden Reform, sondern auch einer bedeutenden Erweiterung bedurfte.
3) Als Mittel, das eine wie das andere zu bewirken, erkannte man die Berufung der Jesuiten, welche anderswo sich

durch Unterweisung der Jugend sowohl als der Erwachsenen um die Förderung des Seelenheiles — dieses hatte man einzig im Auge — bereits verdient gemacht hatten.

4) Den entscheidenden Anstoß zur Ausführung hatte das Vermächtniß Godfrieds v. Raesfeld gegeben, welches als die Grundlage der neuen Stiftung zu betrachten ist. Derselbe hatte nach seinem Testamente nur ein Seminar, eine Bildungsanstalt für Geistliche im Auge, und zwar ein solches, wie das Concil von Trient es vorschreibt, welches nämlich seine Zöglinge schon im frühen Alter aufnimmt; wobei er übrigens unentschieden läßt, ob in Form eines Convikts oder einer bloßen Schule dies Seminar errichtet werde. Er will diese Anstalt unter die Leitung des Jesuitenordens gestellt wissen, hält deshalb die Errichtung eines Collegiums für nothwendig und bestimmt auch dafür — aber immer mit Rücksicht auf das Seminar — sein Vermächtniß.

5) Auch der Fürstbischof und das Kapitel betrachten die Stiftung eines Jesuiten-Collegiums als Mittel zu jenem Zwecke, und schreiten mit Rücksicht auf die Vorschriften des Conciliums von Trient nach gemeinsamer Berathung (communicatis, ut in tali negotio par fuit, et Concilium Tridentinum salubriter monet, consiliis) zum Werke, indem sie ihre ursprünglich als Seminarium clericorum gestiftete, dieser ihrer Bestimmung im Innern einigermaßen entfremdete, auch dem Zeitbedürfnisse nicht mehr ganz genügende Domschule dem neugestifteten Jesuiten-Collegium übergeben.

6) Sie vereinigen mit diesem Collegium geistliche Beneficien, welches im Kirchenrechte verboten und vom Concilium von Trient zur Errichtung von Seminarien, nicht aber für andere Schulen, ausnahmsweise gestattet war.

7) Die Ueberweisung des Domgymnasiums an die Jesuiten hatte mithin den Zweck, diese Anstalt auf ihre ursprüngliche Bestimmung, wonach sie zunächst und hauptsächlich eine Pflanzschule für den Klerus war, zurückzuführen. Auch hatte man die Absicht ein Alumnat zu gründen, in welchem den Jesuiten die geistliche Leitung übertragen werden sollte; dieses kam aber nur im beschränkten Umfange zu Stande.

8) Das äußere Rechtsverhältniß der Pauliniſchen Schule zum Domkapitel und zum Scholaster des Kapitels sollte unverändert bleiben, nur in Bezug auf die innere Leitung sollte den Jesuiten freie Hand gelassen werden.

9) Das Collegium war in höchst bedrängter Zeit mit ganz bedeutenden Opfern von dem Bischofe und dem Domkapitel für Diöcesenzwecke gestiftet worden; es wurde deshalb der Vorbehalt gemacht, daß für den Fall die Jesuiten nicht in Münster bleiben könnten oder wollten, die Einkünfte, welche aus der Eleemosyn- und Seminarkasse angewiesen waren, nicht anderswohin übertragen oder gezahlt werden sollten, und daß ferner dann die Kirche, die Schulen und alle andern Collegiengebäude mit allen ihren unbeweglichen Pertinenzien keinem Andern übergeben, sondern zum Besten der Jugend und der Schule nach Gutbefinden des Bischofs und des Kapitels verwendet werden sollten.

10) Bei der Stiftung des Jesuiten-Collegiums hatte der Bischof und das Domkapitel nicht allein den Unterricht der Jugend, sondern auch die unmittelbare Seelsorge, insbesondere den Beichtstuhl und das Predigtamt im Auge. Auch in dieser Beziehung übernahmen die Jesuiten kontraktlich bestimmte Verpflichtungen, insbesondere die Predigten in der Domkirche und an andern Orten, wo man es gut finden würde, und die Prüfung der Ordinanden.

11) Die Jesuiten haben die bei der Stiftung ihres Collegiums kontraktmäßig übernommenen Verpflichtungen bis zur Aufhebung desselben vollständig erfüllt. In dem Catalogus personarum et officiorum Provinciae Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem a Novembri 1767 in annum 1768 werden S. 22—24 bei dem Collegium zu Münster außer sieben Gymnasialprofessoren, fünf Professoren der Theologie, drei Professoren der Philosophie, zwei Domprediger, zwei Prediger für die Jesuitenkirche, zwei Synodalexaminatoren und vierzehn Beichtväter genannt.

12) Wenn nun auch die Jesuitengüter bei Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 nicht den Bischöfen überwiesen wären, so würden doch nach dem Vorhergehenden der Bischof und das Domkapitel zu Münster ihre Rechte auf die hiesigen auf Grund der Stiftungsurkunde des Colleziums geltend zu machen gehabt haben.

Durch die Bulle Dominus et Redemtor vom 21. Juli 1773 hob Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden auf; in Betreff der Güter, Häuser und Anstalten des Ordens aber verordnete er bloß, daß die Verwaltung derselben, so wie sie bisher den Or-

den Obern zugestanden hatte, auf die bischöflichen Ordinariate übergehen sollte. Die betreffenden Stellen lauten wörtlich wie folgt:

1) Wir erklären deßhalb, daß für immer aufgehoben und vernichtet bleiben soll alle und jede Gewalt des Ordensgenerals, der Provinziale, der Visitatoren und aller andern Obern der gedachten Gesellschaft, sowohl in geistlichen als zeitlichen Dingen, und übertragen diese Macht und Gewalt auf die Ortsordinarien, und zwar in der Art und für diejenigen Fälle und Personen und unter den Bedingungen, welche wir unten bestimmen werden.

2) Wir bestimmen und verordnen, daß diejenigen Mitglieder, welche bloß einfache Gelübde abgelegt und die h. Weihen noch nicht empfangen haben, innerhalb einer von den Ortsordinarien zu bestimmenden Zeitfrist, welche aber ein Jahr, vom Datum dieser unserer Verordnung anfangend, nicht überschreiten darf, die Häuser und Collegien jener Gesellschaft, von aller Verbindlichkeit der einfachen Gelübde befreiet, durchaus verlassen sollen.

3) Allen Mitgliedern aber, welche die h. Weihen empfangen haben, ertheilen wir die Freiheit und Befugniß die Häuser und Collegien der Gesellschaft zu verlassen, entweder um in einen vom h. Stuhle approbirten klösterlichen Orden zu treten, oder in der Welt zu bleiben und als Weltpriester oder Kleriker unter gänzlichem und unbedingtem Gehorsam und Unterwerfung unter den Ortsordinarien zu leben, in deren Diöcesen sie ihr Domicil wählen. Wir bestimmen zugleich, daß denjenigen, welche auf diese Weise in der Welt bleiben werden, bis zu anderweitiger Versorgung ein angemessener Lebensunterhalt aus den Einkünften des Hauses oder Collegiums, in welchem sie waren, jedoch mit Rücksicht auf diese Einkünfte und der darauf haftenden Lasten, angewiesen werde.

4) Diejenigen Professen und zu den h. Weihen Zugelassenen aber, welche entweder aus Furcht, nicht anständig leben zu können, oder ..... es nicht für angemessen halten, die Häuser oder Collegien der Gesellschaft zu verlassen, können dort bleiben, jedoch unter der Bedingung, daß sie durchaus nicht die Verwaltung des gedachten Hauses oder Collegiums führen, bloß weltgeistliche Kleider tragen, und in der vollkommensten Unterwürfigkeit unter dem Ordinarius leben..... Mit Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder,

welche zurückbleiben, können sie auch bloß in Ein Haus oder in mehrere, vereinigt werden, so daß die Häuser, welche auf solche Weise leer werden, zu frommen Zwecken verwendet werden können, wie es den Kirchengesetzen, dem Willen der Stifter, der Förderung des Gottesdienstes, dem Heile der Seelen und dem öffentlichen Wohle unter Berücksichtigung der Orts- und Zeit-Verhältnisse entspricht. Indessen soll ein Weltgeistlicher von Einsicht und guten Sitten bestimmt werden, der Verwaltung der gedachten Häuser vorzustehen.

Durch ein Breve vom 13. August 1773 setzte Clemens XIV. eine besondere Congregation zu Rom ein, welche über die Vollziehung der Bulle vom 21. Juli desselben Jahres wachen, und über alle Zweifel, welche sich in Bezug auf die Angelegenheiten der Gesellschaft Jesu, deren Vermögen ꝛc. erheben möchten, unter seiner Zustimmung entscheiden sollte.

Es ist überall anerkannt, daß die Güter der geistlichen Orden Kirchengüter sind, und daß die Verfügung über solche in höchster Instanz dem Papste zusteht. Durch die bei Aufhebung des Jesuitenordens vom Papste Clemens XIV. erlassenen Verordnungen wurde die Befugniß, über die Häuser, Anstalten und das Vermögen der Gesellschaft zu kirchlichen Zwecken zu disponiren, so wie die Ordensoberen sie bis dahin ausgeübt hatten, lediglich auf die Diöcesan-Bischöfe übertragen und die Eigenschaft dieses Vermögens als kirchliches Vermögen nicht alterirt.

Die Rechtsgültigkeit der päpstlichen Bestimmungen über die Jesuitengüter wurde auch in Deutschland von den höchsten Gerichtshöfen anerkannt. Gleich nach dem Bekanntwerden der Bulle vom 21. Juli 1773 hatte der Graf von der Lippe ein auf seinem Gebiete belegenes, dem Jesuiten-Collegium zu Paderborn gehöriges Gut Falkenhagen, als ein durch die Aufhebung des Ordens herrenlos gewordenes und dadurch der Disposition des Landesherrn anheimgefallenes Gut in Besitz genommen. Es kam darüber zwischen ihm und dem Fürstbischofe zu Paderborn zum reichsgerichtlichen Verfahren, in Folge dessen der Reichshofrath zu Wien am 24. Dezember 1773 den Grafen anwies, daß er sich der rechtswidrigen Einziehung des Gutes Falkenhagen enthalten und dasselbe quoad dominium privatum an den Fürstbischof von Paderborn abtreten solle, indem solche für die von dem Jesuitenorden bisher besorgten Schul-, Lehr- und Predigtämter, wenn auch nicht immer ex speciali fundatione, doch nach dem

ursprünglichen Institute des Ordens bestimmte Güter gar nicht pro vacantibus zu achten seien.

Daß die deutschen Fürsten dennoch den Bischöfen in der Verwaltung der Güter des aufgehobenen Jesuiten-Ordens nicht freie Hand ließen, sondern sich in dieselbe einmischten, und daß der Reichshofrath in Wien ihnen beistimmte, war von dem aufblühenden Josephinismus im Staatskirchenrecht zu erwarten.

In Münster ernannte der Fürstbischof Maximilian Friedrich unter dem 16. September 1773 eine Commission, welche auf Grund der päpstlichen Aufhebungsbulle sofort von den in der Diöcese Münster belegenen Gütern der Jesuiten, ihren Häusern und Anstalten Besitz nehmen und dieselben verwalten sollte. Sie bestand aus dem Generalvikar von Fürstenberg, dem Domherrn von Landsberg, dem Generalvikariats-Administrator von Tautphäus und dem Hofrath Wenner. Es findet sich keine Urkunde vor, durch welche der damalige Fürstbischof den Jesuitengütern eine weitere specielle Bestimmung gegeben hätte, als einerseits die päpstliche Aufhebungsbulle enthielt und andererseits die Stiftung der verschiedenen Collegien und die denselben obliegenden Verpflichtungen, welche der Papst ausdrücklich berücksichtigt wissen wollte, es mit sich brachten. Es gab in der Diöcese Münster zwei Collegien, nemlich zu Münster und Coesfeld und eine Residenz zu Meppen; mit jedem dieser drei Häuser war, abgesehen von den denselben obliegenden seelsorglichen und sonstigen kirchlichen Verpflichtungen, ein Gymnasium, mit dem zu Münster außerdem eine philosophische und theologische Lehranstalt verbunden. Die Güter dieser Collegien hatten somit gewissermaßen ihre feste Bestimmung, die Einkünfte derselben wurden für die Leistungen verwendet, welche bis dahin den Jesuiten obgelegen hatten, d. h. nicht allein zur Unterhaltung der Lehranstalten, sondern auch für die Dienste, welche die Jesuiten bis dahin im Kirchendienste und in der Seelsorge verrichtet hatten. Außer den genannten drei Häusern, mit welchen Lehranstalten verbunden waren, hatte der Jesuitenorden in der Diöcese Münster noch ein viertes, nemlich das Haus Geist im Kirchspiel Oelde, welches bis zur Suppression der Gesellschaft der niederrheinischen Ordensprovinz als domus tertiae probationis und zugleich als domus emeritorum gedient hatte. Die sogenannte Exjesuiten-Commission verwaltete die Einkünfte aller jener vier Häuser und bestritt aus denselben den Unterhalt der aufgehobenen Ordensglieder und die Besoldung der Lehrer an den verschiedenen Anstalten, welche zugleich den Gottesdienst und

die Seelsorge so wahrnahmen, wie dieses von den Jesuiten selbst geschehen war. Dieses dauerte fort bis zur Besitznahme des Münsterlandes seitens der Krone Preußen, wo schon bald die Staatsbehörden sich in die Verwaltung des Studienfonds einmischten. Kurz nach der Wiederbesitznahme des Landes, nemlich im Jahre 1816, wurde die Verwaltungs-Commission des Studienfonds ganz beseitigt und die Administration der Fonds, so wie die Beaufsichtigung und Leitung der Anstalten dem königl. Consistorium (später Provinzial-Schulcollegium) übergeben, einer Behörde, welche in überwiegender Mehrheit aus Protestanten zusammengesetzt war.

Blicken wir nun noch einmal auf die Studienanstalten in Münster zurück, so ergiebt sich als Resultat Folgendes:

a) Das Gymnasium zu Münster mit dem Bisthume zugleich als eine Bildungsanstalt für die jungen Aspiranten des geistlichen Standes gestiftet, wurde am Ende des 16. Jahrhunderts durch die Uebergabe an die Jesuiten seiner Bestimmung noch näher angepaßt und durch eine philosophische und theologische Lehranstalt erweitert, welche den jungen Geistlichen die letzte Ausbildung zum Priesterstande gewähren sollte. Das Jesuiten-Collegium selbst wurde für diese Lehranstalten mit bedeutenden Geldopfern von dem Bischofe und dem Domkapitel gestiftet, welche sich deshalb auch für den Fall, daß der Jesuitenorden die durch einen bündigen Vertrag übernommenen Obliegenheiten nicht mehr würde erfüllen können, oder wollen, die Disposition über das unbewegliche Vermögen des Collegiums vorbehalten hatten.

b) Abgesehen hiervon überwies der Papst bei der Aufhebung des Ordens das Vermögen desselben der ausschließlichen Verfügung der Diöcesan-Bischöfe, in deren Sprengel die Collegien und Häuser des supprimirten Ordens belegen waren. Weil dieses Vermögen Kirchengut war, konnte es auch nicht anders als den kirchlichen Obern zur Verwendung für kirchliche Zwecke überwiesen werden. Die Bischöfe von Münster nahmen das Vermögen mit den Kirchen und Schulen der Jesuiten sofort wieder in Besitz und verwalteten dasselbe sowohl auf Grund der päpstlichen Bestimmung in der Aufhebungsbulle, als auf Grund des Eigenthumsrechts, welches sie sich bei der Stiftung namentlich des Collegiums in Münster vorbehalten hatten, durch die von ihnen angeordnete Commission. Diese setzte die Verwaltung so lange

fort, bis während der Erledigung des bischöflichen Stuhls die Diöceſen-Verweſer ohne allen Schein des Rechts gewaltſam aus jener Verwaltung verdrängt wurden.

c) Wenn gleich nun das Gymnaſium zu Münſter als ein katholiſches Gymnaſium und die theologiſche und philoſophiſche Akademie als eine Anſtalt zur wiſſenſchaftlichen und religiös-ſittlichen Ausbildung der Aſpiranten des geiſtlichen Standes der katholiſchen Kirche fortwährend ausdrücklich anerkannt iſt, ſo ſind doch beide Anſtalten widerrechtlich ihres kirchlichen Charakters dadurch beraubt worden, daß die Staatsgewalt ſich in die Leitung und Verwaltung derſelben eingemiſcht hat. Beide Anſtalten ſind aber ihrer Stiftung, ihrer Beſtimmung und ihren Dotationen nach im eigentlichen und ſtrengſten Sinne kirchliche Anſtalten, über welche Niemanden, als dem Biſchofe und dem Domkapitel zu Münſter, irgend eine Verfügung zuſteht.

d) Durch den Art. 15 der Verfaſſungsurkunde vom 31. Januar 1850, in welchem der katholiſchen Kirche der Beſitz und Genuß der für ihre Unterrichtszwecke beſtimmten Anſtalten, Stiftungen und Fonds aufs Neue garantirt iſt, iſt derſelben zugleich die freie und ſelbſtſtändige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überhaupt eingeräumt. Es ſind mithin hierdurch alle die Beſchränkungen aufgehoben, welche dieſe ſelbſtſtändige Verwaltung bis dahin gehemmt haben, es ſind alle die Rechtsverletzungen beſeitigt, welche durch das willkührliche Eingreifen der Staatsgewalt bis auf den heutigen Tag fortgedauert haben. Es iſt durch jene Beſtimmung der rechtliche und naturgemäße Zuſtand wieder hergeſtellt, unter welchem allein jene Anſtalten gedeihen und für Kirche und Staat Segen bringen können.

Fünfter Abſchnitt.

Die Univerſität.

Als im Mittelalter die große europäiſche Handelsſtraße ſich von England über die Niederlande und Weſtfalen durch die Mitte von Deutſchland nach Oberitalien und von da nach der Levante hinzog, und als man ſich, um ſichere Stapelplätze zu gewinnen, nach befeſtigten Orten umſehen mußte; erlangte Münſter als ſolcher eine große Bedeutung, eine Bevölkerung und einen Wohlſtand, wie ſpäter niemals wieder, und war ein angeſehenes Glied des hanſeatiſchen Bundes, welcher über alle Einzelſtaaten hervorragend, die Rolle einer europäiſchen Großmacht ſpielte. Daß die Stadt Münſter ihren Urſprung und ihre Entwickelung, ſo wie ihren Namen dem Dome verdankt, zeigt noch jetzt ihre topographiſche Geſtaltung. Alle ihre Hauptſtraßen ſind, wie Radien auf den Mittelpunkt, nach dem Domhof gerichtet, obgleich ſie auf demſelben nicht ausmünden konnten. Der Domhof war nemlich im Mittelalter eine mit Mauern und Gräben umgebene Burg, welche nur vier nach den Weltgegenden gerichtete Ausgänge mit Thoren hatte, die noch im vorigen Jahrhundert zur Nachtzeit verſchloſſen wurden. Ihn umgibt kreisförmig ein Ring von Straßen und Plätzen, auf welche die von außen in die Stadt führenden Straßen auslaufen. Hier koncentrirte ſich der Handel und Verkehr; hier befanden ſich hauptſächlich die Waarengewölbe mit den noch vorhandenen Arkaden, welche an die Städte Oberitaliens erinnern. — Die Stadt Münſter machte dreimal einen verunglückten Verſuch, ſich der Territorialherrſchaft der Fürſtbiſchöfe zu entziehen; zuerſt um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dann im 16. Jahrhundert bei der tumultuariſchen Gährung, welche in die Wiedertäufergräuel auslief, zuletzt in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch eine in der Hoffnung auf Unterſtützung Seitens der Holländer begonnene Auflehnung gegen den Fürſtbiſchof Chriſtoph

Bernard. Jeder dieſer Verſuche endete mit einer demüthigenden Niederlage und trug bei zum Sinken der Macht und des Wohlſtandes der Stadt. Als Denkmäler jenes Wohlſtandes, ſo wie des frommen und zugleich hochſtrebenden Sinnes der Vorfahren ſtehen noch da die herrlichen Kirchen und Thürme und mehrere ſtädtiſche Gebäude, insbeſondere das Rathhaus mit ſeinem gothiſchen Giebel. Für die Pflege der Wiſſenſchaften, für welche in andern größern Städten im Mittelalter Univerſitäten errichtet wurden, iſt Seitens der Stadt Münſter weder damals noch ſpäter etwas gethan worden. Alles was in dieſer Beziehung geſchehen iſt, und insbeſondere die noch jetzt vorhandenen Stiftungen, welche ſeit dem 16. Jahrhundert zum Flor der Stadt bedeutend beigetragen haben, verdankt dieſelbe den Fürſtbiſchöfen und dem Domkapitel.

Die Jeſuiten hatten, wie im vorigen Abſchnitte bemerkt worden, zufolge des mit dem Fürſtbiſchof und dem Domkapitel abgeſchloſſenen Vertrages eine vollſtändige philoſophiſch-theologiſche Lehranſtalt im Jahre 1588 eröffnet. Schon der Fürſtbiſchof Ferdinand von Bayern, welcher im Jahre 1612 ſeinem Oheim Ernſt auf dem fürſtbiſchöflichen Stuhle zu Münſter, ſo wie auf dem erzbiſchöflichen zu Köln folgte, dachte ernſtlich daran, jener Lehranſtalt die akademiſchen Ehrenrechte zu verſchaffen, erhielt im Jahre 1622 die mündliche Zuſicherung der päpſtlichen Privilegien von Gregor XV. und unter dem 9. September 1629 die förmliche Ausfertigung von Urban VIII. Nach dieſer Beſtätigungsbulle ſollen vorzugsweiſe die Jeſuiten die Lehrämter an der philoſophiſchen und theologiſchen Akademie einnehmen; jedoch werden andere Lehrer nicht ausgeſchloſſen. Die Akademie wird allen andern deutſchen Univerſitäten dem Range nach gleichgeſtellt, ſie ſoll die Würden des Baccalaureats, der Licenciatur und des Magiſteriums ertheilen können, und wird unter die Aufſicht und Leitung des Erzbiſchofs in ſeiner Eigenſchaft, als Biſchof von Münſter, geſtellt.

Ferdinand war aber hiermit nicht zufrieden, vielmehr ging ſeine Abſicht dahin, die Akademie von zwei Fakultäten zu einer vollſtändigen Univerſität zu erweitern. Seit dem Jahre 1630 hatten die Landſtände für die juriſtiſche und mediziniſche Fakultät 20,000 Thlr. bewilligt, und der Fürſtbiſchof erhielt unter dem 21. Mai 1631 von Kaiſer Ferdinand II. das Privilegium einer vollſtändigen aus vier Fakultäten beſtehenden Univerſität zu Münſter. Auf den Inhalt dieſes Privilegiums werden wir ſogleich zurückkommen, indem daſſelbe in das Privilegium Kaiſer Joſephs II.

vom Jahre 1773, durch welches die münsterſche Univerſität wirklich ins Leben gerufen wurde, wörtlich aufgenommen iſt. Ferdinand von Bayern ſah ſeine hochherzigen und wohlthätigen Plane an den Drangſalen des 30jährigen Krieges ſcheitern, welcher in den 1620ger und 1630ger Jahren das Münſterland durch Verwüſtungen aller Art und unerſchwingliche Brandſchatzungen ausſaugte. An Geldopfer für hohe wiſſenſchaftliche Zwecke war unter ſolchen Umſtänden nicht zu denken. Indeß ſetzten die Jeſuiten ihre Lehrthätigkeit mit geſegnetem Erfolge fort, und drangen wiederholt und beſonders nach Abſchluß des Friedens im Jahre 1648 darauf, daß für die wirklich vorhandenen beiden Fakultäten, die philoſophiſche und theologiſche, die denſelben verliehenen Privilegien publicirt und zur Anwendung gebracht werden möchten; der Fürſtbiſchof aber, und insbeſondere das Domkapitel, wollten darauf nicht eingehen, weil ſie fürchteten, die Errichtung der vollſtändigen Univerſität, welche ſie fortwährend feſt im Auge behielten, möchte darüber in Vergeſſenheit gerathen. Auch der Nachfolger Ferdinands, der Fürſtbiſchof Chriſtoph Bernard von Galen, hielt ſein Augenmerk fortwährend darauf gerichtet; die andauernden Kriege indeß und die dem Lande daraus erwachſene Schuldenlaſt machten die Ausführung unmöglich.

Das große Werk blieb dem Miniſter und General-Vikar der beiden letzten Fürſtbiſchöfe Maximilian Friedrich und Maximilian Franz, dem um das Geſammtwohl unſeres Vaterlandes, ganz beſonders aber um das ganze Unterrichtsweſen desſelben ſo hoch verdienten Franz Friedrich Freiherrn von Fürſtenberg vorbehalten, einem Manne, der mit ſeltener Geiſteskraft und mit gleicher Liebe die höchſten Intereſſen der Menſchheit umfaßte, und welchem die göttliche Fürſehung faſt ein halbes Jahrhundert für ſeine eben ſo thätige als geſegnete Wirkſamkeit ſchenkte. Er begann dieſelbe unmittelbar nach Beendigung des 7jährigen Krieges *).

Seine Sorgfalt war nicht auf irgend einen einzelnen Zweig des öffentlichen Unterrichts, ſondern auf alle Zweige desſelben gerichtet. Sein Plan umfaßte alle Lehranſtalten von der kleinſten Landſchule bis zur Univerſität; Lehranſtalten für alle Stände, für Geiſtliche, Juriſten, Mediciner, Militairperſonen, Ackerbauer und Gewerbtreibende. Und zwar ſollten alle entweder neu zu gründende

*) Vergleiche über dieſen ganzen Abſchnitt: Franz von Fürſtenberg. Deſſen Leben und Wirken nebſt ſeinen Schriften über Erziehung und Unterricht. Von Dr. Wilhelm Eſſer, Profeſſor der Philoſophie zu Münſter. Münſter 1842.

oder doch zu verbessernde Institute der Nationalerziehung ein einziges systematisch-geordnetes Ganze ausmachen, wovon alle Theile in einander greifen und sich wechselseitig voraussetzen. Die Umstände erlaubten es aber nicht, den ganzen Erziehungsplan auf einmal zur Ausführung zu bringen. So z. B. erkannte er, daß die Verbesserung der Volksbildung hauptsächlich von der Geistlichkeit abhange, daß aber zur Bildung tüchtiger Geistlichen, so wie zur Bildung der künftigen Aerzte und Rechtsgelehrten, ein gut eingerichtetes Gymnasium das nächste Erforderniß sei, indem nur dadurch die Universitätsstudien, welche ihre Bildung vollenden sollten, wahrhaft fruchtbar für sie werden konnten. Fürstenberg betrachtete ein Gymnasium, welches seine Zöglinge richtig denken, vollständig umfassen, und sich deutlich und mit zweckmäßiger Beredsamkeit ausdrücken lehrte, als den Grundstein der ganzen Anlage und als den Mittelpunkt aller Zweige der öffentlichen Erziehung.

Das Hauptgymnasium des Landes, das in der Stadt Münster, von welcher die verbesserte Schuleinrichtung ausgehen und sich auf die übrigen sechs Gymnasien verbreiten sollte, stand noch unter den Jesuiten; von den übrigen Gymnasien gehörten zwei derselben Gesellschaft, vier den Franziskanern an. Den in diesen Anstalten bisher befolgten Lehrplan hielt Fürstenberg dem Bedürfnisse der Zeit gegenüber nicht für ausreichend. Er verlangte, daß neben der Religions- und Sittenlehre und den beiden alten Sprachen dem Studium der Mathematik eine große Aufmerksamkeit zugewendet werde, um die Schüler durch vielfache mathematische Uebungen für ein gründliches Denken zu üben und vorzubereiten; in gleicher Weise sollte der Unterricht in der Erfahrungsseelenlehre ihnen die Gesetze des menschlichen Geistes offen legen, und sie die Quelle alles Irrthums und aller Sünde in sich selber erkennen lassen. Unterricht und praktische Uebung in der deutschen Sprache, Rede- und Dichtkunst hielt er für unerläßlich, eben so Geschichte und Geographie. Mehr als auf den Inhalt, legte Fürstenberg auf die Lehrmethode Gewicht, indem es ihm vor Allen darauf ankam, daß nicht so sehr das Gedächtniß, als alle Seelenkräfte, insbesondere die höhern in Anspruch genommen und harmonisch gebildet würden. Die Hauptzüge des ganzen Lehr- und Erziehungsplans für die Gymnasien enthält Fürstenbergs Schulverordnung, welche unter dem 22. Januar 1776 als Unterrichtsgesetz promulgirt wurde *).

*) Esser a. a. O. II. S. 74.

Diese Schulverordnung Fürstenbergs, welche das Gymnasium und die philosophischen Klassen *) umfaßt, hatte mit seinen spätern Verordnungen für das Volksschulwesen das gemein, daß sie eher in Ausführung gebracht, als gesetzlich sanctionirt war. Fürstenberg war nemlich ein abgesagter Feind von legislativer Projectenmacherei. Er achtete das gesetzgebende Wort der in einer Person vereinten geistlichen und weltlichen Autorität zu hoch, als daß er zur Verkündigung desselben hätte mitwirken können, ehe er sich von der Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit durch die Praxis selbst überzeugt hatte. Das Gymnasium zu Münster war schon nach den in der Schulordnung ausgesprochenen Grundsätzen und Normen eingerichtet, ehe denselben durch die gesetzliche Sanction die Stabilität gesichert wurde. Fürstenbergs Schulordnung ist damals und später **) in der Nähe und in der Ferne viel gerühmt, mitunter auch getadelt worden. Das Beste daran ist offenbar, daß sie ein halbes Jahrhundert hindurch konsequent in Ausführung gebracht worden ist, und also Zeit gehabt hat, eine große Anzahl von Männern zu bilden, welche theils in der Kirche und im Staate hohe, sehr hohe Stellungen eingenommen haben, von welchen einige zu nennen, wir später noch wohl Gelegenheit haben werden, theils in der Heimath selbst in mehr untergeordneten, aber dennoch sehr einflußreichen Wirkungskreisen auf die Bevölkerung unseres Landes einen großen Einfluß geübt haben, der ihnen, dem Lande und der Fürstenbergschen Schulordnung zur Ehre gereicht. Das ist also der Hauptvorzug an der Fürstenbergschen Schulordnung, daß sie ein halbes Jahrhundert hindurch sich erhalten, und Zeit gehabt hat, Früchte zu erzeugen, an welchen man am sichersten die Natur des Baumes erkennt.

Als Fürstenberg mit der Umgestaltung des münsterschen Gymnasiums den Anfang machte, waren die Lehrer desselben Jesuiten. Sie waren es, welche ihm dabei die thätigste Hülfe leisteten. Vor allen war es ein Jesuit, der ihm in der Förderung der mathematischen Studien, welche schon in den 1760ger Jahren, also lange vor Aufhebung des Ordens, im Gymnasium eine bevorzugte Stelle einnahmen, entgegen kam und viele Jahre hindurch auch als Direktor des Gymnasiums segensreich wirkte. Es war der Pater Caspar Zumkley, welcher sich nebenbei durch Abfassung zweckmäßiger Schulbücher verdient machte, die auch außerhalb des Landes vielfach verbreitet wurden. Aloys Havichorst und

*) Diese wurden später als philosophische Fakultät bei Inauguration der Universität (1780) ein integrirender Theil derselben.

**) Vergl. Vogel: Die Schulordnung des Hochstifts Münster. Leipzig 1837.

Ferdinand Ueberwasser, beide durch ihre philosophischen und psychologischen Schriften bekannt, waren gleichfalls Jesuiten. So blieben auch die übrigen Lehrfächer am Gymnasium und an der philosophischen und theologischen Fakultät nach der Aufhebung des Ordens in den Händen der Mitglieder desselben. Fürstenberg selbst war ihr Lehrmeister, indem er sie in den Geist seines Unterrichtsplanes einführte, sie mit den erforderlichen literarischen Hülfsmitteln versah und in beständigem freundschaftlichen Verkehr ihre Studien und ihre Lehrthätigkeit leitete. So ertheilte er dem mit einem besondern Talente für die Mathematik begabten jungen Jesuiten Zumkley den ersten Unterricht in dieser Wissenschaft, brachte ihn dann mit berühmten Gelehrten namentlich mit Kästner in Göttingen in Verbindung; und bald geschah es, daß Lehrer und Schüler die Rollen wechselten, und Fürstenberg sich wieder von Zumkley in verschiedenen Zweigen der höhern mathematischen Wissenschaften unterrichten ließ. Im Grunde war es der Geist des Jesuitenordens, welcher in Fürstenbergs Unterrichtsanstalten fortlebte, und ihnen den Charakter wahrhaft katholischer Unterrichtsanstalten aufprägte. Insbesondere waren es drei Eigenschaften, welche sie von den Jesuiten erbten. 1) Die feste und treue Anhänglichkeit an die katholische Lehre und Kirche; 2) der eben so rege als besonnene Eifer, durch Unterricht und Erziehung die zeitliche Wohlfahrt, vor Allem aber das ewige Heil der ihnen anvertrauten Jugend zu sichern und zu fördern, und 3) die Klarheit und Consequenz im Denken und Urtheilen, welche alles halbverstandene nebelhafte Wesen ausschließt. Diese drei Eigenschaften bezeichnen den Grundcharakter aller Fürstenbergschen Unterrichtsanstalten von der Volksschule bis zur Universität; das Unterrichts- und Erziehungssystem der Jesuiten war mithin seinem Prinzip und Geiste nach von Fürstenberg festgehalten, nur dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend, nach Inhalt und Form des Lehrstoffes weiter entwickelt und ausgebildet.

Auch die äußere Verfassung des Gymnasiums und des philosophischen Kursus blieb unverändert. Das Gymnasium nahm seine Schüler erst auf, nachdem sie die Elemente der lateinischen Sprache in einer Trivialschule erlernt hatten, so daß sofort ein leichter lateinischer Schriftsteller mit ihnen gelesen werden konnte; führte sie dann durch fünf Klassen, von welchen die drei ersten die grammatischen, die beiden obern die humanistischen genannt wurden. Darauf folgte ein zweijähriger philosophischer Cursus und erst, nachdem dieser absolvirt war, konnten die Studirenden

zu den Berufswissenschaften übergehen, — eine Einrichtung, welche in außerdeutschen katholischen Ländern noch jetzt überall besteht.

Selbst das häusliche Zusammenleben der Professoren am Gymnasium und an der philosophischen und theologischen Fakultät erlitt durch die Aufhebung des Jesuitenordens keine wesentliche Veränderung. Die Exjesuiten-Commission, von welcher wir im vorigen Abschnitte Erwähnung gethan, ließ die Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere die Professoren, in dem Collegium zusammen wohnen, unterhielt für sie die gemeinschaftliche Oeconomie; sie speiseten an einer Tafel und für alle ihre häuslichen Bedürfnisse wurde gesorgt. Außerdem erhielt jeder ein mäßiges Salair zur Bestreitung sonstiger Ausgaben. Zur Zeit der Aufhebung der Gesellschaft waren, wie gesagt, die Lehrstellen sämmtlich mit Mitgliedern des Ordens besetzt, welche zugleich den Gottesdienst in der Jesuitenkirche in der nemlichen Weise fortsetzten, wie er beim Bestehen der Gesellschaft gehalten war. Wenn ein Professor der Theologie oder Philosophie starb, oder Alters halber aus dem Lehramte schied, so wurde die Stelle gewöhnlich mit einem für das Fach besonders geeigneten Priester aus der Zahl der Gymnasiallehrer besetzt; in die dadurch beim Gymnasium vacant werdende Stelle, wurde ein junger Geistlicher aus dem Priesterseminar berufen. Fürstenberg wählte dazu die ausgezeichnetsten Talente; so daß es für eine große Ehre galt zum Gymnasiallehrer berufen zu werden. Der junge Weltgeistliche trat unter denselben Bedingungen und Verhältnissen in das Collegium, welche für die Exjesuiten festgesetzt waren, und lebte in täglichem engen Verkehr mit den Ordensmitgliedern sich ein in den Geist des Ordens, so daß dieser bis zum Schlusse des zweiten Deceniums im laufenden Jahrhundert sich forterhielt, als die Exjesuiten sämmtlich das Irdische verlassen hatten. Es war der Geist brüderlicher Liebe und Eintracht, heiterer Geselligkeit und schöner edler Sitte, alles auf religiösem Grunde ruhend und gehalten durch die Ehrerbietigkeit gegen die älteren Genossen, ohne daß ein Vorgesetzter da war, welcher die äußere Ordnung handhabte. Auch seitdem das Gymnasium um das Jahr 1820 nach dem Zuschnitte anderer preußischer Gymnasien umgestaltet worden, und zu den geistlichen Lehrern mehrere weltliche eingetreten sind, setzt ein Theil derselben den gemeinschaftlichen Tisch noch fort.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um den Geist erkennen zu lassen, in welchem Fürstenberg den Gymnasialunterricht reformirte. Die innere Lebenskraft, welche Fürstenberg in dem

Gymnasium zu Münster erweckt hatte, erhielt es aufrecht, als er von der Leitung desselben verdrängt war, erhielt es aufrecht unter dem schweren Drucke der Fremdherrschaft von 1806 bis 1814. Unter der französischen Regierung wurden den Lehrern die Gehälter nicht gezahlt, selbst das Kostgeld blieb aus; zugleich war das Collegiumsgebäude mit Bagage, Lazarethen und Einquartirungen angefüllt, die Kirche war in ein Heumagazin verwandelt. Die Lehrer mußten sich ein freiwilliges Geschenk von den Schülern erbitten, (Schulgeld wurde nicht bezahlt) um ihre nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten zu können. Nichts desto weniger wurde auch während dieser ungünstigen Zeit von dem Gymnasium Alles geleistet, welches selbst das kühnste Ansinnen von ihm erwarten durfte. Sökeland, der damals und unmittelbar nachher Schüler des Gymnasiums war, sagt in seiner Geschichte desselben: „Fürstenbergs Geist war noch nicht von der Anstalt gewichen, wenn auch die Schulordnung nicht in allen Theilen ausgeführt werden konnte. Es würde schwer sein, einen Begriff von der Lust und dem Eifer zu geben, womit von Lehrern und Schülern der Religionsunterricht, die Psychologie, die mathematischen und stilistischen Uebungen betrieben wurden. In der Theorie wurde in keinem Fache über das gewöhnliche Maß hinausgegangen; der Unterricht in der Mathematik beschränkte sich in den fünf eigentlichen Gymnasialklassen auf die sogenannten drei Elemente; aber vielfache Uebungen im Auflösen der mannigfachsten Aufgaben schärfte und mehrte den Sinn für diese Wissenschaft. Die Schüler hatten sich Sammlungen von Analysen und Aequationen angefertigt, welche sie für sich auflöseten und deren Zahl zu vielen hunderten stieg; einer neuen Aequation und Analyse bemächtigten wir uns mit dem Eifer, womit etwa ein Sammler seltener Gegenstände der Natur oder Kunst seine Sammlung zu vermehren sucht. Nicht anders war der Unterricht in der Psychologie überall auf das Praktische gerichtet und stand mit den Stilübungen in der lateinischen und deutschen Sprache in der engsten Verbindung. Keiner andern Wissenschaft wurde von den Schülern eine größere Vorliebe geschenkt als dieser. Im Religionsunterrichte konnten in den obern Klassen die Beweise für das Dasein Gottes, für die Unsterblichkeit der Seele, die Grundsätze der Pflichtenlehre aus der natürlichen Theologie und Moralphilosophie, dann die Beweise für die äußere und innere Wahrheit des Christenthums mit vollendeter Wissenschaftlichkeit der Form vorgetragen werden, und ich glaube nicht zu viel zu sagen,

wenn ich behaupte, daß wir Schüler es in diesen Zweigen der theologischen Disciplinen mit gut unterrichteten Studenten der Theologie aufzunehmen im Stande waren. Dagegen entsprach der Umfang des philologischen und geschichtlichen Unterrichts den Vorschriften der Schulordnung nicht völlig und den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit noch weniger, und das wird nach allem Gesagten Niemand dem Gymnasium zum Vorwurf machen. Die vorzugsweise Bearbeitung der philologischen und geschichtlichen Wissenschaften lag weder im Geiste der Fürstenbergschen Schulordnung, noch des Jahrhunderts, in welchem sie verfaßt ist."

Fürstenbergs größtes Werk war die Errichtung einer vollständigen Universität. Hierzu waren in der philosophischen und theologischen Lehranstalt zwei Fakultäten bereits vorhanden und bedurften nur einiger Erweiterung. Aber die beiden andern Fakultäten, der Rechtswissenschaft und der Medicin, fehlten gänzlich. Zur Dotirung derselben konnten bei der gänzlichen Erschöpfung des Landes durch die Drangsale des siebenjährigen Krieges die Mittel nur aus geistlichen Gütern herbeigeschafft werden. Man richtete sein Augenmerk auf das adliche Benediktinerinnenkloster Ueberwasser in der Stadt Münster, über welches dem Domkapitel eine Art von Patronat zustand. Früher hatte dieses Stift durch die Erziehung der Töchter des Adels nützliche Dienste geleistet. Seit Jahrhunderten aber war davon nicht die Rede. Jetzt war die Anzahl der Klosterfrauen auf wenige zusammengeschmolzen, die Disciplin war in Abnahme gekommen, und das Vermögen durch schlechte Wirthschaft mit Schulden belastet, deßhalb trug das Domkapitel und die Ritterschaft bei dem Fürstbischof Maximilian Friedrich darauf an, das Kloster aufzuheben und die Einkünfte zur Dotation der lange ersehnten Universität zu verwenden. Beides konnte nur unter Genehmigung des Papstes und des Kaisers geschehen, weßhalb mit Papst Clemens XIII., welcher 1769 starb und Clemens XIV. zum Nachfolger erhielt und gleichzeitig mit Kaiser Joseph II. Unterhandlungen angeknüpft wurden. Letzterer hatte schon unter dem 21. November 1769 vorläufig seinen Beifall zu erkennen gegeben, wahrscheinlich war dasselbe auch Seitens des Papstes geschehen; denn Maximilian Friedrich stellte am 4. August 1771 eine förmliche Fundations- und Errichtungs-Urkunde aus, welche er in gleichlautender Ausfertigung dem Papste und dem Kaiser zur Bestätigung vorlegte. Wir werden diese Urkunde in dem kaiserlichen Diplome wörtlich aufgenommen finden. Daß dem h. Vater eine gleichlautende Ausferti-

gung vorgelegen, ergibt die Vergleichung mit der päpſtlichen Bulle. Die Remonſtrationen der Kloſterfrauen hielten jedoch die Ausführung noch längere Zeit auf. Indeß wurden die Unterhandlungen in Rom und Wien fortgeſetzt und erreichten im Jahre 1773 ihr Ende. Die päpſtliche Errichtungs- und Beſtätigungs-Bulle wurde unter dem 28. Mai 1773 ausgeſtellt und dem Fürſtbiſchofe Maximilian Friedrich zugefertigt, welcher eine beglaubigte Abſchrift davon unter dem 7. September 1773 dem Kaiſer einſandte. Hierauf erfolgte das kaiſerliche Beſtätigungs-Diplom unter dem 8. Oktober desſelben Jahres. Wegen der großen Wichtigkeit und des reichen Inhaltes dieſer Dokumente theilen wir beide in wörtlicher Ueberſetzung mit.

Die päpſtliche Bulle lautet wie folgt:

„Clemens Biſchof, Knecht der Knechte Gottes, zum ewigen Gedächtniß.“

„Daß die öffentlichen Univerſitäten, auf welchen der edeln Jugend Unterricht in den beſten Künſten und Wiſſenſchaften geſpendet wird, zu jeder Zeit am meiſten beigetragen haben zur vollkommnen Führung des chriſtlichen Gemeinweſens, bezeugt ſowohl das übereinſtimmende Urtheil der Kundigen, als auch die ſtetige Erfahrung, die Lehrmeiſterin in allen Dingen. Gelehrte und in den Wiſſenſchaften ausgebildete Männer nemlich halten die Finſterniß fern, verſcheuchen die Dunkelheit, welche ſich über die Menſchen, als Erben der Urſünde, lagert; ſie ſchaffen die Irrthümer hinweg, welche meiſtens aus der Unwiſſenheit entſproſſen, vielfach die reine und heilige Lehre verunſtalten. Sind aber die Sitten der Menſchen nach der Richtſchnur der Schicklichkeit und Gerechtigkeit geordnet, dann werden alle öffentlichen und Privat-Angelegenheiten weiſe und erſprießlich verwaltet. Daher kommt es, daß wir in Mitte der mannigfachen Sorgen, von welchen wir, um das uns aufgetragene apoſtoliſche Amt recht zu verwalten, auf allen Seiten bedrängt werden, freudig dasjenige erfaſſen, wodurch denen, welche den Wiſſenſchaften obzuliegen Verlangen tragen, dazu aller Orten bequeme Gelegenheit dargeboten wird.“

„Da nun unſer ehrwürdiger Bruder Maximilian Friedrich, Erzbiſchof von Köln und Kurfürſt des h. römiſchen Reichs, auch ſtändiger durch päpſtliche Autorität beſtellter Adminiſtrator der münſterſchen Kirche, uns hat vortragen laſſen, wie ſchon vorlängſt ſein Vorgänger, Ferdinand, Erzbiſchof und Kurfürſt von Köln und Biſchof von Münſter, den Wunſch gehegt habe, eine öffentliche Hoch-

schule der Wissenschaften und guten Künste in der Stadt Münster zu errichten, und zwar unter urkundlicher Genehmigung des römischen Kaisers Ferdinand des zweiten; daß aber weder dieser selbst, noch später die andern Bischöfe von Münster, seine Vorgänger, von der schweren Last der Kriege erdrückt, und weil es an aller Vorbereitung ermangelt, ein so nützliches und nothwendiges Werk hätten zur Ausführung bringen können: wie auch noch in derselben Stadt Münster kein geistliches Seminar vorhanden sei, in welchem die künftigen Diener Gottes und Verkünder des göttlichen Wortes gebildet würden, weßhalb sehr viele wegen beschränkter Vermögensumstände und Mangel an Unterrichtsanstalten von den höheren Wissenschaften und ernsten Studien entfernt gehalten würden; andere Wohlhabende dagegen, um gelehrte Kenntnisse zu erwerben ihr Vaterland verließen, und da die der münsterschen Diöceſe benachbarten Lehranstalten akatholische seien in die äußerste Gefahr geriethen, aus vergifteten Quellen zu schöpfen, und von dem Wege der wahren Religion um so mehr abzuirren, je eifriger sie der Erwerbung weltlicher Wissenschaft sich hingeben. Gegen so viele Uebel und Mißstände könne demnach eine Vorkehrung nur dadurch getroffen werden, daß in der Stadt Münster selbst eine Hochschule der Wissenschaften und Künste Allen eröffnet, und nach Vorschrift des Kirchenraths von Trient ein Seminar für Weltgeistliche errichtet werde."

„Zur Errichtung und Dotirung dieser so sehr nützlichen, ja in religiöser Hinsicht nothwendigen Anstalten fehlen jedoch alle Mittel, aus welchen die nothwendigen Kosten vorzugsweise zu entnehmen, durch das gedachte Concil und die apostolischen Verordnungen für zulässig erklärt worden ist: denn weder von der Union geistlicher Beneficien, welche schon vorlängst zu andern frommen Zwecken verwendet worden, noch von dem münsterschen Klerus, noch von dem durch die neuesten Kriegsdrangsale bedrückten und mit einer ungeheuren Schuldenlast beschwerten bischöflichen Tafelgütern läßt sich für den Augenblick irgend eine Beihülfe erwarten."

„Nun aber besteht, wie dieselbe Auseinandersetzung hinzufügt, in der Stadt Münster selbst ein Nonnenkloster, zur seligsten Jungfrau Maria Ueberwasser genannt, dem Orden des h. Benedictus und der Bursfeldschen Congregation angehörig, in welchem, obgleich durch ein apostolisches Breve, welches von unserm Vorgänger sel. Andenkens Papst Clemens XIII. unter dem Fischerringe am 21. April 1766 erlassen worden, gestattet war, daß in

dasſelbe auch nicht adliche Jungfrauen zugelaſſen und aufgenommen werden könnten, dennoch nur fünf Chorſchweſtern gezählt werden, die Laienſchweſtern und dienenden Perſonen nicht mitgerechnet, welche Chorſchweſtern wegen ihrer geringen Anzahl keinesweges fähig erachtet werden, ihren kirchlichen Obliegenheiten zu genügen, und die gehörige Disciplin nach der eigenthümlichen Einrichtung ihres Ordens aufrecht zu erhalten. Der genannte Erzbiſchof und Adminiſtrator Maximilian Friedrich hat nun lange und vielfach erwogen, wie er mit den Gütern und Renten dieſes Kloſters, und dem Zuwachſe anderer Einkünfte, welche ſich künftig noch erlangen ließen, den vorher gedachten Bedürfniſſen des Klerus und des ganzen Volkes entgegen kommen möge; er hat aber geglaubt, daß ihm mit den Einkünften jenes Kloſters beides zu erreichen nicht möglich ſei, vielmehr nur übrig bleibe, die Stiftung des geiſtlichen Seminars einſtweilen auszuſetzen und bloß die öffentliche Hochſchule zu errichten; hierzu hat er unſeres Vorgängers des Papſtes Clemens XIII. und dann unſere Mitwirkung und nothwendige Autorität angerufen.“

„In reiflicher Erwägung alſo, wie ſehr der katholiſchen Religion und dem Apoſtoliſchen Stuhle daran gelegen ſei, die Stadt und die ganze Diöceſe Münſter, welche durch den Adel ihrer Bürger, die große Menge ihrer Einwohner, die Zahl ihrer Kirchen, Größe ihrer Ortſchaften und andere Vorzüge ſich auszeichnet, in der Wahrheit, Reinheit und Vollkommenheit des orthodoxen Glaubens unverſehrt zu erhalten, und daß ihre Bewohner, je größere Gefahren denſelben von den benachbarten Hochſchulen der Irrgläubigen drohen, deſto mehr in den Stand geſetzt werden müſſen, die geſunde Lehre zu vernehmen; haben wir dieſerhalb geeignete Erkundigungen eingezogen von unſerm ehrwürdigen Bruder Johannes Baptiſta, Erzbiſchof von Iconium, unſerem und des Apoſtoliſchen Stuhls Nuntius am Rhein, auch unſere ehrwürdigen Brüder, die Biſchöfe von Paderborn und Hildesheim deßhalb gehört. Weil nun durch die Aufhebung des genannten Kloſters und aus den Gütern desſelben noch nicht hinreichende Einkünfte gewonnen werden, daß neben der Univerſität ein beſonderes geiſtliches Seminar, in welchem Alumnen ernährt werden, errichtet werden kann, obgleich wir das Eine dem Andern keinesweges vorziehen, ſo ſind wir doch ſehr beſorgt, daß, da die Errichtung des Seminars verſchoben wird, die münſterſche Jugend beider Vortheile verluſtig gehen möge; wir ſetzen aber unſer Vertrauen auf den überaus großen Eifer des Erzbiſchofs und Adminiſtrators Maxi-

milian Friedrich, und zweifeln nicht im Mindeſten daran, daß er auf das ernſtlichſte bemühet ſein werde, daß ſo ſchnell es geſchehen kann, auch das geiſtliche Seminar in derſelben Stadt Münſter gegründet und eingerichtet werde, wie er uns verſprochen und zugeſichert hat. Wir wollen deßhalb den Bitten des gedachten Erzbiſchofs und Adminiſtrators Maximilian Friedrich, und unſerer geliebten Söhne, der Kanoniker und des Kapitels der münſterſchen Kirche, ferner der geſammten adlichen Ritterſchaft Weſtfalens, ſo viel wir im Herrn können, zuſtimmen und willfahren. Nach dem Beſchluſſe alſo, den wir auf den Bericht unſers geliebten Sohnes Petrus Negroni, Sekretairs der Conſiſtorial-Congregation, am 18. des laufenden Monats gefaßt haben, und aus ſicherer Wiſſenſchaft, apoſtoliſcher Vollmacht, aus ſelbſteignem Antriebe Kraft gegenwärtigen Briefes unterdrücken und vernichten wir ganz und gar für alle künftige Zeiten das Kloſter genannt zur h. Jungfrau Maria Ueberwaſſer, der bezeichneten Congregation angehörig, in welchem, wie vorbemerkt, außer den Laiſchweſtern und dienenden Perſonen nur fünf Chorſchweſtern zur Zeit wohnen; nicht minder alle Aemter, Würden, Grade, Titel und Prärogative dieſes Kloſters, auch diejenigen, welche demſelben von unſern Vorgängern den römiſchen Päpſten durch was immer für apoſtoliſche Briefe irgendwie verliehen ſind; ſo daß von nun an jenes Frauenkloſter gar nicht mehr beſtehe, und keine von jenen fünf Ordensſchweſtern in jenem Kloſter Grade, Aemter, Würden und Titel erlangen, ausüben und behalten könne. Weil wir aber durch die Aufhebung des gedachten Kloſters von der Disciplin und den übernommenen religiöſen Obliegenheiten derſelben Kloſterfrauen, ſein ſie Chor- oder Laiſchweſtern, oder dienende Perſonen, welche dort Gelübde abgelegt haben, nichts nachzulaſſen oder zu mindern beabſichtigen; ſo ertheilen wir Kraft dieſes allen und jeden gedachten Kloſterfrauen, Chor- und Laiſchweſtern und dienenden, welche ausdrücklich Profeſſion gethan haben, damit ſie in ihrem Berufe bleiben und denſelben vollſtändig und genau erfüllen können, Erlaubniß und Vollmacht, daß ſie innerhalb einer von dem unten bezeichneten Exekutor der gegenwärtigen Bulle zu beſtimmenden Zeitfriſt das vorſtehend aufgehobene Kloſter entweder insgeſammt oder geſondert verlaſſen, die zu ihrem eigenen Gebrauche beſtimmten und nothwendigen Hausgeräthe und Meubeln bloß, und keineswegs, was zu heiligem und kirchlichem Gebrauche dient, mit ſich nehmen, und unter Begleitung der von demſelben Exekutor zu bezeichnenden Perſonen geraden Weges in ein oder

mehrere andere in derſelben Stadt Münſter oder anderswo belegene Frauenklöſter desſelben Ordens des h. Benediktus, Burſfeldſcher Congregation, ſich begeben können; ſo jedoch, daß gedachte Kloſterfrauen nicht eher das Kloſter Ueberwaſſer zu verlaſſen gehalten ſein ſollen, als die vorgenannten Maximilian Friedrich und der Exekutor durch angewendete Sorgfalt und Bemühung ausgemacht haben, daß ihre Aufnahme in andern derſelben Burſfeldſcher Congregation angehörigen Klöſtern zugeſagt und genehm iſt, und daß ſie daſelbſt alle und jegliche Rechte, Privilegien, Vorzüge, auch das aktive und paſſive Stimmrecht, ganz ſo, wie andere dort profeſſe Kloſterfrauen, ausüben, genießen, beſitzen und ſich deren erfreuen ſollen. Denn in Kraft des h. Gehorſams ſchreiben wir ausdrücklich vor und befehlen allen und jeglichen Kloſterfrauen und Aebtiſſinnen derjenigen Klöſter, in welche die vorgedachten Ordensſchweſtern verſetzt werden, daß ſie dieſelben, indem ſie weder von der gewählten Lebensweiſe, noch von der Reinheit der Sitten, irgendwie abgewichen ſind; freundlich und gütig aufnehmen, und ſie mit derſelben Ehrerbietigkeit behandeln, als wenn ſie in demſelben Kloſter Profeſſion gethan hätten."

„Da nun übrigens die dermalige Aebtiſſin und die übrigen Ordensſchweſtern des aufgehobenen Kloſters ſich jeglicher Verwaltung der Güter, Renten und Einkünfte dieſes Kloſters enthalten müſſen, ſo iſt es nicht unſere Abſicht, ſie zur Rechnungslegung über ihre frühere Verwaltung zu verpflichten, vielmehr entbinden und befreien wir ſie von ſolcher Verbindlichkeit; was aber die dermalige Aebtiſſin des aufgehobenen Kloſters betrifft, welche freilich der Ausübung ihres Amtes entſagen muß, befehlen wir gleichwohl ernſtlich dem Exekutor unſeres gegenwärtigen Briefes, daß er der jetzigen Aebtiſſin irgend einen Ehrenvorzug, Titel oder Auszeichnung ohne irgend jemandes Beeinträchtigung zu Theile werden laſſe und dafür ſorge, daß der ihr verliehene Vorzug, Titel oder Auszeichnung auch von Andern ihr gegeben werde."

„Damit aber für den Unterhalt, die Kleidung und andre Nothwendigkeiten der Chor- und Laiſchweſtern und Dienenden, jedoch ausdrücklich Profeſſen, prompt und angemeſſen geſorgt werde, verordnen und befehlen wir dem Exekutor des Gegenwärtigen, daß er dem Oekonomen oder Verwalter der Güter des aufgehobenen Frauenkloſters, welchen er anſtellen wird, die Verbindlichkeit auflege, aus den Einkünften der gedachten Güter alljährlich in baarem Gelde diejenige Summe zu zahlen, welche zur bequemen und anſtändigen Unterhaltung derſelben hinreicht und zwar

in Anbetracht der Zahl der Personen, der Bescheidenheit klösterlicher Regel und örtlicher Gewohnheit. Diese Zahlung soll viermal im Jahre in vier gleichen Portionen im Voraus geschehen, und die Summe soll nach vorsichtigem Gutdünken des genannten Exekutors in angemessenen Verhältnissen unter die Chor-, Lai- und dienenden Schwestern, jedoch ausdrücklich Professen, vertheilt werden. Wir wollen übrigens und verordnen, daß wenn eine oder mehrere Chor-, Lai- oder dienende Schwestern mit Tode abgehen, die Antheile der Verstorbenen nicht den überlebenden Ordensschwestern zuwachsen, sondern, wie unten bestimmt wird, verwendet werden sollen."

"So weit dieses. Damit nun in denjenigen Gegenden besonders, in welchen die Ausübung der katholischen Religion am meisten beeinträchtigt ist, und die gesunde Lehre von überaus vielen sie verfinsternden Irrthümern verdunkelt zu werden pflegt, allen Personen jeglichen Standes eine allgemeine Hochschule aller Wissenschaften und Künste unter bewährten katholischen Vorstehern und Lehrern zum Lobe und Preise des Allmächtigen Gottes und zur Erhöhung der streitenden katholischen Kirche selbst, auch zur allgemeinen Wohlfahrt, insbesondere der Stadt und Diöcese Münster, eröffnet werde; so stiften und errichten wir Kraft gegenwärtigen Briefes aus apostolischer Vollmacht, jedoch ohne irgend jemandes Beeinträchtigung, für ewige Zeiten in den Gebäuden des, wie vorsteht, von uns aufgehobenen Klosters Ueberwasser, oder in einem andern bequemen und geeigneten Gebäude, welches von dem gedachten Erzbischof und Administrator Maximilian Friedrich zu bestimmen, vielleicht auch weitläufiger auszubauen ist, eine öffentliche allgemeine Universität der Studien und Wissenschaften, in welcher die Professoren und Lehrer derselben, so wie Lektoren und Magister, die Rhetorik, die Philosophie, die scholastische und Moral-Theologie, auch die dogmatische und positive, die h. Schrift, die h. Canones und das Kirchenrecht selbst, nicht minder das Civilrecht, ferner die orientalischen Sprachen, das Natur-, Völker- und Staatsrecht, die Kirchen- und Profangeschichte, auch die Arzneikunst, so wie andere Wissenschaften und Künste vortragen und lehren sollen; jedoch unter dem Bedinge, daß die Gehälter, welche den Professoren und Lehrern aus der Kasse des münsterschen Domkapitels angewiesen sind, ihnen auch künftig gewährt werden, welche sämmtlich sodann, ohne über das ihnen zu bestimmende jährliche Gehalt hinaus eine andere Zahlung zu verlangen oder anzunehmen, alle dahin zusammenströmenden und die Vorlesungen

besuchenden Jünglinge zu unterweisen haben. Diese so, wie vorsteht, gegründete und errichtete Universität unterstellen und unterwerfen wir Kraft derselben Autorität für ewige Zeiten der Obsorge, Regierung und Verwaltung des genannten Erzbischofs und Administrators Maximilian Friedrich und des jezeitigen Bischofs von Münster."

"Ferner bewilligen und verleihen wir Kraft dieses Briefes und aus derselben apostolischen Vollmacht dieser Universität und ihrem jezeitigen Präses oder Rektor, ihren Professoren, Antecessoren, Lektoren, Magistern, Präceptoren und allen andern mit ihrer Leitung und Verwaltung wann auch immer zu beauftragenden Personen, nicht minder ihren Studenten und anderen wie auch immer ihr angehörigen, daß sie alle und jegliche Privilegien, Indulte, Freiheiten, Begünstigungen, Immunitäten, Exemptionen, Gnaden, Prärogative, Ehren und Vorzüge und alle dergleichen Rechte, wie selbe den berühmtesten öffentlichen und allgemeinen Universitäten und ihren jezeitigen Präsidenten, Rektoren, Antecessoren, Lektoren, Doktoren, Magistern, Präceptoren, Studenten, Procuratoren, Pedellen, Boten, Beamten, Dienern und allen ihnen angehörigen Personen im Allgemeinen oder Besondern, wie auch immer verliehen sind, nicht nur in ähnlicher, sondern in ganz gleicher Art und eben so vorzüglich in Allem und überall genießen, besitzen und sich derselben erfreuen sollen. Wir ertheilen ferner dem zukünftigen und jezeitigen Präses oder Rektor der im Vorstehenden errichteten Universität die Vollmacht, Alle, welche sie besuchen und die gehörige Zeit hindurch dort den Studien obliegen, wenn er sie rücksichtlich ihrer Wissenschaft und ihrer Sitten geeignet erachtet, in allen Fakultäten, welche auf der im Vorstehenden errichteten Universität werden gelehrt werden, zu den Graden und Würden des Baccalaureats, der Licentiatur, des Doktorats und Magisteriums, jedoch in Allem unter Beobachtung der Dekrete der Concilien zu Vienne und Trient und der unten angeführten Verordnung unsers Vorgängers seligen Andenkens Papstes Pius IV., nach den löblichen Gewohnheiten anderer öffentlichen Universitäten zu befördern. Den so Promovirten gestatten wir, daß sie nach erfolgter Promotion die gewöhnlichen Ehrenzeichen tragen, in den Fakultäten, in welchen sie promovirt sind, lehren Vorlesungen halten, interpretiren, disputiren und alle andern Akte, welche dem Grade oder den Graden, die sie erlangt haben, zukommen, ausüben, daß sie ferner alle und jegliche Privilegien, Gnaden, Begünstigungen, Prärogative und Indulte, welche Andere

auf den berühmteſten Univerſitäten nach deren Sitte und Gebrauch zu denſelben Graden promovirten nach Recht oder Gewohnheit, oder wie ſonſt auch genießen, gebrauchen und beſitzen, oder genießen, gebrauchen und beſitzen können, künftig in jeglicher Weiſe gleichmäßig und eben ſo vorzüglich frei und offen genießen, gebrauchen, beſitzen und ſich derſelben erfreuen können und mögen, auch ſollen und müſſen."

„Uebrigens unterſagen und verbieten wir ausdrücklich den Vorſteherv, Präſidenten und Rektoren, den Regenten, Anteceſſoren, Lektoren und Magiſtern anderer Univerſitäten und öffentlicher Schulen, und allen Andern, daß ſie ſich irgendwie erkühnen oder herausnehmen, die Perſonen, welche der durch Gegenwärtiges geſtifteten Univerſität angehören, an der freien Benutzung und Ausübung der der neuen Univerſität im Vorſtehenden bewilligten Rechte und Privilegien unter irgend einem Vorwande durch ſich ſelbſt oder durch Andere zu behindern oder zu beſchweren."

„Zur Dotation aber der im Vorſtehenden errichteten Univerſität beſtimmen, überweiſen, widmen und beſtätigen wir Kraft dieſes; außer dem Allem, was zur Beſoldung gewiſſer Profeſſoren und Lektoren aus der Kaſſe des münſterſchen Domkapitels, wie vorbemerkt, ſchon angewieſen und beſtimmt iſt, vollſtändig alle und jegliche Güter, bewegliche, unbewegliche und ſich bewegende, Rechte, Zubehörigkeiten und Eigenthümer, welche dem aufgehobenen Kloſter Ueberwaſſer zur Zeit zuſtehen und gehören; ſo jedoch, daß alle Laſten, welche aus was für einer Urſache vor der gegenwärtigen Aufhebung auf jenen Gütern haften, auch die Verbindlichkeit, an die überlebenden Chor-, Lai- und dienenden Schweſtern, jedoch ausdrücklich Profeſſen, die beſagte jährliche Abgabe zu zahlen, für die Zukunft auf die Univerſität übergehen, daß die Güter ſelbſt für die Zahlung und Erfüllung dieſer Laſten und Verbindlichkeiten mit Hypothek beſchwert bleiben, und daß der Burſfeldſchen Congregation niemals irgend welche Prozeſſe oder Beſchwerden gemacht werden, oder Gefahren drohen können."

„Ferner ernennen und beſtellen wir den Erzbiſchof und Adminiſtrator Maximilian Friedrich und ſeinen jezeitigen Nachfolger in der Regierung der münſterſchen Kirche zu immerwährenden Rektoren und Kanzlern derſelben künftigen Univerſität, damit ſie eine gedeihliche und glückliche Regierung dieſer Univerſität befördern können, damit alle Kenntniſſe und Wiſſenſchaften in der angemeſſenſten Weiſe daſelbſt gelehrt und die Uebungen der katholiſchen Religion vorgeſchrieben werden. Wir verleihen ihnen auch das Recht

und die Befugniß, wenn ſie der Univerſität ſelbſt nicht vorſtehen können, einen Canonikus der Domkirche an ihrer Stelle zu delegiren. Ferner geben, verleihen und übertragen wir ihnen Kraft dieſes die uneingeſchränkte und allſeitige Befugniß und Vollmacht, mit den h. Canones und den Decreten des Concils von Trient übereinſtimmende Geſetze, Statuten und Verordnungen jeglicher Art zu errichten und zu verkündigen, nach den Zeitverhältniſſen abzuändern und andere neue zu erlaſſen, auch gegen die Zuwiderhandelnden angemeſſene Strafen feſtzuſetzen; desgleichen, bei der genannten Univerſität alle Profeſſoren, Lektoren, Magiſter, Diener, Pedellen und alle andere für die reſpektiven Dienſtleiſtungen geeignete Perſonen anzuſtellen und die Angeſtellten nach ihrem Ermeſſen wieder zu entfernen; ingleichen die im Vorſtehenden der Univerſität gewidmeten Güter und Rechte zu verwalten und wieder zu fordern, den einzelnen der Univerſität angehörigen Perſonen ihre jährlichen Beſoldungen anzuweiſen, und die Portionen der ausſterbenden Kloſterfrauen entweder zur Dotation neuer Lehrſtühle oder zur Erhöhung der Gehälter zu verwenden; und endlich Alles und Jedes anzuordnen und auszuführen, was ſie in ihrem Geiſte und Gemüthe für den Nutzen und den Glanz der Univerſität, ſo wie für die Verbreitung der geſunden Lehre, im Herrn erſprießlich erachten, wie ſolches von einem weiſen und weit in die Zukunft hinausſchauenden Manne erwartet werden kann.“

„Indem wir übrigens feſthalten an den vorſichtigen Verordnungen und Geſetzen unſerer Vorgänger und namentlich an der Conſtitution: In Sacrosancta, welche Papſt Pius IV. ſeligen Andenkens unter dem Datum Rom bei S. Peter im Jahre der Menſchwerdung 1564, 13. November, ſeines Pontificats im fünften feierlich promulgirt hat; ſchreiben wir vor, ja mit apoſtoliſcher Autorität gebieten und befehlen wir demſelben Erzbiſchof und Adminiſtrator Maximilian Friedrich und ſeinen künftigen Nachfolgern in der Regierung der münſterſchen Kirche, daß ſie beſagter Conſtitution, welche wir zu dieſem Ende mit Inbegriff der darin feſtgeſetzten Strafen ausdrücklich erneuern, ſchuldige Folge leiſten, und ehe ſie den Vorſteher oder Rektor dieſer Univerſität, den Kanzler, die Profeſſoren, Lektoren, Magiſter und andern Perſonen zur Verwaltung ihrer Aemter, oder zu öffentlichen, oder auch nur zu Privat-Vorträgen oder Vorleſungen irgend welcher Wiſſenſchaften, Lehrfächer und Künſte aufnehmen und zulaſſen; eben ſo ehe und bevor ſie einen auf der dortigen Univerſität ſtudi-

renden, oder ſie beſuchenden Schüler zu irgend einem Grade in den Wiſſenſchaften, Lehrfächern oder Künſten promoviren können; daß ſie von allen dieſen Perſonen, und jeder einzelnen, nachdem ſie ſich durch vorgängige Unterſuchung oder gehörige Erkundigung ihrer Religion und ihres katholiſchen Glaubens genugſam verſichert haben, in ihrer oder ihres General-Vikars Gegenwart das katholiſche Glaubensbekenntniß nach der in jener Conſtitution vorgeſchriebenen wörtlichen Faſſung öffentlich und feierlich ablegen laſſen ſollen, und daß zu dem über die geſchehene Unterſuchung oder Erkundigung, ſo wie über die wirklich erfolgte Ablegung des Glaubensbekenntniſſes eine amtliche Beglaubigung ausgefertigt, und von derſelben in dem Privilegium des Doktorats oder ſonſtigen Grades von Wort zu Wort ſpecielle Meldung gethan werden muß" *).

„Endlich um die Rechte dieſer Univerſität feſtzuhalten und Beſchädigung von den ihr angehörigen Perſonen abzuwenden, und damit dieſelben nicht anderswo vor Gericht gezogen werden, ertheilen und verleihen wir dem Präſes oder Rektor dieſer Univerſität alle Vollmacht und Gerichtsbarkeit, daß er in allen bürgerlichen, peinlichen und gemiſchten, auch in den größeren, Prozeſſen, Streitigkeiten und Klagen, welche etwa von irgendwie privilegirten Perſonen gegen den Kanzler, die Profeſſoren, Lektoren, Magiſter, Pedellen, oder gegen die Studenten, Schüler oder andere der Univerſität angehörige Perſonen angehoben oder eingeleitet werden möchten, (jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Ordinarius in Sachen, welche zur Verbeſſerung der Sitten gehören) alleiniger Richter und Schiedsmann ſei, welcher in allen dergleichen Sachen, Streitigkeiten und Klagen und in allen dahin einſchlagenden, davon abhängigen, daraus entſtehenden und damit zuſammenhangenden verhören und erkennen, und unter Beirath der als Aſſeſſoren ihm zugetheilten Rechtsgelehrten das Endurtheil fällen und ausſprechen, auch dahin gehörige Befehle aufheben könne und möge, ſolle und müſſe. Und wenn vielleicht in bürgerlichen Sachen der unterliegende Theil eine Appellation verſuchen wolle, ſo ſoll dieſelbe nur beim Gerichtshofe des Biſchofs von Münſter angebracht werden, welcher dann die Sache zu entſchei-

*) Aus dieſer Stelle beſonders ſieht man, mit welcher, faſt ängſtlichen Sorgfalt der Papſt bemüht geweſen iſt, jeden nicht katholiſchen Einfluß von der Univerſität Münſter fern zu halten. Wir werden ſehen, daß die Beſtimmungen des Kaiſerlichen Beſtätigungs-Diploms damit vollſtändig übereinſtimmen. Um ſo unbegreiflicher iſt es, daß eine ſo verklauſulirte Anſtalt jemals unter den Einfluß proteſtantiſcher Behörden hat gerathen können.

den Sorge tragen wird; in Criminalſachen aber, wenn Jemand, was Gott verhüten wolle, eines an Leib und Leben zu beſtrafenden Verbrechens ſchuldig würde, ſoll er nichts deſtoweniger bei dem Tribunal der Univerſität ſein Gericht haben, und wenn dort nach gehöriger Unterſuchung der Sache der Inquiſit verdammt worden, ſoll das geſprochene Urtheil dem ordentlichen Gerichtshofe, entweder dem geiſtlichen oder dem weltlichen, nach der Eigenſchaft des Schuldigen oder Inquiſiten zur Vollſtreckung übergeben werden.“

„Wir erklären aber, daß dieſer unſer gegenwärtiger Brief und ſein geſammter Inhalt weder deßhalb, weil alle dabei Betheiligten oder eine Betheiligung anſprechenden nicht dazu im Ganzen und im Einzelnen eingewilligt haben, und weil die Aebtiſſin und die Kloſterfrauen des genannten Kloſters Ueberwaſſer oder die Burſfeldſche Congregation oder welche Andere auch ſonſt nicht vorgeladen, gerufen oder gehört worden ſind, noch aus irgend welchen andern Gründen und Vorwänden des Fehlers der Sub- oder Obreption, der Nullität, des Mangels unſerer Intention oder irgend eines andern Mangels bezüchtigt noch jemals irgendwie beſtritten, entkräftet, beeinträchtigt oder in irgend einem Punkte beſchränkt werden könne: Wir wollen und erklären, daß derſelbe unter keinerlei entgegenſtehenden Verordnungen, Widerrufungen, Einſchränkungen, Aufhebungen, Dekreten, Deklarationen oder irgend welchen anderen Beſtimmungen, aus was für Urſachen immer und zu welcher Zeit ſie gemacht ſein, mit einbegriffen, ſondern jederzeit von allen dieſen ausgenommen, jederzeit gültig, kräftig und wirkſam ſein und bleiben, ſeinen vollſtändigen und unverkümmerten Erfolg haben und behalten, und von Allen und Jedem, die es angeht oder in Zukunft angehen wird, jederzeit unverbrüchlich beobachtet werden, der gedachten im Vorſtehenden errichteten Univerſität und ihren Perſonen zu ewigen künftigen Zeiten auf das Vollſtändigſte zu Gute kommen ſoll. Wir verordnen ferner, daß demgemäß von allen ordentlichen und delegirten kirchlichen Richtern, auch von den Auditoren des Apoſtoliſchen Palaſtes, den Cardinälen der h. römiſchen Kirche und den Legaten a latere, den Nuntien des Apoſtoliſchen Stuhls, ſo wie von dem jezeitigen Biſchof von Münſter geurtheilt und entſchieden werden ſoll; wir benehmen ihnen und jedem einzelnen aus ihnen alle Gewalt und Autorität anders zu urtheilen und zu interpretiren, und wenn hiergegen von irgend einem aus was immer für einer Vollmacht etwas Anderes wiſſentlich oder unwiſſentlich

unternommen werden ſollte, ſo erklären wir dieſes für nichtig und ungültig.“

„Deswegen befehlen wir durch Apoſtoliſches Schreiben unſerm geliebten Bruder dem Erzbiſchof und Nuntius Johannes Baptiſta und ſeinen Nachfolgern, nemlich dem jezeitigen Nuntius des römiſchen Papſtes und des Apoſtoliſchen Stuhls am Rhein, verleihen ihm Gewalt, Vollmacht und allſeitige Jurisdiktion, daß er dieſen unſern Brief und ſeinen ganzen Inhalt, wo und wie es nöthig ſein möge, feierlich bekannt machen und Alles, was in demſelben enthalten, feſtgeſetzt und vorgeſchrieben iſt, vollſtrecken laſſe, daß er derſelben Univerſität und ihren Perſonen mit wirkſamen Schutze beiſtehe, und mit unſerer und des Apoſtoliſchen Stuhles Autorität bewirke, daß dieſer unſer Brief und ſein Inhalt von Allen, die es angeht, oder künftig angehen wird, unverbrüchlich beobachtet werde, und die im Vorſtehenden errichtete Univerſität und ihre Perſonen, auf welche ſich dieſer Brief bezieht oder künftig beziehen wird, alle und jede kraft desſelben ihnen gewordenen Verleihungen ruhig genießen und ſich derſelben erfreuen mögen. Er ſoll nicht geſtatten, daß die Univerſität oder eine aus ihren Perſonen von welchen und wie auch immer ungehörig beläſtigt, geſtört oder beunruhigt werde; er ſoll alle Widerſacher, weß Standes, Grades, Ordens, Anſehens oder Vorzuges ſie ſein mögen, durch Sentenzen, Cenſuren, kirchliche Strafen und andere angemeſſene rechtliche und thätliche Mittel mit Beſeitigung aller Appellation zur Ruhe zwingen, unter Beobachtung der geſetzmäßigen Prozeßordnung in wiederholten Fällen die Sentenzen, Cenſuren und Strafen aggraviren, und, wenn es nöthig ſein ſollte, auch dazu die Hülfe des weltlichen Armes anrufen.“

„Dieſem Allen ſollen nicht entgegen ſtehen unſere und der Apoſtoliſchen Kanzlei Regeln wegen Nichtverletzung erworbener Rechte, noch die Verordnungen der Päpſte Symmachus und Paulus II. wegen Nichtveräußerung der Kirchengüter oder Bonifacius VIII., durch welche verboten wird, daß jemand außer ſeiner Stadt oder Diöceſe vor Gericht gezogen werde, oder daß vom Apoſtoliſchen Stuhle beſtellte Richter außerhalb der Städte und Diöceſen, in welchen ſie beſtellt ſind, gegen irgend welche einſchreiten, oder Anderen ihre Vollmachten übertragen, noch andere irgend welche, ſelbſt in einem General-Concilium erlaſſene, oder ſonſt von andern römiſchen Päpſten unſern Vorgängern ausgegebene allgemeine oder ſpezielle apoſtoliſche Conſtitutionen und Verordnungen; auch nicht des beſagten Kloſters Ueberwaſſer und der Burſfeld-

schen Congregation, wenngleich eidlich beschworene, durch apostolische Bestätigung oder was immer für eine andere Bekräftigung gefestigte Statuten und Gewohnheiten; noch auch apostolische Privilegien, Indulte und Briefe, welche demselben Kloster und derselben Congregation, ihren Personen und Gütern von römischen Päpsten, unsern Vorgängern und dem h. Stuhle oder von irgend welchen Andern, unter welcher Form und Fassung, mit welchen Klauseln und annullirenden Bestimmungen auch immer, im Allgemeinen und Besondern, auch aus selbsteigenem Antriebe, sicherer Wissenschaft und Machtvollkommenheit zugestanden, bestätigt oder erneuert sind. Wir entkräften alle diese ausdrücklich durch Gegenwärtiges sammt und sonders; auch wenn ihrer ihrem ganzen Inhalte nach, nicht bloß in allgemeinen Klauseln sondern ganz specielle, besondere, ausdrückliche und individuelle Meldung gethan, oder irgend ein anderer Ausdruck gebraucht, oder irgend eine andere Form angewendet werden müßte; so erklären wir hiermit, daß wir sie für genugsam ausgedrückt und angeführt halten gerade so, als wenn sie von Wort zu Wort ohne irgend eine Auslassung und in ihrer eigenthümlichen Fassung diesem unserm Briefe eingeschaltet wären: Wir entkräften sie aber bloß nur zu dem Zwecke, um dem Vorgesagten im Ganzen und im Einzelnen Gültigkeit und immerwährende Festigkeit zu sichern, nur für diesen Fall, übrigens aber sie in Wirksamkeit belassend; wir entkräften Alles Entgegenstehende, auch wenn Irgendwelchen insgemein oder einzeln vom h. Stuhle bewilligt worden wäre, daß sie dem Interdikte, der Suspension oder Exkommunikation nicht unterworfen werden können durch apostolische Briefe, welche nicht von dieser Bewilligung von Wort zu Wort vollständige und ausdrückliche Meldung thun."

"Keinem Menschen soll demnach erlaubt sein, diese Urkunde unserer Aufhebung, Einziehung, Machtverleihung, Verordnung, Befehligung, Beauftragung, Errichtung, Anordnung, Unterordnung, Unterwerfung, Verleihung, Vergünstigung, Untersagung, Feststellung, Zuweisung, Widmung, Ueberweisung, Vorschrift, Satzung, Bevollmächtigung, Ernennung und Entkräftigung zu verletzen, oder frevelhaft derselben entgegen zu handeln; wenn aber Jemand sich erkühnen möchte, dieses zu versuchen, der soll wissen, daß er den Zorn des Allmächtigen Gottes und seiner Apostel Petrus und Paulus sich aufladen wird."

"Gegeben zu Rom zur h. Maria der Größern im Jahre der Menschwerdung des Herrn, am 28. Mai 1773, im vierten unsers Pontifikats."

Das kaiserliche Diplom folgt gleichfalls in wörtlicher Uebersetzung.

„Wir Joseph der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König in Germanien und Jerusalem, Mitregent und Erbthronfolger der Königreiche Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien u. s. w. Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Lothringen, Steiermark, Kärnthen und Krain; Großherzog von Toskana, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Würtemberg, Ober- und Niederschlesien, Mailand, Mantua, Parma, Piacenza und Guastalla, Calabrien, Bar, Montferrat und Teschen; u. s. w. u. s. w.“

„Zum ewigen Andenken machen wir durch Gegenwärtiges Allen bekannt und bezeugen: So wie weiland unsere Vorgänger auf dem kaiserlichen Throne, die römischen Kaiser und Könige, um die edelen Wissenschaften, durch welche das Gemeinwesen zu Ehre und Blüthe gelangen muß, mehr und mehr zu fördern, jederzeit Beweise ihrer öffentlichen Freigebigkeit und Wohlthätigkeit zu geben gewohnt gewesen sind; so haben auch wir, sobald wir durch des Allmächtigen und Allgütigen Gottes Gnade zum Gipfel menschlicher Majestät und Kaiserlicher Würde berufen und erhoben worden sind, nach der uns angebornen Güte aus freien Stükken und aus ganz besonderer Liebe zu den Wissenschaften die Sorge auf uns genommen, daß die verschiedenen wissenschaftlichen Studien durch alle Provinzen des heiligen römischen Reiches auf besonders zu diesem Endzweck gestifteten und begabten Universitäten, Akademien, Gymnasien und Collegien gepflegt, gefördert und mittelst verdienter Ehren und Belohnungen aufgemuntert werden, und daß sie unter unserer Obhut solches Gedeihen erlangen, daß die ausgezeichneten Geisteskräfte der studirenden Jugend daselbst sorgfältig ausgebildet werden, und daß aus denselben Männer erwachsen, welche zu geistlichen und weltlichen Geschäften tüchtig, durch ihren weisen Rath und ihre praktische Wissenschaft der Kirche und dem Staate nützen und vorstehen können.“

„Es hat nun der hochwürdigste Maximilian Friedrich, Erzbischof von Köln, des h. römischen Reichs Erzkanzler durch Italien, Bischof von Münster, Kurfürst und unser vielgeliebter Neffe, in seiner Eigenschaft als Bischof von Münster gebührend auseinandergesetzt, wie sein Vorfahr in demselben Bisthum, weiland der

hochwürdigste und durchlauchtigste Ferdinand, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Bischof von Münster, Herzog von Bayern, eine Universität mit vier Fakultäten, der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Medicin und der Philosophie zur wahren Ehre Gottes, zur Förderung der orthodoxen katholischen Religion und zum allgemeinen Frommen und Nutzen seiner Unterthanen in der Stadt Münster gestiftet, auch für dieselbe von dem Kaiser Ferdinand II. ruhmwürdigen Andenkens im Jahre 1631 die Bestätigung und das Erektions-Privilegium erhalten habe, wie gleichwohl wegen mancherlei Kriegeswechsel, wegen der daraus erwachsenen Schuldennoth und Verminderung der Einkünfte diese Stiftung ihre volle Wirksamkeit nicht erlangt habe. Der Wortlaut des kaiserlichen Erektions-Prtvilegiums ist folgender:"

"Ferdinand der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König von Germanien, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien u. s. w., Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Brabant, Steiermark, Kärnthen, Krain u. s. w., Markgraf von Mähren, Herzog von Luremburg, Ober- und Niederschlesien, Würtemberg u. s. w. u. s. w."

"Zum ewigen Gedächtniß anerkennen und verkündigen wir Allen durch Gegenwärtiges, daß der hochwürdigste und durchlauchtigste Ferdinand, Erzbischof von Köln, des h. römischen Reiches Erzkanzler durch Italien, Bischof von Lüttich, Hildesheim, Münster, Paderborn, Abt von Stablo und Probst von Berchtesgaden, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern, Kurfürst und unser vielgeliebter Vetter uns untergebenst hat vorstellen lassen, wie er geleitet von einem ganz besondern Verlangen, in seinem Bisthum Münster und in ganz Westfalen die orthodoxe katholische Religion zu verbreiten und zu befestigen, zur wahren Ehre Gottes und zum allgemeinen Frommen und Nutzen seiner Unterthanen in der Stadt Münster, einem Platze, welcher, wie wir aus glaubwürdigen Berichten entnommen haben durch die Vortheile seiner Lage und seines Nahrungsstandes, durch die humane Gesinnung seiner Bürger gegen Studirende und Fremde, durch die Schönheit und Größe der Stadt selbst, durch seine zahlreiche Clerisei und durch die berühmte Praxis seiner geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe ganz besonders für eine solche Anstalt passend und geeignet ist, eine Universität mit vier Fakultäten, der Theologie, der Rechtsgelehrtheit, der Medicin und Philosophie, gegrün-

det und errichtet habe. Dieſes lobenswürdige Unternehmen Seiner Liebden wollen wir, da wir durch Gottes des Allmächtigen Zulaſſung und Gnade zum höchſten Gipfel Kaiſerlicher Majeſtät erhoben worden, nach dem Beiſpiele unſerer Vorfahren der römiſchen Kaiſer und Könige, welche unter andern Sorgen ihrer höchſten Gewalt dieſe ganz beſonders ihrer Würde angemeſſen erachtet haben, im heiligen römiſchen Reiche verſchiedene Gymnaſien, Akademien und Univerſitäten, als welche zur Leitung und Erhaltung des Gemeinweſens dienlich und nothwendig ſind, zu errichten, zu gründen und zu beſtätigen, mit aller Sorgfalt befördern, und zwar auf Anſuchen Sr. Liebden ſelbſt, welcher uns untergebenſt gebeten hat, daß wir die Akademie, welche er mit großer Mühe und ſchweren Koſten gegründet und errichtet hat, und welche ſich, wie geſagt, aller erforderlichen Bequemlichkeiten und Vortheile erfreuet, daß wir, ſein Unternehmen mit milder Gunſt gutheißend, die genannte von ihm mit ſchweren Koſten errichtete und dotirte Akademie durch unſere kaiſerliche Autorität beſtätigen und mit den akademiſchen Privilegien, Freiheiten, Ehren, Berechtigungen, Immunitäten und Prärogativen gnädig zu befeſtigen und zu zieren geruhen möchten."

„Demzufolge haben wir nach reifer Berathſchlagung und in milder Erwägung, daß jenes Werk nicht minder zu Gottes, des Allmächtigen und Allgütigen, Ehre, als zum ewigen Heile der Seelen gereiche, mit der Zuneigung aufrichtigen Wohlwollens gegen Sr. Liebden, ſeiner Bitte, als der Vernunft und Billigkeit angemeſſen, willfahren zu müſſen geglaubt, wie wir denn durch Gegenwärtiges derſelben willfahren."

„Weßhalb wir aus ſicherer Wiſſenſchaft, nach reifer Erwägung und Berathſchlaguug, aus der Fülle unſerer kaiſerlichen Macht die vorgedachte Gründung und Errichtung der Univerſität in jeder beſten Weiſe, Faſſung und Form gutheißen, gültig erklären, beſtätigen, mit unſerer kaiſerlichen Autorität für alle Zukunft befeſtigen und ſie Kraft dieſes unſers Diplomes zu einer öffentlichen Hochſchule und Univerſität errichten, und dieſelbe ſo wie die Perſonen, welche daſelbſt jetzt oder künftig lehren oder ſtudiren, mit allen Privilegien, Immunitäten, Freiheiten, Ehren, Berechtigungen, Exemptionen und Gnaden auszeichnen und zieren, welche andere Univerſitäten und ihre Mitglieder benutzen, genießen, beſitzen und deren ſich erfreuen."

„Wir wollen auch und verordnen mit derſelben kaiſerlichen Autorität, daß die Profeſſoren und die geeigneten Perſonen, welche

von Sr. Liebden und ihren Nachfolgern im Bisthum Münſter, oder deren Bevollmächtigten werden ernannt werden, auf der gedachten Univerſität alle die genannten Lehrfächer öffentlich tradiren, öffentliche Vorleſungen, Disputationen und Repetitionen halten, Theſen zur öffentlichen Diskuſſion aufſtellen und alle die genannten Wiſſenſchaften lehren, interpretiren, gloſſiren und erläutern, und alle Akte ausüben können und mögen, in derſelben Weiſe, Form und Ordnung, welche auf den übrigen Univerſitäten und öffentlichen Hochſchulen gebräuchlich ſind."

"Wir wollen aber und verordnen durch gegenwärtige Stiftungs- und Beſtätigungs-Urkunde, daß zum theologiſchen Lehramte aus der Zahl der katholiſcheu Theologen diejenigen zu Profeſſoren und Lektoren in der vorbezeichneten Art und Weiſe angenommen und zugelaſſen werden können, welche zur Zeit als die tüchtigſten und würdigſten erfunden werden, ohne Unterſchied, ob ſie dem Stande der Weltgeiſtlichen oder Religioſen und welchen Orden auch immer angehören."

"Von dieſen aber, wie auch zu den übrigen Fakultäten ſoll keiner als Profeſſor angenommen werden, der nicht zuvor das Glaubensbekenntniß in der vom apoſtoliſchen Stuhle vorgeſchriebenen Weiſe und Form perſönlich abgelegt haben wird, welches wir auch von allen denjenigen verſtanden wiſſen wollen, welche die Eintragung in die Univerſitäts-Matrikel verlangen werden."

"Da ferner die Studien ſelbſt einen glücklichen Fortgang nehmen und zu größerm Gedeihen gelangen, wenn dem Talente und der Wiſſenſchaft die verdiente Ehre und der gebührende Würdegrad zuerkannt wird, und damit die, welche ihre Studien beendet haben, auch demnach für ihre Arbeiten die angemeſſenen Belohnungen empfangen; ſetzen wir feſt und verordnen, daß von den Collegien der Doktoren oder Profeſſoren die tüchtigſten und vor Andern ausgezeichneten, welche die Palme des Wettkampfes zu erringen geeignet erachtet werden, ausgewählt und dieſelben zuerſt von den Doktoren und Profeſſoren der gedachten Fakultäten ſelbſt unter Beobachtung der auf den übrigen Univerſitäten üblichen Formen, Gewohnheiten, Feierlichkeiten und Ceremonien einem rigoroſen Examen (in Bezug auf welches wir das Gewiſſen der Profeſſoren ſelbſt beſchwert haben wollen) in den freien Künſten und der Philoſophie, in der Medicin, Rechtswiſſenſchaft und Theologie unterworfen werden ſollen; daß ferner diejenigen, welche dem Examen ſich dargeſtellt haben, und den Statuten und Gebräuchen gemäß durch einige würdige und ehrenhafte Männer den Scho-

larchen vorgeführt worden ſind, zum Examen ſelbſt zugelaſſen, nach Anrufung der Gnade des h. Geiſtes geprüft, und wenn ſie auf ſolche Weiſe geeignet und hinreichend tüchtig befunden und erkannt worden ſind, zu Baccalaureen oder Magiſtern, oder Licentiaten, oder Doktoren nach eines jeden Wiſſenſchaft und Gelehrtheit creirt, mit dieſen Würden bekleidet, und durch Aufſetzung des Birets, durch Darreichung des Ringes und Kuſſes und durch die ſonſt üblichen Ceremonien inveſtirt, auch die gewöhnlichen Ornamente und Inſignien der gedachten Würden ihnen verliehen und übergeben werden können."

"Wir beſtimmen und verordnen ferner, daß die auf derſelben Univerſität promovirten oder zu promovirenden Baccalaureen, Magiſter, Licentiaten oder Doktoren in allen Ländern und Orten des heiligen römiſchen Reiches und überall auf der ganzen Erde frei alle Amtshandlungen der Profeſſoren ausüben, Vorleſungen halten, lehren, interpretiren, gloſſiren, Rechtshändel führen, in theologiſchen und andern zu einer der genannten Fakultäten gehörigen Fragen Gutachten abgeben, endlich die Praxis ihrer verſchiedenen Wiſſenſchaften frei ausüben, alles das, was eines jeden Amt mit ſich bringt, thun und alle Handlungen verrichten und vollbringen können und ſollen, welche die übrigen auf andern privilegirten Hochſchulen promovirten Profeſſoren, Baccalaureen, Magiſter, Licentiaten und Doktoren nach Recht oder Gewohnheit verrichten können und ſollen."

"Ferner nehmen wir dieſelbe Univerſität in unſeren und unſerer Nachfolger der römiſchen Kaiſer und Könige beſondern Schutz, Obhut und Obſorge, wollen auch und verordnen, daß die Studirenden und die, welche dort einen Grad oder eine Würde erlangen, alle und jegliche Gnaden und Ehren, Würden, Vorzüge, Immunitäten, Privilegien, Freiheiten, Verleihungen, Begünſtigungen und Indulte und alle andern Rechte, welche auch immer, genießen und beſitzen, ja genießen, beſitzen und deren ſich erfreuen können und ſollen, welche die Univerſitäten zu Heidelberg, Köln, Löwen, Freiburg, Ingolſtadt, Osnabrück und andere privilegirte Hochſchulen, ſo wie die in einer oder der andern der genannten Fakultäten dort promovirten oder mit einem Grade oder einer Würde bekleideten Doktoren, Licentiaten, Magiſter, Baccalaureen und Studenten nach Gewohnheit oder Recht und wie auch immer genießen, benutzen, beſitzen und ſich deren erfreuen. Dieſem ſollen nicht entgegenſtehen irgendwelche Privilegien, Indulte, Prärogative, Gnaden, Statuten, Verordnungen, Geſetze, Conſtitutionen,

Reformationen, Exemptionen oder ſonſt irgendwelche widerſprechende Beſtimmungen, welche wir ſämmtlich aus ſicherer Wiſſenſchaft, reifer Ueberlegung und eigenem Antriebe durch dieſes unſer Diplom entkräften und entkräftet wiſſen wollen: wenn die dortigen Profeſſoren oder Studenten nur nichts lehren oder ſchreiben, nichts zu lehren oder zu ſchreiben, in öffentlichen Lektionen oder Disputationen aufzuſtellen, durch Schrift oder Druck heimlich oder öffentlich zu verbreiten erlauben, was ſkandalos, den guten Sitten zuwider und den Conſtitutionen des heiligen römiſchen Reiches entgegen iſt."

„Weiter genehmigen und verordnen wir, daß vorgedachte Sr. Liebden und ihre Nachfolger im Bisthum Münſter zu ewigen Zeiten Rektor und Kanzler dieſer von uns durch Gegenwärtiges beſtätigten Univerſität ſein und bleiben ſollen, ſo jedoch, daß ſie ihre Stellvertretung in dem Kanzleramte keinem andern, als einem Prälaten der Domkirche auftragen und überlaſſen können, wogegen ſie einen Vicerektor auf ein halbes oder ganzes Jahr aus den Mitgliedern der gedachten vier Fakultäten, der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philoſophie nach der Ordnung der Würde und nach einer Reihenfolge in der am meiſten zweckmäßig und paſſend erſcheinenden Art beſtellen laſſen werden."

„Wir beabſichtigen aber nicht, durch dieſe unſere Beſtätigung den uralten und bis jetzt in Ausübung erhaltenen Rechten des Scholaſters der dortigen Domkirche weder im Größten, noch im Kleinſten Abbruch zu thun, wir wünſchen vielmehr und wollen, daß dieſelben für die unteren Schulen, welche zum eigentlichen akademiſchen Körper nicht gehören, unberührt und unverſehrt erhalten werden: jedoch ſoll dieſer Scholaſter in die Angelegenheiten der Univerſität ſich keineswegs einmiſchen."

„Damit ferner nicht etwa in Bezug auf die Gerichtsbarkeit über die Mitglieder dieſer vorgenannten neuen Akademie, ſein ſie Profeſſoren oder Studenten, oder auch Diener und Beamten, Zweifel, Mißhelligkeit, Prozeſſe und Streitigkeiten, wie es zu geſchehen pflegt, entſtehen können, wollen und befehlen wir laut Gegenwärtigen nachdrücklich, daß alle und jegliche Profeſſoren, Studenten, Diener nach der Sitte, Obſervanz, den Rechten und Privilegien der meiſten andern Univerſitäten im römiſchen Reiche deutſcher Nation frei und exempt ſein und bleiben ſollen von der Gerichtsbarkeit und Macht der weltlichen und geiſtlichen Behörden, und daß ſie nicht anderswo, als vor dem jezeitigen Vicerektor belangt werden können, oder wenn ſie belangt worden, ſich zu verantwor-

ten haben, welcher jedoch gehalten sein soll, sowohl von Amtswegen, wie das Zeit- und Sachverhältniß es erheischen mag, als auch auf angestellte Klage Gerechtigkeit zu pflegen und den gesetzlichen aktenmäßigen Forderungen zu genügen. Wenn solche Sachen vorkommen, über welche nur von Geistlichen erkannt und abgeurtheilt werden kann, so soll der zeitige Vicerektor, wofern er selbst nicht dem geistlichen Stande angehört, einem seiner Collegen und Mitprofessoren, der den Gesetzen und Gebräuchen der katholischen Kirche gemäß in solchen Sachen zu erkennen befugt ist, seine Stelle übertragen. Wenn aber von den Vorhergenannten Einer, was Gott verhüten wolle, bei frischer That auf einem Verbrechen ertappt werden möchte, welches körperlichen Angriff und Haft verdient, so sollen diejenigen, zu deren Amtspflicht nach Recht oder Gewohnheit wegen der ihnen übertragenen Vorsorge für die Sicherheit, den öffentlichen Frieden und die Ruhe des Ortes dieses zusteht, erlaubt sein, einen solchen Verbrecher ergreifen zu lassen, jedoch sollen sie ihn sogleich und ohne allen Verzug demjenigen überliefern, welcher zur Zeit der akademischen Verwaltung vorsteht, und der Vicerektor soll den ihm so überlieferten nach Unterschied des Verbrechens entweder im akademischen Carcer einschließen, oder auch anders, wie die Rechtsbestimmungen nach Lage der Sache erfordern, mit ihm verfahren lassen. Wenn aber — wovon wir uns wegwenden, und was hoffentlich nie geschehen wird — ein Student eines so schweren Verbrechens angeklagt werden sollte, für welches er, wenn es gesetzmäßig und hinreichend bewiesen würde, die Todesstrafe zu erleiden verdiente, so soll er auf Zustimmung und Befehl des Vicerektors und des akademischen Rathes, denen wir das Recht, hierüber nach Beschaffenheit der Sache zu erkennen und zu urtheilen, übertragen wissen wollen, dem weltlichen Gerichtshofe zur Ausübung der Gerechtigkeit vorgeführt und überwiesen werden."

„Der ausdrücklichen Zustimmung und Willensmeinung oftерwähnter Sr. Liebden gemäß befehlen, wollen und verordnen wir ferner, daß der jezeitige Probst der Domkirche zu ewigen Zeiten sein und bleiben soll Richter und Bewahrer der Rechte, Privilegien, Immunitäten und Prärogative, sowohl derer, welche der neuen Universität durch diese unsere kaiserliche Gnade, Verleihung und Bestätigung, als auch derjenigen, welche ihr nach dem Rechte, der Gewohnheit und Observanz anderer Akademien und Universitäten gewährt sind, und irgendwie zustehen können; und daß er das Recht und die Vollmacht haben soll, alles zu thun,

was zum Schutze, zur Bewahrung und Unverletzterhaltung jener Rechte dienlich und nothwendig ist, nach der Art und Weise anderer Universitäten im Reiche und insbesondere der Universität zu Köln."

"Wir vertrauen demnach, verlangen und wünschen sehnlichst, daß auf dieser neuen Universität die höhern oder sogenannten Fakultäts-Wissenschaften fortan nicht weniger glücklich aufblühen und Frucht tragen mögen, als schon vorlängst vor anderthalbhundert Jahren und in der folgenden Zeit sehr frühe, und mit den ersten unter den Deutschen, in der ausgezeichneten Schule derselben Stadt, wie die historischen Denkmale und andere Schriften gelehrter Männer bezeugen, die Humanitätsstudien ruhmvoll geblühet haben; und daß auch jene höheren Wissenschaften in die Nachbarländer sich verbreiten und aus dieser Verbreitung der Kirche und dem Staate fortan nicht minder Nutzen erwachsen möge, als vor Alters zur angedeuteten und folgenden Zeit von dorther häufige und zahlreiche Colonien die schöne Literatur nach allen Seiten hin mit glücklichem Erfolge ausgebreitet haben."

"Demzufolge soll es keinem einzigen Menschen, weß Standes, Amtes, Grades, Ranges, Ansehens oder Vorzuges er sein möge, erlaubt sein, diesen unsern Gnaden- und Vollmachtsbrief der Bestätigung, Errichtung, Bewilligung, Verleihung, des Schutzes und Privilegiums zu verletzen, oder denselben irgendwie frevelhaft entgegen zu handeln. Wenn aber irgend Jemand sich unterfangen sollte, dieses zu versuchen, so soll derselbe unsern und des heiligen römischen Reiches schwersten Unwillen und für jeden Uebertretungsfall eine Strafe von fünfzig Mark reinen Goldes, wovon die Hälfte dem kaiserlichen Fiskus oder unserm Schatze, die andere Hälfte der genannten Universität zufallen soll, unnachläßlich verwirkt haben."

"Zur Beglaubigung dieser von uns eigenhändig unterschriebenen und durch Anhängung unserer goldenen Bulle bekräftigten Urkunde. Gegeben in unserer Stadt Wien im Jahre des Herrn Ein tausend sechs hundert ein und dreißig."

"Da nun Sr. Liebden in die Fußstapfen seines Vorgängers tretend alle Sorge und Mühe angewendet hat, die vorgedachte Universität zur ersehnten Vollendung zu bringen und so den Wünschen des Domkapitels zu Münster, der Stände, des ganzen Vaterlandes und aller Guten Genüge zu leisten; weil aber das Fürstenthum durch die öffentlichen Drangsale erschöpft und zur

Errichtung und Unterhaltung der Universität kein Mittel übrig geblieben ist, als daß derselben die Gefälle und Einkünfte des in der Stadt Münster belegenen Klosters Ueberwasser, dessen Klosterfrauen zu einer zu geringen Anzahl zusammengeschmolzen ihre Obliegenheiten nicht mehr genügen können, überwiesen werden, so jedoch, daß für den Gottesdienst und die besondern Stiftungen in der Kirche Ueberwasser und für den angemessenen Unterhalt der gedachten Klosterfrauen gesorgt bleibt: so hat Sr. Liebden dazu aus den offenliegenden Gründen des höchsten Nutzens und der allgemeinen Nothwendigkeit unsere vorläufige Einwilligung nachgesucht, und darauf die hier folgende Errichtungs-Urkunde der Universität entworfen:"

"Maximilian Friedrich, von Gottes Gnaden Erzbischof von Köln, des heiligen römischen Reiches Erzkanzler durch Italien, und Kurfürst, geborner Legat des heiligen Apostolischen Stuhles, Bischof von Münster, Herzog von Westfalen und Engern, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Berkelohe, Werth, Aulendorf und Stauffen u. s. w."

"Nachdem lange vorher schon in unsrer Stadt Münster das Studium der Humanitäts-Wissenschaften blühte und die Schule wegen der ausgezeichneten Tüchtigkeit ihrer Zöglinge zu den ersten in Deutschland gezählt wurde, richtete unser Vorgänger Ferdinand, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Bischof von Münster, Herzog von Bayern, von dem Wunsche beseelt, das öffentliche Wohl und die Religion in ganz außerordentlichem Maße zu fördern, seine Sorgen und Gedanken dahin, daß in dieser Stadt, welche durch ihre Größe, ihre zahlreiche Bevölkerung, die weite Ausdehnung ihres Gebietes und durch andere Vortheile ihrer Lage vor allen Nachbarstädten sich auszeichnet, eine Universität aller Wissenschaften begründet werden möge. Diese Bestrebungen hatte Ferdinand der Zweite glorreichen Andenkens gutgeheißen, und die errichtete Universität durch ein Diplom bestätigt. Christoph Bernard und andere unserer Vorfahren trugen dasselbe Werk in ihren Herzen; aber die Beschwerden jener kriegerischen Zeiten, die daraus nothwendig entstehende Schuldenlast und Verminderung der Einkünfte ließen nicht zu, daß die ganze Sache zum erwünschten Ziele gebracht wurde."

"Diesen Schritten unserer Vorfahren folgend haben auch wir unsere Gedanken darauf gerichtet, auf welche Weise endlich wir die Sache zu Stande bringen, und den Wünschen unsers Domkapi-

tels, der Stände, des ganzen Vaterlandes und aller Guten Genüge leisten könnten."

"Freilich wenn irgend sonst, fehlten gerade jetzt, da das Fürstenthum durch so viele allgemeine Drangsale erschöpft war, die Mittel zur Herstellung der Universität; indeß aber haben unser Domkapitel und die Ritterschaft ehrerbietigst auf das in der Stadt belegene Nonnenkloster Ueberwasser hingedeutet, welches unter dem Patronat des Domkapitels stehend, seinem Ursprunge nach für die Erziehung der Töchter des Adels und für adlich geborne Klosterfrauen bestimmt, jetzt aber der Zahl nach zu sehr herabgekommen ist, daß es sich der Erziehung der Töchter des Adels nicht mehr annehmen kann; sie haben die Bitte an uns gestellt, daß nach Abzug dessen, was für die lebenslängliche Unterhaltung der Klosterfrauen erforderlich sei, das Uebrige der zu errichtenden Universität zugewendet werde. Diesem Ansuchen haben wir gern Gehör gegeben und bewogen von den gewichtigsten Gründen des öffentlichen Wohles und Bedürfnisses haben wir heiliger Römisch-kaiserlicher Majestät unser Vorhaben eröffnet. Da nun Ihre kaiserliche Majestät unsern Plan gebilligt, haben wir beschlossen, diese Universität zu errichten und widmen diesem Zwecke alle Güter und Einkünfte des gedachten Klosters, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Unterhaltung des Gottesdienstes und der besondern Stiftungen in der Klosterkirche und zur angemessenen Sustentation der Klosterfrauen erforderlich sind."

"Die jährlichen Renten, Gefälle und Einkünfte des Klosters Ueberwasser betragen acht tausend achthundert ein und siebenzig Rheinische Gulden. Von diesen gehen ab für die frommen Stiftungen, für die Kirchenfabrik und für die Kosten des Gottesdienstes zweitausend Gulden, für die Unterhaltung der noch lebenden fünf Klosterfrauen tausend zweihundert fünfzig Gulden; es bleiben mithin fünftausend sechshundert ein und zwanzig Gulden."

"In der theologischen Fakultät bestimmen wir zwei Professoren für die Dogmatik, einen für die Moraltheologie, einen für die h. Schrift und die orientalischen Sprachen, einen für die polemische Theologie; diesen allen hat schon bisher das Domkapitel zu Münster aus seiner dafür bestimmten Kasse angemessene Honorare gewährt."

"Die juristische Fakultät wird einen Professor der Institutionen und Pandekten, einen Professor des Natur-, Völker- und allgemeinen Staatsrechts, einen für das Staatsrecht des römisch-deutschen Reiches, einen für das Fürstenrecht und für die Ge-

ſchichte, einen Profeſſor für das deutſche Lehn- und Criminalrecht, einen für das öffentliche und Privatkirchenrecht, ſo wie für die Kirchengeſchichte, umfaſſen; unter dieſe werden mit Rückſicht auf ihre Arbeit und auf das Lehrfach ſelbſt an jährlichen Honoraren vertheilt werden dreitauſend einhundert Gulden, und man wird dahin wirken, daß dem Profeſſor des Kirchenrechts eine Präbende verliehen werde."

"Die mediciniſche Fakultät werden drei Profeſſoren bilden und für dieſe werden jährlich tauſend ſiebenhundert fünfzig Gulden ausgeſetzt."

"Die philoſophiſche Fakultät wird auch drei Profeſſoren zählen, einen für die Logik, einen für die Phyſik, einen für die Mathematik; auch dieſen zahlt, wie den Theologen, ſchon jetzt das Domkapitel zu Münſter die Honorare."

"Der Empfänger oder Quäſtor der akademiſchen Einkünfte wird ein jährliches Salar von dreihundert Gulden erhalten. — Für die eben erſt ins Leben tretende Akademie wird ein Pedell hinreichen, für welchen fünfzig Gulden beſtimmt werden."

"Die Summe der akademiſchen Gehälter wird demnach im Ganzen fünftauſend zweihundert Gulden betragen, die übrigbleibenden vierhundert ein und zwanzig Gulden werden zur Unterhaltung der Gebäude, zur Vermehrung der Bibliothek und zu andern Bedürfniſſen der Akademie verwendet werden. Der für die Unterhaltung der Kloſterfrauen beſtimmte Theil wird beim Abſterben der einzelnen entweder zur Errichtung eines neuen Lehrſtuhles oder zur Verbeſſerung der Gehälter der übrigen Profeſſoren verwendet werden, ſo daß alle und jede Einkünfte des aufzuhebenden Kloſters dem Nutzen der Univerſität gewidmet bleiben."

"Außerdem werden zur Univerſität gehören ein Profeſſor der Rhetorik, ein Profeſſor der Poetik, einer der Geſchichte und der lateiniſchen Sprache, einer der griechiſchen Sprache, deren Honorare ebenfalls das Domkapitel, wie es jetzt thut, zu zahlen fortfahren wird. Die Lehrer der Fecht-, Tanz- und Reitkunſt werden aus unſerm Aerar angemeſſene Honorare erhalten."

"Um ferner der Univerſität unſer Wohlwollen zu bezeugen und für eine gehörige Ordnung zu ſorgen, wollen wir das Rektorat und Cancellariat ſelbſt übernehmen, auch die Fürſtbiſchöfe von Münſter unſere Nachfolger werden ſich durch die Uebernahme dieſer Aemter nicht beſchwert finden; übrigens werden wir, wenn wir ſelbſt nicht gegenwärtig ſein können, unſere Stelle einem Kanonikus der Domkirche als Kanzler übertragen."

„Um jedoch einen noch offenbareren und vollständigern Beweis der ganz besonderen Gunst und Gewogenheit zu geben, womit wir unsere Universität beschützen wollen, befreien und eximiren wir sie selbst und alle ihre Mitglieder, Professoren, Kandidaten, Diener, nach dem Beispiele anderer Universitäten in allen Civilsachen von jeglichem anderem Gerichte und Tribunale und verleihen ihr ihre eigene besondere Gerichtsbarkeit. Auch selbst dann, wenn etwa einer der akademischen Bürger, was Gott verhüten möge, eines mit Leib- und Lebensstrafe zu ahndenden Verbrechens bezüchtigt werden sollte, soll er vor den akademischen Richterstuhl gestellt, und wenn er dort nach gesetzmäßiger Verhandlung der Sache verdammt oder freigesprochen ist, soll der ordentliche weltliche Richter das gesprochene Urtheil vollstrecken lassen. Bei dem akademischen Gerichte soll der Prorektor den Vorsitz führen und unter Zuziehung von Assessoren aus der Zahl der Professoren oder in deren Abwesenheit aus einem andern Collegium von Rechtsgelehrten Recht sprechen. Würde etwa von deren Sentenz appellirt, so sollen diese Appellationen an uns selbst gehen, und wir werden sorgen, daß in gesetzmäßiger Weise eine neue Instanz zur baldigsten Schlichtung der Sache bestimmt wird.“

„Damit endlich diese Universität auf einem festen dauernden Fundamente ruhe und unter jeglichem Wechsel der Dinge unerschüttert fortbestehe, und damit dieselbe die Befugniß, Doktoren, Licentiaten, Magister, Baccalaureen zu creiren, so wie die übrigen Rechte, Privilegien und Ehren, welche durch das Wohlwollen der glorreichsten Kaiser andern Universitäten im römisch-deutschen Reiche verliehen sind, gesetzmäßig besitzen und ausüben möge, überreichen wir untergebenst diese unsere Stiftungs- und Errichtungs-Urkunde der heiligen Kaiserlichen Majestät zur gnädigsten Bestätigung, und bitten inständigst für das ganze Unternehmen um der heiligen Majestät höchsten Schutz.“

„Gegeben zu Münster, am vierten August, tausend siebenhundert ein und siebenzig.“

„Maximilian Friedrich, Erzbischof und Kurfürst,
Fürstbischof von Münster.“

„Vt. Freiherr von Fürstenberg.“

„N. A. A. Schilgen.“

„Demnach hat derselbe unterthänig uns gebeten, daß wir dem hier eingeschalteten Statute und Stiftungsbriefe unsere Kaiserliche Zustimmung und Bestätigung gnädigst ertheilen mögen.“

„In Erwägung also, welche Vortheile aus der so zu errichtenden und zur Vollendung zu bringenden Universität für das allgemeine Wohl, insbesondere für das Bisthum Münster und die angränzenden Gebiete erwachsen werden; dann festhaltend an den von unserem hochsel. Vorgänger Ferdinand dem Zweiten in dem oben angeführten Bestätigungsbriefe aufgestellten Bestimmungen; genehmigen, bestätigen und befestigen wir jetzt gleichfalls Kraft unserer Kaiserlichen Autorität die hier eingeschaltete Stiftungs-Urkunde Sr. Liebden, so wie die Verwendung der Einkünfte von Ueberwasser, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dem Gottesdienste in der Ueberwasserkirche und den besondern geistlichen Stiftungen jederzeit völlig Genüge geschehe, und daß der erwählten Aebtissin von Ueberwasser, Johanna Nepomucena Trauttenberg sowohl der gebührende Titel, Ehrenvorzug oder Exemtion, als auch ein jährlicher Unterhalt von fünfhundert Gulden, jeder einzelnen aber der vier übrigen Klosterfrauen zweihundert fünfzig Gulden jährlich, so lange sie leben, aus den Einkünften des oftgedachten Klosters gewährt werden. Diese jährlichen Pensionen, so wie jegliche andere Gefälle und Einkünfte von Ueberwasser sollen gleich nach dem Absterben der gedachten Aebtissin und Klosterfrauen zu keinem andern als zu dem Zwecke verwendet werden, die Universität Münster besser zu unterhalten und zu dotiren, und sollen niemals anders verwendet werden können. Also nun und nach der Norm der vorher angeführten Urkunde, genehmigen und bestätigen wir die in der Stadt Münster zu errichtende Universität aller freien Künste und Wissenschaften in der Art, daß die bei derselben anzustellenden Professoren, Doktoren, die ganze daselbst studirende Jugend und andere derselben angehörende Personen gleichberechtigt, in gleicher Würde angesehen sein, und alle Immunitäten, Privilegien, Freiheiten, Ehren und Auszeichnungen genießen sollen, welche andere Universitäten im heiligen römischen Reiche und die Mitglieder derselben benutzen, genießen, besitzen und sich ihrer erfreuen.“

„Wir wollen und verordnen Kraft derselben unserer kaiserlichen Autorität, daß die von Sr. Liebden und Ihren Nachfolgern den Bischöfen von Münster an der gedachten Universität zu ernennenden Professoren befugt und ermächtigt sein sollen, die in der oben eingeschaltenen Stiftungs-Urkunde der Universität aufgezählten Fakultäts-Wissenschaften vorzutragen, zu lehren, öffentliche Vorlesungen darüber zu halten, Thesen für öffentliche Disputationen aufzustellen, zu interpretiren, zu gloſſiren und zu erläutern

und alle akademischen Akte in der Weise, Form und Ordnung auszuüben, welche auf den übrigen Universitäten beobachtet zu werden pflegt."

„Da ferner die gelehrten Studien selbst nicht wenig dadurch gefördert werden, daß in den einzelnen Wissenschaften denen, welche denselben mit Eifer obliegen, Belohnungen zu Theile werden; so wollen und befehlen wir, daß die auf der Universität zu Münster zu errichtenden üblichen Fakultäts-Collegien der Doktoren und Professoren diejenigen, welche im Vertrauen auf die von ihnen erworbene höhere Gelehrsamkeit die gebräuchlichen akademischen Grade anstreben, strengen Prüfungen unterwerfen und sie anhalten, angemessene Beweise der erforderlichen Gelehrsamkeit zu liefern, dann aber unter Beobachtung der auf den übrigen Universitäten gebräuchlichen Feierlichkeiten sie zu Baccalaureen, Magistern, Licentiaten und Doktoren nach Unterschied der Fakultäts-Wissenschaften und der Fähigkeiten creiren und einsetzen können. Wir wollen und befehlen, daß solche auf der genannten Universität gesetzmäßig promovirten Baccalaureen, Magister, Licentiaten und Doktoren in allen Orten und Ländern des heiligen römischen Reiches frei alle Befugnisse, Vorlesungen zu halten, zu lehren, zu interpretiren, zu glossiren ausüben mögen, welche die übrigen auf andern privilegirten Universitäten promovirten Baccalaureen, Magister, Licentiaten und Doktoren ausüben, oder nach Recht oder Gewohnheit ausüben können."

„Ueberdies nehmen wir dieselbe von genannter Sr. Liebden, in Ihrer Eigenschaft als Bischof von Münster, zu errichtende Universität in unsern und unserer Nachfolger, der römischen Kaiser und Könige besondern kaiserlichen Schutz, Schirm und Obhut; wir wollen deßhalb und verordnen durch Gegenwärtiges, daß die einzelnen Glieder derselben, so wie die studirende Jugend und nicht minder diejenigen, welche zur Erlangung der akademischen Grade sich dahin begeben, diejenigen Grade, Ehren, Würden, Vorzüge, Immunitäten, Privilegien, Freiheiten, Bewilligungen, Begünstigungen, Indulte und andere Wohlthaten nach Verdienst genießen, benutzen, besitzen und sich ihrer erfreuen können und mögen, welche andere Universitäten im heiligen römischen Reiche nach Recht oder Gewohnheit besitzen, genießen, benutzen oder sich erfreuen. Diesen sollen nicht entgegenstehen irgendwelche Privilegien, Indulte, Prärogative, Gnaden, Statuten, Verordnungen, Exemptionen, oder was sonst immer Widersprechendes

ſich fände, welches alles und jedes wir aus ſicherer Wiſſenſchaft, reifer Ueberlegung und eigenem Antriebe durch dieſes unſer Diplom entkräften und entkräftet wiſſen wollen; wenn nur nicht die Profeſſoren oder Studenten daſelbſt etwas lehren oder ſchreiben, oder lehren, ſchreiben, in öffentlichen Vorleſungen oder Disputationen aufſtellen, durch Schrift oder Druck, heimlich oder öffentlich verbreiten laſſen, was ſkandalos, gegen die guten Sitten oder den Conſtitutionen des heiligen römiſchen Reiches zuwider iſt.“

„Wir genehmigen auch und bewilligen gnädig, daß wie Sr. Liebden, um der oftgenannten Univerſität einen größern Glanz und eine feſtere Ordnung zu ſichern, ſich und Ihren Nachfolgern im Bisthum Münſter das Rektorat und Cancellariat vorbehalten haben, daß alſo auch diejenigen, welche in Ihrer Abweſenheit, oder ſonſt, das Prorektorat oder Cancellariat verwalten, und nicht minder alle übrigen Beamten der Univerſität alles dasjenige auszuüben befugt ſein ſollen, was dergleichen Aemtern nach Recht oder Gewohnheit zukommt.“

„Alles Vorgeſagte und jedes Einzelne genehmigen, beſtätigen und bewilligen wir lediglich unter der Maßgabe, daß alle Renten, Gefälle und Einkünfte des oftgenannten Kloſters Ueberwaſſer in der oben angegebenen Art und Weiſe niemals anders, als zur Unterhaltung der münſterſchen Univerſität verwendet werden, und daß an dasjenige, was die Einrichtung, Norm und Verfaſſung dieſer Univerſität, oder auch die Temporalien des Kloſters Ueberwaſſer betrifft, niemals irgend einer die Hand rühren, oder ſich etwas herausnehmen könne; ſolches Unterfangen erklären wir hiermit ausdrücklich als durchaus nichtig und kraftlos.“

„Es ſoll mithin keinem einzigen Menſchen, weß Standes, Grades, Ranges, Würde oder Vorzuges er ſein möge, erlaubt ſein, dieſe Urkunde unſerer Bewilligung, Errichtung, Beſtätigung Indults, Schutzes und anderer oben angeführten Privilegien, Gnaden und Befugniſſe zu beeinträchtigen, oder denſelben irgendwie frevelnd entgegen zu handeln, noch auf welche Weiſe auch immer zu verletzen. Wer aber dieſes zu verſuchen wagen möchte, der ſoll unſerem und des heiligen römiſchen Reiches ſchwerſten Unwillen und für jeden Uebertretungsfall einer Strafe von fünfzig Mark reinen Goldes, halb dem kaiſerlichen Fiskus oder unſerm Schatze, halb der gedachten Univerſität zu zahlen, unnachläßlich verfallen ſein.“

„Urkund dieſes von unſerer Hand unterſchriebenen und durch unſer angehängtes kaiſerliche Siegel beſtätigten Briefes, gegeben

Wien am achten Oktober, tausend siebenhundert drei und siebenzig, im zehnten unserer Regierung."

"Josephus."

"Vt R. Fürst Colloredo."

"Auf eignem Befehl der h. Kaiserl. Majestät
Paul Anton Gundel."

Wir haben im Vorhergehenden die päpstliche und kaiserliche Stiftungs-Urkunde der Universität auch deßhalb in ihrer ganzen Ausführlichkeit mitgetheilt, weil in nächster Zukunft die Frage über das Rechtsverhältniß dieser Anstalt, namentlich ob sie stiftungsmäßig eine kirchliche den kirchlichen Obern untergebene Anstalt ist, zur Entscheidung kommen muß. Diese Frage kann nur nach dem Inhalte und dem Wortlaute jener beiden Stiftungs-Urkunden entschieden werden. Beide Urkunden umfassen wesentlich zwei Akte, nemlich die Aufhebung des Klosters Ueberwasser und die Stiftung der Universität selbst; der eine wie der andere konnte unter Zustimmung des Fürstbischofs von Münster nur durch päpstliche und kaiserliche Autorität rechtsgültig vollzogen werden. Es bilden mithin die mitgetheilten beiden Urkunden mit Einschluß des von dem Fürstbischofe Maximilian Friedrich ausgestellten, in das kaiserliche Diplom wörtlich aufgenommenen Stiftungsdokuments die rechtliche Grundlage der Universität Münster für alle künftige Zeiten. Die folgenden Bemerkungen werden das Nähere ergeben.

1) Nach dem allgemeinen, insbesondere auch in Deutschland geltenden Rechte konnte das Kloster Ueberwasser nur unter Genehmigung des Papstes aufgehoben und das Vermögen desselben einem anderen Zwecke — hier der Stiftung der Universität — zugewendet werden. Die Bestimmungen, welche der Papst in Bezug auf die zu errichtende Universität getroffen hat, sind deshalb mindestens als Bedingungen jener Zuwendung bindend und für alle künftige Zeiten maßgebend. Nicht minder unbestritten ist, daß eine vollständige katholische Universität ohne päpstliche Bestätigung rechtsbeständig nicht gegründet werden konnte, indem eine solche mindestens in Bezug auf die theologische Fakultät durchaus erforderlich ist. Auch mit Rücksicht hierauf erscheint dasjenige, was der Papst über die Einrichtung und die ganze Verfassung der Universität so ausdrücklich vorgeschrieben hat, in jeder Art bindend und für alle Zukunft rechts-

gültig, insbesondere aber auch in sofern als bei Nichtachtung desselben die rechtliche Wirkung der päpstlichen Privilegien und Bewilligungen für fortdauernd nicht gehalten werden kann.

2) Die kaiserliche Bestätigung anbelangend, muß sowohl dasjenige, was in dem Diplome des Kaisers Ferdinand II., als in dem von Kaiser Joseph II. statuirt ist, als beständiges Gesetz für die Universität betrachtet werden. Der Kaiser Joseph nämlich, wo er das Diplom seines Vorgängers wörtlich in die von ihm ausgefertigte Bestätigungsurkunde aufnimmt, bezeichnet dasselbe als ein der Universität, wie sie vom Fürstbischof Ferdinand von Bayern schon damals gestiftet war, bereits verliehenes Privilegium, und fußend auf die Bestimmungen desselben (inhaerentes sanctionibus a Divo Praedecessore Nostro Imperatore Ferdinando secundo in super adducta confirmatione jam recensitis) ertheilt er seiner Seits die neue Bestätigung, indem er die Modalitäten, unter welchen dieselben früher ertheilt worden ist und jetzt ertheilt wird, theilweise wiederholt.

3) Die päpstliche und die beiden kaiserlichen Urkunden stimmen indeß unter sich und mit der von dem Fürstbischofe Maximilian Friedrich ausgestellten Stiftungs-Urkunde in den für die Universität, für ihre Verfassung, ihre Rechte und Pflichten maßgebenden Bestimmungen vollkommen überein. — Dieses alles vorausgeschickt, ergiebt sich aus den vorliegenden Urkunden:

4) Die Universität ist gestiftet zur Verherrlichung Gottes, zur Förderung der orthodoxen katholischen Religion und zum gemeinen Wohl und Nutzen der Unterthanen und zwar mit besonderer Rücksicht auf ihr ewiges Seelenheil (ad veram divini numinis laudem, orthodoxae Religionis catholicae augmentum publicumque subditorum suorum bonum et commodum. Kais. Diplom. — considerantes, opus illud non minus ad Dei optimi maximi gloriam, quam ad perpetuam animarum salutem spectare. Das.). Der speciell angegebene Zweck ist mithin ein rein kirchlicher, und nur dieser konnte es rechtfertigen, daß die Anstalt aus kirchlichen Mitteln dotirt wurde.

5) Die Dotation der Universität besteht aus Kirchengütern und zwar wurden für die juristische und medicinische Fakultät die Einkünfte des zu diesem Behufe aufgehobenen Klosters Ueberwasser bestimmt, die theologischen und philo-

ſophiſchen Profeſſoren aber ſollten, wie bis dahin geſchehen war, aus der Kaſſe des Domkapitels ſalarirt werden. Mit dem letztern verhielt es ſich folgendermaßen. Der Fürſtbiſchof Ernſt von Bayern und das Domkapitel hatten im Jahre 1588 das Jeſuiten-Collegium hauptſächlich zum Zwecke des höheren Unterrichts geſtiftet und mit dem Jeſuitenorden einen bündigen Kontrakt abgeſchloſſen, nach welchem die Jeſuiten nicht allein für das Gymnaſium, ſondern auch für die theologiſchen und philoſophiſchen Disciplinen im weitern Umfange, eine hinreichende Anzahl von Profeſſoren zu ſtellen übernommen hatten. Sie hatten dieſe Verbindlichkeit auch von jenem Zeitpunkte ab bis dahin, als die Univerſität geſtiftet wurde, vollſtändig erfüllt. Der Biſchof und das Domkapitel hatten ihnen außer dem, was ſie bei der Erbauung des Collegiums, der Schulgebäude und Kirche an Grund und Boden und baarem Gelde hergegeben hatten, zum Unterhalte des Collegiums jährliche Renten ausgeſetzt, welche theils in Rentbriefen den Jeſuiten überwieſen, theils alljährlich aus der Kaſſe des Domkapitels an ſie gezahlt wurden. Sie hatten ſich dabei vorbehalten, daß im Falle die Jeſuiten nicht in Münſter bleiben würden, die Gebäude des Collegiums mit allen unbeweglichen Gütern desſelben ihnen (dem Biſchofe und dem Domkapitel) wieder zufallen ſollten, um darüber zu Unterrichtszwecken nach ihrem Gutdünken zu disponiren. So lange die Jeſuiten exiſtirten, waren ſie verpflichtet, die erforderlichen Profeſſoren der Theologie und Philoſophie zu ſtellen, weshalb in Bezug auf die Dotation dieſer Fakultäten in dem Stiftungsbriefe eine ſpecielle numeriſche Angabe des Einkommens nicht enthalten iſt. Als der Jeſuitenorden in dem nemlichen Jahre, in welchem die Univerſität geſtiftet worden, aufgehoben wurde und am 8. Oktober 1773, als das kaiſerliche Diplom erlaſſen wurde, bereits aufgehoben war, blieben die Güter desſelben für die von ihm übernommenen Verpflichtungen verhaftet, beziehungsweiſe der freien Dispoſition des Biſchofs und des Domkapitels für Unterrichtszwecke überlaſſen, und da dieſelben zur Unterhaltung der theologiſchen und philoſophiſchen Fakultät, ſo wie des Gymnaſiums vollkommen hinreichten, auch durch die Aufhebungsbulle: Dominus et Redemptor ganz zur Dispoſition des Biſchofs geſtellt waren,

so machte selbst die Aufhebung des Ordens es nicht nothwendig, wegen der Dotation jener beiden Fakultäten specielle Bestimmungen zu treffen. Bei Allem dem bleibt es auffallend, daß in der Stiftungs-Urkunde der Jesuiten und ihres Collegiums in Münster gar keine ausdrückliche Erwähnung geschieht. Wenn man aber die Gesinnungen und Stimmungen, welche damals im Jahre 1773, wo der Jesuitenorden aufgehoben wurde, an den beiden Höfen, an dem päpstlichen und dem kaiserlichen, unter Clemens XIV. und Joseph II. herrschten, in Betracht zieht, so wird jeder leicht erkennen, wie gern man eine ausdrückliche Erwähnung dieser dem Tode geweiheten und, wo möglich, in Vergessenheit zu bringenden Gesellschaft in einer zur Geltung für ewige Zeiten bestimmten Urkunde vermeiden wollte, und um so mehr, da derselben an dieser Stelle nur mit großem Lobe hätte gedacht werden können. Wenn die jahrelangen diplomatischen Verhandlungen*), welche, um die Universität zu Stande zu bringen, an den Höfen zu Rom und Wien gepflogen worden sind, offen lägen; dann würden wir über die Ursachen, aus welchen des Jesuitenordens ausdrücklich nicht gedacht wurde, ohne Zweifel urkundliche Nachrichten haben.

6) So wie der Zweck der Universität und die ihr verliehenen Mittel kirchliche waren, so war auch ihre Aufgabe eine kirchliche. Weil in Münster damals noch ein Priesterseminar fehlte, so sollte durch die Universität den Dürftigern Gelegenheit gegeben werden, sich den Wissenschaften zu widmen und unter einer ernsteren Disciplin erzogen zu werden, nicht minder aber auch den Wohlhabenden, damit sie nicht auf auswärtigen akatholischen Universitäten den Pfad des wahren orthodoxen Glaubens verlieren möchten. Besonders in jenen Gegenden (so heißt es in der päpstlichen Bestätigungs-Urkunde), wo die Ausübung der orthodoxen Religion so sehr beeinträchtigt und die gesunde Lehre von der Finsterniß so vieler Irrthümer unterdrückt sei, solle Allen und Jedem unter bewährten katholischen Lehrern diese Universität aller Wissenschaften und Künste offen stehen zur Ehre und Glorie des allmächtigen Gottes,

*) Die Kosten der Verhandlungen in Wien bloß in den Jahren 1772 und 1773 betrugen 13,235 Gulden 29 Kr.

zur Erhebung der ſtreitenden katholiſchen Kirche und zum allgemeinen Beſten, vorzüglich der Stadt und Diöceſe Münſter. Den jezeitigen Biſchöfen von Münſter wird die Kanzlerwürde und das Rektorat deshalb übertragen, damit ſie eine glückliche und gedeihliche Verwaltung der Univerſität anordnen könnten, damit die Künſte und Wiſſenſchaften nach der beſten Methode gelehrt und die Uebungen der katholiſchen Religion vorgeſchrieben werden möchten (catholicae Religionis praescribantur exercitia).

7) Da nun die Univerſität ihren Stiftungsfonds, ihrem Zwecke und ihrer Aufgabe nach eine kirchliche Anſtalt war, ſo war es nothwendig, daß ſie auch eine durchaus kirchliche Verfaſſung erhielt, und daß ſie unter keine andere Aufſicht und Leitung, als die der Kirche und ihrer Obern geſtellt wurde. Dieſes geſchah dadurch, daß dem zeitigen Biſchofe von Münſter die ausſchließliche Beaufſichtigung und Leitung derſelben und die Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten im ausgedehnteſten Sinne des Wortes durch die ganz übereinſtimmende Feſtſetzung aller vorliegenden Urkunden übertragen wurde. Die Urkunden ſprechen dieſes auf das Beſtimmteſte aus und machen dadurch die Einwendung unmöglich, daß der Biſchof zu jener Zeit auch Fürſt von Münſter geweſen ſei und in dieſer Eigenſchaft ihm vielleicht jene Befugniſſe übertragen ſein könnten. Dem Stifter der Univerſität Maximilian Friedrich werden jene Rechte übertragen in ſeiner Eigenſchaft als Biſchof von Münſter (qua episcopo Monasteriensi), ſo auch ſeinen Nachfolgern im Bisthume Münſter, in der Regierung der münſterſchen Kirche (in *Episcopatu* Monasteriensi successoribus — in regimine *ecclesiae* Monasteriensis successoribus). — Daß der Biſchof hier in ſeiner geiſtlichen Eigenſchaft gedacht iſt, geht auch daraus hervor, daß er ſich in der Kanzlerwürde bei der Univerſität durch keinen andern, als durch ein Mitglied des Domkapitels zu Münſter konnte vertreten laſſen. Wie ſehr die ganze Anſtalt als ein kirchliches Inſtitut betrachtet wurde, zeigt ſich auch ferner darin, daß der jezeitige Domprobſt zu Münſter als Conſervator der Rechte, Privilegien, Freiheiten und Prärogative der Univerſität zu ewigen Zeiten beſtellt wurde. Als daher durch die Säculariſation des Fürſtenthums Münſter die fürſtliche Gewalt von der biſchöf-

lichen getrennt wurde, konnte kein Zweifel darüber sein, daß der Bischof im Besitze der in Bezug auf die Universität ihm verliehenen Befugnisse blieb. Am allerwenigsten konnten solche auf einen protestantischen Fürsten übergehen. Es ist in der That abentheuerlich zu denken, daß eine Hochschule, welche aus katholischen Kirchenmitteln ausdrücklich zu dem Zwecke der Erhaltung und Förderung der katholischen Lehre und zum Schutze und zur Abwehr gegen die rund herum verbreiteten protestantischen Irrthümer gestiftet und lediglich unter die Aufsicht und Leitung kirchlicher Behörden gestellt war, ganz und gar der willkührlichen Verfügung eines akatholischen Landesherrn hätte anheimfallen können, und zwar in dem Maße, daß die Hälfte derselben ganz unterdrückt und die andere Hälfte allem wirksamen Einflusse der Kirche entzogen und unter die alleinige Aufsicht und Leitung protestantischer Behörden gestellt wurde. Gleichwohl geschah dieses, wie wir bald sehen werden.

8) Nach den Stiftungs- und Bestätigungs-Urkunden der Universität ist dieselbe der alleinigen Beaufsichtigung, Leitung und Verwaltung (curae, regimini et administrationi) des Bischofs von Münster unterworfen. Er ist beständiger Kanzler und Rektor der Universität mit der Maßgabe, daß er sich in der Kanzlerwürde nur durch ein Mitglied des Domkapitels, in dem Rektorate abwechselnd durch ein Mitglied einer der vier Fakultäten vertreten lassen kann. Ihm allein steht es zu, bindende Statuten für die Universität zu machen (quasvis leges, statuta et ordinationes sacris Canonibus et Concilii Trident. decretis conformes edere et promulgare . . . .): alle Professoren, Docenten und Beamten der Universität anzustellen, ihnen ihre Remuneration anzuweisen, die Güter und Rechte der Universität zu verwalten und alles anzuordnen, was er zum Nutzen und zum Glanze der Universität dienlich erachtet. Nur die von ihm oder seinen Stellvertretern ernannten und angestellten Professoren und Docenten haben das Recht, Vorlesungen zu halten und die übrigen akademischen Akte gültig auszuüben (volentes . . . ., quod Professores et personae idoneae, *per memoratam Dilectionem suam et ejus in Episcopatu Monasteriensi successores, illorumne ad hoc deputandos* deputandae, possint et valeant in praedicta Universitate supradictus Facultates publice profiteri . . . .

omnesque actus exercere eo modo, ritu et ordine, qui in caeteris Universitatibus . . . .). — Alles, was gegen die in den Stiftungs- und Bestätigungs-Urkunden festgestellte Einrichtung, Norm oder Ordnung etwa unternommen werden möchte, wird für null und nichtig erklärt.

9) Nach allem Vorhergehenden ist die katholische Kirche und zunächst die Diöcese Münster das alleinige Rechtssubject für die hiesige Universität und der Bischof von Münster als alleiniger Vertreter derselben zur ausschließlichen Ausübung aller Rechte und Befugnisse über dieselbe berufen, der Landesherr aber und seine Behörden sind davon sowohl durch die Reichsfundamentalgesetze, insbesondere den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, auf dessen Grund derselbe in den Besitz des Landes getreten ist, als auch durch die Bestimmungen der Stiftungs- und Bestätigungs-Urkunden der Universität gänzlich ausgeschlossen. Hiernach muß alles das, was im Widerspruche mit jenen Bestimmungen attentirt worden ist, und namentlich die theilweise Aufhebung der Anstalt selbst, als rechtlos und ungültig betrachtet werden. Selbst wenn diese Aufhebung und alle die sonstigen Eingriffe mit Vorwissen und Genehmigung des Bischofs von Münster geschehen wären (was nicht der Fall ist), so würde dadurch doch die Rechtsgültigkeit nicht stabilirt worden sein, weil der Bischof von Münster zwar berufen war, die ihm zugelegten Rechte und Befugnisse zum Besten der Kirche auszuüben, nicht aber selbe in die Hände eines weltlichen Fürsten zu legen. (Supradicta porro omnia ac singula hac tantum approbamus, confirmamus et elargimur ratione; ut omnes saepedicti Monasterii Transaquensis reditus, fructus aut proventus secundum jam super praescriptam normam nunquam aliter, quam ad Universitatis monasteriensis sustentationem impendantur, et ut in illa, quae hujus Universitatis institutionem, normam aut ordinem, vel etiam temporalia monasterii Transaquensis concernere possunt, nemo unquam manum injicere aut quidquam sibi arrogare queat, taliaque molimina prorsus nulla et irrita hisce disertim declaramus.)

Aller dieser materiellen und formellen Rechtsgründe ungeachtet gerieth die Universität Münster gleich nach der preußischen Occupation im Jahre 1803 in ein ihrer Stiftung schnurstracks

widersprechendes factisches Verhältniß, welches später in vollständige Säcularisirung und theilweise Aufhebung auslief.

Einen so radikalen Umsturz des rechtlich und in gesegneter Wirksamkeit Bestehenden konnten diejenigen nicht ahnen, welche sich um die Stiftung der Universität so große Mühe gegeben hatten, und sie unmittelbar nach dem Erlaß der päpstlichen und kaiserlichen Privilegien mit freudigem Vertrauen ins Leben riefen. Gleich im folgenden Jahre 1774 wurden neben den unter den Exjesuiten fortblühenden philosophischen und theologischen Studien die juristischen und medicinischen Vorlesungen eröffnet. Zwar konnten nicht alle Lehrstühle, welche in der Stiftungs-Urkunde aufgezählt werden, gleich besetzt werden, weil die Güter des Klosters Ueberwasser mit bedeutenden Schulden belastet waren, die erst abgetragen werden mußten. Aus diesem Grunde wohl wurde auch die förmliche Inauguration der Universität noch sieben Jahre ausgesetzt. Diese fand nemlich am 16. April 1780 in der Universitäts-Aula im Kloster Ueberwasser unter dem Vorsitze des General-Vikars und Ministers Fürstenberg Statt, welcher dabei als Mitglied des münsterschen Domkapitels den Fürstbischof in seiner Eigenschaft als Kanzler vertrat. Die Stiftungs- und Bestätigungs-Urkunden wurden förmlich publizirt und die Professoren in Eid und Pflicht genommen. Man beabsichtigte auch noch eine öffentliche Inauguration mit großen äußern Solemnitäten, wie solche in der Vorzeit üblich gewesen. Diese wurde aber der großen Kosten wegen aufgeschoben und später ganz ausgesetzt, als von Wien der Bescheid einging, daß eine solche zum Wesen der Universität nicht gehörig sei, und bloß des äußern Gepränges wegen geschehe.

Es wird wahrscheinlich beim Durchlesen der Stiftungs-Urkunden Vielen der Gedanke gekommen sein, daß die Anzahl der Lehrstühle und ihre Dotation immerhin sehr knapp zugeschnitten gewesen sei. Gleichwohl war dieser Maßstab den meisten im vorigen Jahrhundert bestehenden und in ihrer Art blühenden Universitäten Deutschlands durchaus angemessen. Die Universität Halle hatte nach ihrer ursprünglichen Stiftung und lange nachher nur zwei Professoren der Medicin. Die Universität Cambridge, nach Oxford ohne Zweifel die reichste Universität in der Welt*) hat

*) Es kommt hierbei in Betracht, daß in England der ursprüngliche allerälteste Charakter der Universitäten, nach welchem dieselben hauptsächlich nur eine allgemeine höhere Bildung gewähren sollten, und auf wenige Lehrfächer beschränkt waren, beibehalten ist. Die Lehrgegenstände, welche in Cambridge (so auch in Oxford), fast ausschließlich das Universitätsstudium ausmachen, sind: Mathematik, Latein, Griechisch und die heilige Schrift. Die Mitglieder der Universität

bis zur Stunde nur drei Professoren für die Medicin und zwei Professoren für die Jurisprudenz. Auch in Deutschland war bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die eigentliche Aufgabe der Universitäten, daß sie nemlich praktische Lehr- und Erziehungsanstalten für junge Leute sein sollen, im Bewußtsein geblieben. Es fiel Niemanden ein dieselben zu babilonischen Thürmen der Wissenschaft zu erheben, deren Gipfel bis an den Himmel reichen, und vor Allen die Kirche Gottes überragen sollten. An solchen Universitäten, wo jedes Lehrfach drei- bis viermal besetzt ist, wo jeder Docent, wenn er nur irgend Zuhörer gewinnen will, etwas durchaus Neues, ganz Unerhörtes vorbringen muß, und deßhalb mit seinen Collegen unfehlbar in Widerspruch geräth, wo auf solche Weise die Studenten zu Schiedsrichtern über ihre Lehrer berufen werden, — an solche Universitäten dachte man damals im Allgemeinen noch nicht. In sofern ein solches monströses Wesen — allerdings eine consequente Ausgeburt des Protestantismus — sich schon im vorigen Jahrhunderte zu zeigen anfing, hätte es auf die Gestaltung der münsterschen Universität auch bei den reichsten Mitteln durchaus keinen positiven Einfluß haben können, mußte vielmehr dazu beitragen, daß Fürstenberg sich in seiner eigenthümlichen objectiven, katholischen, immer das Endziel im Auge behaltenden Anschauungsweise noch mehr auf den Geist der alten Universitäten hingewiesen fühlte und aus allen Kräften dahin strebte, das Ziel einer durchaus tüchtigen Bildung der Jugend durch diejenigen Mittel zu erstreben, auf welche die ganze Geschichte der Universitäten hinwies, nemlich durch einen vom Geiste der Religion und der christlichen Menschenliebe innigst beseelten Lehrkörper, durch eine aus innere Lebenskraft hervorgehende korporative Verfassung und selbstständige Disciplinirung desselben, und überhaupt durch eine organische, möglichst enge Verbindung der Lehrenden und Lernenden, welche das Wesen der alten Universität (Universitas docentium atque discentium) ausmacht, wovon aber bei den modernen Universitäten nicht mehr die Rede ist.

Gleichwohl gehörte Fürstenberg zu den weit in die Zukunft vorschauenden Männern, welche der Papst in seiner Bestätigungs-

---

werden als dem geistlichen Stande angehörig betrachtet. Die Jurisprudenz wird in England hauptsächlich bei den Gerichtshöfen, die Arzneikunde in den Hospitälern theoretisch und zugleich praktisch erlernt, indem die praktischen Rechtsgelehrten und Aerzte Unterricht ertheilen und zugleich ihre Zuhörer in die Praxis einführen. Gleichwohl können die Promotionen zu der juristischen und medicinischen Licentiaten- und Doktor-Würde nur bei den Universitäten stattfinden. (Vergl. die sehr lehrreiche Schrift: Dr. Tiarks, die Universität Cambridge. Heidelberg. Mohr 1852.)

Urkunde als Vorsteher der Universität Münster verlangt. Er erkannte ganz wohl den Umfang so wie die Bedeutung, den die wissenschaftlichen Studien hauptsächlich auf dem Gebiete der Naturforschung und der Geschichte in nächster Zukunft erlangen würden; und er ahnte es gewissermaßen im Geiste, daß die kleinen Universitäten, wie sie damals bestanden, sich nicht würden halten können. Deßhalb hatte er der Universität Münster eine Dotation zugedacht, welche sie vielleicht zu einer der reichsten damals in Deutschland gemacht haben würde. Er hatte nemlich die Aufhebung der beiden Prämonstratenser-Probsteien Cappenberg und Varlar, welche nicht minder als das Nonnenkloster Ueberwasser von ihrem ursprünglichen Stiftungszwecke unverbesserlich abgewichen waren, und deren Gesammteinkommen mindestens auf 35,000 Thlr. geschätzt werden konnte, ins Auge gefaßt, und bereits wirksam vorbereitet. Nach den darüber vorhandenen Nachrichten sollte allerdings dieses Vermögen nicht allein zur Dotirung der Universität, sondern zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts im Allgemeinen verwendet werden. Wie indeß damals die Umstände waren, hätte nothwendig bei Weitem der größte Theil der Universität zufallen müssen. Die beiden Probsteien sind später aufgehoben worden und die Einkünfte in die landesherrlichen Kassen geflossen, ohne daß, so viel bekannt, irgend eine bleibende Stiftung mit Hülfe derselben zu Stande gekommen ist. Wären sie im Jahre 1773 nach Fürstenbergs Plan aufgehoben worden, so würde wahrscheinlich die Universität Münster an materiellen Mitteln einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Warum ist es nicht geschehen? — Darüber fehlen uns die speciellen Nachrichten. An die Kirchengüter hatten sich zu viele materielle Interessen angehängt; die adlichen und vornehmen Bürger-Familien betrachteten die Stifter und Klöster als Appanagen für ihre nachgebornen Kinder. So wie die Bischöfe nicht mehr gewohnt waren, ihre Tafelgüter, mit der denselben anklebenden Fürstengewalt als Annexum ihres bischöflichen Amts anzusehen, letztere vielmehr als die Hauptsache betrachteten, und die bischöfliche Würde mitunter darüber vergaßen; so hatte man auch den Charakter der Stifts- und Klostergüter, als ausschließliches Kirchengut, mehr oder minder aus dem Auge verloren. Dazu kam allerdings eine im allgemeinen Rechtsgefühle wohl begründete Abneigung, ein tiefer Widerwille gegen jede Aufhebung, gegen die Vernichtung irgend eines bestehenden Rechts, wobei natürlich der große Haufe zwischen scheinbarer und wirklicher Rechtsverletzung nicht unterschied. Diese Volksstimmung wurde

auch gegen die Fürſtenbergſchen Maßregeln aufgerufen und dadurch jene weiſe und durchaus zweckmäßige Innovation gehäſſig gemacht. Das Privatintereſſe war es aber hauptſächlich, was dieſe Verunglimpfungen hervorrief und der Oppoſition zuletzt das Uebergewicht verſchaffte. In Rom haben die Päpſte zu allen Zeiten kirchliche und insbeſondere klöſterliche Inſtitute, welche ihren Zweck nicht mehr erfüllten, aufgehoben, und die Einkünfte derſelben andern zeitgemäßen Anſtalten zugewendet, ohne daß dagegen irgendwie eine begründete Einwendung hätte gemacht werden können.

Fürſtenberg gründete die münſterſche Univerſität in dem feſten Vertrauen, daß ſie ſich aus eigener innerer Kraft weiter entwickeln werde, und daß ihr dann auch die materiellen Mittel dazu nie fehlen würden. Wie die Kirche Chriſti ſelbſt aus einem Senfkorn erwachſen, ſo kann jede kirchliche Anſtalt aus kleinen Anfängen zu großem Gedeihen gelangen und wird dazu gelangen, wenn ſie von wahrem innern kirchlichen Leben beſeelt iſt. Dieſes Vertrauen wurde auch in Bezug auf die Univerſität nicht getäuſcht, ſie erſtarkte unter Fürſtenbergs ſorgſamer und überaus thätiger Leitung und gewann auch an Ausdehnung. Nach dem Adreßkalender des Jahres 1798 waren damals ſtatt der in der Stiftungs-Urkunde vorgeſehenen 3 Profeſſoren der Medicin deren 6 in Thätigkeit. Es war dieſes nur der Anfang der Entwicklung, der Geiſt, der die neue Anſtalt beſeelte, verſprach ihr eine große Zukunft; aber ſchon nahete die Zeit heran, wo die zerſtörenden Elemente von Außen auf ſie eindringen ſollten.

Es iſt hier der Ort, den Geiſt und die Grundſätze etwas näher kennen zu lernen, nach welchen Fürſtenberg die neue Anſtalt leitete und ihre Wirkſamkeit wahrhaft ſegensreich machte. Wir haben an einer andern Stelle dieſer hiſtoriſchen Nachrichten ſchon angedeutet, daß die höhern Lehranſtalten in Münſter, wie im Anfange des 16., ſo auch am Schluſſe des 18. Jahrhunderts von der göttlichen Fürſehung die Aufgabe erhalten hatten, das nordweſtliche Deutſchland aus der alten in die neue Zeit, wo möglich ohne Umſturz hinüber zu führen, und daß ſie dieſe Aufgabe dieſes zweitemal glücklich gelöſet haben. Dieſe glückliche Löſung iſt durch eine ganz beſondere Fügung der göttlichen Fürſehung möglich geworden, welche ſich dazu einer Anzahl durch Wiſſenſchaft und religiöſe Begeiſterung höchſt ausgezeichneter Perſonen bediente, denen ihrerſeits das Verdienſt der treuen Mitwirkung durchaus nicht abgeſprochen werden kann. Sollten die münſterſchen Lehranſtalten, und insbeſondere die Univerſität, die eben gedachte große Aufgabe

lösen, so konnte dieses nur dadurch geschehen, daß denselben ein von festen und unerschütterlichen religiös-sittlichen Grundsätzen getragenes wissenschaftliches Leben eingeflößt wurde, welches nach allen Richtungen hin stark genug war die zum Unglauben und zur Sittenlosigkeit führende sogenannte Bildung jener Zeit zu beherrschen, und gegen die verderblichen Einwirkungen derselben zu schützen. Diese zerstörenden Elemente verbargen sich damals sämmtlich unter dem Namen: Philosophie und standen, unter dieser Firma vereint, übrigens in tausend verschiedenen Färbungen, dem christlichen Glauben und insbesondere der katholischen Kirche feindlich gegenüber. Sie waren einerseits aus rohem sinnlichen Materialismus, anderseits aus sich selbst überhebendem, grübelndem Verstandesstolze hervorgegangen. Auf der äußersten Spitze der einen Seite stand der krasse, vulgäre, materialistische Voltärianismus, auf der äußersten Spitze der andern Seite der critisirende skeptische Kantianismus. Diese beiden Extreme waren im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts für den noch unverdorbenen Theil des deutschen Volkes im Ganzen und Großen wenig gefährlich, konnten auch für die Zukunft nicht besonders gefährlich werden, weil mit Sicherheit zu erwarten stand, daß sie sich eben durch ihre Extremität selbst richten würden. Aber in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen bildete sich eine Art sogenannter Philosophie, welche hauptsächlich dadurch gefährlich wurde, daß sie vom Christenthum gewisse Außenseiten beibehielt: hier die reiche christliche Gefühlswelt, dort eine scheinbare Sittenstrenge, und vor Allem die durch das Christenthum veredelte Kunst zu ihrem Vehikel brauchte. Es war eine Art schöngeistiger Lebensphilosophie, in welcher die Phantasie an die Stelle der Vernunft, die lebhafte Einbildung an die Stelle der klaren Einsicht und festen Ueberzeugung, das Gefühl an die Stelle des Glaubens trat. Von vielen wollen wir nur zwei Repräsentanten dieser Richtung nennen, nemlich Friedr. Heinr. Jacobi und Göthe. Ihre Philosophie wurde die Philosophie der sogenannten Gebildeten, und sie ist es noch jetzt. Zwischen den beiden obengenannten Extremen sich haltend, nimmt sie den Sensualismus von der einen und den Skepticismus von der andern Seite, und übt dadurch, daß sie aller entschiedenen christlichen Wahrheit und Wirksamkeit ihren Indifferentismus in zierlich aufgeputzter, der Phantasie und dem Gefühle schmeichelnder Rede und Poesie entgegensetzt, eine wahrhaft zerstörende Kraft, wobei ihr die dem Materialismus gleichfalls verfallene bildende Kunst Handlangerdienst leistet. Diese sogenannte Philosophie war es, welche im

letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts vorzugsweise bekämpft und unschädlich gemacht werden mußte, was natürlich nicht anders, als vom Standpunkte des katholischen Glaubens geschehen konnte.

Wir haben bis hierher nur die verderbliche Seite der neuen Bildung, welche sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts Bahn gebrochen hat, bezeichnet; es ist nothwendig auch des Guten zu erwähnen, welches aus dieser Bewegung der Geister hervorgegangen ist. Die Anregung dazu ging aus dem Protestantismus und namentlich aus dem immer mehr zur Klarheit kommenden Bewußtsein hervor, daß nachdem die positiven Fundamente des allgemeinen christlichen Glaubens hinweggeräumt worden, nichts anders übrig bliebe, als daß jeder einzelne sich seine subjective religiöse Ueberzeugung so gut als möglich im philosophischen Wege aufbaue *). So trieb das unbefriedigte religiöse Bedürfniß zu philosophischer Forschung hauptsächlich darüber, wie weit die natürlichen intellectuellen Kräfte in Bezug auf die Erkenntniß des Ueberirdischen und Göttlichen reichten. Ein gründliches vielseitiges und umfassendes Studium der Psychologie in Verbindung mit der Metaphysik und der Moralphilosophie wurde hierdurch angeregt, von welchem Studium diese Wissenschaften ohne Zweifel großen Gewinn gezogen haben, wenngleich die Endresultate eben nicht auf festen Füßen standen. Da gleichwohl die so gewonnene natürliche Theologie an die Stelle der Offenbarung treten oder doch mindestens den Offenbarungsglauben stützen sollte und mithin Gemeingut des Volkes werden mußte, so war es nothwendig, jene Wissenschaften in deutscher Sprache möglichst klar, erschöpfend, gründlich und überzeugend vorzutragen, daher ein erfolgreiches Ringen, die deutsche Sprache für die philosophischen Wissenschaften auszubilden, und sie denselben anzupassen; und zwar nicht bloß in trockner abstracter Weise, sondern in der lebendigsten farbenreichsten Darstellung, geeignet auch die Phantasie und das Gefühl mächtig anzuregen, weil auch diese Seelenkräfte vor Allen den seines Fundamentes beraubten religiösen Glauben stützen sollten. Durch dieses von dem religiösen Bedürfnisse, welches von allen dem Menschen eingebornen am nachhaltigsten wirkt, angespornte Bestreben mußte die deutsche Sprache, die wegen ihrer Ursprünglichkeit einer ungemessenen Ausbildung fähig ist, in Fülle und Kraft der Rede ganz außerordentlich gefördert werden. Eben das gilt von der

*) Hieraus erklärt es sich auch zunächst, daß die im Folgenden angedeuteten Fortschritte in der Philosophie, Sprache und Literatur größtentheils, und in der ersten Periode fast ausschließlich, den Protestanten angehören.

Kunſt im Allgemeinen, welche Viele mit Göthe als die Grundlage der neuern geiſtigen und ſittlichen Bildung betrachteten, wie es früher die Religion geweſen war. Die Aeſthetik wurde theoretiſch und praktiſch mit dem größten Eifer betrieben; die alten Klaſſiker, die ewigen Muſter des Schönen und Erhabenen, wurden ihrem ganzen Reichthume und ihrer vollendeten Form nach getreu in deutſcher Sprache wiedergegeben und in ſelbſtſtändigen Geiſteserzeugniſſen mit dem glücklichſten Erfolge nachgebildet; nicht minder die klaſſiſchen Werke der neuern Sprachen. Keine andere Nation hat in ihrer Sprache etwas Aehnliches geleiſtet. — So groß war der Gewinn, welchen die im vorigen Jahrhundert begonnene geiſtige Bewegung gebracht hatte. Es kam nur darauf an, dieſe herrliche Ausbeute für das wahre Wohl des Volkes nutzbar zu machen, und dieſes konnte einzig dadurch geſchehen, daß man die Philoſophie und die Kunſt nicht an die Stelle des poſitiven Chriſtenthums ſetzte; ſondern daß man ſie mit der wahren chriſtlichen Religion, wie ſie auf ihren alten Fundamenten feſt begründet allein noch in der katholiſchen Kirche ſich vorfand, in Einklang brachte, und daß man ſie dann zur Förderung, Verbreitung und Belebung des Chriſtenthums und einer wahrhaft religiöſen Geſinnung im Volke benutzte. Dazu war aber vor Allem erforderlich, daß man bei der Bildung und Erziehung der Jugend ſich auf den Standpunkt der Zeit ſtellte, ſich die gemachten Fortſchritte erſt ſelbſt aneignete; denn nur von dieſem Standpunkte aus konnte man den verderblichen Richtungen der Zeit mit Erfolg entgegentreten und die wahren Fortſchritte zum Guten benutzen.

In dieſem Sinne hatte Fürſtenberg die Aufgabe der münſterſchen Univerſität aufgefaßt. Er ſtand in wiſſenſchaftlicher Beziehung durchaus auf der Höhe der Zeit und dabei mit inniger lebendiger Ueberzeugung unerſchütterlich feſt im Glauben der katholiſchen Kirche. Er war nach ſeiner ganzen Perſönlichkeit geeignet der neuen Anſtalt den Geiſt und das Leben einzuflößen, deſſen ſie zur Löſung ihrer großen Aufgabe bedurfte. Hätte er aber iſolirt dageſtanden, ſo hätte er vielleicht unter der ſchweren Laſt ermatten, einſeitig werden, oder doch den friſchen jugendlichen Eifer verlieren können. Mit Rückſicht hierauf haben wir es oben als eine beſondere Fügung der göttlichen Fürſehung bezeichnet, daß ſich um ihn herum ein Kreis ausgezeichneter Perſonen zuſammenfand, die ihrer hohen wiſſenſchaftlichen Bildung und ihrer ächt katholiſchen Geſinnung nach ſämmtlich im Stande waren, ihn durch Rath und gegenſeitigen Austauſch auf das Wirkſamſte zu unter-

ſtützen und zu fördern; ſo wie, daß ſich um dieſe herum ein weiterer Kreis der andern Confeſſion angehörender Perſonen gebildet hatte, welche von ganz Deutſchland als die Koriphäen der neuen literariſchen Bewegung angeſehen wurden. Dadurch, daß dieſe letzteren mehr oder weniger noch auf chriſtlichem Standpunkte ſtanden oder zu ſtehen glaubten, und vor Allem dadurch, daß ſie in Bezug auf Wiſſenſchaft und Kunſt bei den Münſterſchen, wie vielleicht nirgends in Deutſchland ſonſt, alle erwünſchten Anknüpfungspunkte fanden, war auch mit ihnen ein beſtändiger, lebhafter, friedlicher Austauſch möglich, welcher den münſterſchen Lehranſtalten, deren Förderung damals Fürſtenberg und ſeine Umgebung allein beſchäftigte, ganz entſchieden zu Gute kam. Gleichwohl wurden, wie wir bald ſehen werden, die Gegenſätze entſchieden feſtgehalten und gelegentlich hervorgehoben, aber in einer Weiſe, die das gute Einvernehmen und ſelbſt ein ganz inniges cordiales Verhältniß durchaus nicht ſtörte.

Die Fürſtin Amalia von Gallitzin geborne Gräfin von Schmettau, welche wegen ihres hohen Geiſtes, ihres reichen Gemüthes, ihrer eminenten wiſſenſchaftlichen Bildung und jeglicher andern natürlichen und erworbenen Vorzüge von allen Gelehrten der damaligen Zeit geſucht und gefeiert wurde, hatte den Entſchluß gefaßt, die große Welt, die ihr Alles bot, was natürlichen Reiz haben konnte, zu verlaſſen um ganz allein dem Unterrichte und der Erziehung ihrer beiden Kinder zu leben. Sie wählte, von Fürſtenbergs Perſönlichkeit angezogen, im Mai des Jahres 1779 Münſter zu ihrem Aufenthaltsorte und lebte von dieſer Zeit an mit ihm in der engſten freundſchaftlichen Verbindung, theilte mit ihm das lebhafteſte Intereſſe für Wiſſenſchaft und Kunſt und für die Hebung des Unterrichtsweſens, machte zu dieſem Entzwecke mit ihm Reiſen und zog auswärtige Gelehrte nach Münſter. Sie war nicht bloß die Erzieherin ihrer Kinder, ſondern ertheilte ihnen auch allen Unterricht ſelbſt, mit Ausnahme der klaſſiſchen Sprachen und der Geſchichte. Der Religionsunterricht nöthigte ſie zum Studium der h. Schrift und dadurch fühlte ſie ſich angetrieben, die Vorſchriften des Heilandes in Ausübung zu bringen; und ſeine Verheißung (Joh. VII. 17) ging an ihr in Erfüllung, ſie erkannte, daß die Lehre aus Gott ſei, ſie erkannte die Unzulänglichkeit der Philoſophie, auf welche ſie bisher ihr ganzes Heil gebauet hatte, kehrte mit der vollſten Ueberzeugung zum Glauben der katholiſchen Kirche zurück, in welcher ſie die h. Taufe empfangen hatte, ging am 27. Auguſt 1786 zum erſtenmale

wieder zu den h. Sakramenten und blieb bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens dem Glauben der Kirche unwandelbar treu († 27. April 1806) *). An allen wohlthätigen Bestrebungen Fürstenbergs und der Fürstin nahm seit dem Jahre 1783 Overberg, ausgezeichnet durch seine gründliche philosophische und theologische Wissenschaft, so wie durch seine kindliche Frömmigkeit, den lebhaftesten Antheil; er lebte mit beiden in engstem freundschaftlichen und wissenschaftlichen Verkehr und wurde später Hausgenosse der Fürstin. 1788 trat Katerkamp in diesen Kreis, mit ihm die jungen Freiherren Droste-Vischering, Caspar Maximilian, später Bischof von Münster, Clemens August, Erzbischof von Köln und Franz Otto, welcher die Milde mit seinem ältern, den strengen Ernst mit dem jüngern Bruder, die Liebe zur Religion und zu den Wissenschaften mit beiden gemein hatte, und welcher gewiß bei längerm Leben einen Bischofssitz geziert haben würde. Er starb als Domherr zu Münster im Jahre 1826. Mit allen diesen stand Friedrich Leopold Graf zu Stolberg seit dem Jahre 1791 durch Briefwechsel und gegenseitige Besuche in engster freundschaftlicher Verbindung, bis er 1800 mit den Seinigen zur katholischen Religion zurückgekehrt, Münster zu seinem Aufenthaltsorte wählte. „Erfüllt von Sehnsucht nach einer Uebereinstimmung der Umgebung, sagt sein Biograph **), verließ Stolberg mit den Seinigen am 28. September d. J. (1800) Eutin um sich nach Münster überzusiedeln, der Hauptstadt der einzigen Provinz in Deutschland, wo die gebildeten Stände niemals dem Unglauben gehuldigt haben.“ Dieses seltene Glück hat Westfalen ohne Zweifel den Fürstenbergschen Lehranstalten und insbesondere der Universität zu verdanken, welche aus dem Kreise gelehrter Freunde, der sich um Fürstenberg gesammelt hatte, und welcher durch Stolbergs Fülle von Geist, Wissenschaft und Erfahrung einen reichen Zuwachs erhielt, stets neues frisches Leben, neue Begeisterung für die Wissenschaft und die Religion schöpfte. Denn die Professoren der Universität standen entweder wie Kistemaker, Brockmann, Sprickmann, Druffel, Zumkley u. a. im täglichen Verkehr mit den genannten Freunden, oder wurden, so wie auch die Professoren am Gymnasium, bei nicht seltenen Gelegenheiten zugezogen.

Daß dieser Kreis sich auf der Höhe der Wissenschaft erhielt, dazu trug die enge Verbindung mit den auswärtigen Gelehrten

*) Vergl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia von Gallitzin. Von Katerkamp. Münster 1829.

**) Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Von Nicolovius. Mainz 1846.

bei, welche durch Briefwechsel und gegenseitigen Besuch lebhaft unterhalten wurde. Der Philosoph Franz Hemsterhuys war schon in Holland mit der Fürstin in enge Freundschaft und regen wissenschaftlichen Verkehr getreten; er setzte diesen bis an seinen Tod (1791) mit ihr und Fürstenberg fort. Es ist bekannt, daß ein Theil von Hemsterhuysens philosophischen Schriften aus Unterredungen mit der Fürstin hervorgegangen ist. Ein zweiter war Hamann. Dieser originelle, höchst merkwürdige Mann bot durch seine tiefe und lebendige Empfindung für Christus und christliche Religion dem Herzen der Fürstin so manche Anknüpfungspunkte, daß das Band einer innigen und vertrauten Freundschaft zwischen ihnen geschlossen wurde. Die Fürstin betrachtete Hamann als ihren väterlichen Führer auf dem Wege zur Vollkommenheit, insbesondere zu der Zeit, als sie von einer mit christlichen Elementen versetzten Philosophie noch alles erwartete. Ihre Enttäuschung über diesen Punkt fiel ungefähr mit Hamanns Tode zusammen. Er starb in Münster am 21. Juni 1788, und die Fürstin ehrte sein Andenken dadurch, daß sie sich die Erlaubniß auswirkte, seine irdischen Ueberreste in ihrem Garten bestatten zu lassen. Ueber der Gruft wurde auf einem kleinen Hügel nach Hemsterhuysens Entwurfe eine Urne aufgestellt, in deren Fußgestell die Worte in lateinischer Sprache eingegraben wurden: „Den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit. Aber was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, auf daß er das Mächtige beschäme. Dem Johann Georg Hamann, dem christlichen Manne.“ Der Hügel war versunken, das kleine Monument zusammengefallen; da hat unser König im vorigen Jahre das Monument erneuern lassen. Bei dieser Gelegenheit sind die Gebeine aus der Gruft genommen, und auf einem öffentlichen Gottesacker bestattet. Ueber denselben steht das Denkmal in derselben Form und mit derselben Inschrift, jedoch schöner und dauerhafter als vormals und durch ein Eisengitter geschützt.

Von den ausgezeichneten und einflußreichen Gelehrten, mit welchen Fürstenberg und die Fürstin Gallitzin in naher innigen Verbindung standen, nennen wir jetzt bloß noch Lavater und Claudius und gehen dann gleich auf ihr Verhältniß zu Jacobi und Göthe über, welche wir oben schon als die Repräsentanten derjenigen philosophischen Richtung angedeutet haben, die dadurch, daß sie noch christliche Elemente beibehalten hatte, oder eigentlich nur zur Schau stellte, wahrhaft gefährlich war, und bis auf den heutigen Tag verderblich geworden ist. Gleichwohl waren es eben

dieſe chriſtlichen Elemente, welche jene beiden Männer in den Augen der damaligen Zeitgenoſſen (über das Innere richtet Gott allein) achtenswerth machten. Daß er nicht auf dem Boden des Chriſtenthums ſtand, hat Jacobi mit tiefem Schmerze in ſpätern Jahren wohl erkannt. Er ſchreibt 18 Monate vor ſeinem Tode an Reinhold (am 8. Oktober 1817) *): „Du ſiehſt lieber R., daß ich immer derſelbe bin, durchaus ein Heide mit dem Verſtande, mit dem ganzen Gemüthe ein Chriſt, ſchwimme ich zwiſchen zwei Waſſern, die ſich mir nicht vereinigen wollen ſo, daß ſie gemeinſchaftlich mich trügen, ſondern wie das eine mich unaufhörlich hebt, ſo verſenkt auch unaufhörlich mich das andere.“ Wäre 25 Jahre früher der Ernſt des Lebens an Jacobi herangetreten, er hätte mit Hülfe der Münſterſchen die beiden Waſſer wohl mit einander vereinigen können; eben ſo, wie die Fürſtin von Gallitzin ſie durch demüthiges Leſen der h. Schrift, Uebung, Gebet und Kampf miteinander vereinigt hatte. — Die Münſterſchen waren von dem Wahne, als wenn ſie durch philoſophiſche oder theologiſche Beweisführungen Jemanden zu ihrem Glauben herüberziehen könnten, und noch viel weiter von der Schlechtigkeit entfernt, Jemanden durch Ueberredung oder noch unwürdigere Mittel ſeiner Ueberzeugung untreu machen zu wollen; aber ſie waren auch von dem innigſten Mitleiden durchdrungen gegen ihre unglücklichen proteſtantiſchen Freunde, an welchen ſie, wenn es vielleicht auch nicht ausdrücklich ausgeſprochen werden mochte, gar wohl merkten, daß ſie nicht einmal von dem Daſein Gottes recht überzeugt waren. Ihre eigene innige und lebendige Ueberzeugung warm und theilnehmend auszuſprechen, dazu fühlten ſie ſich gedrängt. Hier ein Beiſpiel.

Overberg ſchreibt in ſeinem Tagebuche **) unter dem 5. Mai 1794 über Jacobi Folgendes: „Ich danke Dir, o Vater, daß Du es den Kindern geoffenbaret, was Du den Klugen und Weiſen

*) Jacobis Briefwechſel. Leipzig 1827. II. S. 478.

**) Overberg führte dieſes Tagebuch zu ſeiner Selbſterforſchung und Erbauung und es fiel ihm durchaus nicht ein, daß es jemals in eines Andern Hände kommen könnte. Es enthält auch Blätter, welche bei Beſuchen in Pempelfort geſchrieben ſind, woraus hervorgeht, daß dort bei Jacobi ein etwas üppiges von der einfachen Einrichtung der Fürſtin von Gallitzin, bei welcher Overberg damals wohnte, ſehr abweichendes Leben herrſchte, welches Overberg mit der Geſinnung eines ächten Philoſophen nicht vereinigen konnte. Von der Fürſtin ſagt Göthe: „Mäßigkeit und Genügſamkeit ſprach ſich aus in der ganzen häuslichen Umgebung; jedes tägliche Bedürfniß ward einfach und reichlich befriedigt; die Wohnung ſelbſt aber und Alles, deſſen man ſonſt benöthigt iſt, erſchien weder elegant noch koſtbar; es ſah eben aus, als wenn man anſtändig zur Miethe wohnte; eben dies galt von Fürſtenbergs häuslicher Umgebung.“ Göthe war eben von Pempelfort nach Münſter gekommen.

verborgen haſt. Bei all ſeiner philoſophiſchen Kenntniß iſt J..... noch nicht einmal dahin gekommen, daß er Dein Daſein unwandelbar feſt glaubt. So machſt Du die Weisheit der Weiſen zu Schanden; da ſie weiſe ſein wollen ſind ſie thöricht geworden. O, Blut und Leben Dir für den Glauben! Welche Gnade! Wie wanket und ſchwindet Alles ohne dieſe! Vermehre ſie in uns! Geſtern Morgen fiel mir ein mit J..... zu reden, und ich konnte mich aus mehreren Urſachen dazu nicht entſchließen; ich wünſchte daß ich es nicht nöthig haben möchte. Meine Eigenliebe fand allerlei Urſachen mich davon zu dispenſiren; doch beruhigte alles das mein Gewiſſen nicht. Ich wollte nun, — konnte aber erſt zu keiner Entſchließung kommen. Sieh, da ließeſt Du mich die Roſe bemerken, die ich bringen konnte, um dadurch Eingang zu haben; und nun war auf einmal, ohne daß es ferner Ueberwindung koſtete, der Entſchluß da. So wirkſt Du wunderbar und ſanft durch geringe Anläſſe und Mittel.“ Fünf Tage nachher (Penzelfort, 9. Mai 1794) ſchreibt Jacobi an Nicolovius *): „Du wirſt begierig ſein zu wiſſen, wie es mir in Münſter ergangen iſt. Im Ganzen ſehr gut; aber eine Veränderung in meinem Verhältniſſe mit der Fürſtin hat dieſe Zuſammenkunft nicht bewirkt. Ich fand ſie, wie ich ſie immer gefunden habe: geſpannt, zudringlich, buchſtäbelnd, ohne wahre Einfalt und Ruhe, und höchſt unzuverläſſig in Allem, was ſie erzählt. Ihre Vorurtheile täuſchen ſie auf eine mir unbegreifliche Weiſe, verderben ihr Auge, Ohr und Zunge. Das Schmollen hat ſie abgelegt, aber dafür iſt ſie hetzender geworden und hat die Gicht des Mönchthums in allen Gliedern. Die Frömmelei und Andächtelei, die ſie nach Holſtein gebracht hat, iſt mir ein Gräuel * * und * * haben ſie neulich dringend gebeten, ihre Direktion zu übernehmen, welches die Fürſtin verſichert abgeſchlagen zu haben. Wegen Julia bat die Fürſtin mich flehentlich, daß ich mich in ihre Führung nicht miſchen möchte. Auch mit der * * * ſoll es daran ſein, daß ſie zum Durchbruch komme. . . . . Ich muß noch einmal auf die Fürſtin zurückkommen um dir zu ſagen, daß ich trotz allem dem, was mir an ihr nicht lieb iſt, ſie dennoch unausſprechlich liebe, bewundere und verehre. Es iſt eine unermeßliche Fülle in ihr von Schönheit und Größe: ſie hat ein wahrhaft fürſtliches Gemüth, und jede Grazie ſteht ihr zur Seite, wenn ſie nur winkt. So iſt ſie ſelbſt, ſo wohnt ſie in meinem Herzen, ſo wird ſie es ewig

*) Briefwechſel II. S. 164.

beſitzen. Fürſtenberg hat mich wieder ſehr gefreuet. Er iſt und bleibt derſelbige, ein Mann, wie kein anderer: ein anderer neben jedem, unnachahmbar und keiner Nachahmung fähig.“ — Woher ſo völlig widerſprechende Urtheile über die Fürſtin in einem und demſelben Briefe? — Es iſt eine alte Erfahrung, daß der Glaubensloſe den Gläubigen niemals verſteht und begreift. Was Jacobi an der gläubigen Fürſtin für Unnatur und Lüge hält, war ohne Zweifel die höchſte Wahrheit, und machte zu andern Zeiten auf ihn dieſen Eindruck, obwohl er es mit ſeinem Verſtande nicht faſſen konnte (man vergleiche unten die Aeußerung Göthes). Durch einen auf Stolbergs Uebertritt zum Katholicismus ſich beziehenden Briefwechſel (Jacobi hat den Wiederabdruck ſeiner dieſen Gegenſtand betreffenden, damals im deutſchen Merkur veröffentlichten Briefe ausdrücklich unterſagt) *) war der freundſchaftliche Verkehr einige Zeit unterbrochen, keineswegs aber in der Geſinnung eine Aenderung herbeigeführt. Stolberg zeigte den am 27. April 1806 erfolgten Hintritt der Fürſtin mittelſt eines ſehr herzlichen Schreibens an, und Jacobi an Stolbergs Worte anknüpfend antwortete: „Wohl, Lieber, habe auch ich ſie gekannt, geehrt und geliebt, die nun von der Erde befreite! Ich kann ihn ganz fühlen, Deinen und Sophiens (Gräfin Stolberg) namenloſen Verluſt. Nicht zu vergeſſen Geſichte des Göttlichen, wo ſie mir wurden, iſt die unabläſſige Sorge meines leidvollen Alters. So traure ich mit euch und tröſte mich mit euch u. ſ. w. **)

In gleichem Verhältniſſe, rückſichtlich der Wiſſenſchaft und der Kunſt auf der einen, rückſichtlich des Glaubens auf der andern Seite, ſtanden die Münſterſchen zu Göthe. Er ſelbſt ſtellt dieſes Verhältniß (Aus meinem Leben II. Abtheil. 5. Theil) dar, wo er den Beſuch erzählt, den er, von dem Feldzuge in der Champagne zurückkehrend, der Fürſtin in Münſter im Novemb. 1792 abſtattete. Fürſtenberg, Hemſterhuys, die Fürſtin mit ihren Kindern hatten vor Jahren Göthe in Weimar beſucht. „Damals, ſagt Göthe, verglich man ſich ſchon über gewiſſe Punkte, und ſchied, Einiges zugebend, Anders duldend, im beſten Vernehmen. Sie war eine der Individuen, von denen man ſich gar keinen Begriff machen kann, wenn man ſie nicht geſehen hat, die man nicht richtig beurtheilt, wenn man nicht eben dieſe Individualität in Verbindung, ſo wie im Conflicte mit ihrer Zeitumgebung betrachtet. Fürſtenberg und Hemſterhuys begleiteten ſie treulich, und in einem ſol-

*) Briefwechſel II. S. 356.
**) Daſ. S. 395.

chen Kreiſe war das Gute, ſo wie das Schöne, immerfort wirkſam und unterhaltend. Letzterer war indeſſen geſtorben, jener nunmehr um ſo viele Jahre älter, immer derſelbe verſtändige, edle ruhige Mann; und welche ſonderbare Stellung in der Mitwelt, Geiſtlicher, Staatsmann, ſo nahe den Fürſtenthron zu beſteigen." .... "Den Zuſtand der Fürſtin, nahe geſehen, konnte man nicht anders als liebevoll betrachten: ſie kam früh zum Gefühle, daß die Welt uns nichts gebe, und daß man ſich in ſich ſelbſt zurückziehen, daß man in einem innern, beſchränkten Kreiſe um Zeit und Ewigkeit beſorgt ſein müſſe. Beides hatte ſie erfaßt: das höchſte Zeitliche fand ſie im Natürlichen, und hier erinnere man ſich Rouſſeauiſcher Maximen über bürgerliches Leben und Kinderzucht. Zum einfältigen Wahren wollte man überall zurückkehren. .... So war es mit dem zeitlich Gegenwärtigen, das ewige Künftige hatten ſie in einer Religion gefunden, die das, was andere lehrend hoffen laſſen, heilig betheuernd zuſagt und verſpricht. Aber als die ſchönſte Vermittlung zwiſchen beiden Welten entſproßte Wohlthätigkeit, die mildeſte Wirkung einer ernſten Aſcetik; das Leben füllte ſich aus mit Religionsübung und Wohlthun; Mäßigkeit und Genügſamkeit ſprach ſich aus in der ganzen häuslichen Umgebung. .... Eben dies galt von Fürſtenbergs häuslicher Umgebung. .... Und ſo bewies er ſich in allem ſehr einfach, mäßig, genügſam, auf innerer Würde beruhend, alles Aeußere verſchmähend, ſo wie die Fürſtin auch. Innerhalb dieſes Elementes bewegte ſich die geiſtreichſte, herzlichſte Unterhaltung, ernſthaft, durch Philoſophie vermittelt, heiter durch Kunſt, und wenn man bei jener ſelten von gleichen Prinzipien ausgeht, ſo freut man ſich bei dieſer leicht Uebereinſtimmung zu finden."

Göthe ſucht im Folgenden klar zu machen, in wie fern er ſich den Münſterſchen in ihren durchaus im religiöſen Glauben wurzelnden Anſichten über Wiſſenſchaft und Kunſt habe anſchließen können, worin er es freilich nicht weit brachte. "Beide Theile, ſagt er, machten ſich's zur Pflicht, von ihren Gefühlen und Ueberzeugungen nur dasjenige hervorzukehren, was gemeinſam wäre, und zu wechſelſeitiger Belehrung und Ergötzung, ohne Widerſtreit, gereichen könnte." Eine von Hemſterhuys nach und nach erworbene und der Fürſtin hinterlaſſene äußerſt werthvolle Sammlung antiker Gemmen, 70 Stück, hatte Göthe große Freude gemacht und oft die Unterhaltung vermittelt. Die Fürſtin hatte Göthe angeboten, er möge ſie mitnehmen und ſie längere Zeit behalten um mit mehr Muße ſie betrachten und genießen zu können. Er

hatte dieſes abgelehnt. „Der Tag des Abſchieds, erzählt er, nahete heran, man mußte doch ſich einmal trennen. Nun, ſagte die Fürſtin, hier gilt keine Widerrede, Sie müſſen die geſchnittenen Steine mitnehmen, ich verlange es. Als ich aber meine Weigerung auf das höflichſte und freundlichſte fortbehauptete, ſagte ſie zuletzt: ſo muß ich Ihnen denn eröffnen warum ich es fordere. Man hat mir abgerathen Ihnen dieſen Schatz anzuvertrauen und eben deswegen will ich, muß ich es thun; man hat mir vorgeſtellt, daß ich Sie doch auf dieſen Grad nicht kenne, um auch in einem ſolchen Falle von Ihnen ganz gewiß zu ſein. Darauf habe ich, fuhr ſie fort, erwiedert: glaubt ihr denn nicht, daß der Begriff, den ich von ihm habe, mir lieber ſei, als dieſe Steine? Sollt ich die Meinung von ihm verlieren, ſo mag dieſer Schatz auch hinterdrein gehen. Ich konnte nun weiter nichts erwiedern, indem ſie durch eine ſolche Aeußerung in eben dem Grade mich zu ehren und zu verpflichten wußte. Jedes übrige Hinderniß räumte ſie weg; vorhandene Schwefelabgüſſe, katalogirt, waren zu Controlle, ſollte ſie nöthig befunden werden, in einem ſauberen Käſtchen mit den Originalen eingepackt und ein ſehr kleiner Raum faßte die leicht transportablen Schätze. So nahmen wir treulichen Abſchied ohne jedoch ſogleich zu ſcheiden; die Fürſtin kündigte mir an, ſie wolle mich auf die nächſte Station begleiten, ſetzte ſich zu mir im Wagen, der ihrige folgte. Die bedeutenden Punkte des Lebens und der Lehre kamen abermals zur Sprache, ich wiederholte mild und ruhig mein gewöhnliches Credo, auch ſie verharrte bei dem ihrigen. Jedes zog nun ſeines Weges nach Hauſe; ſie mit dem nachgelaſſenen Wunſche: mich wo nicht hier doch dort wieder zu ſehen.“

Wir haben das Verhältniß Fürſtenbergs und ſeine Umgebung zu den gefeierteſten Männern der Zeit deßhalb ſo ausführlich darſtellen zu müſſen geglaubt, damit es klar werde, wie erſterer jeden wahren Fortſchritt der Zeit in Wiſſenſchaft und Kunſt ſich angeeignet, und mit dem wahren katholiſchen Glauben vereinigt und vermittelt ſeinen höheren Lehranſtalten zu Nutze gemacht hat. Dieſer Vermittelung verdanken die münſterſchen Lehranſtalten ihre ſegenvolle Wirkſamkeit. Nur aus einer ſolchen Schule konnten Männer, wie Clemens Auguſt, der ruhmvolle Vorkämpfer der katholiſchen Sache, hervorgehen. Zwei benachbarte Hochſchulen, unter denſelben Kirchenfürſten ſtehend, unter welchen die münſterſche blühete, bilden mit dieſer und unter ſich einen ſchneidenden Gegenſatz. Die alte ehrwürdige Univerſität zu Köln ſah ihren

Stern untergehen, weil ſie ſich von den Fortſchritten der Zeit abgeſperrt, oder doch mindeſtens derſelben ſich nicht bemächtigt hatte. Die neue Univerſität zu Bonn dagegen, im Jahre 1786 von dem Kurfürſten und Erzbiſchofe Max Franz ſelbſt eröffnet, pflegte mit Hintanſetzung der katholiſchen Prinzipien die moderne Aufklärung gemeinſter Sorte und arbeitete unbewußt im Dienſte der Illuminaten an der wiſſenſchaftlichen und ſittlich-religiöſen Corruption des künftigen Geſchlechts. So war es faſt überall. Die alten katholiſchen Hochſchulen verloren ihre Geltung weil ſie nicht mit der Zeit fortgeſchritten waren oder ſtürzten ſich blindlings in den bodenloſen Abgrund der neuen Philoſophie, und konnten auch in der Folgezeit keine feſte Haltung wiedergewinnen. Nirgends finden wir eine innere Vereinigung, eine Durchdringung der alten katholiſchen Lehre mit den guten Elementen, welche die Neuzeit gefördert hatte. So ſtehen noch jetzt vielfach auf den ſogenannten katholiſchen Univerſitäten namentlich im ſüdlichen Deutſchland Wiſſenſchaft und Glaube als ſcheinbar unvereinbarliche Gegenſätze da, und bringen, unvermittelt, wie ſie ſind, die Welt in Verwirrung, indem die Brücke, die man mittelſt Phantaſie und Gefühl immerfort aufs Neue zu bauen verſucht, ſich nirgends haltbar erweiſet.

Der Geiſt welchen die münſterſche Univerſität beſeelte und welcher kein anderer, als der mit den guten Elementen der modernen Bildung befruchtete Geiſt des Katholicismus war, zog die Blicke denkender Männer im Auslande nach Münſter hin. Gatterer wurde dadurch an Oxford und Edinburg erinnert, und bemerkt, daß die dermaligen Curatoren der Lehranſtalten nicht wüßten, was die Religiöſität für Kunſt und Wiſſenſchaft leiſte. „Das höchſte Geiſtige, fährt er fort, kann nur in Demuth des Geiſtes empfangen und aus dem Geiſte geboren werden. In dieſem Sinne iſt mir Fürſtenberg, der Miniſter des kleinen Landes ſo ehrwürdig, weil er allein mit mächtiger Kraft gegen den Zeitgeiſt im Kampfe iſt, in welchem er ſicher nicht unterliegen wird, da er nicht für ſich, ſondern für Gottes Sache ſtreitet. Zuverläſſig aber iſt in dem katholiſchen Deutſchland keine Univerſität ſo gut organiſirt, keine zweckmäßiger mit dem Normal- und Gymnaſialunterricht verbunden, als das kleine benachbarte Münſter.“ — Weit aus der ſüdöſtlichen Ecke Deutſchlands ſchrieb noch im vorigen Jahre (1851) der nunmehr verſtorbene, ein und achtzigjährige Biſchof von Linz in Oeſterreich, Gregor Thomas Ziegler, einer der erſten Zierden des öſterreichiſchen Episcopats: „Der Antrag, eine katholiſche Univerſität in Münſter zu gründen, hat meinen

vollen Beifall. Die dortige Hochschule hat sich seit mehr, als einem halben Jahrhundert mit wahrhaft gelehrten Lehrern ausgezeichnet. Als ich selbst noch den theologischen Lehrstuhl in Wien und anderswo bekleidete, sah ich Münster als eine starke Pflanzschule der katholischen Dogmatik an, und war einer ihrer Mitkämpfer, wenngleich in ferner Gegend."

Die Bemühungen Fürstenbergs um die Hebung und Erweiterung der Universität erstreckten sich mit gleicher Liebe über alle Fakultäten und alle Zweige der Wissenschaften innerhalb derselben. In der Theologie glänzten mit und nach einander Becker, Albers, Forkenbeck, Schnösenberg, Kistemaker, Brockmann, Hermes, Katerkamp; in der philosophischen Fakultät Havichorst, Ueberwasser, Zumkley, Gerz, Bruchhausen, Steiner, Schlüter. Die Philosophie im engern Sinne des Wortes lehrte zuerst Havichorst, er gehörte durchaus der alten Schule an; sein Nachfolger Ueberwasser aber hatte sich auch mit den neuern Systemen, insbesondere dem Kantschen gründlich beschäftigt. Es konnte Fürstenberg nicht entgehen, daß mit der Kantschen Philosophie kein positives Christenthum vereinbar sei, auch hörte er immer sehr aufmerksam zu, wenn Ueberwasser die Fehler und Gebrechen desselben in Gesellschaft von Gelehrten mit gewohnter Klarheit auseinander setzte; gleichwohl hat er ihn nicht veranlaßt, in öffentlichen Vorlesungen gegen den Kantianismus aufzutreten. Fürstenberg hielt ohne Zweifel diese abstruse Richtung der Philosophie für die damalige Welt nicht für gefährlich, und es war ihm genug, daß Ueberwasser eine gesunde positive Philosophie, hauptsächlich auf der Psychologie begründet, ohne Polemik vortrug. Diese Polemik gegen die neuen philosophischen Systeme eröffnete erst Hermes, aber noch unter Fürstenbergs Augen und ohne Zweifel mit seiner Zustimmung. Fürstenberg hatte nemlich damals, (1806) einen durchaus unchristlichen Professor der Theologie entfernt, dessen Nachfolger Hermes wurde. Damals war die tiefere Begründung des religiösen Indifferentismus vermittelst der Kantschen Philosophie eben im Begriffe, in die Masse der s. g. gebildeten Stände einzudringen; und es erschien deßhalb eine Abwehr auch hier nöthig, welche gleichwohl auch nur dadurch wieder möglich wurde, daß man sich unter strenger Festhaltung an den katholischen Glauben auf den Standpunkt der Gegner stellte. Dieses that Hermes, und eine große Anzahl von Jünglingen und bereits mehr gereifter junger Männer verdankt ihm das unschätzbare Glück, daß er sie vor dem Skepticismus bewahrt, beziehungsweise daraus errettet

und mit den rechten Waffen zum Kampfe gegen denſelben ausgerüſtet hat. Sein Wirken würde ohne Zweifel auch ſpäter immer ein unangefochtenes und untadelhaftes geblieben ſein, wenn er es unter Fürſtenbergs Einfluſſe, beziehungsweiſe unter dem Einfluſſe des korporativen Geiſtes, den Fürſtenberg der münſterſchen Univerſität eingehaucht hatte, fortgeſetzt hätte. Dieſes Verhältniß war aber ſchon damals von Außen her gewaltthätig zerſtört.

Am merkwürdigſten iſt der Eifer und der glückliche Erfolg, mit welchem Fürſtenberg diejenigen Zweige der Wiſſenſchaft gefördert hat, welche ihm, als Geiſtlichen, als General-Vikar, am fernſten zu liegen ſchienen, nemlich in der Jurisprudenz und Medicin, und was ſich dieſen anſchließt. Der Plan den er in Bezug auf die Erweiterung und innere Ausbildung der Univerſität verfolgte, iſt uns in einem handſchriftlichen Entwurfe zu einem Berichte an den Kurfürſten Max Franz erhalten worden, den er im Jahre 1790 erſtattete *). Wir können hier auf den Geiſt, in welchem er die einzelnen Disciplinen ausgebildet wiſſen wollte, nicht ſpeciell eingehen, ſondern nur bemerken, daß jeder, der ſich mit einer tieferen Auffaſſung der akademiſchen Studien beſchäftigt hat, den Aufſatz mit großem Intereſſe leſen wird. Den Umfang anbelangend, befaſſen die Vorſchläge, welche Fürſtenberg — jeder ſpeciell motivirt — aufſtellt, neben den hohen erſten Fakultätswiſſenſchaften im engern Sinne — die ſchönen Künſte, die Landwirthſchaft, das Forſtweſen, die Zeichnen- und Baukunſt, die franzöſiſche und engliſche Sprache, die militairiſchen Wiſſenſchaften u. ſ. w. Alle Vorſchläge waren genau nach den zu erreichenden Zwecken, den disponibeln Mitteln, den vorhandenen und noch zu erwerbenden Lehrkräften bemeſſen. Als Ziel aller Fakultätsſtudien hielt Fürſtenberg immer die praktiſche Tüchtigkeit und Brauchbarkeit der Auszubildenden im Auge, und verwechſelte deßhalb nie die Univerſität mit einer Akademie der Wiſſenſchaften; aber als Mittel jenes Ziel zu erreichen, forderte er durchaus gründliche theoretiſche Gelehrſamkeit — weit entfernt von allem bloßen Abrichten —, daneben verlangte er als Grundlage aller wahren theoretiſchen Wiſſenſchaft, ſo wie aller wahren praktiſchen Tüchtigkeit eine ächte religiös-ſittliche Charakterbildung. Dieſen drei Geſichtspunkten, welche er unverrückt im Auge behielt, iſt ohne Zweifel die ſo auffallend glückliche Löſung der großen Aufgabe, welche er ſich geſtellt hatte, zu verdanken. Die mediciniſche Fakultät z. B. bildete eine

*) Eſſer Fürſtenbergs Schriften S. 111 ff.

hinreichende Zahl von tüchtigen theilweise sehr ausgezeichneten Aerzten und Chirurgen, welche ihre Praxis mehr als ein Amt, denn als ein Mittel des Erwerbs betrachteten, welche anspruchlos und gewissenhaft den Armen wie den Reichen, ohne einen Unterschied zu machen, zu Hülfe kamen, bei ansteckenden Krankheiten ihr Leben nicht achteten, und durch ihre Hingebung, eben so wie die Priester und stets an ihrer Seite, Allen ein Beispiel gaben, wie die höher gestellten, zu schwerer körperlicher Arbeit nicht verurtheilten Stände dennoch im Dienste ihrer Mitmenschen sich ganz aufopfern sollen. Das war der Fürstenbergschen Bildung eigenthümlich, daß überall der ganze Mensch und nicht bloß die intellektuelle Seite allein, sondern auch die moralische und religiöse gleich mächtig ergriffen würde. Eine andere Eigenthümlichkeit war die, daß alle von ihm neu organisirten Bildungsanstalten im engsten Zusammenhange standen. Wie die verbesserten Gymnasialstudien, und insbesondere die mathematischen und philosophischen, die Tüchtigkeit der jungen Juristen gehoben hatten, davon gibt ein Bericht Zeugniß, welchen der Präsident des obersten Gerichtshofes in Münster, des weltlichen Hofgerichts nemlich, im Anschlusse an die eben erwähnten Fürstenbergschen Vorschläge zur weitern Ausbildung der Universität an den Kurfürsten erstattete *). Von den Professoren der Jurisprudenz bewährten noch mehrere bis in die jüngste Zeit ihre ausgezeichnete Tüchtigkeit als Mitglieder des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts zu Münster allen Juristen gegenüber, welche aus andern Provinzen bei diesem hohen Gerichtshofe angestellt wurden, Sprickmann wurde als Professor der deutschen Reichsgeschichte zuerst nach Breslau, dann nach Berlin berufen; andere lehnten solche Berufungen ab. Nur wenige Professoren der medicinischen und juristischen Fakultät haben sich als Schriftsteller der Welt bekannt gemacht. Fürstenberg liebte die Schriftstellerei nicht; er förderte sie nur da, wo er sie als ein Bedürfniß erkannte. Der einzige, den Fürstenberg zum Schreiben veranlaßte, ist, so viel wir wissen, Overberg gewesen. Er erkannte, daß Lehrbücher für den Volksunterricht nothwendig seien, übertrug Overberg die Abfassung derselben, unterstützte ihn dabei auf alle Weise, — die Bücher, welche so vor 50—60 Jahren entstanden, sind noch immer klassisch, und werden es, wenn man die neuen Erzeugnisse der pädagogischen Literatur ins Auge faßt, allem Anschein nach noch lange bleiben.

*) Esser a. a. O. S. 118 ff.

Es ist nun allein noch übrig, daß wir auf die Art und Weise einen Blick werfen, wie Fürstenberg als Prokanzler und Curator der Universität dieselbe leitete und ihr seinen Geist einflößte, wie er die Professoren für die von ihm als würdig, nothwendig und erreichbar erkannten Zwecke begeisterte, das ganze Corpus academicum zur Erstrebung derselben vereinigte, und für die Erreichung alle zu einer gewissen Solidarität in Anspruch nahm. Er bewirkte dieses zunächst und vor Allem dadurch, daß er sich nicht über sie, sondern in ihre Mitte stellte, so jedoch, daß seine natürliche Ueberlegenheit Allen bewußt blieb und durch die unmittelbare Nähe noch mehr zum Bewußtsein gebracht wurde. Er versammelte sie um sich, brachte die divergirenden Meinungen, nicht etwa bloß, wenn sie unter den Seinigen schon aufgetaucht waren, sondern vor Allen, wenn er voraussah, daß sie nach dem, was die gelehrte Welt grade bewegte, auftauchen würden, zur Sprache. Er wußte im Voraus, was für eine Partei jeder nehmen werde; er ließ sie ruhig disputiren, und hatte in der Regel nicht nothwendig irgend eine entscheidende Meinung zu äußern. Der Eine berichtigte den Andern, und die gesunde Majorität schnitt die krankhaften Auswüchse, ohne daß sie zur Entwickelung kommen konnten, so gründlich ab, daß in der Regel seine selbsteigene Intervention dabei gar nicht nothwendig war. Diese Angelegenheiten wurden in der Regel bei freundschaftlichen Mahlzeiten abgethan, bei welchen die von Göthe gerühmte Frugalität mit unbeschränkter Liberalität und Hospitalität, und die größte Freimüthigkeit mit der hohen Achtung ins Gleichgewicht trat, die alle dem Herrn des Hauses zollten. Als Belege dieses schönen liebenswürdigen Verhältnisses waren vor zwanzig Jahren noch die allerinteressantesten Anekdoten im Umlaufe, von denjenigen erzählt, welche selbst dabei gewesen waren. Fürstenberg hatte in seiner Eigenschaft als Domcantor ein bäuerliches Landgut, eine Stunde von Münster, in Besitz. Auch dahin lud er mitunter die Professoren ein. Die ländliche Ungezwungenheit, welche dort die Gesellschaft zu erhöheter Freude belebte, wurde durch das platonische Wesen veredelt, welches ihm und seiner ganzen Umgebung gewissermaßen zur andern Natur geworden war.

In dieser Weise hatte Fürstenberg fast 30 Jahre an der Ausbildung seiner Universität gearbeitet. Jetzt aber war die Zeit da, wo alle diese schönen Blüthen geknickt werden sollten. Ein zweiter dreißigjähriger Krieg brauſete über Deutschland hinweg. Im ersten war der Gallische Nachbar bloß von den Protestanten

zu Hülfe gerufen; jetzt trat er im Vertrauen auf seine alten Bundesgenossen selbstständig auf. Der Eroberer hatte das linke Rheinufer weggenommen. Im Bunde mit demselben eroberten die protestantischen Fürsten die katholischen Länder auf dem rechten Ufer. Der erste Friedensschluß, der westfälische, hatte Rechtsnormen, namentlich zum Schutze der katholischen Kirchen und Schulen festgestellt, welche beobachtet wurden. Der zweite Friedensschluß, der Reichsdeputations-Receß vom Jahre 1803 stellte eben dieselben Rechtsnormen fest; sie wurden aber nicht mehr beobachtet. Noch ehe die Theilung der Beute in Regensburg genehmigt war, nahm Preußen Münster in Besitz. Die ersten Maßregeln, welche die neue Regierung ergriff, waren gegen die ausdrücklich der katholischen Kirche garantirten und der neuen Fürstengewalt enthobenen Schulen gerichtet, um der katholischen Sache die Zukunft abzuschneiden. Schon im Jahre 1803 wurden alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten der neu eroberten Länder, namentlich die Universitäten, unter die unmittelbare Aufsicht der Kriegs- und Domainenkammern gestellt — Behörden, welche, wie schon der Name besagt, bloß für die Verwaltung der allermateriellsten Angelegenheiten des Staats zusammen gesetzt waren. Es wurde mithin für die Verwaltung dieser hohen wissenschaftlichen Anstalten ein Bureaucratismus der absolutesten Art angeordnet. Das war aber nicht genug. Der Protestantismus sollte in diese specifisch katholischen Lehranstalten sofort und ohne Weiters gewaltsam eingeschoben werden. Es fehlte aber hier, wie auch sonst, nicht an schmeichelhaften, täuschenden Vorspiegelungen. Man wolle die Universitäten Duisburg, Paderborn und Erfurt mit der münsterschen vereinigen, so daß dieselbe ein Einkommen von 60,000 Thlr. erhalten werde. Es waren dieses eben nur Vorspiegelungen. Ohne daß im Mindesten, so viel bekannt, Gelder von Duisburg nach Münster übergesidelt wurden, erhielt Fürstenberg als Curator der Universität im Frühjahr 1805 die Anzeige, daß der protestantische Professor Möller zu Duisburg als Consistorialrath und als Professor der protestantischen Theologie bei der Universität Münster angestellt sei. Fürstenbergs Kraft und Energie war damals schon bei seinem hohen Alter sehr gedrückt, wozu ohne Zweifel die vielen Kränkungen und Demüthigungen beigetragen hatten, welche er in seiner Eigenschaft als General-Vikar von derselben Kriegs- und Domainenkammer ununterbrochen zu erleiden hatte. Diese Behörde fing nach dem damaligen Curialstile ihre Verfügungen stets mit den Worten an: Wir Friedrich Wilhelm ꝛc.

und mußte hinwiederum mit dem Titel: Euer Königliche Majestät u. s. w. angeredet werden. Fürstenberg antwortete auf die Anzeige von der Anstellung Möllers am 1. Mai 1805 unter Anderem Folgendes: „Allerhöchstdieselben werden mir zu erlauben geruhen, meiner Pflicht gemäß hierbei allerunterhänigst anzumerken, daß gegenwärtiger Schulfonds der katholischen Religion gehöre, und daß insonderheit hier niemals andere als katholische Lehrer die Theologie gelehrt haben.“

Diese bescheidene Aeußerung hatte Fürstenbergs Entlassung, als Curator der Universität, zur Folge. Sie wurde vom Ministerium am 29. Juni 1805 verfügt und lautete dahin: er werde wegen seines hohen Alters und wegen seiner als General-Vikar ihm obliegenden Geschäfte vom Curatorium, welches bei der bevorstehenden nähern Einrichtung der Universität mit mühsamer Arbeit verbunden sein dürfte, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit dispensirt. Fürstenberg theilte seine Entlassung den Dekanen der Fakultäten mit und nahm von der Anstalt, die seine Schöpfung war, in folgenden Worten Abschied. „Unabänderlich bleiben meine Wünsche für die beständige Aufnahme dieser Universität, für allgemeine Glückseligkeit, Sittlichkeit, Religion und Wahrheit, welche jederzeit ihr Endzweck war, so wie meine vollkommne Hochschätzung und Anhänglichkeit für meine bisherigen Herren Mitarbeiter, deren Gewogenheit und Freundschaft ich die Ehre habe mich zu empfehlen.“ Es wurde nunmehr eine Königl. Universitäts-Einrichtungs-Commission niedergesetzt, an deren Spitze der protestantische Oberpräsident Freihrrr v. Vincke und der Domdechant Graf Spiegel, später Erzbischof von Köln, gestellt wurden.

Der Professor Möller kam als Consistorialrath nach Münster, hat aber niemals als Professor der protestantischen Theologie zu Münster Vorlesungen gehalten, noch aus den Universitätsfonds irgend ein Gehalt bezogen. Es war genug formell den bestehenden Rechtszustand zu brechen, die wirkliche Durchführung würde zur Zeit eine zu starke Reaktion hervorgerufen haben. Auch war es zur Vernichtung des specifisch katholischen Charakters der Universität zu Münster gar nicht nothwendig, einen dem Namen nach protestantischen Professor einzuschieben. Der flache neologische Unglaube war am Schlusse des vorigen Jahrhunderts durch die geheimen Wühlereien der Illuminaten mit solchem Erfolge schon in die katholischen Universitäten Süddeutschlands eingeschleppt worden, daß man ohne Bedenken Zöglingen dieser s. g. katholischen Universitäten das Geschäft übertragen konnte, die katho-

liſche Jugend um Glauben und Gewiſſen zu bringen. Ein ſolches Individuum Namens Wecklein wurde auch ſofort von Würzburg verſchrieben, welches den Lehrſtuhl beſtieg, und in dem Wahne, zur urplötzlichen Erleuchtung des dunkeln Münſterlands berufen zu ſein, ſeine ganze Flachheit und Nacktheit zur Schau ſtellte. Es zeugte von der innern Kraft, welche damals die Lehranſtalt ſelbſt gewonnen hatte, und von der Feſtigkeit und lebhaften Theilnahme, mit welcher ſie in der Geiſtlichkeit und im Volke wurzelte (ohne welches eine Univerſität niemals rechtes Leben und Gedeihen gewinnen kann), daß ſich gegen dieſen neulehrigen, unchriſtlichen Profeſſor ein allgemeiner Sturm in Reden und Druckſchriften erhob, ungeachtet des Terrorismus, welcher damals auf den neu eroberten katholiſchen Ländern laſtete. Fürſtenberg hatte keine direkte Einwirkung mehr auf die Univerſität; er machte aber doch in indirekter Weiſe dem ſkandaloſen Unfuge dadurch ein Ende, daß er in ſeiner Eigenſchaft als General-Vikar nach gründlicher Unterſuchung der Sache den Theologieſtudirenden den Beſuch jener Glauben- und Sittenverderbenden Vorleſungen unterſagte. Dies geſchah im Frühjahr 1806.

Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß man dieſem Widerſtande zum Trotze nach und nach noch ein halbes Dutzend ſolcher Subjekte berufen haben würde, um unter der Maſſe derſelben mit Hülfe der damals übermächtigen Polizeigewalt den katholiſchen Geiſt der münſterſchen Univerſität zu erdrücken. Dies hinderte aber die Schlacht von Jena. Zwar erlebte die münſterſche Univerſität in Folge der franzöſiſchen Occupation trübe Zeiten. Die ohnehin ſchmalen Gehälter der Profeſſoren wurden durch Entziehung bedeutender Einkünfte von Gütern, welche im damaligen Großherzogthum Berg lagen, ſo geſchmälert, daß ſie ohne freiwillige Geſchenke, welche ihnen von den Studenten aufgedrungen wurden, gar nicht hätten leben können; dennoch aber blühete die Univerſität in ihrer von Außen unangefochtenen innern Lebenskraft, wirkte grade in dieſer Zeit vielleicht das meiſte Gute, erhielt durch die Schriften ihrer Profeſſoren Kiſtemaker, Katerkamp u. ſ. w. die Tradition der katholiſchen Wiſſenſchaft in Deutſchland und erwartete mit der ganzen Bevölkerung, welche unter der Fremdherrſchaft ſich ſehr gedrückt fühlte, ſehnlich und hoffnungsvoll beſſere Zeiten.

Sie hatte ſich aber nach den Befreiungskriegen keiner Begünſtigungen zu erfreuen, nur trat der burreaukratiſche Druck nicht wieder ein, welcher in den Jahren 1802—1806 auf ihr gelaſtet hatte. Man ließ ſie, wie unter der franzöſiſchen Herrſchaft gewäh-

ren, mit der Absicht, sie bei Gelegenheit nach Kurzem mit so wenigen Umständen, als möglich aus der Welt zu schaffen. Dieses geschah im Jahre 1818 durch die hier folgende Verfügung an die Dekanen der Fakultäten:

„Mit Bedauern finde ich mich durch eine Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 28. v. M. veranlaßt zur Eröffnung, daß mit Eröffnung einer neuen Rheinischen Universität zu Bonn die Auflösung der hiesigen Universität mit Beendigung des gegenwärtigen Cursus beschlossen worden.“

„Es soll indessen hierselbst ein theologisch wissenschaftlicher und zur Vorbereitung darauf ein philosophischer und allgemeiner wissenschaftlicher Cursus für Geistliche bleiben, solcher durch die bisherige theologische und philosophische Fakultät vorläufig versehen und über deren Organisation die nöthigen Bestimmungen ertheilt werden.“

„Auch wird die Einrichtung einer praktischen medicinischen Lehranstalt für Chirurgen, imgleichen die Verbesserung des Gymnasiums beabsichtigt. Die Herren Professoren der eingehenden Fakultäten sollen ihre bisherigen Gehälter und fixen Emolumente aus denselben Fonds, wie bisher, bis zur anderweitigen Anstellung und Entschädigung behalten, und alle künftigen Ueberschüsse des Unterrichts-Fonds auch ferner lediglich zum Besten des Unterrichtswesens der Provinz und insbesondere der Stadt Münster verwendet werden.“

„Wenn demnach zwar die schon lange unvermeidlich scheinende Aufhebung der rühmlich bestandenen Lehranstalt in ihrem bisherigen Zusammenhange jetzt entschieden feststeht, so muß es doch eine große Beruhigung gewähren, zugleich die Keime zu deren Verjüngung in anderen Formen und den Grund zu neuen, für Münster gewiß ersprießlichen Einrichtungen gelegt, die Studienfonds dem Lande, den Individuen ihr bisheriges Einkommen aus denselben gesichert zu sehen.“

„In Folge dieser Bestimmungen wird vom bevorstehenden Michaelis an der Name und Zusammenhang der Universität aufhören. Es soll indeß den Herren Professoren der juristischen und medicinischen Fakultäten, wenn sich junge Männer finden, die ihre Unterweisung begehren, gestattet sein, Vorlesungen bis Ostern künftigen Jahres zu halten, worüber ich zu seiner Zeit Anzeige erwarte. Doch darf kein Lektionskatalog darüber publicirt werden.“

„Die theologischen und philosophischen Fakultäten bleiben einstweilen in ihrem bisherigen Gange, und wird von mir das

Verzeichniß deren Vorlesungen höhern Orts zur Bestätigung vorgelegt."

„Einer öffentlichen Bekanntmachung bedarf es hierüber noch nicht, weil diese unmittelbar in Verbindung mit mehreren, das gesammte Unterrichts Wesen betreffenden Bestimmungen erfolgen soll."

„Ich ersuche die Herren Dekane, den Inhalt dieses den zusammen zu berufenden sämmtlichen Herren Professoren und außerordentlichen Lehrern zu eröffnen. Zugleich werden die Herren Dekane von jeder Fakultät besonders mir eine vollständige Nachweisung des Gehalts und der fixen Emolumente, welche jeder öffentliche Lehrer aus dem Studien- und aus irgend andern Fonds, und in welcher Qualität er sie beziehet, baldigst einreichen."

Münster, den 16. August 1818.

Der Ober-Präsident,
im Auftrage
der Regierungs-Direktor (gez.) Schlechtendahl,
der Regierungs-Rath (gez.) Kienitz.

An die Herren Dekane der Universität zu Münster."

Es ist merkwürdig, daß eine Universität, welche mit so bündigen Privilegien der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, des Papstes und des Kaisers gestiftet worden war, durch die einfache Verfügung eines Ministers aufgehoben oder doch wenigstens in Stillstand gebracht werden konnte. Diese Merkwürdigkeit hat vielfach die Frage veranlaßt, ob denn nicht jener Ministerial-Verfügung vom 28. Juli 1818 endlich eine Königl. Kabinets-Ordre die Aufhebung der Universität betreffend gefolgt sei. Es ist aber unsers Wissens eine solche niemals ergangen.

Die beiden Fakultäten der Philosophie und Theologie blieben unter dem Namen: „Akademie zu Münster" bestehen; auch die medicinisch-chirurgische Lehranstalt bestand bis zum Jahre 1849. Diese Anstalten blieben im Besitze aller Güter und Einkünfte der Universität. Die Akademie erhielt später neue Statuten, welche am 12. November 1832 vom Könige bestätigt wurden. Der § 1 derselben lautet: „Die akademische Lehranstalt zu Münster hat zu ihrem Hauptzwecke die wissenschaftliche und religiös-sittliche Ausbildung derjenigen Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande in der katholischen Kirche in unserm Lande, und zwar zunächst in der Provinz Westfalen widmen wollen." Nach diesem Ausspruche des Königs selbst ist die Akademie eine kirchliche Anstalt, ein integrirender Theil des Priesterseminars, und kann demnach

der Natur der Sache nach und ganz abgesehen von der ursprünglichen Stiftung nur unter der Aufsicht und Leitung des Bischofs stehen. Im Widerspruche hiermit heißt es § 4: „Sie steht in aller Hinsicht unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung unseres Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsanstalten.“ Dann weiter § 5: „Der jedesmalige Ober-Präsident der Provinz Westfalen ist Curator der Anstalt, und in dieser Eigenschaft von sämmtlichen derselben angehörigen Personen als ihr nächster Vorgesetzter zu betrachten. Er verwaltet, wie die Curatoren unserer Universitäten die Angelegenheiten der Anstalt.“ Wollte man einen solchen Widerspruch erklären, so müßte man zu den sogenannten Ius circa sacra seine Zuflucht nehmen, würde aber auch hierin keinen irgendwie scheinbaren Rechtsgrund auffinden können. Jenes s. g. Ius circa sacra ist aber durch die Verfassung vom 31. Januar 1850 abgeschafft und wird von dem Ministerium selbst als abgeschafft angesehn. Nach Art. 15 ordnet und verwaltet die katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig und hierzu gehören nach demselben Artikel ausdrücklich die für die Unterrichtszwecke der Kirche bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Es ist demnach mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die münsterschen Lehranstalten ihren stiftungsgemäßen Charakter wieder erhalten und der Kirche zurückgegeben werden. Dann wird auch die Universität kräftig wieder aufblühen, denn ihre Wurzel liegt noch immer in fruchttreibendem Erdreich.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Seite

Die Schulen des h. Bonifacius, des h. Gregorius, des h. Ludgerus, Apostel Deutschlands 5

Zweiter Abschnitt.

Die Domschule während des Mittelalters 30

Dritter Abschnitt.

Die Domschule unter den Humanisten 66

Vierter Abschnitt.

Das Gymnasium und die philosophisch-theologische Lehranstalt unter den Jesuiten 97

Fünfter Abschnitt.

Die Universität 124

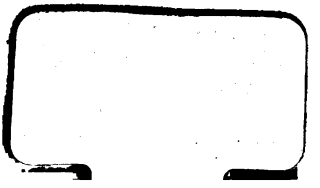

Educ 1075.587
Geschichtliche Nachrichten uber di
Widener Library 005635541
3 2044 079 690 343